



Sächsischer Landtag

64. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 15. November 2006, Plenarsaal

Schluss: 19:18 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5041	3	Wahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss (gemäß § 12 Abs. 2 und 7 des Landesjugendhilfegesetzes) Drucksache 4/6847, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	5043
	Änderung der Tagesordnung	5041		Drucksache 4/6944, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	5043
	Dr. Johannes Müller, NPD	5041		Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5044
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5041		Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 5055	5044
	Heinz Lehmann, CDU	5041			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5042			
	Dr. Johannes Müller, NPD	5042			
1	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/6911, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	5042	4	Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Justiz „Zum Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Dresden am 8. November 2006“	5044
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5043		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5044
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 5055	5043		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5046
2	Wahl eines Schriftführers (gemäß Artikel 47 Abs. 1 SächsVerf.; § 2 Abs. 2, 4 GO bzw. § 3 Abs. 9 GO) Drucksache 4/6846, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	5043		Marko Schiemann, CDU	5049
	Abstimmung und Zustimmung	5043		Enrico Bräunig, SPD	5050
	Christian Piwarz, CDU	5043		Holger Apfel, NPD	5051
				Dr. Jürgen Martens, FDP	5052
				Johannes Lichdi, GRÜNE	5053
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5055

	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5055			
	Wahlergebnis	5055			
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	5055			
	Wahlergebnis	5055			
5	Aktuelle Stunde	5056			
	1. Aktuelle Debatte				
	Einführung eines Frühwarnsystems in Sachsen				
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5056			
	Kerstin Nicolaus, CDU	5056			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5057			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	5058			
	Dr. Johannes Müller, NPD	5059			
	Kristin Schütz, FDP	5060			
	Elke Herrmann, GRÜNE	5061			
	Kerstin Nicolaus, CDU	5061			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	5062			
	Kristin Schütz, FDP	5063			
	Antje Hermenau, GRÜNE	5063			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5064			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5065			
	2. Aktuelle Debatte				
	Kosten der Unterkunft				
	– Interessen von Freistaat und Kommunen wahren				
	Antrag der Linksfraktion.PDS	5067			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5067			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5068			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5069			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5069			
	Stefan Brangs, SPD	5069			
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5070			
	Stefan Brangs, SPD	5070			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5070			
	Stefan Brangs, SPD	5070			
	Holger Apfel, NPD	5071			
	Kristin Schütz, FDP	5071			
	Elke Herrmann, GRÜNE	5072			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5073			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5074			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5075			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5076			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5077			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5077			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5078			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5078			
			6	1. Lesung des Entwurfs	
				Gesetz zur Einführung der Tarif-treueerklärung sowie weiterer Instrumente zum Schutz und zur Förderung der sächsischen Wirtschaft in das Vergaberecht in Sachsen (Sächsisches Vergaberechtsänderungsgesetz)	
				Drucksache 4/6697, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	5078
				Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5078
				Überweisung an die Ausschüsse	5079
			7	1. Lesung des Entwurfs	
				Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes	
				Drucksache 4/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5079
				Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5079
				Überweisung an die Ausschüsse	5080
			8	1. Lesung des Entwurfs	
				Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöff-nungsgesetz – SächsLadÖffG)	
				Drucksache 4/6839, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5080
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5080
				Überweisung an den Ausschuss	5082
			9	1. Lesung des Entwurfs	
				Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes	
				Drucksache 4/6838, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5082
				Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5082
				Überweisung an die Ausschüsse	5083

- 10 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur kostenrechtlichen
Gleichstellung der Begründung
eingetragener Lebenspartnerschaf-
ten und Eheschließungen
Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 5083**

Johannes Lichdi, GRÜNE 5083

Überweisung an die Ausschüsse 5084

- 11 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Einführung der Prüfung
der Umweltauswirkungen bestimm-
ter Pläne und Programme und
über die Öffentlichkeitsbeteiligung
in Umweltangelegenheiten nach
der EG-Richtlinie 2003/35/EG
im Freistaat Sachsen
Drucksache 4/6895, Gesetzentwurf
der Staatsregierung 5084**

Stanislaw Tillich, Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft 5084

Überweisung an die Ausschüsse 5085

- 12 1. Lesung des Entwurfs
Sächsisches Gesetz zur Ausführung
des Zuwanderungsgesetzes
Drucksache 4/6896, Gesetzentwurf
der Staatsregierung 5085**

Geert Mackenroth, Staatsminister
der Justiz 5085

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 5086

Überweisung an die Ausschüsse 5086

- 13 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur sozial gerechten und
bildungsorientierten Weiterentwick-
lung von Kindertageseinrichtungen
in Sachsen sowie zum Einstieg in
die Kostenfreiheit (Sächsisches
Kita-Weiterentwicklungsgesetz)
Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf
der Linksfraktion.PDS 5086**

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 5086

Überweisung an die Ausschüsse 5088

- 14 Zollstandort Sachsen erhalten
Drucksache 4/6871, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD 5088**

Peter Wilhelm Patt, CDU 5088

Enrico Bräunig, SPD 5090

Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS 5091

Dr. Jürgen Martens, FDP 5091

Johannes Lichdi, GRÜNE 5092

Dr. Horst Metz, Staatsminister
der Finanzen 5093

Peter Wilhelm Patt, CDU 5094

Enrico Bräunig, SPD 5095

Änderungsantrag der Fraktionen der
CDU und der SPD, Drucksache 4/6977 5095

Abstimmung und Zustimmung 5095

- 15 Aufnahme der Förderung von
„Teilzeit plus“-Projekten in das
Operationelle Programm des Frei-
staates Sachsen für den Europä-
ischen Sozialfonds (ESF) für die
Strukturförderperiode 2007 bis 2013
Drucksache 4/6698, Antrag der
Linksfraktion.PDS, mit Stellung-
nahme der Staatsregierung 5095**

Caren Lay, Linksfraktion.PDS 5095

Thomas Hermsdorfer, CDU 5096

Mario Pecher, SPD 5097

Jürgen Gansel, NPD 5098

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 5099

Elke Herrmann, GRÜNE 5100

Caren Lay, Linksfraktion.PDS 5101

Thomas Jurk, Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit 5101

Caren Lay, Linksfraktion.PDS 5102

Abstimmung und Ablehnung 5102

- 16 Schmalspurbahnen in Sachsen –
Baustein des ÖPNV und
touristischer Anziehungspunkt
Drucksache 4/6729, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD 5103**

Absetzung von der Tagesordnung 5103

**17 Handeln statt Warten
– Dynamo Dresden braucht
einen Stadion-Neubau jetzt!
Drucksache 4/6640, Antrag
der Fraktion der NPD 5103**

Holger Apfel, NPD 5103
Lars Rohwer, CDU 5104
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 5106
Holger Zastrow, FDP 5106
Lars Rohwer, CDU 5107
Holger Zastrow, FDP 5107
René Despang, NPD 5107

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 5108
Namentliche Abstimmung –
siehe Anlage 5108
Peter Wilhelm Patt, CDU 5108
Ablehnung 5108

**18 Kindesmisshandlung und dessen
Verhinderung – Situationsbericht
für den Freistaat Sachsen
Drucksache 4/6870, Antrag der
Fraktion der FDP 5109**

Torsten Herbst, FDP 5109
Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS 5109
Torsten Herbst, FDP 5109
Alexander Krauß, CDU 5110
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 5110
Dr. Gisela Schwarz, SPD 5110
Gitta Schüßler, NPD 5111
Elke Herrmann, GRÜNE 5112
Helma Orosz, Staatsministerin für
Soziales 5112
Torsten Herbst, FDP 5113
Abstimmung und Ablehnung 5113

**19 Verbesserung der Prävention vor
Schwangerschaftsabbrüchen
Drucksache 4/6890, Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 5113**

Elke Herrmann, GRÜNE 5113
Dr. Fritz Hähle, CDU 5114
Elke Herrmann, GRÜNE 5114
Dr. Fritz Hähle, CDU 5114
Johannes Lichdi, GRÜNE 5115
Dr. Fritz Hähle, CDU 5116
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 5116
Dr. Gisela Schwarz, SPD 5117
Alexander Delle, NPD 5118
Dr. Jürgen Martens, FDP 5119
Antje Hermenau, GRÜNE 5119
Helma Orosz, Staatsministerin
für Soziales 5121
Elke Herrmann, GRÜNE 5122

Änderungsantrag der Linksfrakti-
on.PDS, Drucksache 4/6978 5122
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 5122
Elke Herrmann, GRÜNE 5123
Abstimmung und Ablehnung 5123

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 4/6890 5123

Nächste Landtagssitzung 5123

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Ich eröffne die 64. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Friedrich, Herr Heinz, Herr Baier, Frau Dr. Runge.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 96 Minuten, Linksfraktion.PDS 72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 30 Minuten, fraktionslose MdL jeweils 5 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Redebedarf auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages ein Antrag der Abgeordneten der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/6962 vor. Gemäß § 54 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung ist der Antrag dringlich und wird nach § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln

(Abg. Dr. Johannes Müller, NPD,
meldet Redebedarf an.)

– Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich noch einmal beraten. Wir ziehen den Antrag für heute zurück, weil wir denken, dass es ein Gebot der Fairness ist, den Antrag nicht vor der Erklärung des Staatsministers der Justiz zu behandeln. Wir würden ihn neu einbringen, um ihn gegebenenfalls auf der morgigen Sitzung behandeln zu können.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. – Meine Damen und Herren! Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6963 vor. Er trägt den Titel: „Existenzielle Bedrohung von berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft“.

Ich bitte die Dringlichkeit zu begründen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben das Thema genannt: „Existenzielle Bedrohung von berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft“. Der Antrag kann natürlich nicht zurückgezogen werden; denn er ist dringlich.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass in der Sitzung des Schulausschusses durch den Staatsminister für Kultus noch einmal erklärt worden ist, dass er die Berufsschulordnung ändern will und dass bestimmte Kürzungen bei den berufsbildenden Schulen bleiben sollen. Wir hatten nicht die Möglichkeit, innerhalb der Frist für die Einreichung der normalen Anträge diesen Antrag zu stellen, weil die Sitzung des Schulausschusses nach diesem Termin stattgefunden hat.

Hinzu kommt, dass die letzte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor der Beschlussfassung zum Haushalt Ende November bzw. Anfang Dezember stattfindet und im normalen Geschäftsgang eine Entscheidung des Landtages nicht mehr herbeizuführen ist.

Wir haben am Freitag – Herr Präsident, das ist der letzte Grund für die Dringlichkeit – eine Aktuelle Stunde. In der Aktuellen Stunde können wir Meinungen austauschen; wir haben keine Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen. Das geht vor der abschließenden Beschlussfassung zum Haushalt nur in der heutigen Sitzung. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, vor der Beschlussfassung an ihrem Haushalt noch Korrekturen vorzunehmen. Das können wir nur noch in dieser Sitzung beschließen; denn im Dezember steht der Haushalt endgültig auf der Tagesordnung.

Wie gesagt, es geht nicht nur um den Haushalt, sondern auch um die Berufsschulordnung. Diese soll in Kürze geändert werden. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht heute eine Entscheidung notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, ich werde nicht müde werden, Ihnen zu erklären, dass nach § 54 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Ihnen gut bekannten einschlägigen Gutachten des Juristischen Dienstes ein Antrag genau dann nicht als dringlich bezeichnet werden kann, wenn der Gegenstand des Antrages zum Zeitpunkt des regulären Anmeldetermins für Anträge zur Plenarbefassung bereits bekannt war. In diesem Falle war das der 6. November. An jenem Montag fand vor dem Hohen Hause eine Demonstration der freien Schulen statt. Zu diesem Zweck hatte die Linksfraktion.PDS eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie erklärte – ich zitiere –: „Der fragliche Artikel im Gesetz muss sofort vom Tisch. Dazu werden wir in der kommenden Woche auch einen Dringlichen Antrag in das Parlament einbringen.“

Nicht gesagt hat die PDS, dass dieser Dringliche Antrag durch die Geschäftsordnung versperrt ist. Insofern hat die PDS den Demonstranten die Unwahrheit gesagt.

Die PDS hat es zudem versäumt, zusammen mit der Pressemitteilung vom 6. November auch einen regulären Antrag zur Behandlung im Plenum heute anzumelden. Die Koalitionsfraktionen wären Ihnen in dieser Frage weit entgegengekommen. Wir wären bereit gewesen, den PDS-Antrag, den wir heute unter Punkt 15 zum Thema ESF behandeln, morgen gemeinsam mit unserem Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 zu besprechen. Damit hätten wir für den von Ihnen jetzt als dringlich bezeichneten Antrag Raum geschaffen. Das wollte die PDS aus unerfindlichen Gründen nicht mittragen. Offensichtlich ist Herrn Dr. Hahn in seinem verzweifelten Kampf um den Vorsitz der Linksfraktion.PDS jeder noch so schrille Antrag recht, um die Aufmerksamkeit auf seine Person zu lenken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Das gehört allerdings nicht zur Dringlichkeit.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Heinz Lehmann, CDU: Im Übrigen haben wir im geordneten Haushaltsverfahren noch Zeit, sachlich zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Lehmann, Sie haben wieder verzweifelt versucht, irgendeine Ausrede dafür zu finden, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt nicht aufnehmen wollen. Sie wollen keine Entscheidung darüber treffen, weil Sie natürlich Sorge haben, sich vor den freien Schulen – darunter sind viele kirchliche Träger – zu blamieren. Deshalb wollen Sie das hier nicht behandeln. Das ist bekannt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich möchte auf die Dringlichkeit zurückkommen. Herr Lehmann, Sie haben zu Recht auf die Demonstration verwiesen. Sie wissen, wann sie stattgefunden hat. Ebenso ist Ihnen bekannt, wann der Meldeschluss für die Anträge ist.

(Heinz Lehmann, CDU: Das hätte genau gepasst!)

– Nein, das hätte nicht gepasst. Der Meldeschluss war um 12 Uhr; die Demonstration fand danach statt.

(Heinz Lehmann, CDU: Um 10 Uhr!)

– Nein, sie war nicht um 10 Uhr.

Zweitens kann ich nicht – Herr Lehmann, das müssen selbst Sie erkennen, obwohl es Ihnen schwerfällt –, wenn am 10. November eine Sitzung des Schulausschusses stattfindet, in der das Parlament wichtige Informationen erhält, bereits am 6. November einen Antrag stellen. Wenn Sie das fertigbringen, bewundere ich Sie sehr. Für meine Fraktion ist das kein solides Vorgehen. Deshalb jetzt der Dringliche Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muss in diesem Fall der Dringlichkeit widersprechen. Das Thema ist spätestens seit dem Anhörungsverfahren zu dem Problem bekannt. Es ist nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Demonstration zu sehen. Meine Fraktion, die NPD-Fraktion, hatte bereits beim letzten Mal einen Antrag zu dem Themenkomplex „Berufsfachschulen“ eingebracht. Es wäre seriös gewesen, wenn man dazu einen normalen Antrag eingebracht hätte. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil das Anliegen inhaltlich sinnvoll ist; aber die Dringlichkeit ist nicht zu erkennen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrags der Linksfraktion.PDS, „Existenzielle Bedrohung von berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft“, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür und bei Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit des Antrags durch das Plenum nicht stattgegeben worden. Damit wird der Antrag auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann gilt die Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/6911, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Da die Kandidaten der NPD-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit im ersten, zweiten bzw. dritten Wahlgang

bei der Wahl als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses erreichten, kommen wir

jetzt erneut zur Wahl. Ihnen liegt der Wahlvorschlag der NPD in der Drucksache 4/6911 vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann auch mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb: Widerspricht ein Abgeordneter? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zu einer geheimen Wahl.

Ich berufe eine Wahlkommission aus den Reihen der Schriftführer. Ich bitte Frau Roth von der Linksfraktion.PDS, als Leiterin die Wahl durchzuführen. Weiterhin sind von der CDU-Fraktion Herr Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schüller, von der FDP Herr Dr. Martens und von den GRÜNEN Herr Weichert gebeten, die Wahlkommission zu bilden.

Ich schlage Ihnen vor, damit es anschließend zu keiner längeren Pause kommt, dass wir in der Tagesordnung fortfahren und das Ergebnis später bekannt geben.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer

Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Wahl abgeschlossen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Wahlkommission im Saal verbleibt, weil wir unmittelbar anschließend die Wahlen der Tagesordnungspunkte 2 und 3 durchführen. Die Abgeordneten bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Schriftführers

(gemäß Artikel 47 Abs. 1 SächsVerf.; § 2 Abs. 2, 4 GO bzw. § 3 Abs. 9 GO)

Drucksache 4/6846, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Nach Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen wählt der Landtag die Schriftführer. Für den bisherigen Schriftführer Prof. Dr. Günther Schneider, MdL, ist eine Nachwahl erforderlich. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor.

Dazu ist keine Debatte vorgesehen, und wir kommen damit zur Wahl.

Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag, Herrn Christian Piwarz als Schriftführer zu wählen. Wer dem Wahlvorschlag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig.

Herr Piwarz, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Christian Piwarz, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Das ist der Fall. Herzlichen Glückwunsch. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss

(gemäß § 12 Abs. 2 und 7 des Landesjugendhilfegesetzes)

Drucksache 4/6847, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 4/6944, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Gemäß § 12 Abs. 2 und 7 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag bei Ausscheiden eines Mitglieds im Landesjugendhilfeausschuss für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu wählen. Hierzu liegen Ihnen der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in der Druck-

sache 4/6847 und der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/6944 vor.

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, und wir kommen zur Wahl. Ich frage Sie, ob statt der geheimen Abstimmung durch Handzeichen abgestimmt werden kann. – Ich sehe allgemeine Zustimmung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Nein, nein!)

– Ich habe die Frage etwas anders gestellt.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Ich hatte mich auch artikuliert!)

– Also, Sie wollen eine geheime Wahl?

(Dr. Johannes Müller, NPD: So hatten wir
uns eigentlich schon einmal verständigt!)

– Ja, gut. Aber das Plenum ist autark. Es kann festlegen, ob es darüber hinweggeht.

Also, ich frage noch einmal: Wird eine geheime Abstimmung gewünscht? – Das ist der Fall. Dann kommen wir jetzt zur geheimen Abstimmung.

Ich berufe wieder eine Wahlkommission. Es ist die gleiche wie beim Tagesordnungspunkt 1. Ich bitte, dass Frau Roth wieder den Namensaufruf vornimmt.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Wir wählen jetzt ein Mitglied und zwei Stellvertreter für den Landesjugendhilfeausschuss. Wie immer

werden die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Landesjugendhilfeausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu dem Kandidaten in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Erhält der Kandidat mehr Ja- als Neinstimmen, ist er gewählt. – Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ich frage wieder, ob sich jemand im Saal befindet, den ich noch nicht aufgerufen habe. – Das ist nicht der Fall. Damit schließen wir die Wahl ab.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, dass wir das Ergebnis der Auszählung nicht abwarten, sondern in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 4

Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Justiz

„Zum Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Dresden am 8. November 2006“

Ich übergebe das Wort an Herrn Staatsminister Mackenroth. Bitte schön.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Vorfälle, über die ich Ihnen heute berichten möchte, haben sich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand folgendermaßen zugetragen:

Der Untersuchungsgefangene M. wurde am 16.02.2006 in die JVA Dresden eingeliefert und dort im Haftbereich A I/100 untergebracht, der auch für gefährliche und auffällige Gefangene vorgesehen ist. Der Haftrichter hatte bereits mit dem Aufnahmeersuchen angeordnet, dass M. nicht in Gemeinschaft untergebracht wird oder arbeiten darf; auch die Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen wurde ausgeschlossen. Der Leiter der JVA Dresden sah damals auch im Hinblick auf eine seit dem 23. Februar 2006 aus Bautzen vorliegende Gefangenenspersonalakte von M. keine Veranlassung, über die vom Haftrichter angeordneten Sicherungsmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen anzuregen oder gar vorläufig anzuordnen.

Am 8. November 2006 nahm Mario M. ab 07:00 Uhr am Hofgang teil. Es waren zwei weitere Gefangene im Hof, zwei Bedienstete hatten die Absicherung übernommen. Der Hof ist 53,10 m lang und 36,5 m breit. Die Bediensteten platzierten sich, um alle Ecken des Hofes bei Bedarf gleich schnell erreichen zu können, in dessen Mitte zwischen M. und den beiden Mitgefangenen. Etwa 07:25 Uhr kletterte M. unvermittelt an einem Gitter auf

das Flachdach eines 3,18 m hohen einstöckigen Gebäudes und hangelte sich von dort wiederum an Gittern etwa weitere 9 Meter hoch auf das Flachdach des Hafthaus A.

Den beiden Bediensteten gelang es nicht, das Hochklettern von M. zu verhindern. Einer lief hinter Mario M. her, verfolgte ihn bis auf das Dach des einstöckigen Gebäudes. Als dieser Bedienstete dort ankam, sah er, dass M. bereits über die Vergitterung eines Treppenhauses die Hausfassade erklommen hatte, und brach die Verfolgung ab. Die beiden Mitgefangenen, die wir befragt haben, bestätigen diesen Geschehensablauf.

Das Ersteigen des Daches durch M. dauerte nach Schätzung der beiden Beamten zwischen 20 und 30 Sekunden. Ein Fehlverhalten der beiden Bediensteten kann ich danach nicht erkennen, das wäre mir auch ein wenig zu billig.

Nun heißt es, M. sei so gefährlich gewesen, und zwar erkennbar gefährlich, dass er Hofgang gar nicht oder allenfalls gefesselt hätte erhalten dürfen. Dies hätten frühere Vorfälle in der JVA Bautzen und auch sein „Auftritt“ vor Gericht am Montag gezeigt. Mario M. hat in der Tat bereits früher, unter anderem beim Hofgang, gegen die Anstaltsordnung der JVA Bautzen verstoßen, so im März und im April 2000. Diese und weitere Details werde ich am nächsten Montag dem Rechtsausschuss näher erläutern. Jedenfalls lagen auch danach die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fesselung des Untersuchungsgefangenen beim Hofgang nicht vor.

M. hat sich nach den Vorfällen in Bautzen im Jahr 2000 mehr oder weniger beanstandungsfrei geführt, sodass schon die JVA Bautzen die nach den Vorfällen eingeleiteten Maßnahmen Anfang März 2001 wieder aufgehoben hat. M. hat dann bis Mai 2002 über ein weiteres Jahr unauffällig im Vollzug und auch seit Februar 2006, rund neun Monate, in der JVA Dresden eingesessen.

Sein „Auftritt“ vor Gericht am ersten Verhandlungstag hat weder dem Richter zu einer Fesselungsanordnung Veranlassung gegeben, noch hat die JVA Entsprechendes angeregt, nachdem ein Anstaltspsychologe Mario M. am 7. November 2006 in der JVA aufgesucht, eine Suizidgefahr verneint und seinen psychischen Zustand als kritisch eingeschätzt hat.

Der Psychologe empfahl das Führen eines Beobachtungsbogens und stündliche Sichtkontrollen. Diese Maßnahmen wurden am 7. November vom Anstaltsleiter vorläufig angeordnet. Er durfte davon ausgehen, dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich werden. Mario M. hat versucht und wird weiter versuchen – siehe Vorfall vom letzten Sonntag –, Verfahren und Vollzug zu stören. Er wird sich auffällig verhalten und versuchen, seine Fantasien von Macht auszuleben. Aber all dies wird ihm nichts nützen.

In den Medien wurde der Sachverhalt als Fluchtversuch dargestellt. Dies ist falsch. Ein Fluchtversuch setzt voraus, dass der Täter die Außenmauern zu erreichen versucht. Mario M. hat sich in die entgegengesetzte Richtung bewegt. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, er könne ausbrechen. Die sächsischen Justizvollzugsanstalten sind und bleiben ausbruchssicher. Aus welchen Motiven heraus M. gehandelt hat, ist nicht klar, und ich möchte darüber hier nicht spekulieren. Allerdings belegt das Geschehen in dem fraglichen Hof der JVA Dresden eine bauliche Schwachstelle, die das Klettern ermöglicht. Dem SMJus liegen derzeit keine konkreten Hinweise darauf vor, dass schon vor dem 08.11.2006 ein Gefangener an dieser Stelle hochgeklettert wäre oder dies versucht hätte. Wir haben derzeit auch keine Hinweise darauf, dass es Planungsfehler gab. Dennoch haben wir bereits gemeinsam mit den Architekten die Auswertung dieses Vorfalles auch in dieser Richtung in Angriff genommen.

Einige nutzen den Vorfall, um auf angebliche Personalknappheit im sächsischen Vollzug aufmerksam zu machen. Dazu zwei Fakten, die dies widerlegen: Mario M. und seine beiden Mithäftlinge wurden beim Hofgang von zwei Beamten bewacht. Normal ist jedoch in Dresden ein Verhältnis von 20 bis 25 Gefangenen zu zwei Beamten. Es war also ausreichend Personal auf dem Hof eingesetzt. Im sächsischen Strafvollzug arbeiten derzeit noch 47 Mitarbeiter für 100 Gefangene. In Baden-Württemberg sind es 42 und in Bayern nur 39 Mitarbeiter.

An einem Umstand allerdings gibt es nichts zu beschönigen: Wenn sich ein Gefangener auf dem Dach der Justizvollzugsanstalt befindet, so ist dieses Ergebnis eine Panne für den Justizvollzug, auch wenn, wie gesagt, zu keinem Zeitpunkt Fluchtgefahr oder eine Gefahr für das Opfer

oder für Dritte bestanden hat. Eine solche Panne darf nicht wieder vorkommen, und der politisch verantwortliche Staatsminister ist in der Pflicht zu handeln. Was ich angeordnet habe, werde ich Ihnen sogleich mitteilen.

Zunächst aber zum zweiten Teil der Geschehnisse. Nachdem M. auf dem Dach angekommen war, hat die Leitung der JVA die Polizei alarmiert, die in der Folge eigenverantwortlich den weiteren Einsatz durchführte. Mein Bericht ist insoweit mit dem Innenministerium abgestimmt und gibt im Sachverhalt wie in der Bewertung die Auffassungen beider Ministerien wieder. Die Polizei hat trotz des von Minute zu Minute zunehmenden Medieninteresses mit Direktübertragungen von mindestens zwei Sendern zu Recht auf Verhandlungen und eine hinhaltende Taktik gesetzt und einen schnellen Zugriff nicht durchgeführt, da jede Aktion – dies wissen wir heute – zunächst das Leben von Mario M. gefährdet hätte. Er hatte seinen Gesprächspartnern angedroht, sich in einen Zaun zu stürzen. Gefährdet worden wären durch einen Zugriff aber auch und vor allem die eingesetzten Beamten. Mario M. hielt sich immer am Rand des Daches auf und hätte als erkennbar durchtrainierter Mann jeden, der sich ihm näherte, mit hinunterreißen können. Erst nach rund 20 Stunden, wir wissen es, war der Spuk beendet.

Nun wird gefordert, die Polizei hätte trotz der beiden Ihnen soeben geschilderten Risiken eingreifen und Mario M. mit Gewalt vom Dach holen müssen. Ich erkenne nicht: Weite Teile der Bevölkerung haben für diese Forderung sehr viel Verständnis.

(Beifall bei der NPD)

Auch mich haben diese Bilder wütend gemacht, aber ich frage Sie: Hatte die Polizei eine andere Wahl? Hätte sie wirklich zumindest schwere Verletzungen von Polizeibeamten und einen Sturz des Angeklagten riskieren sollen?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube, nein; denn auch bei einem solchen Menschen darf der Rechtsstaat das Risiko eines Selbstmordes nicht ignorieren oder es gar erhöhen.

Um einem verbreiteten Missverständnis vorzubeugen: Die Polizei hat nicht zugewartet, weil sie den Täter schonen und ihn mehr schützen wollte als das Opfer oder weil sie gar Mitleid mit ihm gehabt hätte – weit gefehlt. Mitleid kann dieser Mann angesichts der abscheulichen Taten, die er bereits gestanden hat, und angesichts seiner Persönlichkeit nun wirklich nicht beanspruchen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Nein, die Polizei hat abgewartet, weil es Dinge gibt, die ein Rechtsstaat nicht tun darf, wenn er sich nicht selbst ad absurdum führen will. Ich zitiere den renommierten FDP-Rechtspolitiker Burkhard Hirsch: „Man kann den Rechtsstaat nicht verteidigen, indem man ihn abbaut.“ Der Rechtsstaat hat jedes Leben zu schützen, soweit dies geht. Und hier, das zeigt das Ergebnis, ging es. Die alternativlose Taktik der Polizei ist aufgegangen. Dies ist meines Erachtens keine Schande für den Rechtsstaat.

Seine vorgebliche Schwäche entpuppt sich vielmehr bei genauem Hinsehen als eigentliche Stärke des Systems. Die Polizei hat einen guten Job gemacht, für den ihr zu danken ist. Mario M. saß am nächsten Morgen dort, wo er hingehört: auf der Anklagebank im Dresdner Landgericht vor seinem Richter. Das, was ihn erwartet, ist für ihn vermutlich allemal schlimmer als der schnelle Sturz vom Dach.

Damit sich eine derartige Aktion in Dresden oder andernorts nicht wiederholen kann, habe ich Folgendes angeordnet:

1. Der entsprechende Hof der JVA Dresden ist bis auf weiteres für Gefangene gesperrt.
2. Bei den betroffenen Fenstergittern werden zusätzliche Streckmetallvergitterungen angebracht, die das Hochklettern verhindern werden.
3. Es wird geprüft, ob Flachdächer der sächsischen Vollzugsanstalten generell durch das Anbringen von sogenannten Abweisern unterhalb der Dachkante zu sichern sind.
4. Darüber hinaus werden die sächsischen Vollzugsanstalten kurzfristig einer eingehenden Schwachstellenanalyse unterzogen. Es geht dabei um die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt. In keiner Anstalt war oder ist die Ausbruchssicherheit betroffen. Bereits gestern und vorgestern sind vier Vollzugsanstalten überprüft worden.
5. Generelle Sicherheitskontrollen aller Anstalten werden folgen.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen den Fall aber auch zum Anlass, nicht nur in die Vollzugsanstalten zu blicken, sondern ich möchte der Justiz insgesamt wirksamere Mittel in die Hand geben. Ich will verhindern, dass Straftäter wie M. jemals wieder auf freien Fuß kommen, solange sie eine Gefahr darstellen. Ich möchte die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Sexualstraftäter, ihre andauernde Gefährlichkeit unterstellt, nach der ersten einschlägigen Verurteilung nicht wieder freigelassen werden müssen. Ich will dazu die Qualität der Prognosegutachten verbessern und ich möchte die Voraussetzungen der originären wie der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausweiten. Mein erklärtes Ziel ist es, dass Zweifel am Therapieerfolg künftig nicht mehr zulasten der Allgemeinheit und der Opfer von Rückfalltaten gehen, sondern allein zulasten des Täters. Wenn wir diese Tätergruppe wieder in die Freiheit entlassen, möchte ich sie so kurz führen und so professionell begleiten lassen, dass jedes Alarmzeichen erkannt wird und sofort reagiert werden kann.

Rechtspolitisch liegt manche Forderung bereits lange auf dem Tisch, mancher Punkt ist bereits angeschoben. Aber es gibt dabei insgesamt noch viele Widerstände zu überwinden. Ich werde dem sächsischen Kabinett zu gegebener Zeit einen rechtspolitischen Maßnahmenkatalog vorschlagen, mit dem sich diese Ziele umsetzen lassen. – So weit, meine Damen und Herren, mein Bericht, meine erste Bewertung.

Aber nun wissen wir alle, dass es in diesem Fall mit einem Bericht nicht getan ist. Der Fall „Stephanie“ ist geprägt durch frühere Vorfälle, durch Vorbelastungen, nach denen die Vorgänge vom 8. November hoch emotionalisiert wurden. Gestatten Sie mir bitte daher noch folgende Schlussbemerkung:

Die Bilder kann und wird der Rechtsstaat, werden wir letztlich aushalten, so schwer dies ist. Allein – und dies ist mehr als schlimm – Stephanie zahlt hierfür einen hohen Preis. Für die Erregung ihres Vaters habe ich volles Verständnis. Ich möchte ihn bitten, Polizei und Justiz nicht als Gegner anzusehen. Stephanies Angst wird ihr bisher nicht genommen. Nein, ihre Angst verstärkt sich möglicherweise sogar noch. Sie leidet erneut und zusätzlich an der Situation wie an den Bildern. Diese Vorstellung löst auch bei mir Bestürzung aus. Ich bedauere persönlich, was geschehen ist. Ob diese ihre Verletzungen insgesamt heilen werden, weiß ich nicht, aber ich hoffe es inständig. Wir alle, die gesamte Gesellschaft einschließlich der Medien, sind in der Pflicht, alles zu tun, dieser jungen Frau eine Zukunft zu geben. Der Freistaat stellt sich dieser Verantwortung, über deren Konkretisierung später zu sprechen sein wird. Polizei, Justiz und Vollzug werden alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, dass Stephanie künftig vor Mario M. keine Angst mehr haben muss.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke dem Staatsminister. – Wir kommen nun zur Aussprache über die Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Justiz. Die Redezeiten der Fraktionen wurden vom Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 16 Minuten, Linksfraktion.PDS 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD 5 Minuten, FDP 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten, Fraktionslose je 3 Minuten; die Staatsregierung hat bereits gesprochen.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frei nach dem Dichterwort „Es irrt der Mensch, solange er strebt“ haben dieses Privileg auch Bedienstete in JVA, Anstaltsleiter, Staatsanwälte, Richter und Minister. Pannen auch im Sicherheitsgeschäft des Strafvollzuges können geschehen. Gefangene sind zu allen Zeiten findig genug gewesen, um sich selbst in Hochsicherheitsgefängnissen ihren Bewachern zu entziehen. Und obgleich sich nach jedem nennenswerten Vorkommnis dieser Art immer besonders Kluge fanden, die wussten, wie es besser geht, ist eine Perfektion an Verwahrsicherheit, die auch einen Schwerstkriminellen in einem zu belassenden Kern an Menschenwürde nicht verletzt, nicht zu erreichen. Das ist uns klar.

Dennoch hat der Fall Mario M., hat dieser Vorfall in der JVA Dresden am 8. November eine Singularität, die ihm auf Dauer einen vorderen Platz im historischen Ranking von Pleiten, Pech und Pannen in der Geschichte der deutschen Strafrechtspflege sichern wird.

Da ist zum ersten der Umstand, dass es wohl selten zuvor im Zuge der Ermittlungen wegen eines derart kapitalen Deliktes zur Entführung und Geiselnahme eines Kindes aus von vornherein nicht auszuschließenden abscheulichen sexuellen Motiven derart eklatantes Versagen in der Zielführung der Ermittlungen, derartige Oberflächlichkeiten in der Verifizierung infrage kommender Täter und so schlimme Verstöße gegen elementare Ermittlungsgrundsätze und Handlungsvornahmen gegeben hat wie im Fall des Kindes Stephanie; Fehler, die in ihrer Gesamtheit überhaupt erst die Dimension dieses Verbrechens und des Leides des Opfers ermöglicht haben. Das ist ja das Problem.

Ich mache es betreffs der Vorgeschichte ganz knapp. Am 11.01.2006 verschwindet Stephanie auf ihrem Schulweg. Erst reichlich einen Monat später, am 15. Februar 2006, findet ein Dresdner Bürger durch Zufall und mit Glück den vom gepeinigten Kind auf offener Straße hinterlassenen Zettel mit der Wohnanschrift des Geiselnehmers, des jetzigen Angeklagten Mario Mederake. Bis zu diesem Zeitpunkt, als der Dresdner Bürger den gefundenen Zettel im Polizeirevier Blasewitz abgibt, hatte die kurz nach dem Verschwinden von Stephanie gebildete Sonderkommission „Stephanie“ nach eigenem Eingeständnis des Herrn Innenministers Dr. Buttolo in seiner Stellungnahme vom 13.03.2006 auf unseren entsprechenden Berichtsantrag zu Schlüssigkeit und Effizienz polizeilicher Ermittlungsarbeit im Fall Stephanie, Drucksache 4/4439 – Zitat – „keinerlei konkrete Hinweise, die es ermöglicht hätten, gezielt bzw. schwerpunktmäßig einen Ermittlungsansatz zu verfolgen“. Ende des Zitats.

Dies unter anderem deshalb, wie es dann im Zuge umfänglicher Auswertung dieses Falles bekannt wurde, weil der sattsam einschlägig vorbestrafte Geiselnehmer, obgleich er nach ebenfalls erteilter Auskunft des Innenministers seit Dezember 2004 unter der korrekten Anschrift im entsprechenden polizeilichen Informationssystem PASS gespeichert war, bei der Sonderkommission datenmäßig nicht angelandet war.

Über 900 Personen sind laut ebenfalls erteilter Information des Innenministers auf unseren damaligen Berichtsantrag im Zuge bundesweiter Überprüfungen und Befragungen infrage kommender Täter im Visier gewesen. Der tatsächliche Kidnapper des Kindes – wegen sexuellen Missbrauchs, aber auch anderer Gewaltdelikte vorbestraft und noch bis November 2005 unter Bewährung stehend, unter besonderer Aufsicht und Leitung einer Bewährungshelferin, was man generell nur verordnet, wenn die Rückfallgefahr offenkundig ist – saß wenige Steinwürfe vom Sitz der Sonderkommission entfernt nahezu 36 Tage sicher wie in Abrahams Schoß.

Als dann die Sonderkommission dank der Aktivitäten des Kindes selbst zu seiner Selbstbefreiung in den Besitz besagten Zettels kam, wird in nur dilettantisch zu nennender Art und Weise ein Funkstreifenwagen zur Wohnung Mederake geschickt. Als dieser auf Klopfen und Klingeln nicht öffnet, wird bürgerlich brav der Schlüsseldienst geholt. Nicht auszudenken, was allein in diesen Minuten dem Kind drohte, bekommt Mederake mit, dass seine Festnahme bevorstehen könnte.

Dann erfolgt der nächste Akt, dass nämlich die Eltern des Kindes und die sich mit ihm solidarisierenden Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine in einer Sammlung die Geldmittel aufbringen müssen, um Stephanie eine den traumatischen Erlebnissen adäquate Therapiemöglichkeit zu finanzieren. Kein Angebot seitens des Freistaates Sachsen,

(Alexander Delle, NPD: Eine Schande ist das!)

dem durch die himmelschreienden Unzulänglichkeiten der Ermittlungsführer zumindest eine Garantstellung zugekommen war, zumindest eine Anstandspflicht, jetzt auf die Eltern zuzugehen.

Erst nach Vorsprache der Eltern bei verschiedenen Fraktionen des Sächsischen Landtages und nach entsprechendem Drängen setzte sich die Staatsregierung diesbezüglich in Bewegung.

Drittens. Zum Prozessauftritt vor der Großen Strafkammer des Landgerichtes Dresden am 6. November 2006 lässt der Geiselnehmer, der wegen Geiselnahme und Freiheitsberaubung über einen Zeitraum von 36 Tagen wegen Kindesentziehung, schweren sexuellen Missbrauchs sowie zigfacher Vergewaltigung des Kindes angeklagte Mario M., schon bei der Verlesung der Anklage demonstrativ erkennen, dass er sich keineswegs mit Einsicht, Reue oder Demut dem Prozess stellt. Vor dem Publikum springt er auf, hantiert im Gerichtssaal, zwingt die entsprechenden Bewachungskräfte zum körperlichen Eingreifen.

Damit war doch für den Rest der noch ausstehenden acht Verhandlungstage klar – neun waren von der Kammer anberaumt –, dass wir es mit einem Straftäter zu tun haben, der qua Persönlichkeit unberechenbar und gefährlich und darauf aus ist, sich in Szene zu setzen. Das war jedem klar, der laut dem Strafvollzugshandbuch die Verantwortung hat zu entscheiden, welche Mittel der Bewachung angewendet werden müssen.

Diese Signale und der Umstand, dass quasi Gott und alle Welt im Vorfeld des Verfahrens bereits philosophiert haben, dass außer der Höchststrafe von 15 Jahren zeitlicher Freiheitsstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung kaum ein anderes Urteil infrage kommt, Mederake mithin wusste, was ihm blüht, bedurfte es wirklich keiner hellseherischen Fähigkeiten und auch keiner gediegenen forensisch-psychiatrischen Ausbildung oder Bewertung, um zu prognostizieren, dass dieser Mann in jeder Lage bis zur Unterbringung im Strafvollzug akut fluchtgefährdet ist und generell als gefahren geneigt

eingeschätzt werden muss. Das liegt doch auf der Hand bei derart hohem Fluchtanreiz.

Deshalb bekomme ich es überhaupt nicht zusammen, wenn ich in der ersten Presseerklärung des Anstaltsleiters lese, dass M. nicht in den Kreis der besonders Fluchtgefährdeten aufgenommen war. – Wer denn dann? Wann denn dann? – Das erkläre der Anstaltsleiter!

Exakt unter all diesen von mir noch einmal gerafft wiedergegebenen Vorzeichen des 8. November durfte schlicht nicht passieren, was Mederake gelungen ist.

Exakt unter all diesen Aspekten muss man auch fordern, dass diese gesamte Klaviatur besonderer Sicherungsmaßnahmen, die Ziffer 62 ff. der Untersuchungshaftvollzugsordnung hergeben, gespielt wird, und zwar in der Kommunikation zwischen Anstaltsleiter, Staatsanwaltschaft und Richter; Ziffer 6 Untersuchungshaftvollzugsordnung zwingt ja dazu, dass die Beteiligten kommunizieren. Da kann sich der eine nicht darauf berufen, dass der andere nichts angeordnet hat.

Wenn sich ein solcher Mann nach derartigen Ansagen zu Gewaltpotenzialen und Skrupellosigkeit kurzerhand im Hofgang auf das Dach des rund 9 Meter hohen Gefängnisgebäudes verabschieden kann, dann 20 Stunden Gelegenheit hat, sich vor versammelten Truppen von Sondereinsatzkommandos, Polizei und Anstaltspsychologen, später dem nachgeeilten Justizminister qua Reality TV der Republik zu präsentieren, ist dies schlicht und ergreifend eine Blamage für den Freistaat Sachsen, die uns noch jahrelang anhängen wird.

Wer nicht in der Lage ist, einen hochgefährlichen Täter wie diesen Mario M. unter Kontrolle zu halten, und zwar – dies betone ich – unter verhältnismäßiger Ausnutzung aller vom Gesetz, auch der Untersuchungshaftvollzugsordnung hierfür vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten, arbeitet in den Augen der Bevölkerung dilettantisch, mindestens verantwortungslos.

Wenn die Kernbotschaft dieses 8. November und seiner medialen Reflexion lautet, der Einzige, der hier einen Plan hatte, war Mederake, dann haben alle, die in der Kette der Sicherung des ordnungsgemäßen Strafverfahrens gegen diesen Schwerstkriminellen Verantwortung tragen, ein Problem.

Es ist eigentlich völlig wurst, wie es passieren konnte, dass Hofgänger in der vermeintlich modernsten Justizvollzugsanstalt des Freistaates Sachsen bei einiger körperlicher Gewandtheit und Fitness auf Anstaltsdächern Quartier nehmen können. Dass es hier eine augenscheinliche Sicherheitslücke gab, dass sie bestanden hat, dass sie anstaltserfahrenen Gefangenen auch bekannt war, seit Langem bekannt gewesen ist, ist eine Tatsache.

In einem dieser Tage eingegangenen Brief eines derzeit in der JVA Dresden einsitzenden Gefangenen an einen Abgeordneten dieses Hohen Hauses liest sich das im Original wie folgt – Zitat –: „Zu der letzten Nacht 8. und 9. könnte ich aus früheren Tagen etwas sagen, wie man das Problem mit Streifen aus Plexiglas an bestimm-

ten Seiten von den Fenstern lösen könnte. Dazu hatte ich mir schon früher Gedanken gemacht, damit kein Natodraht oder anderes verwendet werden muss.“ Nun weiß ich nicht, was Natodraht ist, ich nehme an, dieser geringelte. Aber Gefangene dort wussten seit Langem, dass das geht über diese Sache.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die haben sich untereinander unterhalten und meinten, Plexiglas wäre vielleicht noch eine relativ liberale Art, es zu verhindern.

Vielleicht sollten in Zukunft unsere Sicherheitsgremien, die Verwehrstandards austüfeln, sich stärker mit Vertretern der Gefangenen zusammensetzen, da denen die Befindlichkeit und Kompetenz der Betroffenheit zukommt.

Wenn man dieser ganzen Sache überhaupt etwas Positives abgewinnen will, dann das: diese schlimmen Ereignisse als Signal dafür zu nehmen, dass es seinen Preis hat, wenn wir bei der Ausstattung des Strafvollzugs oder sonst wo im Bereich der öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung des Staates zuallererst an Einsparpotenziale sächlicher, technischer, organisatorischer und personeller Art denken.

Herr Minister, die Statistik ist dabei hochriskant, abgesehen von der Volksweisheit „Der Graben war im Durchschnitt 30 Zentimeter tief und trotzdem ist die Kuh ertrunken“. Das Problem ist, wir haben seit Langem überfüllte Justizvollzugsanstalten. Das ist bekannt, auch wenn sich momentan eine gewisse Lockerung ergeben hat.

Wir haben ein seit Langem nachhaltig überfordertes Anstaltspersonal. Wir haben seit Langem chronisch unterbelegte Bereiche der psychologischen, sozialen und vor allem fachtherapeutischen Intervention. Längst haben wir eine in den Gleisen festgefahrene Routine, Alltagstrott und Nachlässigkeit im Zusammenwirken an der Ausgestaltung der Untersuchungshaft durch die Beteiligten. Die Strafverteidiger wissen, die Richter machen überhaupt nicht mehr die Kontrolle der Durchführung der Untersuchungshaft. Mit der ersten Haftvernehmung gibt es einfach automatisch die Unterschreibung des Revers, dass die weitere Durchführung der Vollziehung der Untersuchungshaft dem Staatsanwalt übertragen wird. Wo ist hier der Strafrichter? Das nenne ich Routine.

Dann wird einfach angekreuzt, ohne sich im Einzelfall eine „Birne“ zu machen. Was der Richter an sich im Einzelfall überprüfen muss, wird mit formalem Bogen einfach delegiert. Wird sich unter Umständen ein Richter im Fall Mederake vorher nochmals Informationen einholen, was in Bautzen oder anderswo war? Auch Routine und Alltagstrott haben das ermöglicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Es versteht sich von selbst – und dabei bleiben wir –, dass die politische Verantwortung für die Tatsache, dass der

sächsische Strafvollzug diesem Mario M. nicht gewachsen war – Er ist nach allen Verlautbarungen hochintelligent und ein bis in die Fußspitzen abgebrühter Schwerestrafkriminal. Er konnte sein Programm durchziehen und mit gewaltigem Nachhall von der so medienträchtigen Bühne abtreten. Die Verantwortung dafür trägt natürlich zuallererst der Justizminister. Das ist unbestritten und das habe ich auch jetzt hier gehört.

Völlig egal, wie der Justizminister heißt, völlig egal, wie unbeteiligt und schuldlos er im Detail sein mag, völlig egal, ob, wann und von wem es unterlassen wurde, ihm und andere herausgehobene Verantwortliche rechtzeitig über alle Risiken, die von der Persönlichkeit dieses Mannes ausgehen, zu unterrichten – dafür kann es keine Rechtfertigung geben.

Wir bleiben bei unserer Auffassung: Der Maßstab dafür, dass der Staatsminister der Justiz jetzt im Amt seiner Verantwortung gerecht wird, ist, dass er den Schneid und das Verantwortungsbewusstsein entwickelt, alles, aber auch alles, was sich um den Fall Mario M. und dessen spektakuläre Aktion im Gewahrsam dreht, lückenlos und ehrlich aufzuklären, eingeschlossen die Kommunikation bei der Entscheidung über den Vollzug der Untersuchungshaft unter Feststellung begünstigender Ursachen und Bedingungen, und durchgreifende Konsequenzen anbietet. Dazu sage ich nur noch einen Satz –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wenn aus dem Fall Mederake eine Lex-Mederake wird, im Sinne von Sicherungsverwahrung bei bestimmten Deliktgruppen zum Regelstrafmaß zu machen, dann wird dies nicht mit uns zu machen sein. Sicherungsverwahrung ist ein Armutszeugnis des Rechtsstaates. Dabei bleiben wir. Ein Armutszeugnis des Rechtsstaates ist eine Kapitulation, weil man der Auffassung ist, man kann den betreffenden Menschen nicht mehr anders, in irgendeiner Form, behandeln. Sicherungsverwahrung ist ja nicht Krankenanstalt und nicht Krankenhaus. Insofern meinen wir unter dem Aspekt aller Erwartungshaltungen, Mederake soll nicht die Genugtuung haben, den Justizminister und andere Leiter zu Fall gebracht zu haben. Darauf setzt er. Wir wollen dies in aller Ruhe besprechen, und am Montag wird im Ausschuss dazu Gelegenheit sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je länger man sich mit diesem Thema befasst, umso schwieriger wird es.

Als ich die Bilder am Mittwoch vor einer Woche im Fernsehen gesehen habe, war ich der Meinung, das kann sich nur um einen Fall in Amerika handeln. Als ich merkte, dass dies das Gefängnis zu Dresden ist, war ich

fassungslos. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass so etwas im Freistaat Sachsen passieren kann!

Viele von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Kinder. Können Sie sich vorstellen, welche Gefühle und Ängste diese Bilder bei Stephanie und bei ihren Eltern auslösen mussten? Werden wir jemals verstehen, was dieses Mädchen durchmachen musste, was dieser Verbrecher ihr angetan hat? Entführung, Vergewaltigung und dann die Demütigung auf dem Dach des Dresdner Gefängnisses! Was fühlt eine Mutter, was fühlt ein Vater in einer solchen Situation? Können wir das Leid des Opfers überhaupt begreifen oder fühlen oder es uns vorstellen? Oder verstehen?

Aber verstehen müssen wir, was Stephanie erleben musste. Deshalb muss alles getan werden, um dem Opfer und seinen Eltern in dieser Situation zu helfen. Stephanie hat ein Recht darauf, mit ihren Klassenkameraden eine gute Schulzeit, eine Jugend und ein Leben künftig ohne Ängste zu führen. Deshalb darf sich so eine Situation wie vor einer Woche im Dresdner Gefängnis niemals – ich betone: niemals – wiederholen!

Ich bin sicher, dass die Staatsregierung und der zuständige Staatsminister daraus die nötigen Konsequenzen ziehen werden. Damit ich es hier nochmals klipp und klar sage: Es ist nicht allein eine Blamage für die sächsische Justiz; es ist ein tiefer, grober Verstoß gegen die Menschenwürde von Stephanie. Wenn die Justiz das Strafrecht, das Prozessrecht und das Haftrecht ernst nehmen, dann muss der Schutz des Opfers wirksam durchgesetzt werden.

Dabei gibt es keine Abwägung zwischen Opfer oder Täter, sondern nur eine klare Entscheidung für das Opfer. Deshalb darf es jetzt nach der Panne in der JVA Dresden keine Verharmlosung und kein Schönreden in dieser Sache geben.

Die CDU-Fraktion trägt Sorge dafür, dass hierbei nichts unter den Teppich gekehrt werden kann. Stephanie hat ein Recht darauf, aber auch die Bürger Sachsens, dass wir dafür Sorge tragen. Dies ist auch die einzige Chance, das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Selbstverständlich wird der Sächsische Staatsminister der Justiz den Vorfall lückenlos aufklären. Darin bin ich mir ganz sicher. Das kann das Opfer auch erwarten.

Ich nehme an, der Staatsminister der Justiz wird dazu auch weiterhin im Rechtsausschuss Stellung nehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Täter dem Staat und den Opfern auf der Nase herumtanzen können und damit das Leid des Opfers vergrößern.

Die Einschätzung des Täters durch meine Vorredner teile ich: Es handelt sich um einen intelligenten, eiskalt und brutal planenden und agierenden Verbrecher.

Als Abgeordnete sind wir bisher noch zu wenig informiert. Die Justiz muss aber mehr wissen, kennt sie den Täter doch seit über sieben Jahren.

Für die CDU-Fraktion besteht deutlicher Bedarf, die Situation der Opfer zu verbessern. Opferschutz steht

deutlich vor Täterschutz. Dieser Grundsatz muss wieder in den Vordergrund gerückt werden. Die Opfer müssen auch später vor ihren Tätern Schutz finden können bzw. geschützt sein.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass Mutter und Vater von Stephanie wissen, dass wir alles unterstützen, damit Stephanie nicht weiter verletzt oder gedemütigt wird. Ihnen als Vater wünsche ich, dass Sie und Ihre Familie in Sachsen sicher leben können und nicht die Heimat der Verlassenen verlassen müssen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Sachsen ein Leben in Würde führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht deutlich für einen besseren und stärkeren Opferschutz, denn wir können nicht die Abwägung zwischen Opfern und Tätern treffen; und das sage ich ohne Wenn und Aber. Ein Vorfall wie dieser darf sich niemals wiederholen. Der Rechtsstaat darf sich nicht vorführen lassen.

Die CDU-Fraktion wird den Staatsminister der Justiz bei allen Maßnahmen unterstützen, die Gefängnisse sicher zu gestalten und die Fragen des Personals zu überprüfen – mein Vorredner hat das schon kritisch angesprochen; deshalb werden wir uns diesem Thema auch zuwenden –, und alles dafür tun, dass Hierarchiebildungen, die in den Gefängnissen Fuß gefasst haben – auch im Freistaat Sachsen –, endlich unterbunden werden. Wir brauchen keine Hierarchien in Gefängnissen. Das ist eine Sache, die in anderen Ländern zu Hause ist. 1989 haben wir einen ordentlichen und sauberen Strafvollzug gewünscht, und eben nicht mit Hierarchien, mit denen die Verbrecher auch in Gefängnissen bestimmen können.

Ich möchte aber auch eine Bitte äußern: Ich bitte die Medien zu überlegen, wie man künftig von ähnlichen Ereignissen berichtet und dabei auch die Interessen der Opfer beachtet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der Linksfraktion, PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als feststand, dass es heute hier im Landtag eine Aussprache über die Ereignisse des 8. November in der Justizvollzugsanstalt Dresden geben wird, drängte sich mir natürlich als Erstes eine Frage auf: Was würde Stephanie wohl denken, wenn sie bei der heutigen Debatte anwesend wäre oder wenn sie Ausschnitte derselben im Fernsehen mitbekäme? Bei allen Fragestellungen, mit denen wir uns in diesem Zusammenhang als Abgeordnete beschäftigen, sollte an allererster Stelle das Wohl von Stephanie stehen; denn niemand von uns kann ermesen, was sie durchleben musste, und der laufende Prozess und die Eskapaden ihres Peinigers M. erlauben ihr kaum – im Moment zumindest

nicht –, Abstand von diesen schrecklichen Erlebnissen zu gewinnen. Auch die heutige Debatte ist sicherlich kein Beitrag, das Geschehene hinter sich zu lassen.

Trotzdem glaube ich, dass es notwendig ist, dass der Sächsische Landtag die jüngsten Ereignisse zum Gegenstand seiner Beratungen macht. Ich bin Herrn Staatsminister Mackenroth für seine Erklärungen dankbar, weil es eben an der Zeit war, dass nunmehr ein direktes Wort des verantwortlichen Ministers gesprochen wurde.

Sicherlich hat M. durch seinen Aufenthalt auf dem Dach der Justizvollzugsanstalt Dresden keine Straftat begangen, und doch ist dieses Ereignis schon etwas anderes, als wenn er sich fernab der Öffentlichkeit beispielsweise in der Gefängnistoalette eingeschlossen hätte. Der Herr Staatsminister hat die entstandenen Bilder zu Recht als verheerend bezeichnet; denn welcher Eindruck mag bei Stephanie entstanden sein, wenn der Täter – zwar ohne jemanden konkret zu gefährden und ohne die realistische Möglichkeit zu entkommen – fast 20 Stunden ein Gefühl des Triumphes auskosten kann?

Ich möchte in dem Zusammenhang nicht missverstanden werden. In der Situation, in der M. auf dem Dach stand, wäre es in der Tat unverantwortlich gewesen, ihn gewaltsam herunterzuholen. Der Rechtsstaat kann und darf es sich nicht leisten, er kann und darf es nicht dulden, dass sich ein Angeklagter seiner Verantwortung entzieht – sei es durch Selbstmord oder dadurch, dass er der Verhältnismäßigkeit zuwider ohne Not verletzt wird. M. muss sich mit seinen Taten und ihren Folgen in einem öffentlichen Strafverfahren auseinandersetzen, ob ihm das nun gefällt oder nicht.

Aus diesem Grund hat die Frage, ob es richtig war, ihm Tee oder eine Decke zu reichen, für mich in dem Zusammenhang keine Bedeutung. Ich bin vielmehr überzeugt davon, dass die Polizei auch unter den schwierigen Bedingungen des 8. November richtig gehandelt hat. Es sei mir daher gestattet, an dieser Stelle der Polizei meinen Dank für ihr besonnenes Verhalten auszusprechen.

Die Frage, der wir uns allerdings intensiv widmen müssen, ist: Wie war es möglich, dass M. überhaupt auf das Dach gelangen konnte? Ich und viele andere haben die JVA Dresden nicht zuletzt auch wegen ihres neueren Baujahres bisher für absolut sicher gehalten. Leider wurden wir hier eines Besseren belehrt. Auch wenn es sich beim Erklimmen des Anstaltsdaches nicht um einen Ausbruch im förmlichen Sinne gehandelt hat, so muss doch in einer Anstalt eine hinreichende bauliche Vorsorge dafür getroffen werden, dass sich ein Häftling nicht unbefugt – auch innerhalb der Anstalt – bewegen kann. Hier sehe ich, hier sieht meine Fraktion deutliche Versäumnisse. Zudem glauben wir, dass das Verhalten von M. am vorhergehenden Prozesstag nicht nur in der Rückschau hinreichend Anlass für besondere Sicherheitsvorkehrungen geboten hätte. Mir ist nach wie vor unverständlich – das sage ich ganz deutlich –, warum ihm ein Hofgang im Beisein von zwei weiteren Insassen in Begleitung von lediglich zwei Justizvollzugsbeamten

gestattet wurde. Diese Praxis muss in der Tat kritisch hinterfragt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, zu einer ehrlichen Analyse der Vorkommnisse des 8. November gehört auch eine Reflexion der Rolle der Medien. Spätestens seit dem Geiseldrama von Gladbeck im Jahre 1988 wissen wir, dass auch die Medien in ihrer Berichterstattung nicht zum Erfüllungsgehilfen von Straftätern werden dürfen. Es war erkennbar, dass M. auch deshalb diese lange Zeit auf dem Dach verblieb, weil er der permanenten Aufmerksamkeit der Medien sicher sein konnte. Man muss kein Kriminologe oder Psychologe sein, um zu erkennen, dass für M. die öffentliche Aufmerksamkeit und die Möglichkeit der Selbstdarstellung Antrieb zum Verbleib auf dem Dach gewesen ist. Bei aller Notwendigkeit der Berichterstattung über das Ereignis, die ich sehe, müssen sich auch die Medien die Frage gefallen lassen, ob ihre Dauerberichterstattung ihn nicht zusätzlich in seinem Handeln beflügelt hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch diese Frage möchte ich geprüft wissen.

Noch eines: In den letzten Jahren sind immer wieder Vorgänge im Strafvollzug in die Kritik geraten. Schnell wird dann nach härteren Gesetzen gerufen. Leider wird in derartigen Debatten häufig übersehen, dass die Ursache von sogenannten Justizpannen meist nicht in unzureichenden Gesetzen, sondern eher in Defiziten bei deren Umsetzung zu suchen ist. Aus diesem Grund wird meine Fraktion Bestrebungen entgegentreten, die auf eine Novellierung des Strafvollzugsrechts aus diesem speziellen Einzelfall heraus abzielen.

Herr Staatsminister Mackenroth hat angekündigt – ich habe es zumindest so verstanden –, auch über die heutige Plenarsitzung hinaus zur Aufarbeitung des Sachverhaltes beizutragen. Ich denke, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss der richtige Ort dafür ist.

Wichtig ist mir auch, dass nunmehr seitens des Gerichts jene Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass M. die Sicherheitsmaßnahmen erfährt, die aufgrund seiner Persönlichkeit offenbar notwendig sind.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort an die Familie des Opfers richten – gerade weil wir auch schon miteinander gesprochen haben: Ich empfinde große Bewunderung dafür, wie Stephanie um eine Bewältigung der Ereignisse bemüht ist, und ich bitte Sie trotz aller Vorkommnisse, in Sachsen zu bleiben und nicht auszuwandern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der FDP, Beifall des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und bei der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Herr Staatsminister! Meine Damen und Herren! Täterschutz geht in unserem Land leider immer noch vor Opferschutz. Eine andere Interpretation lassen die Ereignisse der letzten zehn Tage um den Sexualstraftäter Mario M. kaum zu. Erst das Ausflippen des Angeklagten im Gerichtssaal, dann die spektakuläre Kletterflucht, die sich bis in die Morgenstunden des 09.11. hinzog, am Ende schließlich die Simulation eines Erstickenfalls – Mario M. gefällt sich in seinen Posen, um sein Opfer nachträglich in Angst und Schrecken zu versetzen und öffentlich zu demonstrieren, wie wenig er sich vor dem Prozess und dem Urteilspruch fürchtet. Die Bilder eines gefährlichen, unberechenbaren Angeklagten, der die Justiz einen Tag und eine Nacht lang an der Nase herumgeführt hat, haben sich tief in das Gedächtnis aller rechtschaffenen Bürger eingebrannt. Das Ansehen der sächsischen Justiz hat am 8. und 9. November immensen Schaden genommen.

Dieser Schaden wurde durch den Auftritt des Justizministers auf der Pressekonferenz noch einmal vergrößert. Auf dieser Pressekonferenz zeigten Sie sich, Herr Minister, uninformiert. Sie vermieden jede Selbstkritik und schoben den Schwarzen Peter immer wieder anderen zu, anstatt sich zu Ihrer eigenen Verantwortung zu bekennen. So konnten Sie sich nicht daran erinnern, dass Mario M. im Mai 2005 rechtskräftig wegen Bedrohung und Körperverletzung verurteilt worden war, die Strafvollstreckungskammer Bautzen im November 2005 aber Straferlass erließ, da das Urteil die Kammer nie erreicht hatte. Unfassbar ist es: Wenn diese Panne nicht passiert wäre, hätte M. Stephanie gar nicht entführen können, da er wohl wegen Bewährungsbruchs eingesperrt hätte.

Obwohl die „Morgenpost“ ausführlich über diesen Vorfall berichtet hatte, wussten Sie nichts davon. Werten Sie in Ihrem Ministerium die Presse nicht aus? Genauso wenig wussten Sie, dass M. schon während einer früheren Haftstrafe in Bautzen eine Flucht auf das Dach der dortigen JVA gelungen war. Kann es wirklich möglich sein, dass Sie die Akten zum Fall Mario M. nie durchgearbeitet haben, obwohl dieser Fall wohl zu den spektakulärsten gehört, die die sächsische Justiz in den letzten Jahren beschäftigt haben?

Schließlich leisteten Sie sich sogar noch einen echten Blackout, der Sie für ein Ministeramt untragbar macht: Sie sagten allen Ernstes, dass die Flucht von Mario M. „genau zum falschen Zeitpunkt“ gekommen sei. Wann, Herr Staatsminister, ist denn der richtige Zeitpunkt für den Ausbruch eines gewalttätigen Sexualstraftäters gekommen?

(Beifall bei der NPD)

Ihre Aussage wäre eigentlich zum Lachen, wenn das Thema nicht so ernst wäre.

Völlig inakzeptabel ist es für uns auch, wenn der Sächsische Richterverein erklärt, dass die Flucht eines mutmaßlichen Sexualstraftäters lediglich eine Panne, beileibe aber kein Skandal sei. Mag sein, dass der Richterverein seinem

ehemaligen Bundeschef beispringen will; aber diese Aussage zeugt von einer Weltfremdheit, die in der Öffentlichkeit nur Kopfschütteln, wenn nicht Wut hervorrufen muss.

Die Quittung für all diese Ungeheuerlichkeiten kam nun am Montag, als die Familie über ihren Anwalt bekannt gab, dass sie die Auswanderung vorbereite. Meine Damen und Herren, eine größere Ohrfeige für die Justizbehörden eines angeblichen Rechtsstaates kann es gar nicht geben!

Was nutzen uns Erhöhungen des Strafrahmens, wenn sie in der Praxis nicht genutzt oder durch Vorkommnisse wie im Fall Stephanie konterkariert werden? Hierzulande herrscht ein Missverhältnis, wenn einerseits mit fanatischer Verbissenheit Meinungsäußerungen verfolgt werden, während Schwerstkriminelle mit Samthandschuhen angefasst und auf ihrer Flucht sogar noch mit Wolldecken und Tee verwöhnt werden oder aber polizeiliche Maßnahmen nach der Priorität ausgerichtet werden, ob sich der Sexualstraftäter eventuell vom Dach stürzen könnte.

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, genau diese falsche Prioritätensetzung unterscheidet uns. Sie sagten vorhin, dass Sie sicherstellen wollen, dass Straftäter so lange nicht auf freien Fuß gesetzt werden, bis von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht. Doch wer soll diese Prognose einer mangelnden Gefahr abgeben? Etwa jene, die nach den Vorkommnissen in Bautzen oder zum Prozessauftakt immer noch das Gute in der Person Mario M. zu erkennen glauben? Oder irgendwelche selbsternannten Gutmenschen und sogenannten Gutachter, die Schwerstkriminellen nur allzu schnell Besserung attestieren?

Die NPD vertritt im Gegensatz zu Ihnen, Herr Mackenroth, die Auffassung, dass von derart kranken Elementen immer Gefahr ausgeht und deswegen perverse Sexualstraftäter nie wieder die Gefängnis- bzw. Anstaltsmauern verlassen dürfen.

(Beifall bei der NPD)

Wir haben bereits geahnt, dass Ihre Erklärung unzureichend sein würde. Deswegen hatten wir in der letzten Woche den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Schließlich haben wir uns aber doch entschieden, Ihnen zunächst einmal die Gelegenheit zur Abgabe einer Regierungserklärung zu geben. Doch Ihre heutigen Aussagen waren in letzter Konsequenz wieder einmal nichts. Sie strotzten vor Selbstgefälligkeit und der Arroganz der Macht!

Da wir uns nicht vorstellen können, dass Ihre Erklärungsversuche in der Sondersitzung des Rechtsausschusses ergiebiger sein werden als heute im Plenum – nicht zuletzt deshalb, weil es hinter den verschlossenen Türen eines Landtagsausschusses passieren soll –, werden wir unsere Forderung nach einem Untersuchungsausschuss erneuern. Sie, meine Damen und Herren, werden dann zu entscheiden haben, ob wir uns hier in diesem Hause selbst mit dem Thema beschäftigen oder ob Sie es weiterhin einer unfähigen Staatsregierung überlassen wollen, die

offensichtlich nicht bereit ist, Sachsens Kinder vor Sexualstraftätern nachhaltig zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner nur so viel: Es geht Ihnen nicht um das Recht oder darum, Opfer zukünftig zu schützen. Es geht Ihnen einfach nur darum, einen Vorwand zu suchen, um auf den Rechtsstaat, den Sie eigentlich zutiefst verachten, eindreschen zu können.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Holger Apfel, NPD: Welcher Rechtsstaat?)

Zum Vorgang! Ein U-Häftling entkommt beim Hofgang dem Wachpersonal und klettert auf das Dach des Anstaltsgebäudes. Das allein ist bemerkenswert, wäre aber für die Befassung durch den Sächsischen Landtag wohl noch nicht ausreichend. Die Begleitumstände des Vorfalles und seine öffentliche Beachtung machten aber die hier abgegebene Erklärung der Staatsregierung und ein weiteres Handeln im Nachgang, im Rechtsausschuss, dringend erforderlich. Die FDP-Landtagsfraktion hat noch am 08.11. die Abgabe dieser Regierungserklärung verlangt. Ich bedanke mich dafür, dass die Staatsregierung dem nachgekommen ist. Es war dringlich.

Die Begleitumstände des Vorfalles sind es, die Aufsehen erregen. Es handelt sich bei dem Betroffenen um einen Untersuchungshäftling, dem im Fall Stephanie schwerste Straftaten – Entführung, Kindesentziehung, wiederholter Missbrauch des entführten Kindes – vorgeworfen werden. Der Betroffene hat in dem bundesweit aufsehererregenden Prozess hierzu bereits ein umfangreiches Geständnis abgelegt. Ausgerechnet dieser Täter kann sich beim Hofgang dem Wachpersonal entziehen und dann rund 20 Stunden auf dem Dach der Anstalt aufhalten, ohne dass es dem Personal gelänge, den Gefangenen von dort herunterzubekommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber Wolldecken hat er gehabt!)

Die Bilder des Gefangenen auf dem Anstaltsdach werden unerträglich lang von Fernsehsendern in alle Welt übertragen.

Meine Damen und Herren! Es geht uns heute nicht um die Fehler, die die sächsischen Ermittlungsbehörden vor der Ergreifung des mutmaßlichen Täters gemacht haben, sondern um Fehler, die nunmehr aufseiten der Justizbehörden gemacht worden sind. Warum gelang Mario M. überhaupt die Flucht auf das Dach? Nach unserer Kenntnis war es während einer früheren Inhaftierung bereits zu einem ähnlichen Zwischenfall gekommen, als Mario M. sich an der Außenwand einer Haftanstalt nach oben bis auf das Dach bewegte. Man hätte also gewarnt sein

können, Herr Staatsminister. Sie selbst sagen, die Personalakte, in der dies wohl verzeichnet war, habe seit Februar 2006 in der U-Haftanstalt vorgelegen.

Am ersten Verhandlungstag versuchte Mario M., während der Verhandlung aus dem Saal zu gelangen, und konnte nur unter Anwendung von Gewalt durch mehrere Justizbeamte hieran gehindert werden. Herr Staatsminister, spätestens hier hätte man gewarnt sein müssen. Mario M. hätte sich bereits ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne Fesselung, zumindest durch Handschellen, außerhalb des Hafttraumes aufhalten sollen. Mit Handschellen wäre Mario M. nicht auf das Dach gelangt, unabhängig von der Frage der baulichen Sicherung. Die Untersuchungshaftvollzugsordnung lässt dies zu; Kollege Bartl hat darauf hingewiesen.

Hier wurden nicht nur bei der Ermittlung, sondern auch hinterher, im U-Haftvollzug, erhebliche Fehler gemacht. Mangelnde Wachsamkeit und Aufmerksamkeit haben überhaupt die Voraussetzungen geschaffen, dass es zu diesem Vorfall kommen konnte.

Der zweite Fehler ist offenkundig die mangelnde bauliche Sicherung des Gebäudes – einer neu gebauten Haftanstalt! – gegen das Hinaufklettern an der Außenfassade bis auf das Dach. Auch dies wäre vermeidbar gewesen.

Herr Staatsminister, wir wissen, es ist nicht der erste Fall, in dem bauliche Sicherungen fehlen oder in Haftanstalten unzureichend sind und Gefangene diese baulichen Sicherungen umgehen oder überwinden und sich vornehmlich innerhalb von Haftanstalten in Bereichen aufhalten, in denen sie normalerweise nichts zu suchen haben. Das führte in der Vergangenheit in Sachsen bereits zu Fällen, in denen Strafhäftlinge in die Zellen von Untersuchungshäftlingen eindringen, diese mit Waffen auszurauben versuchten und sogar versuchten Mord und andere schwere Straftaten begingen. Es ist also nicht das erste Mal, dass bauliche Sicherungen nicht ausreichend waren oder diese überwunden wurden.

Herr Staatsminister, die ständige Kontrolle und fortlaufende Bewertung von baulichen Sicherungsmaßnahmen sollte Routine sein und nicht nur auf einem solchen Anlass beruhen und etwa der sofortigen Ministeranordnung bedürfen. Mehr Wachsamkeit gegenüber dem Häftling und eine nachhaltigere Kontrolle der Sicherungen hätten uns den weiteren Verlauf erspart. Zwanzig Stunden steht der Täter dieser Verbrechen auf dem Dach herum und wird von scheinbar hilflosen Beamten aus einer Hubkanzel beobachtet.

Nach Einbruch der Dunkelheit wurden dem Gefangenen dann warmer Tee und Decken gereicht, damit – so muss es der Betrachter verstehen – sich dieser nicht erkältet.

Der Vorgang war peinlich genug, aber hier wurde die Grenze überschritten, sich vor aller Augen zum Narren halten zu lassen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Der fassungslose Zuschauer muss mit ansehen, wie eine anscheinend überforderte Justiz und Polizei sich von einem Straftäter wie Mario M. vorführen lassen. Das Ansehen des Strafvollzuges und seiner Bediensteten leiden unter solchen Fehlern. Es gilt zu verhindern, dass sich solche Vorfälle und Bilder wiederholen, Herr Staatsminister. Die Bürger erwarten, – wie auch das Opfer – zu Recht vom Staat, dass gefährliche Straftäter im Vollzug wie in U-Haft sicher verwahrt werden.

Die Regierungserklärung war eine erste Stellungnahme. Sie reicht aber nicht aus. Wir brauchen weitere Maßnahmen, Herr Staatsminister. Sorgen Sie dafür, dass keinem Justizminister in Sachsen jemals wieder so einer auf das Dach steigt, schon gar nicht so einer wie Mario M.!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Flucht von Mario M. auf das Dach der JVA in Dresden hat in der Bevölkerung den Eindruck entstehen lassen, dass die sächsische Justiz nicht in der Lage ist, gefährliche Gewalttäter sicher unter Verschluss zu halten.

Dass es gerade Mario M. war, der dringend der schrecklichen Taten gegen Stephanie verdächtig ist, hat die Flucht auf das Dach sofort bundesweite Aufmerksamkeit gesichert. Wir sind sehr erleichtert, dass es der sächsischen Polizei gelungen ist, Mario M. endlich 03:30 Uhr vom Dach zu holen und wieder in seine Zelle zu bringen. Das ist dem besonnenen und professionellen Vorgehen der Polizei zu verdanken. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den beiden Beamten, die unter einem nicht genau kalkulierbaren Risiko für ihre eigene Sicherheit den M. vom Dach herunterbegleitet haben. Ich habe mich im Innenausschuss ausdrücklich bei Herrn Buttolo und dem Herrn Polizeipräsidenten bedankt und wiederhole meinen Dank an dieser Stelle gern.

Ich begrüße insbesondere die Leistung des Innenministers und der Polizeiführung, dem anschwellenden Medien- und Druck standgehalten zu haben. Die Polizei hat sich von dem stündlich wachsenden Mediendruck nicht zu einem vorschnellen Zugriff verleiten lassen, der nach Lage der Dinge dem M. den Selbstmord ermöglicht hätte.

(Jürgen Gansel, NPD: Das hätte er machen sollen!)

In Zwischentönen war schon einmal zu hören, dass es doch gar nicht so schlecht gewesen wäre, wenn er gesprungen wäre.

Meine Damen und Herren! Es ist Pflicht des Rechtsstaates, Angeklagte und Straftäter sicher zu verwahren, ganz bestimmt. Es wäre in diesem Fall die größte Justizpanne gewesen, wenn mediengehetzter staatlicher Aktionismus zum Tode eines weiteren Angeklagten im Justizgewahrsam geführt hätte. Zwar glaube ich gerne, dass eine Flucht von M. vom Dach in die Freiheit zu keinem Zeitpunkt

möglich war, doch darauf kommt es kaum an. Die Justizpanne hat jedenfalls das Sicherheitsgefühl der sächsischen Bevölkerung und insbesondere das von Stephanie und ihrer Familie massiv erschüttert. Dafür trägt der Anstaltsleiter die fachliche und tragen Sie, Herr Justizminister, die politische Verantwortung. So viel scheint bis heute klar zu sein, mehr aber auch nicht.

Der amtierende Justizminister hat einen Bericht gegeben. Nachfragen und hinterfragen können wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtages aber nicht. Dies ist eine Reihenfolge, von der sich die Staatsregierung offensichtlich eine Druckentlastung erhofft. Der notwendigen Sachaufklärung dient sie aber nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Stimmen Sie unserem Untersuchungsantrag zu!)

Meine Fraktion hatte bereits am Donnerstagmorgen der letzten Woche eine Sondersitzung des Rechtsausschusses beantragt, um den Justizminister zu der Justizpanne befragen zu können. Nach der Geschäftsordnung des Landtages wäre es kein Problem gewesen, die Sondersitzung am heutigen Mittwoch durchzuführen. Dann hätte der Justizminister morgen seine Erklärung vor dem Landtag abgeben können und wir hätten eine festere Beurteilungsgrundlage dafür gehabt, ob der Justizminister seinen Hut nehmen muss oder nicht.

Nach meiner Ansicht wäre es auch kein Problem gewesen, im Einverständnis aller Fraktionen die Ladungsfrist zu verkürzen und bereits am Freitag oder Montag zu tagen. Stattdessen hat es der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Schneider, für richtig gehalten, die Sondersitzung erst auf den nächsten Montag, den 20.11., zu verlegen. Herr Schneider gehört, wie wir alle wissen, derselben Partei an wie der Justizminister und wird in den Medien bereits als sein Nachfolger gehandelt.

Ich habe Herrn Schneider in einem Telefonat am Donnerstag letzter Woche erklärt, dass meine Fraktion mit der Verschiebung der Sondersitzung nicht einverstanden ist. Dies hat Herr Schneider nicht angefochten. Nach meiner Kenntnis lag auch die Genehmigung des Präsidenten vor.

Unabhängig von den taktischen Spielchen der Koalition, die offensichtlich ihren Minister schützen will, steht hier eine grundsätzliche Frage: Nehmen wir uns als Landtag selbst in unserer Aufgabe als Kontrollorgan der vollziehenden Gewalt nach Artikel 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ernst genug? In den Medien läuft seit Monaten eine Kampagne gegen die „Schwatzbude Landtag“. Wir sollten als Abgeordnete alle ein Interesse daran haben, dies zu widerlegen. Nach meiner Ansicht ist es schlichtweg unververtretbar in einem solchen Fall von so hohem öffentlichen Interesse, ja in so einem Fall, bei dem sich ganz Deutschland fragt, was denn hier in Sachsen los ist, mit Geschäftsordnungstricks die verfassungsmäßigen Kontrollrechte des Landtages zeitlich zu verzögern.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Die erforderliche Sachaufklärung hat also bis jetzt nicht stattgefunden. Uns interessiert besonders: Warum wurde nach dem gewaltsamen Auftritt von Mario M. am Vortag im Gerichtssaal keine neue Gefahreneinschätzung vorgenommen? Wir würden gerne wissen, wann der Justizminister von der Flucht informiert wurde und wann er sich in welcher Weise um diesen Fall gekümmert hat. Warum wurde die Akte aus Bautzen nicht gelesen? Warum wurden daraus nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen? Wir werden dazu jedenfalls einen umfangreichen Fragenkatalog einreichen, dessen Beantwortung wir erwarten.

Über den Fall Mario M. hinaus sind weitere Fragen zu beantworten. Die Staatsregierung plant im gesamten Justizbereich einen massiven Stellenabbau von 9 000 auf 8 000 Stellen. Auch das Wachpersonal in Gefängnissen soll bis 2008 – es soll dann weitergeführt werden über 2010 hinaus – um 110 auf 2 037 Mitarbeiter abgebaut werden. Wir sollten alle prüfen, ob das nach den Erfahrungen mit Mario M. überhaupt vertretbar ist.

Gestern ging der Fall eines kurzzeitig entflohenen Häftlings wiederum durch die Medien, der beim Toilettengang entwischen konnte. Nach Medienberichten gab er an, dass er sich vor Übergriffen anderer Gefangener gefürchtet habe und eine Verlegung in ein anderes Gefängnis verlange. Auch hier stellt sich die Frage, ob die sächsische Justizverwaltung ihren Aufgaben gewachsen ist.

Ich erinnere an den schrecklichen Fall vom September 2004, in dem ein Gewalttäter einen Untersuchungsgefangenen erhängt hat. Auch bei diesem Gewalttäter gab es kurz vorher Hinweise, dass er gewalttätig gegen Mitgefangene geworden ist.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe mit Entsetzen zur Kenntnis genommen in einer Pressemitteilung der „LVZ“ vom April dieses Jahres, dass die staatliche Justizverwaltung in Sachsen bisher keinen Anlass zu disziplinarischen Vorgehensweisen gesehen hat.

Meine Damen und Herren! Uns scheint es, dass der Fall Mario M. nur die Spitze eines Eisberges ist. Dieser Fall – das kann man eigentlich nicht sagen, denn wir sind froh, dass er wieder in Haft ist – ist glimpflich abgegangen. Aber dahinter verbirgt sich ein Berg von Problemen. Wir erwarten, dass diese Probleme gelöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Justiz ist damit beendet, aber der Tagesordnungspunkt noch nicht abgeschlossen. Es gibt eine persönliche Erklärung von Herrn Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die unzutreffenden Ausführungen von Herrn Abg. Lichdi geben mir Anlass, eine persönliche Erklärung abzugeben. Herr Lichdi hat eben gesagt:

1. Nachfragen können wir nicht. Ich stelle fest, dass Nachfragen natürlich an den Staatsminister jederzeit im Rahmen einer Ausschusssitzung zugelassen und möglich ist.

2. Der Abg. Lichdi hat ausgeführt, dass eine Sondersitzung des Rechtsausschusses vonseiten der Fraktion der GRÜNEN beantragt gewesen sei. Ich stelle dazu Folgendes fest: Zum einen habe ich in einem Telefonat Herrn Lichdi darauf hingewiesen, dass eine Ladungsfrist von fünf Tagen nach der Geschäftsordnung bestehe. Ich habe mich diesbezüglich auch mit dem Ausschussesekretariat besprochen. Eine Verkürzung der Ladungsfrist ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Das habe ich Herrn Lichdi mitgeteilt und von ihm darauf die Antwort erhalten, dann müssten wir es abkürzen.

Herr Präsident! Die Möglichkeit einer Abkürzung habe ich nicht. Im Übrigen habe ich Herrn Lichdi deutlich darauf hingewiesen, er möge dies im Ausschuss vorbringen. Ein solches Vorbringen ist von ihm mir und dem

Ausschussesekretär gegenüber zu keinem Zeitpunkt gestellt worden.

Präsident Erich Iltgen: Darf ich bitten, dass Sie jetzt zum Schluss kommen!

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Den Hinweis, es gehe hier um taktische Spielchen und Geschäftsordnungstricks, weise ich zurück.

Präsident Erich Iltgen: Mir ist ein Fehler unterlaufen. Ich hätte diese persönliche Erklärung und auch die Richtigstellung nicht zulassen dürfen, weil wir nicht vor Abstimmungen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Missbrauch des Parlaments!)

Ich wusste das in diesem Fall nicht. Ich habe gedacht, es geht um einen Redebeitrag. Nehmen wir es als Redebeitrag ins Protokoll.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, die Aktuelle Stunde, möchte ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den 1. Untersuchungsausschuss bekannt geben.

Es wurden 113 Stimm Scheine abgegeben. Ungültig waren 17. Für Herrn Gansel haben 24 Abgeordnete, mit Nein 21 Abgeordnete gestimmt bei 51 Stimmenthaltungen.

Damit ist Herr Jürgen Gansel gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja!)

Er nimmt an. Damit ist die Wahl zum Abschluss gebracht, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich möchte Ihnen das Ergebnis des Tagesordnungspunktes 3, der geheimen Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses, bekanntgeben. Es wurden 114 Stimm Scheine abgegeben. Es gab keine ungültige Stimme. Herr Philipp Schäfer hat 80 Ja-, 12 Neinstimmen und 22 Enthaltungen erhalten. Für Frau Almuth Thomas haben gestimmt: 82 Abgeordnete mit Ja, 15 mit Nein bei 16 Enthaltungen. Für das stellvertretende Mitglied Frau Petra Seiboldt wurden 85 Jastimmen bei

12 Neinstimmen und 17 Enthaltungen abgegeben. Damit sind Herr Philipp Schäfer, Frau Almuth Thomas und Frau Petra Seiboldt gewählt. Sie werden von dem Ergebnis dieser Wahl von mir schriftlich informiert, und die Wahlannahme wird bei dieser Gelegenheit auch abgefragt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Einführung eines Frühwarnsystems in Sachsen****Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****2. Aktuelle Debatte: Kosten der Unterkunft – Interessen von Freistaat und Kommunen wahren****Antrag der Linksfraktion.PDS**

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39, Linksfraktion.PDS 31, SPD 14, NPD 12, FDP 12, GRÜNE 12, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte**Einführung eines Frühwarnsystems in Sachsen****Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

In der Reihenfolge sprechen zuerst die Antragsteller, die CDU- und die SPD-Fraktion, danach Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Vertreterin der CDU das Wort nimmt. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Frühwarnsystem für Sachsen mit unterschiedlichem Tenor und unterschiedlichen Facetten – mit diesem Thema haben wir uns schon mehrfach hier im Hohen Hause befasst. Die Debatte hätte auch heißen können „Gesundes Aufwachsen für Kinder gewährleisten“. Auch das wäre das richtige Thema gewesen.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern, das Erkennen von Risiken für die Entwicklung und den Schutz zu gewährleisten, ist ein Gebot der Menschlichkeit, aber natürlich auch Ausdruck von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Das Grundgesetz überantwortet zu Recht die Sorge für die Kinder primär den Eltern. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die staatliche Gemeinschaft über diese Sorge der Eltern wacht und dass die Ausübung der elterlichen Sorge dementsprechend verantwortungsbewusst und mit der Wachsamkeit der Gesellschaft ausgeübt wird.

Staat und Gesellschaft müssen ihre Aufmerksamkeit beim Aufwachsen von Kindern deutlich steigern. Hierbei ist auch und gerade das Einbeziehen der Kinder ein wichtiger Aspekt, gerade der Kinder, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen. Es geht darum, die Förderung und die medizinische Versorgung auch sozial benachteiligter Kinder von Anfang an sicherzustellen und ihnen durch echte Zukunftsperspektiven entsprechende Wegbegleitung zu geben. Ziel muss es sein, den Schutz von Kindern aus

besonders belasteten Familien vor Gewalt, vor Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Thomas Jurk)

Die meisten Eltern sind in der Lage, ihre Erziehungskompetenz entsprechend auszuüben. Aber in besonderen Fällen der Belastung der Eltern in vielfältiger Art und Weise, bedingt durch schwierige Lebenssituationen oder durch besondere Lebensrisiken, bedürfen die Familien des besonderen Schutzes und der Hilfe, aber auch so frühzeitig wie möglich.

Die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 sind zum Beispiel ein Weg dazu. Auch darüber haben wir im Hohen Hause diskutiert. Leider ist es nicht möglich, diese Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend zu gestalten. Wir hatten uns dazu bekannt, diese verpflichtender zu gestalten und dass vom Bund Einfluss genommen wird, dass diese Vorsorgeuntersuchungen auch von den Kassen in Zukunft mehr angeboten werden und dass darauf aufmerksam gemacht wird wie bei einer Art Prävention, wie es auch in anderen Bereichen schon möglich ist. Vielleicht könnte auch die Gesundheitsreform hier Maßstäbe setzen. Wir wissen aber auch, dass durch die Veränderung des § 8a SGB VIII den Kindergärten vor Ort eine besondere Rolle zukommt. Diese kann natürlich nicht konterkariert werden, indem man sagt, der Datenschutz ist hier hinderlich, sondern das erste Gebot ist dem Kinderschutz zu widmen.

Wir wollen hierfür, damit die Kindergärtnerinnen auch Zeit haben, eine Vernetzung durchzuführen – wie eine Mitteilung an das Jugendamt oder Gespräche mit den Eltern –, auch was Familienbildung anbetrifft, Geld in die

Hand nehmen. Wir wollen als Koalition 7,1 Millionen Euro auf den Haushalt draufsatteln, um den jeweiligen Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen dafür mehr Möglichkeit zu geben, wie zum Beispiel eine Stunde pro Gruppe pro Woche pro jeweiliges Kindergartenjahr. Das ist ein wichtiger Fakt, aber natürlich nur ein Aspekt, um dieses Problem etwas zu entkrampfen und damit dem Kindeswohl auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Zu dem Frühwarnsystem werde ich in der nächsten Runde noch etwas ausführen. Auch hierfür werden wir noch einmal Geld einstellen. Dafür ist das Geld gedacht, das von Frau von der Leyen zum Thema pro Kind, was das Frühwarnsystem anbetrifft, zur Verfügung gestellt wird. Ich denke, 500 000 Euro sind ein angemessener Betrag, um das eine oder andere in die Gänge zu bringen. Aber das wird natürlich nicht alle Probleme lösen können. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns auch in Zukunft stellen müssen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Betroffenheit meiner Fraktion zum Ausdruck bringen. Kindesmisshandlungen oder gar Tötungen müssen nicht nur strafrechtlich in aller Härte verfolgt, sondern auch gesellschaftlich geächtet werden.

Ich kann mich erinnern: Als die rot-grüne Bundesregierung das Gesetz zur gewaltfreien Erziehung auf den Weg gebracht hat, wurde das gar nicht so einhellig begrüßt. Die Meinung, dass der kleine Klaps angeblich keinen Schaden anrichtet, ist noch weit verbreitet. Dabei gehört es mittlerweile zum Allgemeinwissen, dass, wer Gewalt erfahren hat, auch dazu neigt, selbst gewalttätig zu werden.

Es macht betroffen, dass die Zahl der Delikte steigt. Es bleibt nur ein Fünkchen Hoffnung: dass sie auch deswegen steigt, weil die Sensibilisierung im Umfeld der Kinder größer geworden ist und mehr Fälle zur Anzeige kommen. Wir brauchen die Zivilcourage aller Bürgerinnen und Bürger, wenn sie Kenntnis von Kindesmisshandlung haben bzw. diese vermuten.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Nun waren die Fälle in Hamburg, Bremen und Zwickau Anlass, sich noch intensiver damit zu beschäftigen, präventiv tätig zu werden und alle Anzeichen von Gewalt an Kindern möglichst früh zu erkennen, um ihnen zu helfen. Natürlich sind die Jugendämter gefordert. Aber Bund und Länder müssen Hilfestellungen geben, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Meine Fraktion begrüßt es, dass sich die sächsische Staatsministerin mit uns gemeinsam um die Beteiligung am Bundesmodellprojekt für ein Frühwarnsystem bemüht.

Aber auch wir selbst müssen und wollen ab 2007 tätig werden, und wir werden dafür auch Geld in den Haushalt einstellen. Meine Kollegin Nicolaus hat es bereits gesagt.

Unser sächsisches Frühwarnsystem sollte darauf ausgerichtet sein, Maßnahmen zur intensiveren Betreuung von Familien und Kontrollen von gefährdeten Kindern zu ermöglichen und eine bessere Kommunikation und Vernetzung der Behörden und Einrichtungen zu fördern. Es muss eine noch engere Verzahnung des Gesundheitssystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort – dazu gehören insbesondere die Kindertagesstätten –, geben.

Die Möglichkeiten der Jugendämter, mit den Trägern Vereinbarungen abzuschließen, müssen unbedingt genutzt werden. Kollegin Nicolaus hat bereits auf den § 8a SGB VIII hingewiesen. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei ist es wichtig, dass nicht der Sparzwang der Kämmerer notwendige Hilfen zur Erziehung beeinträchtigt. Die Sozialarbeiterinnen in den Jugendämtern haben eine schwere Aufgabe. Das Hilfespektrum ist vielfältig. Es geht von einem einmaligen Rat bis hin zur Entscheidung von teilstationärer oder stationärer Betreuung. Oft fehlt dabei die Anerkennung dieser schweren Arbeit. Wehe, es passiert dann ein Fehler!

Das Modellprojekt in Niedersachsen „Pro Kind“, das auf die gesundheitliche Prävention setzt, beginnend mit der Schwangerschaft bis hin zur weiteren Betreuung durch Hebammen, ist sicherlich ein sehr gutes Projekt. Unser Antrag der Koalitionsfraktionen zur aufsuchenden Familienhilfe hat genau diesen Ansatz. Wir werden dazu im Januar eine Anhörung haben.

Wie stelle ich mir die Prävention und den Umgang bei Kindesmisshandlungen vor? Prävention ist ein komplexes Gesamtkonzept. Dazu gehören die frühe Erkennung von Risikokonstellationen und Risikofamilien, die Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere sozial belasteter Familien, und die Verbesserung von Eltern- und Erziehungskompetenz. Die frühe Erkennung von seelischen und sozialen Notlagen kann schon mit der Schwangerschaft beginnen. Hausbesuche ermöglichen Beratung und Unterstützung von Eltern. Bildungs- und Trainingsangebote im Rahmen der Familienbildung: Ich denke, hierbei ist Sachsen schon auf einem guten Weg.

Programme des Frühwarnsystems müssen evaluiert werden. Die fachliche Qualifizierung der Profis in allen Bereichen des Kinderschutzes muss verbessert werden. Die Verbindung, die Kooperation, die Kommunikation und die Vernetzung der Beteiligten vor Ort sollte verbindlicher ausgestaltet werden. Dabei darf die Frage nach der personellen Ausstattung kein Tabu sein. Die ökonomischen Folgen von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen sind beträchtlich. Wir brauchen als Partner auch die Medien, aber nicht, um zu skandalisieren, sondern um die Öffentlichkeit über Aspekte der Gewaltprävention zu sensibilisieren. Das Wahrnehmungssystem von Nachbarn, Freunden und anderen im Umfeld der Kinder muss gestärkt werden. Es muss klar sein, dass jeder Versuch von Erwachsenen, Kindern gewaltsam

ihren Willen aufzuzwingen oder ihren Frust an ihnen auszulassen, nicht akzeptiert wird. Wir brauchen eine Kultur der Gewaltlosigkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass die vorherigen Rednerinnen das Thema der Aktuellen Debatte nun klar umrissen haben. Wir hatten im ersten Moment gerätselt, ob es um das Frühwarnsystem in der Haushaltspolitik, im Katastrophenfall oder gar um das Frühwarnsystem bei Koalitionskrisen geht. Vielleicht geht es beim nächsten Mal gleich etwas konkreter.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Plenum über die Frage des Schutzes von Kindern, ihre Vernachlässigung und ihren Missbrauch sprechen. Es ist ein sehr sensibles Thema und auch immer eine Gratwanderung. Auf der einen Seite müssen wir Wege finden, Kinder in unserer Gesellschaft vor möglichem Leid zu schützen; auf der anderen Seite müssen wir aufpassen, dass wir nicht alle Eltern unter den Generalverdacht stellen, ihre Kinder zu misshandeln. Wir müssen die Persönlichkeitsrechte der Eltern schützen.

Es gibt im Zusammenhang mit der Diskussion Vorschläge und Projekte, die ich für bedenklich und falsch halte. Wenn ich lese, dass in einer Stadt in NRW in die Privathaushalte kommende Handwerker zu Frühwarnern ausgerufen werden, dann setzt das wohl mehr am denunziatorischen als am pädagogischen Potenzial an.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte auch die ständig wiederkehrenden Forderungen aus der Union, bei Nichtteilnahme an der Vorsorgeuntersuchung das Kindergeld zu streichen, für mehr als zynisch. Wer solche idiotischen Vorschläge unterbreitet, dem geht es nicht um das Kindeswohl. Man kann nicht alles mit Zwang lösen, zumal dabei das Kind doppelt bestraft würde. Ich möchte nur darauf verweisen, dass im Fall Kevin in Bremen die Sozialleistungen für eine erhebliche Zeit gestrichen worden sind. Damit hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes sagen: Soziale Vernachlässigung, aber auch Misshandlung der eigenen Kinder ist scheinbar immer ein individuelles Problem. Dennoch gibt es eine weitere zu beachtende Komponente: Verhalten entspringt einer bestimmten Sozialisation und bestimmten Verhältnissen. Vor diesem Hintergrund ist Armutsbekämpfung eine gewichtige Form der Prävention.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir müssen das staatliche Wächteramt – das gibt es nämlich schon lange – ausüben. Das sollten wir zuallererst mit Hinschauen tun und nicht mehr wegschauen, wie es in vielen Kommunen zu sein scheint, weil das Problem, das man nicht sieht, auch nichts kostet; nein, hinschauen muss man und sich dabei der Hilfe derer bedienen, die dies tagtäglich schon verantwortungsvoll tun.

Der Vorstoß von Frau von der Leyen ist wie so häufig ein westdeutscher. Wir haben in Sachsen eine andere Situation. Wir haben ein gut ausgebautes Netz an Kindertageseinrichtungen. Nutzen wir dieses als Stärke und als Basis für ein solches Frühwarnsystem. Die zentrale Frage ist: Wie kann es gelingen, dass Kinder nicht durch das Raster unserer schon vorhandenen Institutionen fallen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir brauchen, ist eine kontinuierliche Begleitung der Kinder und die Unterstützung der Eltern durch eine vertrauenswürdige Person bzw. Institution. Wir haben derzeit die Situation, dass Kinder bei der Geburt und bei der Schuleingangsuntersuchung im Grunde zu 100 % erreicht werden bzw. in Kontakt mit staatlichen Institutionen kommen. Zwischen diesen fünf bzw. sechs Jahren finden noch Vorsorgeuntersuchungen statt. Allerdings glaube ich nicht, dass eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung das entscheidende Instrument ist, um Missbrauch und Vernachlässigung zu verhindern. Gerade nach dem ersten Jahr, meine Damen und Herren, ist die Vorsorgeuntersuchung nur eine Momentaufnahme für den Arzt und mitnichten zur umfassenden Einschätzung der familiären Situation geeignet. Im Regelfall wird der Kinderarzt erst aufmerksam, wenn es schon zu spät ist, das heißt, wenn es bereits zur Vernachlässigung bzw. zum Missbrauch gekommen ist.

Die meisten Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung. Wenn wir uns über ein Frühwarnsystem in Sachsen unterhalten, dann wären diese aus unserer Sicht die zentrale Institution, ergänzt um Kinderärzte, Hebammen, den kinder- und jugendärztlichen medizinischen Dienst und das Jugendamt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas müssen in die Lage versetzt werden – häufig ist das schon Realität –, Entwicklungsdefizite und familiäre Konfliktsituationen zu erkennen und unterstützend, gegebenenfalls mit Unterstützung des Jugendamtes, eingreifen zu können.

Es bleibt somit für die Beachtung noch die Gruppe von Kindern, die keine Einrichtung besucht. Auch hier können Kitas eine entscheidende Rolle spielen, indem sie regelmäßig über Elternbriefe, über Beratungsveranstaltungen und über persönliche Kontakte die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung begleiten und unterstützen – im besten Sinne präventiv. Bei einer solchen Konstellation wird sehr schnell deutlich, für welche Familien eine besondere Unterstützungsleistung nötig ist und dann auch angeboten werden kann. Zudem ist durch einen kontinuierlichen Kontakt in einer Hand sichergestellt, dass kein Kind durch das Raster fällt.

Um auf den Fall Mehmet in Zwickau zurückzukommen: Mit einem solchen Ansatz wäre das Kind nach der Abmeldung aus der Kita nicht aus der Begleitung herausgefallen, sondern hätte auch weiterhin die Unterstützung durch die Kita erfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einer Frage dürfen wir die Augen nicht verschließen: Ein Frühwarnsystem wird nicht gut, nur weil es sich gut in der Öffentlichkeit verkaufen lässt. Damit es langfristig greift, sind finanzielle Ressourcen nötig. Wir haben in Sachsen seit Jahren Kürzungen der Mittel in der Jugendarbeit, bei der Familienberatung, der Erziehungsberatung, der Schuldnerberatung etc. Das lässt sich nicht einfach durch ein Koordinierungsbüro oder vier Modellstandorte herausreißen. Das ist zwar gut für den medialen Effekt, aber noch lange nicht für das Kindeswohl, das für uns doch im Vordergrund stehen muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Kinder Kevin aus Bremen und Mehmet aus Zwickau. Zwei tote Kleinkinder innerhalb einer Woche sorgten im letzten Monat bundesweit für Schlagzeilen. Das Wehklagen der Politik und der Medien ist nun verklungen, jetzt sind Taten gefragt. Die Zahlen sind erschreckend. Innerhalb von zehn Jahren haben die Fälle von Kindesmisshandlungen in Deutschland um circa 50 % zugenommen. Waren es im Jahre 1995 bundesweit noch 1 876 gemeldete Fälle, so hat sich die Zahl im vergangenen Jahr auf 2 916 Fälle erhöht. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat als Reaktion darauf den Aufbau eines sogenannten Frühwarnsystems angekündigt. Hiermit soll das Risiko für Gewalt und Verwahrlosung, insbesondere bei Kleinkindern, minimiert werden.

Auch die Staatsregierung in Sachsen kündigt die Einführung eines Frühwarnsystems an. Kernpunkt sollen regelmäßige Pflichtuntersuchungen der Kinder beim Arzt sein. Zudem sollte weiterhin die Betreuung der Eltern bereits vor der Geburt beginnen und sich danach über die ersten vier Jahre erstrecken. Damit wären Säuglinge und Kleinkinder von Anfang an regelmäßiger professioneller Begutachtung unterzogen. Missstände wie akute Unterernährung, Misshandlungen oder seelische Verletzung könnten viel früher erkannt und eine Eskalation der Gewalt im Elternhaus mit Sicherheit in vielen Fällen abgewendet werden.

Die Debatte um die Installation eines Frühwarnsystems ist allerdings nicht neu. Schon in der 44. Sitzung des Landtages am 17. März dieses Jahres hat meine Fraktion einen Antrag in dieser Richtung eingebracht. Wir forderten damals – neben der Umwandlung der U-1- bis U-10-

Untersuchung von einer heute freiwilligen Untersuchung in eine Pflichtuntersuchung – auch die verbindliche Regelung der Meldung des unentschulten Fernbleibens eines Kindes von der Kindertageseinrichtung an das Jugendamt, welches dann tätig werden müsste.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gut an den Eiertanz, den Sie hier aufführten. Die Linksfraktion und die FDP hielten es gar nicht erst für nötig, ihren Standpunkt darzulegen. Herr Krauß von der CDU-Fraktion warf Nebelkerzen und verstrickte sich eher in Debatten um Extremismus und Vergangenheitsbewältigung. Frau Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete die gesetzliche Unmöglichkeit unserer Forderung und verstieg sich in die Behauptung, unsere Vorschläge seien nicht verfassungsgemäß.

Meine Damen und Herren! Im Oktober dieses Jahres erlebten wir in Zwickau den Tod eines kleinen vierjährigen Jungen an einer Hirnblutung, nachdem der Lebensgefährte der Mutter auf den Jungen eingeschlagen hatte. Nun entwickelt die Staatsregierung eine Betriebsamkeit, welche schon im März dieses Jahres hätte entwickelt werden können. Dazu hätten Sie allerdings Ihre Scheuklappen ablegen und unserem Antrag zustimmen müssen.

(Beifall der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Das Grundgesetz schützt zwar die Familie vor staatlichem Zugriff, doch müssen wir uns auch der Realität stellen. Hier müssen wir uns auf notwendige staatliche Fürsorge berufen. Der Schutz des Lebens und der Unversehrtheit des Körpers ist höchstes Grundrecht, und da muss man sich fragen, wie man die Kinder besser vor problematischen, süchtigen und gewaltvollen Eltern schützen kann. Das Schicksal Kevins oder auch Mehments ist kein Einzelfall. Für Katharina Abelmann-Vollmer, Expertin zum Thema Gewalt gegen Kinder beim Deutschen Kinderschutzbund, sind selbst die gemeldeten und bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlung nur die Spitze des Eisberges.

Untersuchungen zeigen, dass kleinere Kinder häufiger geschlagen werden als größere. Aber auch das Thema Verwahrlosung darf nicht unterschätzt werden. Experten sprechen hier von bundesweit 80 000 Kindern unter elf Jahren, die von Verwahrlosung und extremer Vernachlässigung bedroht sind. Allein in Dresden, einer 500 000-Einwohner-Stadt, ist statistisch jeden Tag mindestens ein Kind in Not. 2005 hat das hiesige Ordnungsamt 428 Kinder – das sind manchmal zwei an einem Tag – in Obhut, sprich: von seinen Eltern wegnehmen müssen. 59 davon kamen aus ähnlich katastrophalen Verhältnissen wie Kevin aus Bremen, und die Probleme der Eltern werden immer schlimmer. Die Suche nach Arbeit frisst ihre Zeit und ihre Energien. Familien zerfallen; es ist ein Teufelskreis. Hier ist ein ganzer Teil der Gesellschaft aus den Fugen geraten. Das passt in die Debatte um Schichten und prekäre Lebenslagen, welche durch die Friedrich-Ebert-Stiftung bzw. den SPD-Parteivorsitzenden losgetreten wurde. Diese sind jedoch relativ schnell wieder verstummt.

Doch in der Frage um ein Frühwarnsystem geht es um mehr. Anstatt über Semantik zu streiten, sollte es in dieser Frage schnellstens einen großen Konsens geben. Kinder aus Problemfamilien, die sozial aus dem Ruder laufen, brauchen Rückendeckung. Sie brauchen Inseln, wo sie Kraft und Ruhe tanken können, vor allem aber auch Schutz finden. Das heißt auch möglichst kostenlose Ganztags-Kitas, damit die Kinder aus dem häuslichen Elend herauskommen. Nur so werden sie überhaupt noch eine Chance haben, später einmal Fuß in dieser Gesellschaft zu fassen. Darüber hinaus müssen Pflichtuntersuchungen Teil des Präventionsprogramms zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sein. Wir müssen auch hier überforderten Eltern bessere Hilfen zukommen lassen und den Schutz der Kinder verbessern. Ärzte, Krankenkassen und Jugendämter müssen in ein vernetztes Hilfssystem eingebaut werden. Die Kassen könnten beispielsweise die Jugendämter informieren, wenn die Kinder nicht zur Pflichtuntersuchung gebracht wurden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich freue mich, dass Sie hier und jetzt anwesend sind und uns wahrscheinlich einen umfassenden Einblick in ein von Ihnen recht plakativ angekündigtes soziales Frühwarnsystem im Freistaat Sachsen geben werden. Ich hoffe, dass dieses nicht mit heißer Nadel gestrickt wurde; denn Sie wollen es ja bereits heute als mögliches Landesprojekt gegebenenfalls den Jugendamtsleitern der Kreise und kreisfreien Städte vorstellen.

Es ist nun fast genau ein halbes Jahr her; am 7. April diskutierten wir hier im Sächsischen Landtag auf Antrag der Koalition über Konzepte und Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch. Schon damals haben die erschütternden Fälle die Augen der Öffentlichkeit auf ein Problem gerichtet, von dem überhaupt nur ein Bruchteil an die Öffentlichkeit gelangte. Wir waren uns fraktionsübergreifend darin einig, dass ein Frühwarnsystem helfen kann, die Entwicklung in sogenannten Problemfamilien positiv zu fördern und Vernachlässigungen und Misshandlungen hoffentlich zu verhindern. Wir waren uns auch darin einig, dass die Vernetzung von verschiedenen Akteuren, wie Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Ärzten, Gesundheitsämtern, Trägern der Jugendhilfe und der Polizei, ein wichtiger Schlüssel sein kann, um Kindesmisshandlungen zu erkennen und hoffentlich auch zu verhindern.

Einzelmaßnahmen und der Ruf nach einzelnen restriktiven Eingriffen des Staates werden dabei allerdings nicht das Allheilmittel sein. Die Fachleute sind sich unter anderem darin einig, dass ärztliche Früherkennungsuntersuchungen als ein Baustein zwar einen wichtigen Stan-

dard zur gesunden Entwicklung von Kindern darstellen, für sich allein jedoch nicht geeignet sind, Vernachlässigungen und Gewalt im familiären Kontext zuverlässig zu erkennen und zu unterbinden.

Es ist daher Zeit, Beschlüsse zu fassen und vor allem auch beschlossene Maßnahmen umzusetzen. Deshalb haben wir als FDP-Fraktion bereits vor der heutigen Debatte einen eigenen Beschlussantrag eingebracht, um ihn heute Abend hier zu behandeln. Darin fordern wir, dass seitens der Staatsregierung endlich ein umfassendes inhaltliches Konzept und der Zeitplan der Umsetzung für ganz Sachsen auf den Tisch kommen. Angesichts vieler Kinder, die in verwahrlostem Zustand leben, ist schnelles und überlegtes Handeln erforderlich. Wir freuen uns, dass die Koalition immerhin eine halbe Million Euro für die Kofianzierung des Bundesmodellprojektes in den Haushaltsplan einstellen will. Die plakative Ankündigung des Frühwarnsystems, Frau Staatsministerin, reicht jedoch keineswegs aus.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Vor Ort haben sich bereits stille Netzwerke und Arbeitskreise auf Behördenebene gebildet. Diese haben sich der Problemlage schon lange angenommen. Ihre Erkenntnisse und ihre Kompetenzen jetzt nicht einzubeziehen wäre schädlich; ganze Regionen in Sachsen außen vor zu lassen, ebenso. Wenn alle Fakten bekannt wären, würde man feststellen, dass man Jugendämter aufstocken und dabei nämlich die aufsuchende, die direkt kontaktierende Familien- und Jugendhilfe stärken muss.

Wenn wir uns die Details des bisherigen Frühwarnsystems in Sachsen genauer anschauen, so handelt es sich um ein Pilotprojekt, an dem zwei Landkreise und zwei Großstädte teilnehmen sollen. Bis 2011 sollen, glaubt man den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 4. November, ganze 280 Familien in sozialen Problemlagen erreicht werden. 280 Familien in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen und Sachsen? Ich stelle es hier als Frage. Ich hoffe, die Bemühungen im Kampf gegen Kindesmisshandlungen enden nicht bei 280 Familien.

Wir brauchen in allen Städten und für alle gefährdeten Kinder ein System, welches besser vor Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung schützt und vor allem Familien stärkt. Wir brauchen den Aufbau eines flächendeckenden Frühwarnsystems, bei dem die Vernetzung der Akteure besser funktionieren wird. Wir werden Schwerpunkte neu setzen, Kommunikationswege ausbauen und Handlungsstränge vor Ort überprüfen und gegebenenfalls ändern müssen. Die Aufgaben und die Kompetenzen müssen zielgenau benannt und verteilt werden. Fragen des Datenschutzes und der Meldepflicht sind dabei sicher neu zu bewerten.

In der Analyse der jetzigen Probleme, die wir heute Abend zu unserem Antrag diskutieren wollen, liegt dabei der Schlüssel. Die zentrale Voraussetzung für die Einleitung von Hilfen ist das frühe Erkennen von Risiken. Zu wenige Projekte und Modelle sind bisher darauf ausge-

richtet, besonders belastete Familien systematisch zu erreichen. Im Vorfeld schon bedarfsgerechte Hilfen anzubieten muss dabei das Ziel sein. Flächendeckend die bisherigen Strukturen so zu verändern, dass Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen wirksam erkannt und bekämpft werden, das ist das Ziel, und das ist auch das Ziel unserer FDP-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist die beste Prävention gegen Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt an Kindern? Das sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich darüber Gedanken machen, wie sie leben wollen und welchen Platz Familie und Kinder in ihrem Leben einnehmen sollen, und die dann die Fähigkeiten bei sich selbst entdecken und entwickeln, die sie brauchen, um ihr ganz persönliches Zukunftsmodell zu verwirklichen. Bei diesem Prozess brauchen sie unsere Unterstützung. Sie brauchen die Unterstützung von Eltern, Schule, Peergroups und Jugendhilfe. Insofern wirken sich Kürzungen in der Jugendhilfe und in der Jugendverbandsarbeit natürlich darauf aus, wie Mütter und Väter später in der Lage sind, mit Problemen umzugehen und ob sie dauerhafte Beziehungen zu Partner und Kind entwickeln können.

Aushandlungsprozesse, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen schon früher geführt werden, nicht erst in der Partnerschaft. Selbstbewusstsein ist eine wesentliche Voraussetzung, um Kritik nicht als Demontage der eigenen Personen zu erleben. Kinder und Jugendliche brauchen die Anerkennung als eigenständige Person unabhängig von ihren Leistungen. Brüche im Leben und Scheitern an einer Aufgabe sind ganz schwierige Situationen, zum Beispiel Trennung der Eltern, Verlust von Angehörigen und Freunden, schulische Probleme.

Jugendliche brauchen Menschen, mit denen sie darüber reden können, damit diese Erfahrungen nicht als Katastrophe im Hinterkopf sitzen bleiben. Es ist wichtig, dass Jugendliche erfahren: Ich kann aus dem Loch wieder herauskommen, ich kann in meinem eigenen Leben Regisseur sein.

Manche Familien können die nötige Unterstützung für ihre Kinder eben nicht geben, oder die jungen Menschen wollen in der Familie nicht darüber reden. Deshalb brauchen wir eine starke Jugendhilfe mit Hilfsangeboten, schon lange, bevor ein Kind unterwegs ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist die beste Prävention? Wenn ich mit Mitarbeitern von Beratungsstellen spreche, frage ich immer, wo sie Möglichkeiten der Prävention vor Kindesmisshandlungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern sehen. Viele verweisen mich auf die Phase der Schwangerschaft. Wenn es

dort gelingt, eine Bindung der Mutter und des Vaters zum Kind aufzubauen, ist viel gewonnen.

Dann kommen die weiteren Bausteine: Familienhebammen, Schreiambulanzen, aufsuchende Familienhilfe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht jede Familie braucht alles. Aber die Unterstützungssysteme können Sicherheit bieten wie ein Treppengeländer, nach dem man nur greift, wenn man stolpert. Es ist da, auch wenn man es gerade nicht braucht und nicht danach fasst. Ist dort aber eine Lücke, fällt man auf die Nase.

Im Kreistag hatten wir vor einigen Jahren die Situation, dass die Inobhutnahme von Kindern und die stationären Leistungen der Jugendhilfe rückläufig waren. Das war noch bevor die Demografie deutliche Spuren hinterließ. Der Grund hierfür waren vielfältige, gut abgestimmte ambulante Hilfen. In der Haushaltsberatung wurden dann nicht nur die Gelder für die nicht notwendigen stationären Maßnahmen gekürzt, sondern gleich die für die ambulanten Maßnahmen mit. Die Folgen können Sie sich ausrechnen. Die sind auch eingetreten. Diese Kürzungen haben allorts stattgefunden. Übrig geblieben sind ausgedünnte Strukturen in der Jugend- und Familienhilfe, die jetzt mit dem Aufbau eines Frühwarnsystems einfach überfordert sind.

Drei Erziehungsberatungsstellen in einem Landkreis sind schon das unterste Limit. Fällt aktuell durch die Haushaltsberatung noch eine weg, frage ich: Wie sollen dann die Eltern die Beratungsstelle erreichen? Was nützt ihnen in einer aktuellen Situation ein Termin in sechs Wochen? Wieso geht dort keiner ans Telefon, wenn Eltern anrufen? Na klar, die sind alle in Beratungen; Sachbearbeiter gibt es nur halbtags.

Es ist einfach nicht wahr, dass Hilfesysteme im Prinzip schon ausreichend sind. Sie sind ausgelastet. Wir stellen fest, dass manche Eltern dort gar nicht ankommen. Wo wollen wir sie denn noch hineinquetschen? Wohin wollen Sie sie verweisen, wenn die Familienhebammen Hilfebedarf signalisieren?

Nein, es ist nicht nur eine Frage der Kooperation und der Vernetzung von Professionen sowie von verbindlichen Absprachen. Es ist auch eine Frage der vorhandenen Strukturen. Da wurde in den letzten Jahren viel geschaffen und seit einigen Jahren sind wir dabei, das wieder kaputt zu sparen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Falk Neubert, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte die CDU-Fraktion noch einmal sprechen? – Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja fast alle einig hier in diesem Hohen Hause, dass wir dem Kindeswohl gerecht werden wollen. Sicherlich sind die Ansätze nicht in jedem Detail gleich und sicherlich ist es richtig, dass die U-Untersuchungen nicht das einzige Faktum

sind. Aber sie sind ein Bestandteil, um die Kinder zu schützen, um auch den Familien, den Eltern Hilfe zu geben.

Aber es geht ja nicht darum, dass man Sanktionen auferlegt. Es kann genauso gut sein, dass man die Eltern dafür belohnt, dass sie zu einer U-Untersuchung gehen, wenn wir zum Beispiel eine Art Bonusregelung einführen würden und könnten. Das müsste sicherlich auf Bundesebene und nicht auf sächsischer Ebene geschehen. Aber es ist ein Gedanke, über den man nachdenken kann.

Vieles ist auch gesagt worden, was die Jugendhilfe betrifft. Es ist richtig, dieser Aufgabe wollen wir uns ebenfalls stellen. Wir wollen die Jugendhilfe vor Ort stärken und mit dem Doppelhaushalt die Pauschale erhöhen. Das ist sicherlich auch ein Faktum, um entsprechende Hilfe gewährleisten zu können.

Das Frühwarnsystem ist jetzt nicht vor dem Hintergrund der Vorfälle, die hier mehrfach genannt worden sind, aus der Not geboren. Diese Fälle sind sehr tragisch und wir bedauern es alle sehr. Vieles liegt mit Sicherheit noch im Dunkeln, was überhaupt nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Wir hatten bereits im August als Koalitionsfraktionen einen Antrag zu dem Thema Familienhilfe eingebracht. Kollegin Dr. Schwarz hatte es noch einmal ausgeführt. Dort hatte in der Antwort der Staatsregierung die Ministerin das Frühwarnsystem bereits benannt, ohne dass Frau von der Leyen diese Impulse im Nachhinein gegeben hat. Dafür sind wir natürlich im Besonderen dankbar, dass wir hier vorwärts gehen wollen. Die finanziellen Kriterien hatte ich ja noch einmal benannt.

Das Frühwarnsystem wird im Einzelnen beinhalten: das Wahrnehmen von Potenzialen, was enorm wichtig ist; das Warnen, aber nicht nur von denjenigen, die in Einrichtungen sind, sondern im Besonderen das Warnen durch die Öffentlichkeit. Es ist ja hier auch kritisch benannt worden, dass Nachbarn Dinge wahrnehmen und nicht warnen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wie es zu lösen ist, werden wir in der Zukunft sehen. Sicherlich haben einzelne einfach Ängste zu sagen: Jawohl, ich zeige jemanden an! Dann muss es untersetzt werden und ich werde namentlich benannt.

Aber ich denke, das Kindeswohl ist das höhere Gut. Wir konnten den Medien entnehmen, dass es im Einzelnen nicht so sein muss, dass man die Dinge namentlich benennt.

Das dritte Kriterium des Frühwarnsystems ist das Handeln, das zeitnahe Handeln für die Kinder oder für die jeweiligen Familien, die es betrifft.

Wir werden uns nach dieser Aktuellen Debatte natürlich weiter mehrfach mit diesem Thema in diesem Hohen Hause befassen, einmal schon heute am späteren Abend mit dem Antrag der FDP-Fraktion, wobei dieser – das möchte ich noch einmal betonen – auch etwas anders gestrickt ist. Wir wollen praktisch in diese präventive Handlung eingehen, ein Frühwarnsystem zu etablieren,

und wollen dies gemeinsam mit dem Hohen Hause durchsetzen.

Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, diese Überlegungen auch weiterhin gedeihlich zu begleiten, einmal im finanziellen Rahmen, das ist sicherlich unabdingbar, aber natürlich auch in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion dieses Themas, dass eben niemand wegsieht, wenn ein Kind misshandelt wird. Ich denke, es ist das Allerwichtigste, dass diese Dinge auch offen benannt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion hat keine Rednerin mehr benannt. Die Linksfraktion.PDS; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesfamilienministerin hat zwei Modellprojekte ins Leben gerufen, um Kindeswohlgefährdungen, -misshandlungen und -vernachlässigungen einzudämmen. Das ist wichtig, um Risiken früher zu erkennen und die Kompetenzen der Eltern zu stärken.

Dazu sind finanzielle Unterstützungen dringend notwendig. In einem Zeitungsbericht der „LVZ“ vom 04.11. war Folgendes zu lesen: „Es darf nicht der Eindruck entstehen, als würde das Bundesfamilienministerium ein flächendeckendes Frühwarnsystem errichten. Das könnte dazu führen, dass der eine oder andere vor Ort seine Hände in den Schoß legt.“ Weiter heißt es: „Die Betreuung von Eltern und Kindern sei Aufgabe der kommunalen Jugendämter.“

Dieser Satz hat mich schon etwas aus der Fassung gebracht. Glauben Sie hier, in diesem Hause, dass unsere sächsischen Jugendämter bisher die Hände in den Schoß gelegt haben? Glauben Sie, dass freie Träger vor Ort, die tagtäglich mit Familien und ihren Kindern umgehen, bisher die Hände in den Schoß gelegt haben oder in Zukunft in den Schoß legen würden?

Der Kinderschutzbund bietet ein Projekt „Starke Eltern – starke Kinder“ an. Die MitarbeiterInnen vor Ort wollen mit diesen Lehrgangsangeboten Eltern befähigen, ihre Kinder gut und richtig mit der notwendigen Ruhe, Gelassenheit und Konsequenz zu erziehen. Es sind Lehrgänge für Eltern, die den Bedarf bei sich selbst sehen, und es sind Lehrgänge für Eltern, die über Ämter oder freie Träger in diese Kurse vermittelt werden.

Hier wird den Eltern auch die Notwendigkeit eines regelmäßigen Arztbesuches vermittelt. Dass die U-1- bis U-9-Untersuchungen und die Impfungen wichtig sind für ihre Kinder, ist vielen Eltern nicht bewusst. Ihnen wird vermittelt, dass auch die Vernachlässigung der Gesundheit der Kinder eine Vernachlässigung ist. Hierbei ist sicher von Amts wegen noch sehr viel zu leisten. Finanzielle Kürzungen sind das falsche Signal.

Frau von der Leyen ist weiterhin der Meinung, dass Jugendhilfe und Gesundheitswesen verschiedene Sprachen sprechen. Ist das tatsächlich so? Ich fordere Sie, jeden Einzelnen von Ihnen, auf, dies vor Ort in Ihren Wahlkreisen zu prüfen. Es gibt in Sachsen durchaus Landkreise, die seit vielen Jahren verlässliche und berechenbare Kooperationen geschaffen haben und auch in diesen Strukturen arbeiten. Es gibt Landkreise, die seit Jahren diese vorhandenen Kompetenzen zusammengeführt haben. Dort gibt es Checklisten und Notfallpläne bei Kindeswohlgefährdungen. Sicher gibt es auch Landkreise, in denen das noch nicht so klappt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Im Landkreis Riesa-Großenhain, meinem Wahlkreis, gibt es seit vielen Jahren die Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“. Hier arbeiten nicht nur alle freien Träger des Landkreises mit, die Hilfen zur Erziehung anbieten, nein, hier reden auch Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt und ARGE miteinander und mit den freien Trägern. Diese Arbeitsgruppe in meinem Landkreis spricht seit Jahren eine gemeinsame Sprache im Interesse der Kinder.

Eine Bereicherung dieses Gremiums sind die Streetworker vor Ort, die an der Basis des Landkreises neben Lehrern und Erziehern den ersten Kontakt zu Kindern haben. In dieser Arbeitsgruppe wurden Notfallpläne und Checklisten für Kindeswohlgefährdung mit Ansprechpartnern, Notrufnummern, Handlungsschritten, Maßstäben der Bewertung, notwendigen Dokumentationen bis hin zu Inobhutnahme-Stellen erarbeitet.

Sie sehen, werte Abgeordnete, das Potenzial in Sachsen, für Kinder und Eltern da zu sein, ist durchaus vorhanden, wenn auch noch nicht überall. Wir sollten das prüfen und ganz gezielt die dringend notwendigen finanziellen Mittel in die bereits vorhandene Basisarbeit eingeben und diese eventuell auch aufbauen. Die vorhandenen Ressourcen sollten wir nutzen und auf die gesammelten Erfahrungen aufbauen. Auf den Schwerpunkt des Kita-Bereiches hat mein Kollege Falk Neubert bereits hingewiesen. Wir müssen nicht bei null anfangen, ein soziales Frühwarnsystem aufzubauen. Die vorhandenen Kapazitäten müssen wir nutzen, analysieren, aktualisieren, verallgemeinern und vor allem finanziell stärken. Unser Landesjugendamt ist dabei sicherlich ein kompetenter Partner.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Hat die NPD-Fraktion noch einmal Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die FDP? – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Einblicken in die Vorstellungen der Koalitionsparteien zum Frühwarnsystem hat sich eines herausgestellt: Die Kindertageseinrichtungen sollen Dreh- und Angelpunkt werden.

Dabei gilt es zwei Aspekte zu betrachten: Die Erzieherin in der Kindertageseinrichtung soll einerseits die Feststellung oder den Verdacht einer Misshandlung oder Vernach-

lässigung eines Kindes rechtzeitig äußern und die weitere Vorgehensweise bestimmen, gegebenenfalls schon zweitägiges unentschuldigtes Fehlen dem Jugendamt weitermelden; und andererseits wird ihr die Verantwortung für eine präventive Betreuung der Elternhäuser – die Vorbeugung in Form von Begleitung und Beratung der Eltern, damit es gar nicht erst zu einer Vernachlässigung oder Misshandlung kommen kann – übertragen.

Entschuldigen Sie bitte, hierbei dürften die betroffenen Erzieherinnen in der aktuellen Situation vor Ort zurzeit überfordert sein. Sie dürfen und werden natürlich nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, aber der Schwerpunkt ihrer Arbeit ist und muss der Aufbau und Erhalt einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohle des Kindes bleiben. Den Stand, den sich die Kindertageseinrichtungen erarbeitet haben, nämlich als Kooperationspartner der Eltern angesehen zu werden, in der Hinweise gegeben und Beratungsangebote gemacht werden und Erzieherinnen ebenso Lernende sind, dürfen wir nicht mit polizeiähnlichen Drohungen verspielen. Wir brauchen erreichbare Orte für Familien, die die Begegnung und die Identifikation mit dem Gemeinwesen und die Zugänglichkeit zu Kursen und Gruppenangeboten sowie das Entstehen von Initiativen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe der Eltern befördern.

Die Eltern, die Familien sind die Institution, die wir bei keiner politischen Überlegung außen vor lassen dürfen. Sie bringen, jede für sich, ihre Kompetenzen, die wir ihnen keineswegs absprechen dürfen, gegenüber dem Kind ein. Keine Frau und kein Mann wird als Mutter oder Vater geboren. Deshalb gilt es ihre Kompetenzen zu ergründen, zu stärken und damit Defizite abzubauen.

Ich denke an einen weiteren, den gesundheitlichen Bereich. Die Storchpatenschaften aus Brandenburg, in der Südlasitz, haben sich bewährt, in denen Ehrenamtliche Familien aus rein gesundheitlichem Aspekt – meist Mütter – ohne ein pädagogisches Hineinreden begleiten, um klarzumachen und sicherzustellen, dass die Gemeinschaft insgesamt für Familien da ist. Ich denke, in diesem Zusammenspiel aller Beteiligten sollte unser Schwerpunkt liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die GRÜNE-Fraktion Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich frage Sie, Frau Orosz, was nützt das Warnen, wenn es keinen Sturmkeiler gibt, in den man flüchten kann? Wenn wir hier die Debatte anzetteln, um zu fragen, ob es eine ausreichende Struktur in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, dann ist es nicht so, dass wir hier Äpfel mit Birnen vergleichen, wie Sie es in der öffentlichen Debatte unterstellt haben, sondern wir wollen genau diese komplexe Diskussion führen, die Ihre Koalitionskollegin Schwarz angemahnt hat.

Es geht darum, dass man sich nicht nur auf ein Frühwarnsystem, das sich vielleicht medial sehr gut verkaufen lässt, kapriziert, sondern dass man natürlich schaut, wie die einzelnen Möglichkeiten ineinandergreifen. Es krankt doch seit Jahren in diesem Land daran, dass die Strukturen nicht wirklich ordentlich zusammenarbeiten. Das ist der Kern der Debatte, die wir führen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Wir werden es ja sicher noch einmal im Detail – vielleicht sprechen Sie noch einmal – hören. Spätestens zur Anhörung im Januar kommt vielleicht mehr Licht ins Dunkel.

Der Schwerpunkt in der frühkindlichen Phase, den Sie jetzt allein in der öffentlichen Debatte nach oben gehoben haben, ist unseres Erachtens vor dem konkreten Hintergrund – konkrete Einsparung bei der Kinder- und Jugendhilfe im Haushalt, der uns zur Beratung vorliegt – einfach nicht konsistent.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie, der Staat greift zum Beispiel auch ein, wenn es darum geht, dass jemand aus verschiedenen Gründen nicht zur Führung und Haltung eines Fahrzeuges in der Lage ist. Beispielsweise wird dann der Führerschein eingezogen. Der Mensch hat die Möglichkeit, sich zu besinnen, es gibt vielleicht eine Beratung in Form eines Kurses, und dann hat er die Möglichkeit, den Führerschein wieder zu erwerben. Man hat diesem Menschen vielleicht über eine Lage hinweggeholfen, in der er im Moment seiner Lebenssituation nicht Herr geworden ist. Das Beispiel mag wohl ein wenig hinken; natürlich sind Kinder keine Autos. Aber im Kern greift der Staat durchaus ein. Er macht das.

Die Frage, die Sie sich auch als Union stellen müssen – das ist meine Beobachtung in dieser Debatte –, ist, diesen ideologischen Zwiespalt zu überwinden, und zwar produktiv: auf der einen Seite eine imaginäre, strukturierte, gesamtgesellschaftliche Verantwortung irgendwie zu befürchten im Sinne einer Verwahrung, Wegnahme oder Entmündigung von Eltern und auf der anderen Seite immer wieder stecken zu bleiben, wenn Sie betonen, dass prioritär natürlich die Eltern zuständig sind. Es gibt Lebensphasen, in denen Eltern diese prioritäre Zuständigkeit nicht ausüben können. Das wissen wir alle. Da ist die Frage der Beratung nicht im Hebammenprojekt erschöpft.

Das ist der Punkt, den wir gern vertiefend diskutieren wollen und der uns am Herzen liegt. Die Frage nach einer langfristigen und kompakten strategischen Ausrichtung Ihrer Arbeit ist dabei natürlich erlaubt. Wenn es jetzt schon so ist, dass Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe, vor allen Dingen in Heimen, oder bei der Frage, ob ein Kind in eine Pflegefamilie kommt, es mit ihrem Gewissen kaum noch vereinbaren und Frieden finden können, wenn sie gezwungen sind, Kinder in familiäre Umstände zurückzuschicken, auch aus Kostengründen heraus, aus denen sie sie früher herausgeholt hätten, dann kann man sich nicht hinter demografische Erklärungen für

rückgängige Zahlen flüchten, sondern dann hat es damit zu tun, dass wir keine ausreichende Struktur vorhalten, um diese Beratung und Begleitung zu ermöglichen, die auch nach erfolgter Frühwarnung nötig ist.

Diese Debatte hätten wir gern komplex zu Ende geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS hat noch Redebedarf gemeldet. Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war alles gut und richtig, was bisher zum Thema gesagt wurde, aber ich meine, wir dürfen uns mit den Frühwarnsystemen die Dinge auch nicht zu leicht machen.

Ich habe zu Hause einen Rauchmelder. Das ist ein Frühwarnsystem. Es teilt mir, weil es Rauch auch in kleinen Konzentrationen wahrnimmt, frühzeitig und deshalb hoffentlich auch rechtzeitig mit, dass ein Brand ausgebrochen ist, der sich zu einer Katastrophe entwickeln könnte. Weil ich früh gewarnt bin, kann ich durch geeignete Maßnahmen die Katastrophe noch verhindern. Damit liegt der Vorteil des Frühwarnsystems auf der Hand, der Nachteil aber ebenso. Der Brand muss schon ausgebrochen sein, wenn das Frühwarnsystem anschlagen soll. Das ist ein genereller Nachteil von Frühwarnsystemen, auch von Frühwarnsystemen bezüglich Kindesmisshandlung. Deshalb kann das beste Frühwarnsystem die Prävention nicht ersetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frühwarnsysteme sind immer die zweitbeste Lösung. Wir sollten sie eigentlich im Sinne der besten Lösung loswerden wollen. Es gibt – machen wir uns nichts vor – eine breite Grauzone zwischen Kindererziehung frei von jeglicher, wenigstens körperlicher Gewalt und Kindesmisshandlung. Auch wenn wir in der Bundesrepublik seit dem Jahr 2000 den absoluten gesetzlichen Schutz für Kinder vor körperlicher Gewalt in der Erziehung haben, so ist die Gesellschaft noch lange nicht wirklich frei davon.

1989 gaben laut einer Untersuchung 90 % der Erziehenden zu, hin und wieder Ohrfeigen als Erziehungsmittel einzusetzen, ein Drittel verabreichte Prügel und Schläge mit Gegenständen, 50 % fanden in Stresssituationen mit ihren Kindern prinzipiell keinen anderen Ausweg als Anwendung von körperlicher Gewalt. Mag sein, Gewaltlosigkeit setzt sich eines Tages durch, aber so viel hat sich seit 1989 noch nicht geändert, dass wir uns zufrieden zurücklehnen könnten und nur mehr die schlimmsten Fälle der Misshandlung als Problem betrachten dürften.

Machen wir uns nichts vor, die sogenannte schwarze Pädagogik, die körperliche Gewalt in der Erziehung einsetzt, ist nach wie vor Alltag. Kindesmisshandlungen haben eine zumindest stark stützende Basis in einer immer noch geltenden stillen und durchaus breiten gesell-

schaftlichen Übereinkunft, dass ein Klaps, eine Ohrfeige nicht schaden könnte, und als Kind hörte ich, dass wir hin und wieder „gesalzen“ werden müssen. Schon früher galt und bei vielen gilt heute noch das alttestamentarische „Wer seine Rute schont, der hasst seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald.“ aus den Sprüchen Salomos.

Es zieht sich in Varianten durch die Geschichte der Erziehung. Und „Wer nicht hören will, muss fühlen“ ist beileibe nicht besser und wahrlich nicht ausgestorben. Des Griechen Menander „Wer nicht geschunden wird, wird nicht erzogen“ stellt immerhin Goethe dem ersten Teil seiner „Dichtung und Wahrheit“ voran. „Früh krümmt sich, was ein Häkchen werden will“ meint doch nicht wirklich, dass sich ein junges Menschenwesen beizeiten aus Einsicht und mit Freude selber krümmt, sondern ist die verklausulierte Legitimation, Kinder beizeiten krümmen zu dürfen. Und krümmen braucht Gewalt.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Sage niemand, diese Volksweisheiten seien nur mehr vergangenes und schlechtes Kulturgut. Beobachten Sie Ihre Umgebung und Sie werden merken, mit den Volksweisheiten begegnet uns durchaus heutige alltägliche Praxis. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, solange wir die Glutnester alltäglicher akzeptierter Gewalt gegen Kinder nicht löschen, werden uns Frühwarnsysteme immer nur den noch nicht ganz so beißenden Qualm drohender schlimmerer Misshandlungen melden; die Ursachen dafür werden wir nicht beseitigen.

Es besteht höchste Not und die Politik ist in der Pflicht, denn es gibt massive Anzeichen dafür, dass das Gegenteil sich wieder entwickelt. Die Nannys und Supernannys feiern fröhliche Urständ im Fernsehen – für Kinder und Hunde. Wirklich bemerkenswert. Erzwungenes Strafsitzen und Eckenstehen ist dort an der Tagesordnung. Während man absolut zu Recht gewalttätigen Umgang mit Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen der DDR anprangert, dient man uns zugleich militärischen Drill und unmittelbare Gewalt in USA-Erziehungslagern als Ultima Ratio im Umgang mit problematischen Kindern und Jugendlichen an.

Misshandelte und verwahrloste Kinder haben meist Eltern, die selbst Kinder und Jugendliche mit Problemen waren, Problemen, die ihnen die Gesellschaft und ihr Umfeld mit Gewalt machten und sie deshalb gewalttätig werden ließen. Deren Gewalt richtet sich zuerst wieder gegen Kinder, die ihnen anvertraut sind. Wenn wird daran nichts ändern, werden wir die Not zu Frühwarnsystemen niemals loswerden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir wurde kein weiterer Redebedarf aus den Fraktionen gemeldet. Deswegen bitte ich Frau Staatsministerin Orosz. Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kinder brauchen unseren Schutz – ich glaube, da sind wir in voller Übereinstimmung –, das ist ihr Grundrecht. Wir wissen, dass leider nicht alle Eltern ihre ebenfalls im Grundgesetz festgelegte Verantwortung im Interesse einer gelingenden Entwicklung der Kinder wahrnehmen. Deshalb hat der Gesetzgeber dem Staat eine Wächterfunktion erteilt. Diese Wächterfunktion wird tagtäglich und äußerst verantwortungsvoll, beispielsweise durch unsere Jugendämter in Sachsen, wahrgenommen. Das ist eine Aufgabe, die in der Tat viel Engagement braucht und die immer mit einer komplizierten Abwägung der manchmal gegenläufigen Interessen von Kindern und deren Sorgeberechtigten verbunden ist.

Aber wir kennen auch Einzelfälle, in denen die vorhandenen Hilfestrukturen nicht ausreichen. Heute schon angesprochen worden ist der Fall Mehmet aus Zwickau, der eben nicht ausreichend geschützt werden konnte. Hier kam, wie wir inzwischen wissen, jede Hilfe, aber auch jede Intervention zu spät. Nicht erst dieser Fall Mehmet hat uns gezeigt, dass wir weiter handeln müssen, wie heute schon mehrfach angesprochen. Die Sächsische Staatsregierung arbeitet bereits seit einiger Zeit am Konzept eines sogenannten sozialen Frühwarnsystems, auf das ich gern auch noch inhaltlich näher eingehen möchte.

Die wesentlichen Prinzipien dieses Frühwarnsystems, meine Damen und Herren, heißen Prävention und sehr frühe Hilfestellung.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Allen ist bekannt, dass das beste Mittel ist, um solche Vorfälle und Konstellationen zu vermeiden, über die wir hier diskutieren und die wir beklagen, präventiv zu arbeiten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen, Frau Hermenau, bedeutet das Frühwarnsystem nicht, ein neues in Sachsen und in Deutschland zu schaffen, sondern auf vorhandenen Strukturen aufzubauen und diese zu ergänzen. Wir sind doch alle gefordert, wenn wir feststellen, dass diese Fälle der letzten Wochen und Monate vor allem um das erste Lebensjahr stattfinden. Dazu gibt es statistische Erhebungen der letzten Jahre von Medizinerinnen, auch der Uni Dresden. Über 80 % dieser Fälle ergeben sich im ersten Lebensjahr. Es ist nicht so, Frau Schütz – und ich glaube nicht, dass ich oder jemand im Plenum das behauptet hat –, dass wir die Kindergärten für eine solche Prävention verantwortlich machen können. Die Kindergärten sind mitverantwortlich während des Aufenthaltes in der Einrichtung, wo sie mit den Kindern und den Eltern Kontakt haben und mit ihnen arbeiten. Das ist auch selbstverständlich.

Mir ist natürlich klar, dass ein Frühwarnsystem – das ist nun mal das Label des Systems – kein Jugendamt und

keine anderen Angebotsstrukturen ersetzt. Aber wir müssen doch auch selbstkritisch feststellen: Der Fall Mehmet in Zwickau und damit in Sachsen hat gezeigt, dass diese Strukturen eben nicht ausreichend vernetzt sind, sonst hätte eine bessere Information diesen Fall sicherlich ändern können. Also heißt es auch für uns als Staatsregierung und als zuständiges Fachministerium, andere Wege zu gehen, ohne die bekannten und zum größten Teil erfolgreichen Veranlassungen außer Acht zu lassen. Sie qualitativ zu ändern ist ein richtiger Ansatz, und dazu stehen wir.

Der präventive Ansatz muss mehr als bisher in den Fokus unserer Handlungen geraten, und deswegen halte ich dieses Modellprojekt des Bundes, das bereits in den ersten Schwangerschaftswochen ansetzt, für richtig. Wir wissen, dass wir eine große Zahl gerade junger Menschen haben – hier geht es vor allem um die Mutter, aber auch um den Vater –, die bereits in der Schwangerschaft erhebliche Probleme mit diesem zukünftigen Miteinander, also mit dem ungeborenen Kind, haben.

Aus pädagogischen Erfahrungen wissen wir, dass gerade die Problematik, während der Schwangerschaft keine Beziehung zum Kind aufbauen zu können, ein späteres Problem beim Eltern-Kind-Kontakt darstellen kann.

Deswegen ist die Aufgabe und der Fokus dieses Frühwarnsystems, junge Mütter und deren Familien schon frühzeitig zu erreichen – zum Beispiel bereits in der Schwangerschaft –, an diesen neuralgischen Punkten zu begleiten und ihnen nicht nur in Vorbereitung auf die zukünftige Geburt des Kindes und dessen gelingende Entwicklung, sondern auch während dieser Zeit Hilfeleistung bei alltäglichen Sorgen zu geben, die bei dem einen oder anderen zu Überlastungen führen.

Meine Damen und Herren, das System „Pro Kind“ kommt nicht von ungefähr; es ist seit mehreren Jahren – ich glaube, seit 15 Jahren – in Amerika erprobt worden. Mit Recht hat Frau von der Leyen darauf hingewiesen, dass es Sinn macht, ein solches System auch in Deutschland zu erproben. Herr Neubert, gerade weil wir der Meinung sind, dass eben in Westdeutschland und in Ostdeutschland nach wie vor unterschiedliche Bedingungen und Angebote bestehen, habe ich mich bemüht, in dieses Modellprojekt hineinzukommen; um deutlich zu machen, dass die Situation in Westdeutschland gerade im frühkindlichen Angebot heute eben noch eine andere ist als in Ostdeutschland und dass wir hier sehr viel dazu beitragen können, mit unseren vorhandenen Angeboten, die schon koordiniert und vernetzt arbeiten. Dabei können wir deutlich machen, dass es möglich ist, diesen Standard durch ein erweitertes System, nämlich das sogenannte Frühwarnsystem, zu ergänzen.

Wir wissen, dass die allermeisten Eltern – das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen – ihrer Verantwortung gerecht werden. Es soll in dieser Debatte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob alle Eltern im frühen Erziehungsbereich überfordert seien. Mitnichten ist das der Fall. Wir müssen uns aber hauptsächlich denen zuwenden,

die unserer Hilfe bedürfen, und deswegen geht es in dieser Diskussion um die Implementierung eines erweiterten Systems. Die Familien brauchen rechtzeitige und verlässliche, aber auch konstante Hilfe. Das soll mit diesem Frühwarnsystem im Modell begleitet und entwickelt werden.

Frau Schütz, dabei ist klar, dass dieses Modellprojekt, das in zwei kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen erprobt und wissenschaftlich begleitet werden soll, nicht das Einzige sein wird. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte werden sich diesem Thema stellen, und ich gehe davon aus, dass Sie die Arbeit der Jugendämter insoweit kennen. Wir werden als Staatsregierung selbstverständlich auch diese Arbeit begleiten. Das, was im Rahmen der Veränderung des SGB VIII teilweise schon an Strukturen aufgebaut worden ist, ist dabei bekannt; der § 8a hat eine gewisse Flexibilisierung möglich gemacht, Kooperationsvereinbarungen zu schließen und zu vernetzen. Hier werden alle anderen örtlichen Jugendhilfeträger weiter gefordert sein. Dazu gibt es heute eine Fachtagung mit den Vertretern der Jugendämter.

Noch einmal deutlich: Das Thema Frühwarnsystem stellt sich in ganz Sachsen; es geht um die Verbesserung der Kooperation in diesen Netzwerken bei Kindern von null bis sechs Jahren. Für diesen Zeitraum sind sie angedacht. Darüber hinaus muss mit weiteren flankierenden Maßnahmen gearbeitet werden. Dabei wird diese Arbeit mit dem Bundesmodellprojekt als i-Punkt ergänzt. Dazu werden wir in den nächsten vier Jahren unsere Erfahrungen machen, ob Ergebnisse dann auf die Arbeit der anderen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden können.

Meine Damen und Herren, in diesem Bundesmodellprojekt soll ein Angebot für soziale Risikogruppen eingerichtet werden, mit dem Kinder und Familien bereits vor der Geburt wirksam unterstützt werden können. Dabei werden vor allen Dingen drei Präventionsziele verfolgt: das gesunde Leben für die Mutter und das Kind während der Schwangerschaft; die frühe Förderung des Kindes – auch das ist ein wichtiges Thema – und die begleitende, frühzeitig einsetzende Förderung der elterlichen Kompetenz und der Alltagsbewältigung.

Übergreifend soll bei dem Projekt untersucht werden, inwieweit diese Erfahrungen landesweit genutzt werden können. Deswegen bin ich dankbar, dass wir hier die wissenschaftliche Begleitung erfahren.

Das Projekt richtet sich zunächst an junge Erstgebärende, schwangere Frauen unter 25 und deren Partner, vor allem in spezifischen Problemlagen, wie zum Beispiel Minderjährigkeit, fehlender Schulabschluss, Missbrauchserfahrungen oder Suchtprobleme. Deswegen ist es richtig, dass von meiner Kollegin Nicolaus vorhin noch einmal deutlich gemacht wurde: Das Wahrnehmen und Warnen spielt hier eine besondere Rolle. Dabei brauchen wir dringend die Mitarbeit der Hebammen; denn sie sind die Kontaktpersonen, die feststellen – in den Gesprächen mit jungen Müttern, bei den Besuchen im Haushalt –, welche Situati-

on sich für das zukünftige Kind ergibt und ob die Partner in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen, oder ob Hilfe gebraucht wird. Diese frühe Art von Vernetzung wollen wir in den Alltag überführen.

Auch bei diesem Präventionsprojekt ist die Mitwirkung der Beteiligten eine wichtige Voraussetzung. Wir können niemanden zwingen, an diesem Projekt mitzuwirken; aber ich setze hier auf professionelle Gesprächsführung und umfassende Informationen in Richtung der Probanden, wenn ich es einmal so bezeichnen darf, um sie zu überzeugen, dass es ein richtiges Angebot ist, sie von Anfang an zu begleiten.

Frau Hermenau, auf Ihre Einlassung zurückkommend: Natürlich ist uns allen nicht erst seit heute bewusst, dass die Gesetze gerade in dieser Frage, was Herausnahme aus dem Elternhaus, die gemeinsame Veranlassung von Maßnahmen entweder außerhalb des Elternhauses oder gemeinsam mit dem Elternhaus betrifft, einen Balanceakt erfordern und immer einer individuellen Prüfung bedürfen und dabei die Vertreter der Jugendämter, vor allem die Mitarbeiter im ASD, alltäglich vor riesengroße Entscheidungsprobleme gestellt werden.

Ich will auch nicht verhehlen, dass von außen betrachtet vielleicht die eine oder andere Entscheidung anders bewertet wird. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die Mitarbeiter nicht nur stets und ständig begleiten und ihnen den Rücken für solche Entscheidungen freihalten, sondern sie auch fachlich in die Lage versetzen, dies zu tun. Ich sage es noch einmal: Der erste Schritt, eine gewisse Elastizität der Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, war die Änderung des § 8a. Ich denke auch, dass die Geschehnisse der letzten Wochen und Monate nicht nur die Jugendämter sensibilisiert haben, sondern alle Mitwirkenden in dieser Kooperation – ob es die Kindergärten sind, die Kinderärzte, die Hebammen, aber auch die Vertreter der Gerichte, die vor allem in einem solchen eklatanten Entscheidungsprozess, wenn es um Sorgeberechtigung geht, eingebunden sind.

Ein weiterer Punkt dieses Frühwarnsystems, dieses Netzwerkes, den wir als Staatsregierung unterstützen wollen, ist vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die beteiligten Personengruppen, die unterschiedlichen Berufsgruppen mehr als bisher von den Problemen der anderen wissen; dass sie verstehen und Verständnis dafür haben, dass jede dieser teilnehmenden Personengruppen in ihrem Rechtsbereich ein Stück weit gefangen ist und

dass wir es schaffen im Interesse des Kindes und zur Vermeidung solcher Vorgänge, wie sie uns immer wieder bedrücken, dass das Verständnis der gemeinsamen Zusammenarbeit und der Kooperation auch teilweise über die eigenen Kompetenzen hinausgeht, ohne es als Rechtsbruch zu begreifen.

Um das in der Praxis zu realisieren, brauchen wir mehr Kommunikation miteinander. Wir werden insoweit eine Hilfestellung geben und mehr fachliche Qualifizierung anbieten, um dabei mehr zu erfahren, welche Kompetenzen und welche Möglichkeiten der andere hat. Frau Dr. Schwarz und Frau Nicolaus haben es schon gesagt: In den Haushalt ist dafür ausreichend Geld eingestellt, um die notwendige Qualifizierung und die Abstimmung mit den unterschiedlichen Personengruppen zu leisten. Ich bin mir sicher, dass alle Beteiligten dabei hoch motiviert mitwirken werden. Ich habe mich auf mehreren Veranstaltungen davon überzeugen können, dass alle Beteiligten großes Interesse daran haben, die derzeitige Qualität zu verbessern und vor allen Dingen das Handling miteinander mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass beide Systeme – das System für alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie das zusätzliche Bundesmodellprojekt – uns in Sachsen große Chancen eröffnen. Es wird möglich sein, die noch vorkommende generationenübergreifende Fortsetzung von Erziehungsproblemen zu unterbrechen. Jungen Eltern in schwierigen Lebenslagen können wir Unterstützung, die sie brauchen, und sonstige Begleitung zuteil werden lassen. Damit werden die „Frühwarnsysteme“ zu einem sozialen und innovativen Ansatz.

Diese Aufgabe können öffentliche und freie Träger nicht allein schultern. Hier gilt es, alle Verantwortlichen und sonstigen Beteiligten in das System einzubeziehen. Die Verwirklichung dieses Anliegens sind wir unseren Kindern, unserer Zukunft, schuldig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte zum Thema „Einführung eines Frühwarnsystems in Sachsen“ beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Kosten der Unterkunft – Interessen von Freistaat und Kommunen wahren

Antrag der Linksfraktion.PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion.PDS das Wort. Ihr folgen die Fraktionen in der gewohnten Reihenfolge.

Ich erteile der Antragstellerin das Wort. Herr Abg. Scheel, bitte.

(Staatsminister Dr. Horst Metz verlässt die Regierungsbank.)

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Herr Dr. Metz, wollen Sie nicht bei uns bleiben? Das ist eine Debatte, die Sie eigent-

lich interessieren müsste. – Am 10. November wurde im Bundestag die nunmehr dritte Änderung von Hartz IV eingebracht. Mit ihr soll die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft geregelt werden.

In der Begründung des Gesetzestextes ist zu lesen, dass sich die Höhe der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der jährlichen Be- und Entlastungsrechnungen als nicht zweckmäßig erwiesen habe. Nicht zweckmäßig – das ist die diplomatische Umschreibung für das groteske Schauspiel der letzten Jahre. Da werden den Kommunen Entlastungen in Höhe von zweieinhalb Milliarden Euro versprochen. Die sollen sie dann in eine verbesserte Kinderbetreuung stecken.

Wer jetzt aber glaubt, damit sei bares Geld gemeint gewesen, der irrt. Bei der Berechnung der Entlastung geht der Bund einfach davon aus, dass die Sozialhilfekosten der Kommunen in den letzten Jahren im zweistelligen Bereich gestiegen seien. Die angebliche Entlastung ist also eine rein fiktive. Soll heißen: Wenn Hartz IV nicht gekommen wäre, dann hätten ihr, liebe Kommunen, gigantische Belastungen durch die vielen Sozialhilfeempfänger. Da diese Lasten jetzt nicht da sind, seid ihr entlastet. Basta!

Besonders dreist ist der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Andres, wenn er sagt: „Die Bundesregierung verbindet mit ihrer Zusage an die Kommunen“ – gemeint sind die 4,3 Milliarden Euro – „die klare Erwartung, dass diese Entlastungen zumindest teilweise für den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden.“

Für solch eine Politik, meine Damen und Herren, gibt es einen Fachbegriff: Verarschung!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In den letzten Jahren konnten wir diesen Politikstil in Fortsetzung erleben. Nicht nur, dass der scheidende Arbeitsminister Clement sich zum Abschied noch unbeliebt machen musste, indem er 2005 sämtliche KdU-Kosten von den Kommunen zurückforderte; nein, auch der nächste Sozialdemokrat in Berlin hat nichts Besseres zu tun, als aus einer Urlaubslaune heraus für 2007 lediglich 2 Milliarden Euro in den Haushalt einzustellen.

Es ist nicht nur die Unzuverlässigkeit der Bundesebene, die eine klare und sinnvolle Regelung notwendig machte. Auch der Bundesrechnungshof hält es für nicht sachgerecht, dass die künftige Beteiligungsquote des Bundes mittels einer sogenannten politischen Verständigung festgelegt werden soll. So sind die Kommunen und wohl auch die Länder ausgezogen – zumindest unser Ministerpräsident und der Herr Staatsminister der Finanzen, die jetzt leider nicht zugegen sind –, um doch wohl eine sinnvolle neue Regelung zu finden. Das, was jetzt aber vorliegt, ist keine solche Regelung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie behält das alte Quotenmodell bei, das die Stadtstaaten eindeutig bevorteilt. Was haben Sie getan, Herr Minister-

präsident und Freund regelgebundener Verfahren, damit dieser Irrsinn ein Ende findet? Meinen Sie im Ernst, mit der vorgeschlagenen Gleitklausel werde dem Theater um die Bundesbeteiligung ein Ende gesetzt? Auch das ist doch wieder nur eine Übergangslösung.

Mittlerweile kann ich nicht mehr lachen, wenn so getan wird, als würde diese Gleitklausel einen Anreizmechanismus für die Kommunen bieten. Das ist reine Augenwischerei. Die Krux liegt doch darin, dass es keine direkten Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Bund gibt. Die Wirkungen dieses Möchtegern-Anreizmechanismus sind so indirekt, dass sie keinen Sinn machen. Die Gleitklausel sagt: 1 % mehr oder weniger Bedarfsgemeinschaften bedeuten 0,7 % mehr oder weniger Bundesbeteiligung. Mit jedem Prozent mehr an Bedarfsgemeinschaften zieht sich damit der Bund mit 0,3 % aus seiner Beteiligung und damit aus seiner Verantwortung zurück! Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus der Bundesbeteiligung.

Damit sind wir direkt in der Landesverantwortung. Die Regelungen des Freistaates zur Verteilung der Hartz-IV-Unterkunftskosten haben wir von Beginn an kritisiert. Wer ist denn nur auf die Wahnsinnsidee gekommen, allein die durchschnittlichen Unterkunftskosten zur Berechnungsgrundlage zu nehmen? Das kann doch nur aus einem Bürokratenschreibtisch stammen. Dass dabei die Kommunen mit höheren Mieten klar benachteiligt werden, ist doch klar.

Die Nachbesserung, die nun erfolgt ist, zeigt Einsicht, aber keinesfalls die nötige Konsequenz. Dazu gleich mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Rößler, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Was hat denn das mit Patriotismus zu tun? –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Jetzt ist er auch für Finanzen zuständig!)

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Scheel, ich erinnere daran, worüber wir uns unterhalten wollten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Kosten der Unterkunft!)

Am 20. Juli 2006 hat die Koalition hier im Hohen Haus einen Landtagsbeschluss zu den Kosten der Unterkunft erwirkt, um die Interessen von Freistaat und Kommunen zu wahren. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, durch Verhandlungen drohende finanzielle Nachteile abzuwenden. Kollege Scheel, das ist durch den Finanzkompromiss vom 03.11.2006 gelungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Wer sagt denn so etwas?)

An dieser Stelle muss man auch einmal anerkennen, dass die Staatsregierung gut verhandelt hat und dass die sächsischen Kommunen erst einmal aufatmen können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Rößler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Bitte, Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Rößler. – Ich lese in Ihrem Antrag als Begründung und komme auch gleich zu der Frage: „Es muss sichergestellt werden, dass die im Gesetz garantierte Entlastung der Kommunen dauerhaft erreicht wird und dem Freistaat bei der anstehenden Überprüfung keine Nachteile entstehen.“ Sind Sie der Auffassung, dass mit der jetzt bestehenden Regelung die versprochene Entlastung erreicht ist, ja oder nein?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Die Finanzausstattung der Kommunen ist erst einmal mittelfristig gesichert. Das Dauerhafte in unserer Zeit ist eine Schwierigkeit. Welches Damoklesschwert – ich erinnere einfach daran – hing denn im Juli über unserem Haupt? Da gab es einen Konsens über eine Gesamtentlastung der Kommunen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Das war klar. Aber die Höhe der Bundesbeteiligung von 29 % – man erinnere sich – war nur bis Ende 2006 festgelegt. Es war keine Anschlussregelung für 2007 vorhanden. Es gab eine Regelung über die Festlegung eines Sonderlastenausgleiches für die neuen Länder bis 2009 immerhin in der Höhe von einer Milliarde Euro. Davon flossen etwa 268 Millionen Euro nach Sachsen. Aber es gab keine Festlegung über 2009 hinaus.

Das bisherige Angebot des Bundes – damals von 2 Milliarden Euro – hätte unsere Kommunen und Landkreise in eine ganz schwierige Situation gebracht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:

Das war kein Angebot – es war eine Frechheit!)

– Das war eine Frechheit!

Im Landkreis Meißen hätte das bedeutet, dass wir unsere 9 Millionen Euro, die wir im Kreishaushalt einstellen wollten, halbiert bekommen hätten und wir die Kreisumlage um sage und schreibe 5,2 % erhöhen müssten.

Die Kommunen forderten 5,8 Milliarden Euro. Keiner hat natürlich geglaubt, dass wir die Mittel in dieser Höhe erhalten. Aber die Einigung vom 03.11.2006 bedeutet eben, dass die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro gesichert wurde. Das sind immerhin 31,8 % der Gesamtkosten. Wir kamen besser, als wir das vorher erwartet hatten.

Es ist noch etwas gelungen: Es ist gelungen, diese Hartz-IV-SoBEZs, die Sonderlastenausgleiche für die neuen Länder, bis 2010 zu verlängern, also mittelfristig eine für uns gute Lösung. Die Einzelheiten der Verteilung dieser Mittel zwischen den Ländern werden ja derzeit festgelegt.

Hier gibt es sicher Interessenkonflikte zwischen den bisher überdurchschnittlich Begünstigten, wie den Stadtstaaten, und den überdurchschnittlich Benachteiligten, wie Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg; die werden diskutiert.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seien wir doch auch einmal mit einem guten Ergebnis zufrieden! Der erzielte Kompromiss wahrt die Interessen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen. Wir haben ja auch die Signale von unserer kommunalen Ebene. Ich bringe nur das Zitat von Herrn Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistages, der dezidiert sagt, dass der Finanzkompromiss zu Hartz IV ermöglicht, dass es keine Verliererkommunen gibt.

Auch unsere Landräte in Sachsen sind mit diesem Kompromiss zufrieden. Gestern ist das noch einmal ganz deutlich festgestellt worden. Die Einschätzung der Landkreise in Sachsen ist, dass wir zwar 2006 ein kleines Defizit haben, dass wir aber 2007 eine schwarze Null schreiben und das Defizit von 2006 ausgleichen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht aber in dieser Sache um viel Weitergehendes. Dazu in der zweiten Runde mehr. Da schließe ich mich Kollegen Scheel an.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Brangs, bitte.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Auch ein neuer Finanzer!)

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, warum Sie den Zwischenruf gebracht haben, ob wir einen neuen Finanzer haben. Wenn Sie das Thema nur unter fiskalischen Betrachtungen bewerten, machen Sie einen inhaltlichen Fehler. Deshalb zunächst zu zwei Punkten, die mich bei dieser Debatte ein wenig irritieren.

1. Ich habe mich noch einmal schlau gemacht und bekam in Erinnerung – neben dem, was Kollege Rößler zu Recht gesagt hat –, dass wir als Koalition uns damit befasst haben, nämlich in der Drucksache 4/5860 einen Antrag der Koalition hatten, der fast den identischen Titel der Aktuellen Debatte trug.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Probleme sind geblieben!)

Ich nehme an, Sie haben alle noch einmal im Plenarprotokoll nachgelesen. Mir ist nicht ganz klar geworden, wenn man die Ergebnisse sieht, die wir auch mit Intervention der zuständigen Ministerin für Sachsen erzielen konnten, was denn die Linksfraktion nun umtreiben kann, dass alles wieder nicht so richtig sei und alles negative Botschaften seien. Da fiel mir eigentlich nur ein Argument ein: Als Opposition im Land kann man wahrscheinlich nicht positiv über erzielte Kompromisse sprechen. Man muss bei jedem Kompromiss, auch wenn er sozusagen

noch einen kleinen Makel hat, zunächst einmal behaupten, das sei ein Rückschritt und das sei schädlich für den Freistaat.

Anders kann ich das nicht erklären, weil das Begehrt der Kommunen – das ist das Entscheidende und darauf würde ich noch einmal Wert legen – und der Spitzenverbände befriedigt worden ist. Ich kenne keine Beschwerden des Landkreistages oder des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Ich kenne im Gegensatz viele Hinweise darauf, dass uns kaum jemand zugetraut hätte, aufgrund der Situation, die wir auch auf Bundesebene mit der Finanzsituation des Bundes haben, überhaupt einen solchen Kompromiss zu erzielen. Das wäre es doch zumindest wert gewesen, positiv zu erwähnen, und nicht irgendwelche Zitate von Kollegen der Bundesebene heranzuziehen, um das Ganze wieder zu verwässern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Einen Moment, bitte.

Ich finde, das ist eine sachsgerechte Lösung, die wir da haben. Es ist eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro. Damit können wir in der Tat auch Teilen des Nachteils, den wir durch die Agenda 2010 haben, entgegenwirken. Ich denke eben, dass die Beantragung der Debatte im Wesentlichen eigentlich nur das Motiv hat, durchaus sinnvoll erzielte Kompromisse schlechtzureden, und es dient aus meiner Sicht nur dem Ziel, dass man nicht akzeptieren will, dass wir uns für die Interessen des Freistaates eingesetzt haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Abg. Brangs, können Sie mir Ihre Unterstützung zusichern, wenn ich Dokumente vorlege, dass allein der Landkreis Löbau-Zittau eine Unterdeckung von 5,6 Millionen Euro im Haushalt 2006 aus Hartz IV hat und mein Antrag an die Staatsregierung, Abhilfe zu schaffen, mit der Begründung, man beobachte den Sonderlastenausgleich, beantwortet wurde? Ich fasse also noch einmal zusammen: Kann ich auf Ihre zukünftige Unterstützung setzen, dass wir das im Landkreis Löbau-Zittau lösen können? Das nur, weil Sie sagten, es sei Ihnen niemand bekannt, der Nachteile hätte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Kollegin, Sie gestehen mir zu, dass ich Ihren Sonderfall hier im Plenum nicht klären kann. Ich kann mich auf jeden Fall darauf verlassen, was mir die Spitzenverbände sagen. Sie alle sagen, dass das, was dort erzielt worden ist, in der Tat ein Kompromiss ist, mit dem man leben kann. Das heißt also im Klartext, wir hatten einen prozentualen Anteil von 29,1 % bei Hartz IV. Das war so. Dann gab es eine Reihe von Gesprächen auch mit Beteiligung der zuständigen Ministerin. Nun wurde ein vernünftiger Kompromiss erzielt. Zu diesem Kompromiss würde ich jetzt gern etwas sagen wollen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Zwischenfragen immer.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Inwieweit haben Sie zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel die Landeshauptstadt Dresden für 2006 mit Kompromiss einen Zusatzbedarf für den städtischen Finanzierungsanteil von 16,7 Millionen hat? So viel zu den Sonderfällen.

Stefan Brangs, SPD: Wenn es so ist, dass wir Spitzenverbände haben, und wenn es so ist, dass mit Spitzenverbänden eine Linie besprochen worden ist, dann können Sie mir noch 20 Sonder- oder Einzelfälle, Beschlüsse und was auch immer mitteilen – wenn die Spitzenverbände nicht in der Lage sind, dort eine einheitliche Sprachregelung zu treffen, dann muss ich in der Tat nicht den Job der Spitzenverbände machen. Unsere Kenntnis ist – das ist bisher unwidersprochen –, es wird akzeptiert und als Erfolg gewertet. Mir ist keinerlei anderer Schriftverkehr bekannt.

Jetzt ganz kurz noch zu den Zahlen.

Erstens. Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 31,8 % an den Kosten der Unterkunft. Die verabredete Quote, eben diese 31,8 %, entspricht der Kostenbelastung in Höhe von 4,3 Milliarden Euro.

Zweitens – das ist ganz entscheidend – gibt es für die kommenden Jahre eine Gleitklausel. Darin ist festgelegt, dass, wenn die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt, auch der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft steigt. Sinkt aber die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 %, dann sinkt die Beteiligungsquote des Bundes um 0,7 Prozentpunkte.

Drittens. Diese Regelung gilt für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010, also ein Jahr über die Legislaturperiode des Bundestages hinaus.

Viertens – das finde ich ganz entscheidend: Für die ostdeutschen Länder würde durch die Sonderbedarfsergänzungszuweisung eine klare Perspektive aufgezeigt, dass diese nicht 2009 endet, sondern um ein Jahr verlängert wird. An die gleiche Frist ist die Gesamtregelung gekoppelt.

Insofern und auch mit Blick auf die Zeit kann ich die zwei Sätze noch zu Ende führen. Es gibt eine klare Ansage aus dem Bundeskanzleramt. Kanzleramtsminister de Maiziére hat am 03.11. bei der Bundesratssitzung noch einmal darauf hingewiesen, dass das Wehklagen der Kommunen nicht zu vernehmen ist. In Sachsen kann ich das nur bestätigen. Auch mit Blick auf den Haushalt 2007 und 2008 haben wir uns im Landeshaushalt eindeutig dazu bekannt, dass wir auch Sonderbedarfsergänzungszuweisungen in Höhe von 268 Millionen Euro pro Jahr für die Weitergabe der Wohngeldeinsparung des Landes an die Kommunen weiterreichen. Das sind für 2007 und 2008 insgesamt 200 Millionen Euro mehr, als 2005 pauschaliert waren. Das ist ein Erfolg. Dass Sie das als Linksfrakti-

on.PDS nicht akzeptieren können, verstehe ich. Das ist Ihre Rolle als Opposition. Ich denke, das ist mehr, als wir erwartet haben.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt Mitte November. Seit etlichen Monaten steht das Thema der Debatte auf der Agenda, und alle Beteiligten wissen seit Langem, dass der 31. Dezember einen unwiderruflichen Schlusspunkt markiert: Zu diesem Datum läuft die bisher geltende Kostenbeteiligungsquote des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Hartz-IV-Betroffene aus. 2005 lag diese bei rund 3,5 Milliarden Euro, 2006 bei 3,9 Milliarden Euro. Angesichts der tatsächlichen Belastungen der Kommunen ist dieses ohnehin dürftig, denn 2005 betrugen die Belastungen 13,2 Milliarden Euro, 2006 vermutlich über 15,5 Milliarden Euro.

Es war von vornherein eine der vielen Achillesversen der Hartz-Gesetze, dass sich offensichtlich kein Verantwortlicher Gedanken über den 31. Dezember hinaus gemacht hat – ein klassischer Fall sozialpolitischer Flickschusterei mit dem Effekt, dass sich Bund, Länder und Gemeinden schon seit Monaten auf allen Ebenen darüber zanken, wie es nun ab dem 01.01.2007 weitergehen soll.

Die fixe Kostenbeteiligungsquote des Bundes lag bisher bei 29,1 % – eine rein fiktive Marke; ein Kompromiss, der fauler nicht sein kann. Ursprünglich lag die Verhandlungsposition des Bundes gar nur bei 15 %, während die Länder – was der Realität wesentlich näher kommt – von Anfang an 40 % als erforderlich erachteten. Diese 40 % saugten sich die Länder nicht aus den Fingern, sondern beruhten auf den Daten der Kommunen. Dabei war in diese 40 % nicht einmal eingerechnet, dass gerade in den letzten zwei Jahren zum Beispiel die Mietnebenkosten explodiert sind, in vielen Kommunen teilweise 35 bis 40 % innerhalb eines Jahres. In dieser Länderförderung von 40 % war noch nicht enthalten, dass es auch für die ab 2009 wegfallenden Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen weit und breit kein tragfähiges Anschlusskonzept gibt. Auch dieser Geldstrom wird den Kommunen unbarmherzig fehlen, und zwar ebenfalls schon nach gut zwei Jahren.

Meine Damen und Herren! Der Berg kreite und gebär, wie üblich, wenn die Altparteien etwas in die Hände nehmen, eine Maus. Immerhin, weniger als zwei Monate vor Auslaufen der bisherigen Regelung einigten sich Bund und Länder auf eine neue Phantomzahl: nicht 15 %, nicht 40 %, auch nicht wie bisher 29,1 %, sondern 31,8 % oder, in Euro ausgedrückt, 4,3 Milliarden Euro; denn mit dieser Summe will sich der Bund 2007 an den kommunalen Unterkunftskosten beteiligen.

Nun könnte man sagen – entsprechend triumphalistisch klingt das ja auf Unionsseite auch –, 4,3 Milliarden Euro sind mehr als 3,9 Milliarden Euro. Aber es bleibt dabei: Diese Steigerung um gerade einmal 400 Millionen Euro wird den flächenbrandartigen Dimensionen des Problems ebenso wenig gerecht wie der Dynamik der Kostenexplosion. Außerdem stellt sich unter dem Strich die Frage, wie es ein Jahr später weitergehen soll. Wieder ein Jahr Tauziehen, ein Jahr Planungsunsicherheit, ein weiteres Jahr, in dem die Betroffenen nicht wissen, ob sie ein Jahr später noch ein Dach über dem Kopf haben werden, während auf der anderen Seite den Kommunen weiterhin Perspektivlosigkeit und die Rolle eines Dauerbittstellers beim Bund zugemutet werden.

Meine Damen und Herren! „Flickschusterei“ reicht eigentlich nicht aus, um zu beschreiben, was den Menschen hier an die Beine gebunden wird. Aus guten Gründen war die NPD von Anfang an gegen die Hartz-Gesetze, und diese Gründe werden leider mit jedem Jahr stichhaltiger. Die Frage, auf welchen Kompromiss wir uns nächstes Jahr zur gleichen Zeit freuen dürfen, stellen wir lieber gar nicht erst, da am Ende doch kein Weg um die Einsicht herumführt, dass Hartz IV schlicht und ergreifend ein Holzweg ist. Da hilft auch kein Herumdoktern an der Stelle hinter dem Komma, nein, der Fehler liegt im System!

Sehen Sie, wir hatten diese Debatte im Plenum schon einmal im Juli. Seither sind wir nicht schlauer geworden, und schon damals kam hier zur Sprache, dass es geradezu grotesk ist, dass auf der einen Seite die Sozialhilfekosten eingespart werden, während auf der anderen Seite die Kosten der Unterkunft neu entstanden sind und unaufhaltsam steigen, dass die sonstigen Kosten, die den Kommunen und Landkreisen für Umzüge, für Beihilfen, einmalige Leistungen usw. entstehen, nicht planbar und erst recht nicht kontrollierbar sind. Was soll man über die absurde, menschenverachtende Situation noch sagen: dass Betroffene die Unterkunft inzwischen oft genug aus ihrem Regelsatz bestreiten müssen, der doch ohnehin kaum zum Leben reicht?

Nein, meine Damen und Herren, Hartz IV ist nach wie vor unsozial und geht zulasten derer, die Ihre Politik, meine Damen und Herren, zusehends zur neuen Unterschicht degradiert. Hartz IV gehört weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist ja nicht neu. Selbst die Titel des Antrages vom 20. Juli und der heutigen Debatte sind wortgleich. Was neu ist, das ist der Kompromiss vom 3. November, wonach der Bund den Kommunen deutlich mehr für die Kosten der Unterkunft zahlt als ursprünglich geplant.

Wir erinnern uns: Herr Steinbrück wollte in guter Tradition seines SPD-Vorgängers Herrn Eichel die Kommunen zunächst erst einmal allein lassen. Die 2 Milliarden Euro, die er im Bundeshaushalt 2007 für die Kosten der Unterkunft vorgesehen hatte, waren von Anfang an als lächerlich anzusehen, im Grund genommen ein Affront gegenüber den Kommunen, auch gegenüber unseren sächsischen Kommunen. Wenn sich Herr Steinbrück durchgesetzt hätte, hätten die sächsischen Kommunen nach deren Berechnung eine Unterdeckung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 160 Millionen Euro jährlich gehabt. Für 2006 sind im Bundeshaushalt übrigens noch 3,6 Milliarden Euro vorgesehen, was dem Ist 2005 entspricht. Die deutschen Kommunen haben hingegen 5,8 Millionen Euro als Bedarf ausgerechnet. Der jetzige Kompromiss mit einer Bundesquote von 31,8 % bzw. 4,3 Milliarden Euro hat zumindest das Schlimmste verhindert.

Erfreulich für uns in Sachsen ist beim Kompromiss, dass die Hartz-SoBEZs, die für Sachsen immerhin netto 268 Millionen Euro ausmachen und an die sächsischen Kommunen weitergeleitet werden, um ein Jahr, also bis 2010, verlängert wurden. Jetzt kann man lange darüber argumentieren, ob die Staatsregierung die Interessen der sächsischen Kommunen deswegen nicht gewahrt hat, weil nicht die von den Spitzenverbänden geforderten 5,8 Millionen Euro geflossen sind. Das ist aber aktuell nicht der springende Punkt. Sorge machen uns für die sächsischen Kommunen folgende Punkte. Herr Brangs, im Gegensatz zu Ihnen betrachten wir auch Kompromisse kritisch. Wir sehen nämlich, dass

erstens dieser Kompromiss am Freitag, dem 3. November, geschlossen wurde. Das war der Tag, an dem der Arbeitskreis Steuerschätzung Steuermehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe verkündet hatte. Der Kompromiss entspringt danach nicht der Vernunft des Bundes, er entspringt auch nicht einer gemeinsamen Datenbasis von Bund, Ländern und Kommunen – diese gibt es nämlich seit eineinhalb Jahren immer noch nicht –, nein, der Kompromiss entspringt einzig und allein den guten Steuereinnahmen. Insofern kann sich wohl jeder selbst ausrechnen, was passieren wird, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr in dieser Höhe fließen werden.

Zweitens. Der größte Brocken steht noch vor uns, nämlich die Verteilung der 4,3 Milliarden Euro unter den Ländern, das heißt, der sogenannte horizontale Ausgleich. Da wird es unserer Meinung nach noch ein Hauen und Stechen geben. Da wird es ein Nord gegen Süd, Stadtstaaten gegen Flächenstaat, West gegen Ost geben. Je nach Berechnungsmethode profitiert mal der eine, mal der andere. Insofern wird sich noch zeigen müssen, dass der Kompromiss vom 3. November auch in echten Geldscheinen hier in Sachsen ankommt.

Der Zeitung kann man zum Beispiel entnehmen, dass Kommunen in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen einen gesonderten Vorweg-Finanzausgleich erhalten sollen, der 0,7 % der Bundes-

quote ausmacht. Damit wären bereits 100 Millionen Euro belegt. Wir müssen in der Tat aufpassen, dass dabei Sachsen nicht im Gescharre unter die Räder kommt.

Insofern ist der Kompromiss vom 3. November 2006 für uns nur eine Momentaufnahme, der erneut aufzeigt, dass der gesamte Hartz IV-Komplex einer Generalüberholung bedarf. Wenn sich Bund, Länder und Kommunen seit Beginn von Hartz IV, das heißt seit 23 Monaten, immer noch nicht über gemeinsame Berechnungsgrundlagen verständigen können und stattdessen wie auf dem Basar feilschen müssen, zeigt dies deutlich, dass das System offenbar nicht mehr reparabel ist. Was wir im Interesse unserer sächsischen Kommunen brauchen, ist eine Generalrevision von Hartz IV.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ein wenig über Ihren Titel für die Aktuelle Debatte gewundert. Eigentlich hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie im Titel außer den Interessen von Freistaat und Kommunen auch die Interessen der Langzeitarbeitslosen mit im Blick haben. Sie sind diejenigen, die mit den sogenannten Optimierungsgesetzen unter die Räder gekommen sind.

Wie läuft das aktuelle Verfahren zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft? Dabei geht es zum einen um den Bundesanteil – das wurde schon ausreichend diskutiert – und zum anderen um die Verteilung dieser Mittel durch das Land an die Kommunen.

Zum Ersten spare ich mir viele Worte. Es stehen 4,3 Milliarden Euro als Kompromiss fest. Wir halten das derzeit für einen annehmbaren Kompromiss, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, was ursprünglich vorgesehen war, aber es muss offen sein für weitere Diskussionen. Zu Recht stellt Dr. Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund fest, dass alle Kosten für Hartz IV nur dann nachhaltig sinken, wenn wir den Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive bieten, um ihren Unterhalt selbst zu bestreiten.

Zum anderen geht es bei dieser Diskussion um die gerechte Verteilung der Mittel durch das Land. Im vergangenen Jahr wurde auf unseren Antrag hin – Herr Scheel, das haben Sie verschwiegen – die Nettobelastungsermittlungsverordnung für die kommunalen Kosten der Unterkunft überprüft.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Ich bin nicht zu Ende gekommen!)

– Aha, dann kommt das also noch. – Das Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass viel Geld in die Kassen der Kommunen gespült wird. Dresden erhält fast 3,5 Millionen

Euro mehr, Leipzig 6,5 Millionen Euro und Chemnitz 2 Millionen Euro. Das ist schon etwas. Das sind auch nur die großen Beträge.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es ist trotzdem eine Lücke!)

So sieht der Kompromiss derzeit aus. Nunmehr werden die eine Hälfte der Kosten entsprechend den Ist-Ausgaben und die andere Hälfte pauschal auf der Grundlage des Landesdurchschnitts gezahlt. Damit sind wir unseren Vorstellungen ein Stück näher gekommen und damit können wir erst einmal leben.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Wir nicht, Frau Herrmann!)

Die Probleme in der Fläche sind nicht nur die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, sondern viel stärker leiden diese Regionen unter der Abwanderung von jungen Menschen. Deshalb brauchen wir dort, um eine dauerhafte Veränderung zu erreichen, neue Perspektiven, vor allen Dingen für Kinder und Jugendliche. Der Öko-Landbau und der Tourismus können eine Perspektive für ländliche Kommunen sein. Dabei muss man aber voraussetzen, dass ein schonender Umgang mit Ressourcen gepflegt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es zeigt sich aber sehr klar, dass wir, wenn wir nur auf die Kosten der Unterkunft schauen und sie möglichst niedrig halten, die Menschen aus dem Blick verlieren, denn die Kosten der Unterkunft sinken auch dann, wenn die Menschen wegziehen.

Eine dauerhafte Entspannung der Lage können wir mit der Fixierung auf die Kosten der Unterkunft nicht erreichen. Wir wissen, eine Zwangsbedarfsgemeinschaft auf der Basis der sozialen Herkunftsfamilien ist nur kurzfristig eine Einsparung. Langfristig wird sie uns zu einer ganzen Reihe von Folgeproblemen führen. Wir verhindern damit Selbstständigkeit und eigene Verantwortung und wir verhindern kreative Modelle, die auch nicht teurer sind, aber eine Herausforderung für junge Menschen darstellen können. Sie ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu sammeln. Sie können zum Beispiel in WGs zusammenwohnen und lernen, mit ihren Finanzen zu haushalten. Damit können sie die Übernahme von Verantwortung lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Debatte über Hartz IV wird immer eine Debatte über die Möglichkeiten sein, die wir Menschen neu eröffnen, und über Spielräume, die wir schaffen. Nur mit dieser Debatte werden wir die Situation der Kommunen dauerhaft stabilisieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle folgende Fragen: Ist es ein Erfolg, wenn jährlich darum

gekämpft werden muss, dass für Pflichtleistungen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden? Kann man das als Erfolg bezeichnen? Ich glaube nicht.

Ich will es konkretisieren. Das SGB II ist ein Gesetz, dessen Ausfinanzierung zu keiner Zeit – auch nicht heute – gesichert ist. Von Anfang an wurde davon ausgegangen, auf Kosten der Kommunen zu sparen. Dieses Grundprinzip hat sich nicht geändert, es hat sich weder durch die Veränderungen auf der Bundesebene und schon gar nicht im Land geändert. Keine einzige Berechnung der tatsächlich notwendigen Mittel ist bis zum heutigen Tag richtig. Falsch waren alle Berechnungen zur Bedarfsgemeinschaft. Falsch waren alle Berechnungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die man in den ARGEn und in den Optionskommunen benötigt. Falsch waren alle Kosten für die Eingliederung. Sämtliche Berechnungen und Voraussagen – komplett alle – waren falsch. Sie gingen in die Richtung, man könnte die Kommunen entlasten. Statt Entlastung entstand massive Belastung.

Frau Orosz und Herr Metz, der Freistaat Sachsen setzt mit der Nettobelastungsermittlungsverordnung noch etwas an Ungerechtigkeit drauf. Eines ist Fakt: In keiner Weise kann damit eine seriöse Gewährung der notwendigen Kosten für die Pflichtaufgabe Kosten der Unterkunft im gesamten Land gewährleistet werden. Es war frech, am Anfang trotz der unterschiedlichen Mietkategorien, die es beispielsweise in Großstädten im Vergleich zum flachen Land gibt, bis Mitte dieses Jahres die Mittel für die KdU an die Kommunen auf der Basis eines landesweiten Durchschnittswertes zu berechnen. In Leipzig, in Dresden, in Chemnitz und in Zwickau hat das dazu geführt, dass wir in zweistellige Millionendefizite gekommen sind.

Erst aufgrund der Proteste der Kommunen erfolgte eine Änderung. Die Kommunen sind auf die Barrikaden gegangen und haben protestiert, das wissen Sie sehr genau. Auf dieser Basis hat es eine Neuregelung gegeben, nämlich 50 % nach den tatsächlichen Kosten zu zahlen und die anderen 50 % wiederum nach dem Durchschnittswert.

Was heißt das konkret? In Dresden bleibt die Belastung in hohem Maße nach wie vor bestehen. Wenn man einmal die Jahre vergleicht, läuft das auf eine Mehrbelastung bis zu über 40 % hinaus.

Aufgrund der kommunalen Proteste hat es zwar Verbesserungen gegeben, diese schlagen aber letztendlich nicht durch. Ich mache einmal die konkrete Rechnung auf: Im Jahre 2006 werden 6,1 Milliarden Euro weggerechnet, die Frau Herrmann so gelobt hat. Diese Summe ist nämlich durch diese Fifty-fifty-Regelung zustande gekommen, sodass wir 6,1 Millionen Euro mehr bekommen. Es bleibt also ein Rest von 10 Millionen Euro, den die Kommune aufgrund der Regelung draufzahlen muss. Wir haben diese Berechnungen in der Stadt machen lassen, sie liegen vor und ich kann sie jedem in die Hand geben. Das trifft auch für die Folgejahre zu. Im Jahre 2008 werden es 19 Millionen Euro sein, im Jahre 2009 circa 20 bis

23 Millionen Euro. Nun kann man sich ausrechnen, ob wir mit einigen Abfederungen 30 oder 40 Millionen Euro in drei Jahren zuzahlen müssen oder ob es 50 Millionen Euro sind. Das ist doch aber keine Lösung.

Insofern empfinde ich diesen von Ihnen benannten Kompromiss – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – nicht als Kompromiss. Es ist ein Kompromiss, den wir als Fraktion nicht unterstützen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es trifft nicht nur auf Dresden zu. Man muss sich zum Vergleich auch andere Großstädte und Landkreise anschauen.

Ich will Ihnen sagen: Die Folgen sind verheerend. Wir haben in Dresden die Mehrkosten – und das wird auch in diesem Jahr so sein – aus den erhöhten Einnahmen der Gewerbesteuer genommen. Prima, diese Gelder wollten wir eigentlich für die Sanierung von Schulen verwenden. Das können wir nun nicht in dem Maße tun, wie wir es wollten.

Das führt dazu, dass sich Haushalte weiter verschulden und am Ende tatsächlich der Hartz-IV-Betroffene betroffen ist. Insofern sprechen wir sehr wohl, Frau Herrmann, von den Betroffenen; denn was kommt denn auf sie zu? Sie werden sehr viel stärker zu Umzügen genötigt, und sie werden über die Jahre hinweg letztlich auch in schlechtere Wohnungen gezwungen. Ich will es klipp und klar sagen: Wir als Linksfraktion wollen eine gerechte Verteilung der Kosten für die Unterkunft, und zwar im ganzen Land. Wir als Linksfraktion fordern Sie deshalb auf, die Nettobelastungsermittlungsverordnung – denn das ist Landespolitik, und über diese will ich hier sprechen – zu ändern. Gerecht ist nur, was nach den tatsächlichen Kosten berechnet wird, alles andere ist Gerede.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion; Herr Dr. Rößler, bitte noch einmal.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle es noch einmal fest, und das lasse ich mir auch nicht wegreden: Die sächsischen Kommunen und die Kommunen in Deutschland sind mit diesem Kompromiss zufrieden, da sie über 2 Milliarden Euro mehr für die Lösung dieses Problems zur Verfügung haben.

Noch eine Nachricht von gestern ist wichtig: Seit Juni 2006 – das haben wir gestern von den Landräten gehört – stagnieren zum Glück die KdU-Ausgaben bei rund 80 Millionen Euro im Monat. Sie steigen also nicht mehr an. Meine Damen und Herren, es gibt natürlich ganz rechts und ganz links in diesem Hause zwei Fraktionen, die von diesen Problemen, welche die Menschen haben, die Hartz IV empfangen, profitieren.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Mir ist heute viel zu wenig darüber diskutiert worden: Wie können wir nachhaltig die Kosten der Unterbringung senken und den Menschen Lebensperspektiven geben?

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:

Tun Sie doch mal was! –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Was haben Sie denn geändert?)

Das geht nur durch die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, und dabei hat die Koalition in Berlin, die keine Arbeitsplätze schaffen kann, zumindest an den Rahmenbedingungen vieles zum Positiven geändert. Wir haben eine Unternehmensteuerreform auf den Weg gebracht, die die steuerliche Gesamtbelastung in Deutschland auf deutlich unter 30 % senkt, und, meine Damen und Herren, damit wird nicht nur, wie immer unterstellt wird, den Konzernen geholfen. Das hilft allen, Kleinunternehmen, Mittelständlern, allen, und das wird Arbeitsplätze schaffen. Die Erbschaftsteuerreform ist auf den Weg gebracht.

(Bettina Simon, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Lassen Sie mich erst einmal ausreden, Frau Kollegin, Sie kommen dann gleich dran.

Vor uns steht ein gewaltiger Generationswechsel. 70 000 Betriebe werden pro Jahr in Deutschland ihren Inhaber ändern, und die Nachfolger in diesen Betrieben werden keine Erbschaftsteuer bezahlen, wenn sie diesen Betrieb zehn Jahre weiterführen. Außerdem ist es uns gelungen, die Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % und damit nachhaltig die Lohnzusatzkosten zu senken; und die Wirkung spüren wir doch: Die Arbeitslosigkeit ist auf 9,8 % gesunken – deutlich unter 10 %. Wir haben in Deutschland seit vier Jahren und in Sachsen seit zehn Jahren die niedrigste Arbeitslosigkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Es bleibt immer noch viel zu tun, aber man muss auch Positives benennen. Nur so helfen wir den Hartz-IV-Empfängern nachhaltig, und man muss anerkennen, wenn 471 000 Menschen in Deutschland Arbeit gefunden haben und – entgegen vielen Vermutungen – die meisten in ordentlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Unser Wirtschaftswachstum liegt bei 2,3 % und, meine Damen und Herren, wir werden, wenn es nach den Koalitionsfraktionen in diesem Hohen Hause geht – und nach denen wird es in dieser Sache gehen –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sag bloß!)

den Landeshaushalt schon 2006 auf eine Neuverschuldung von null bringen, und das wird im Doppelhaushalt so weitergehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir wollen Zukunftslasten abbauen, wir werden investieren, und das schafft Arbeitsplätze – auch in Sachsen –,

(Beifall bei der CDU)

das hilft den Hartz-IV-Empfängern und senkt nachhaltig die Kosten der Unterkunft. Wenn uns das gelingt, werden Sie von diesem riesengroßen Problem, das die deutsche Gesellschaft hat, meine Damen und Herren rechts und links in diesem Hause, nicht mehr politisch profitieren können.

(Alexander Delle, NPD: Darüber
reden wir in zwei Jahren noch mal!)

Wir laden Sie ein, Sie können daran mitwirken, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Dann erledigt sich vieles von dem, worüber wir heute gesprochen haben, von allein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Rößler, ich wollte Sie nur bitten, wenn Sie zusichern, eine Zwischenfrage zuzulassen, die Kollegin nicht am Mikrofon stehen zu lassen. – Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Die NPD-Fraktion? – Auch nicht. Die FDP? – Die GRÜNEN? – Dann die Linksfraktion.PDS; sie hat noch einmal Redebedarf angemeldet. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rößler, es gibt ein wunderschönes Sprichwort: Wenn man so anfängt zu reden, weiß man manchmal nicht, wo es einen hinredet. – Ich glaube, mit Ihnen ist es gerade ein wenig durchgegangen. Kann das sein?

Ich möchte Sie nur an eines erinnern, wenn Sie hier schon so groß das Hohelied auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse geradezu singen:

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Sie können ja einstimmen!)

In den letzten fünf Jahren sind in diesem Freistaat ungefähr 250 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

unter Ihrer Regierung –, und Sie wollen uns hier noch einen Vortrag darüber halten, wie man Beschäftigung schafft? Na, vielen Dank auch, Herr Rößler!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie mich, da es angesprochen wurde, kurz auf das Gezerre zwischen Bund und Ländern auf Kosten der Kommunen eingehen. Da schreibt also der Bundesfinanzminister – vorhin habe ich es bereits erwähnt – eine Hausnummer von 2 Milliarden Euro in seinen Haushalt. Schon dafür gehört er eigentlich entlassen; deshalb kann ich nicht verstehen, dass dies hier als toller Kompromiss gefeiert wird. Wer so etwas hineinschreibt, hat als Finanzminister seine Pflicht und Schuldigkeit eindeutig nicht getan.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Kommunen verlangen 5,8 Milliarden Euro, und der nächste Sozialdemokrat, Herr Müntefering, macht das Angebot, sich in der Mitte zu treffen. Ja, wo sind wir denn?! In der Mitte, bei 3,9 Milliarden Euro! Damit blitzt er in seinem eigenen Kabinett ab. Von den Ländern ist unterdessen zu hören, 4,7 Milliarden Euro wären als unterste Schmerzgrenze gerade noch verkraftbar. Na gut, sagt sich da die Bundesregierung, legen wir noch einmal 400 Millionen Euro drauf, dann treffen wir uns auch hier in der Mitte zwischen 3,9 und 4,7 Milliarden Euro – und schon ist er da, der von Ihnen so wunderbar gefeierte Kompromiss von 4,3 Milliarden Euro, und das, meine Damen und Herren, ist reale Politik in diesem Land. So wird hier Politik gemacht. Das ist beschämend, das müssen wir doch wenigstens einmal festhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Nur kein Neid!)

Eine so wichtige Frage wie die Be- und Entlastung der kommunalen Ebene, die sich dann eben auch auf jeden Hartz-IV-Empfänger und jede Bedarfsgemeinschaft niederschlägt, können wir doch nicht einfach wie – Frau Schütz hat es vorhin genannt – auf dem Basar verhandeln. Sie sind doch wirklich ausgezogen und wollten eine neue Regelung schaffen. Sie haben keine neue Regelung mitgebracht, die uns über die nächsten Jahre bringen wird. Entschuldigung, diese Gleitklausel können Sie doch vergessen, und Herr Brangs, ich hätte mir gewünscht, dass Sie den Gesetzentwurf zumindest gelesen hätten und hier nicht einfach nur vorlesen, was Herr de Maizièr vor dem Bundesrat erzählt hat. Genau das Gleiche haben Sie doch getan. Sie erzählen, dass nach unten nur 0,7 % abgegolten werden, aber natürlich funktioniert der Mechanismus nach oben genauso gut. Wenn die Bedarfsgemeinschaften also um 1 % steigen sollten, wird sich der Bund nur zu 0,7 % beteiligen. Das hätten Sie vielleicht mit erwähnen können, aber Sie haben ja nur vorgelesen, was Herr de Maizièr dort erzählt hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Er lässt sozusagen etwas weg. Entschuldigung, lesen Sie vorher, worum es hier geht, dann können Sie auch einen Redebeitrag halten, in dem Sie Ihre Position darstellen und nicht die des Bundeskanzleramtsministers.

Wissen Sie, was mich wirklich interessiert? Herr Prof. Milbradt ist doch ein Mann der Zahlen. Er hat doch mit den Kollegen der Länder genau diese 5,8 Milli-

arden Euro verlangt, und er hat gesagt, nur damit wären die 2,5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen erreichbar. Nun steht im Bundesgesetz, mit 4,3 Milliarden Euro wird dieselbe Entlastung von 2,5 Milliarden Euro erreicht. – Irgendjemand muss ja recht haben. Da würde ich als Opposition schon gern fragen dürfen, wenn es um die Interessen von Freistaat geht: Wer hat denn nun Recht? Was stimmt denn nun?

(Staatsminister Thomas Jurk: Erzählen Sie das mal im Berliner Abgeordnetenhaus!)

– Gerne, ich habe dazu vorhin Stellung genommen, dass gerade die Stadtstaaten bevorteilt sind und die Quotenregelung immer noch Bestand hat. Unsere Fraktion hat im Bundestag übrigens bereits angekündigt, dass sie im neuen Haushalt die 5,8 Milliarden Euro, die den Kommunen zustehen, einfordern wird. Wir werden bei dieser Forderung standhaft bleiben.

(Volker Bandmann, CDU: Ihre Politik in Berlin ist doch ein Teil des Problems im Abgeordnetenhaus!)

– Herr Bandmann, sprechen Sie über Sachen, von denen Sie etwas verstehen, und blöken Sie nicht dazwischen. Entschuldigung, wenn ich das so drastisch ausdrücken muss.

Bevor ich es vergesse: Den Ländern wurden 0,7 % als Spielgeld übergeben. Darüber wurde überhaupt noch nicht gesprochen. Es ist so, als wenn alles super klar wäre. 0,7 % der Gesamtsumme sind ja noch in der Verhandlung.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das ist richtig!)

Da werden wir einmal sehen, was herauskommt. Ich möchte gern wissen: Was will denn der Freistaat von den 0,7 % für Sachsen haben?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Die Null!)

Oder haben die Westländer das schon untereinander ausgemacht? Die werden gleich sagen: Sie bekommen doch Hartz IV, was wollen Sie denn eigentlich noch? Die 0,7 %, glaube ich, werden an Sachsen vorbeigehen. Dazu hätte ich von Ihnen gern schon noch einmal eine Aussage gehabt; auch vom Ministerpräsidenten, der am 13. Dezember mit Frau Merkel wohl noch einmal in Klausur gehen will, gerade in dieser Frage. Sie tun so, als wenn hier schon alles super klar wäre, Entschuldigung.

Der CDU-Redner im Bundestag begann sein Statement mit den Worten – ich zitiere –: „Verlässlichkeit ist einer der Grundpfeiler von politischem Handeln.“

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

„Verlässlichkeit der Politik und Verlässlichkeit zwischen den staatlichen Ebenen, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.“

(Volker Bandmann, CDU: Recht hat der Mann!)

Was hier passiert ist in den letzten zwei Jahren, seit Hartz IV eingeführt wurde – da ist nichts, aber auch gar nichts von verlässlichem Handeln erkennbar. Immer nur ein Hickhack, ein Hin und Her. Das wollen wir nicht weiter mitmachen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mittlerweile ist die Kommune ja froh – und darin gebe ich Ihnen recht und komme damit auch zum Schluss –,

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wenn sie am Ende des Hartz-IV-Debakels mit plus/minus null durch die Tür kommt. Es geht den Kommunen ein wenig wie Hans im Glück: Versprochen wurde der große Goldbrocken und zum Schluss bleibt nur der drückende Steinklumpen.

Wir versprechen Ihnen eines: Wir werden an diesem Thema dranbleiben, gerade im Interesse des Freistaates, der Kommunen, aber auch jedes einzelnen Hartz-IV-Empfängers.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redewünsche? – Dann die Staatsregierung; Frau Ministerin Orosz, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Der Finanzminister traut sich nicht!)

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie geben mir recht, dass heute schon viel zu dem Thema gesagt worden ist. Deswegen will ich versuchen, mich in der Kürze der Zeit auf Schwerpunkte zu konzentrieren.

Ich gebe Herrn Dr. Rößler und Herrn Brangs recht – auch wenn Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, das nicht gefällt –: Es ist ein guter Verhandlungserfolg für die Länder, den wir in schwierigen Zeiten erreicht haben. Der Bund hat sich bereit erklärt,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

eine dazu von den Ländern zu vereinbarende Regelung im Gesetzgebungsverfahren mitzutragen. Für die kommenden Jahre von 2008, Herr Dr. Porsch, bis einschließlich 2010 ist zu regeln, wie der Bundesanteil an veränderten Belastungen anzupassen ist. Nach dem Vorschlag des Bundes soll die Höhe der Bundesbeteiligung von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften abhängen. Konkret soll eine Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 % zu einer gleichgerichteten Veränderung der Beteiligungsquote – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden – um 0,7 Prozentpunkte führen.

Grundsätzlich ist diese Fortschreibungsklausel zu begrüßen. Aber in der Tat, Herr Scheel, wir sind noch nicht am Ende. Es gibt noch Diskussionen. Die Ministerpräsidenten haben sich zu diesem konkreten Vorschlag bereits mit weiterem Klärungsbedarf angemeldet. Das ist einfach auch legitim in einer solchen großen Debatte.

Der Bund verabschiedet sich mit diesem Vorschlag zwar von seiner ursprünglichen Vorstellung, zur Ermittlung der resultierenden Nettoentlastung die einzelnen Faktoren nicht nur auf Be-, sondern auch auf Entlastungsseite fortzuschreiben. Aber der Vorschlag wäre auch aus unserer, aus sächsischer Sicht nur dann plausibel, wenn wir konstante kommunale Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft unterstellen könnten. Diese Annahme scheint eher fragwürdig. Das ist ganz kurz an zwei Gesichtspunkten zu demonstrieren.

Erstens. Die Kostenbelastung der kommunalen Träger der Grundsicherung setzt sich maßgeblich, wie wir wissen, aus den Leistungen der KdU-Kosten, der Kosten für Unterkunft und Heizung, zusammen. Bei den Nettokaltmieten rechnen wir in den Jahren bis 2010 eher mit geringen Veränderungen. Aber bei den Nebenkosten kann es größere Schwankungen geben. Denken wir nur an die Entwicklung im Mittleren Osten und deren Auswirkung auf den Heizölpreis.

Zweitens. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nach und nach je nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes die im Haushalt der Eltern lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen wie früher in der Sozialhilfe. Wie wir alle wissen, haben wir dazu noch keine belastbaren Daten, um die Auswirkungen dieser Neuregelung tatsächlich berechnen zu können. Aber bereits jetzt wird uns aus der Praxis berichtet, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, obwohl die Zahl der Leistungsempfänger steigt.

Beide Entwicklungen werden zu steigenden kommunalen Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft führen. Nach dem vorliegenden Vorschlag des Bundes hätten sie aber keine Auswirkungen auf die Höhe des Bundesanteils an den Unterkunftskosten. Hier sind wir in der Tat noch miteinander im Gespräch. Die Ministerpräsidenten werden in den nächsten Tagen diese Dinge noch einmal mit der Bundeskanzlerin thematisieren.

Herr Scheel, noch einmal zu den 0,7 %. Auch dazu gibt es noch Gesprächsbedarf unter den Ländern. Es liegt in der Kompetenz der Länder, sich gemeinsam zu verständigen, wer die größten Ansprüche für diese 0,7 Prozentpunkte anzumelden hat. Wir sind im Moment mit dem vorliegenden Datenmaterial dabei zu errechnen: Wo gibt es die größten und wo die geringsten Nettobe- bzw. -entlastungen? Ich verspreche Ihnen, dass wir uns einigen werden. Wir werden natürlich im Auge behalten, dass bei diesen Diskussionen und Rechenbeispielen sächsische Interessen gewahrt werden.

Aber eines lassen Sie mich auch noch zu der heute geführten Debatte sagen. Frau Dr. Ernst, Herr Scheel, Sie

wissen genauso gut wie ich, dass zum Verfahren und zu den Auszahlungsmodalitäten eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land besteht. Wir können nicht immer dort, wo es positiv ist, und in den guten Zeiten sagen, dass diese Vereinbarung natürlich von allen Beteiligten eingehalten wird, aber dort, wo es Probleme gibt, fangen wir auf einmal an, die Verantwortung dem Land zuzuschieben. So funktioniert das nicht.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie wissen, dass die Diskussionen, zu dieser Vereinbarung im Rahmen der Härtefallregelung von vornherein konstante und gemeinsam initiierte Lösungen zu finden, auch bis zum Ende durchgehalten werden müssen. Sie wissen auch, dass es einen spezifischen Härtefonds in dieser Diskussion für die Jahre 2005 und 2006 gegeben hat und dass auch dazu die Abstimmung, wer aus diesem Härtefonds bedient wird, gemeinsam mit den Spitzenverbänden erfolgt ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Sebastian Scheel und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
stehen am Mikrofon.)

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun gab es ja auch schon die erste Vereinbarung zur ersten Nettobedarfsermittlungsverordnung, die nur durchschnittliche Kosten vorsah. Geben Sie mir recht, dass es schon Sinn macht – eigentlich hatten Sie auch bisher gesagt, dass es noch mit überprüft wird –, diese dauerhafte Überprüfung fortzusetzen und die Sinnfälligkeit dieser auch jetzt bestehenden Regelung noch einmal einer Überprüfung zuzuführen?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Über die Sinnfälligkeit und die Möglichkeit von Veränderungen, Herr Scheel, sind wir ständig im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Finanzministerium.

Ich sage es noch einmal: Wenn die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen ihrer Selbstverwaltung mit uns Vereinbarungen schließen, aus denen hervorgeht, dass sie mit der Lösung, die in der Verhandlung erzielt worden ist, leben können, dann ist es, glaube ich, nicht unser Recht, gegen diese Lösungen zu argumentieren.

(Beifall bei der CDU – Volker Bandmann, CDU:
Herr Scheel ist einfach überfordert!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine weitere Zwischenfrage.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich bin eigentlich fertig mit meinem Beitrag, Frau Dr. Ernst. Aber ich gebe Ihnen die Chance.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Das ist sehr nett, vielen Dank. – Meine Frage ist sehr konkret. Ich habe Zahlen genannt aus Dresden, die ich mir nicht ausgerechnet habe, sondern die, wie Sie wissen, in der Stadtverwaltung erarbeitet wurden. Das sind deftige Millionenbeträge, die vielleicht noch ein bisschen durch die Millionen, die aus dem Wohngeld fließen, kaschiert werden können, aber in Größenordnungen bleiben werden.

Was gedenken Sie zu tun, diese Defizite zu beheben, außer dass sich die Kommunen in die eigene Tasche greifen?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich habe eigentlich gedacht, die Frage gegenüber Herrn Scheel schon beantwortet zu haben. Zum einen wissen Sie selbst, Frau Dr. Ernst, dass es in den vergangenen Monaten unterschiedliche Zahlen aus Dresden gegeben hat. Darüber haben wir schon einmal gesprochen. Man muss dabei auch dezidiert nachweisen, welche Zahlen auf welcher Grundlage entstanden sind.

Und dann noch einmal: Es gibt die Härtefallklausel. Ich weiß, dass Dresden über diese Härtefallklausel zusätzlich bedient worden ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Bedient worden ist! Die gibt es
künftig nicht mehr!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, diese Debatte ist abgeschlossen und ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns wieder 14:50 Uhr.

(Unterbrechung von 13:50 bis 14:51 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Mittagspause ist beendet. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung der Tariftreueerklärung sowie weiterer Instrumente zum Schutz und zur Förderung der sächsischen Wirtschaft in das Vergaberecht in Sachsen (Sächsisches Vergaberechtsänderungsgesetz)

Drucksache 4/6697, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht nur die Einreicherin; Frau Abg. Lay, Linksfraktion.PDS, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer ein etwas undankbarer Zeitpunkt, einen Gesetzentwurf unmittelbar nach der Mittagspause einbringen zu dürfen. Davon abgesehen, kommt der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS zur richtigen Zeit; denn das Bundesverfassungsgericht hat erst in der letzten Woche die Berliner Regelung abgesegnet: Die Tariftreue darf ein Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe sein.

Es wird Zeit, dass Sachsen diesen Spielraum ausnutzt und dem Berliner Beispiel folgt, denn niedrige Löhne sind in Sachsen an der Tagesordnung. Die Verdienste in Sachsen liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt, ja sogar unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Nur jedes fünfte Unternehmen in Sachsen ist tarifgebunden. Sachsen ist ein Niedriglohnland. Das muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Niedrige Löhne sind nämlich eine zentrale Ursache für Abwanderung und für die schwache Binnenkonjunktur. Ja, Sie hören richtig: Nicht in niedrigen, sondern in höheren Löhnen sieht die Linksfraktion ein Konzept und ein Rezept für die Zukunft der sächsischen Wirtschaft. Wir wollen höhere Löhne für Sachsen. Deshalb fordern wir im Bund einen Mindestlohn und ein Tariftreuegesetz für Land und Kommunen.

Die öffentliche Vergabe stellt eine zentrale Einflussmöglichkeit für das Lohnniveau auf Landesebene dar. Für das Jahr 2005 weist der Vergabebericht des Freistaates knapp 240 000 Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 840 Millionen Euro aus. Darin sind die Vergaben der Kommunen und öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte noch nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand darf Lohndumping nicht unterstützen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion schützt Arbeitnehmer und Unternehmer. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Wir wollen kein staatlich gefördertes Lohn- und Sozialdumping, sondern guten Lohn für gute Arbeit. Wir

wollen keinen ruinösen Wettbewerb in Sachsen, sondern Rechtsverbindlichkeit für die Unternehmen. Die Unternehmen brauchen ein verbindliches Regelwerk, damit die Konkurrenz im Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot nicht damit unterboten wird, dass geltendes Tarifrecht umgangen wird. Unternehmen brauchen Rechtssicherheit, sie müssen kostendeckend kalkulieren können.

Wer in Sachsen nach Tarif bezahlt, darf von der öffentlichen Auftragsvergabe nicht bestraft werden. Tariftreuerklärungen müssen deshalb eine verbindliche Voraussetzung für öffentliche Auftragsvergaben sein. Damit diese wirkungsvoll ist, brauchen wir endlich Vergabeprüfstellen in Sachsen. Diese könnten bereits jetzt eingerichtet werden. Sachsen hat von dieser Ermächtigung bedauerlicherweise keinen Gebrauch gemacht.

Es braucht natürlich Sanktionsmöglichkeiten gegen diejenigen, die versuchen, Tarife zu unterlaufen. Diese reichen von Bußgeldern über den Ausschluss von öffentlicher Vergabe bis hin zum Eintrag in ein Register für Unternehmen, die Lohndumping betreiben.

Natürlich braucht es auch einen besseren Vergabebericht, Herr Lehmann. Die Einhaltung der Tariftreue der beauftragten Unternehmen muss im Vergabebericht des Freistaates ausgewiesen werden. Die Linksfraktion nutzt selbstverständlich die Gelegenheit, um auch die anderen dringend notwendigen Verbesserungen zur Qualifizierung der Vergabeberichterstattung weiter durchzusetzen, beispielsweise beim Stichwort der Mittelstandsfreundlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie, Herr Minister Jurk, Ihre Meinung zur Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe geändert haben.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Nein, es war immer dieselbe!)

– Aber in einer Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen verkündeten Sie noch, Tariftreue sei „kein relevantes Kriterium der öffentlichen Auftragsvergabe“. So entnehme ich jetzt der Presse und Ihren Bemerkungen, dass Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes begrüßen, weil es Unternehmen Rechtssicherheit gibt und weil es die

Beschäftigten schützt. Richtig, Herr Minister! Wir werden Ihnen Gelegenheit geben, Farbe zu bekennen und zu zeigen, wie ernst Sie es mit Ihren Äußerungen meinen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich bin daher zuversichtlich, dass unser Gesetzentwurf die Mehrheit in diesem Hohen Hause finden wird. Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie mitberatend an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben durch die Linksfraktion.PDS eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Es steht jetzt zusätzlich der Antrag von Ihnen, Frau Lay, an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend. Wer ist damit einverstanden? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, das ist einstimmig. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Das ist der Antrag der Linksfraktion.PDS. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür und vielen Stimmenthaltungen ist die Überweisung dennoch beschlossen.

Ich rufe die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe, das ist eine ganz schlechte Beteiligung an der Abstimmung. Aber ich entscheide, dass es mehr Jastimmen gegeben hat. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes

Drucksache 4/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierzu gibt es keine Aussprache. Ich bitte daher die Staatsregierung um Einreichung. Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das 1999 erlassene Sächsische Schiedsstellengesetz hat sich bewährt. Das damit eingeführte System der Schlich-

tung durch einen einzigen Friedensrichter und die Vergrößerung der Schiedsstellenbezirke haben in Sachsen inzwischen ein weitgehend flächendeckendes Schiedsstellennetz ermöglicht.

Ende 2005 hatten wir 353 Schiedsstellen, die eine wichtige Aufgabe in den Gemeinden wahrnehmen. Sie befrieden zwischenmenschliche Konflikte und sind eine erste Anlaufstelle für die kleinen Nöte und Streitigkeiten der

Bürger. Darin liegt ihre Stärke, wie nicht zuletzt der Zuwachs an sogenannten Tür-und-Angelfällen und die hohen Einigungsquoten zeigen.

Trotzdem ist die Anzahl der Fälle, die zur Schlichtung an die Schiedsstellen herangetragen werden, noch immer viel zu gering. Damit stehen die sächsischen Schiedsstellen aber weder im Bundesvergleich noch im Vergleich mit anderen Schlichtungseinrichtungen allein da. Heute werden Streitigkeiten vorzugsweise vor dem Gericht durchgefochten. Außergerichtliche Schlichtungsangebote bleiben, wie ich finde, völlig zu Unrecht, links liegen. Dennoch haben sich die Justizminister auf ihrer Konferenz im November 2004 für eine weitere Förderung der konsensualen Streitbeilegung ausgesprochen.

Ein Regelungsschwerpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfes dient diesem Ziel. In einem neuen Teil 2 des Schiedsstellengesetzes sollen gesetzliche Regelungen über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 der Zivilprozessordnung geschaffen werden. Nach dieser Vorschrift ist der Vergleich, der vor einer anerkannten Gütestelle abgeschlossen wird, ein Vollstreckungstitel. Der Bundesgesetzgeber nennt keine Kriterien für diese Anerkennung als Gütestelle und bislang wurde deren Anerkennung in Sachsen als Verwaltungsübung vom SMJus vorgenommen. Es sind derzeit neben einer ganzen Reihe von Notaren drei Rechtsanwälte und zwei Schlichtungsstellen der IHK anerkannt. Die Anerkennungs Voraussetzungen und die Gründe für das Erlöschen, den Widerruf sowie die Rücknahme der Anerkennung sollen jetzt förmlich durch dieses neue Gesetz geregelt werden. Das muss durch ein Gesetz erfolgen, weil es sich hier auch um Berufsausübungsregelungen im Sinne des Artikels 12 des Grundgesetzes handelt. Ebenso sind Vorschriften zur Zuständigkeit und zum Verfahren vorgesehen. Künftig soll der Präsident des Oberlandesgerichtes über die Anerkennung sowie über den Widerruf und die Rücknahme der Anerkennung von Gütestellen entscheiden.

Ein weiterer Regelungsschwerpunkt des Gesetzentwurfes betrifft die Anpassung des Schiedsstellengesetzes an zwischenzeitlich geänderte bundesrechtliche Vorschriften. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2000 hat der Bundesgesetzgeber unter anderem das Zustellungsrecht der Zivilprozessordnung und das Kostenrecht reformiert. Die im Schiedsstellengesetz enthaltenen Verweisungen müssen sozusagen dynamisch angepasst werden.

Schließlich trägt der Gesetzentwurf Anregungen aus der Praxis Rechnung. Es wird klargestellt, dass Schlichtungsverfahren in nachbarrechtlichen Streitigkeiten durchgeführt werden und die gemeindlichen Satzungen über die Entschädigung der Friedensrichter eine Aufwandsentschädigung vorsehen können.

Meine Damen und Herren, die Schiedsstellen sind ein wichtiger Ansatz, um bei den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsfrieden zu fördern und zugleich die Justiz zu entlasten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Akzeptanz des Verfahrens noch weiter zu steigern und seine Praktikabilität zu erhöhen. Ich bin daher zuversichtlich, dass das Gesetz Ihre Billigung finden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer mit diesen Überweisungen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit sind die Überweisungen beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)

Drucksache 4/6839, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Wir verfahren genauso wie bei Tagesordnungspunkt 7. Ich übergebe Herrn Minister Jurk das Wort zur Einbringung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über den Ladenschluss ist inzwischen fast ein halbes Jahrhundert alt. Am 28. November 1956 wurde es erstmals verabschiedet. Bereits damals war die Regelung der Ladenöffnungszeiten höchst umstritten. Sollte es überhaupt Regelungen

geben oder konnte man die Öffnungszeiten den Ladenbesitzern überlassen? Musste das Gesetz für alle gelten oder sollten zum Beispiel Ladeninhaber ohne Personal ausgenommen werden? Sollten gewisse Feiertage unter absolutem Schutz stehen oder konnte es begründete Ausnahmen geben?

Damals wie heute geht es beim Ladenschluss im wahrsten Sinne des Wortes um die Quadratur des Kreises. Es geht darum, den Ausgleich zwischen vier verschiedenen Interessenlagen herzustellen: denjenigen, die verkaufen,

denjenigen, die kaufen, denjenigen, die arbeiten, und das gesamtgesellschaftliche Interesse an besonderen Zeiten und Tagen der Ruhe, wie es in unserer Verfassung mit Blick auf die Sonn- und Feiertage verankert ist. In jedem Fall geht es um den Schutz vor dem einseitigen Durchmarsch nur einer dieser unterschiedlichen Interessenlagen. So stellt es sich auch historisch dar. Denn die Entwicklung des Ladenschlussgesetzes in Deutschland geht mit der Anerkennung einher, dass es solche schutzwürdigen Interessen gibt.

Noch im Kaiserreich durften die Läden an sieben Tagen der Woche von früh bis spät öffnen. Es war die erste republikanische Regierung, die 1919 die Sonntagsruhe und den Ladenschluss um 19:00 Uhr einführte. Ja, da staunen Sie, dass es die Sozialdemokraten waren und nicht der Kaiser, der den Sonntag am Markt geheiligt hat. Damals wie heute ist es vorrangiges Ziel des Ladenschlussgesetzes, die Beschäftigten im Einzelhandel vor überlangen und sozial ungünstigen Arbeitszeiten zu schützen. Damals wie heute soll das Gesetz ein Ausgleich zwischen dem Interesse der Händler an der Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen und dem Interesse der Verbraucher an einem möglichst ungehinderten Einkauf schaffen. Damals wie heute geht es in einer wohl geordneten Gesellschaft nie nur darum, Verdienen von Geld möglich zu machen, sondern auch darum, die wohlverdiente Ruhe zu gewährleisten.

Natürlich muss der Gesetzgeber bei der Berücksichtigung all dieser Interessenlagen die sich wandelnden Gewohnheiten und Bedürfnisse der Bürger im Auge behalten. Genau aus diesem Grund wurde das Gesetz über den Ladenschluss seit seinem Inkrafttreten 1956 häufig geändert und den Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen angepasst. So können seit 01.11.1996 die Läden von Montag bis Freitag bis 20:00 Uhr öffnen. Mit der letzten Änderung im Jahr 2003 wurde auch die Öffnungszeit am Samstag bis 20:00 Uhr verlängert.

Das Thema Ladenöffnung stößt auch in der Bevölkerung auf großes Interesse. Zu den werktäglichen Öffnungszeiten ist die sächsische Bevölkerung gespalten. 47 % sind für die vollständige Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen, 53 % sind dagegen. Männer tendieren eher für die Freigabe als Frauen. Die unter 30-Jährigen wollen es den Geschäften überlassen, wann sie an den Werktagen öffnen. Die mittleren Altersgruppen sind in zwei gleichgroße Blöcke geteilt und die Befragten im Rentenalter nehmen klar eine Position gegen den Wegfall der Ladenschlusszeiten ein.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Juni 2004 festgestellt hatte, dass eine bundesweit einheitliche Regelung der Ladenschlusszeiten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet nicht erforderlich ist, wurde mit der Föderalismusreform entschieden, dass die Gesetzgebungskompetenz für diese Regelung auf die Länder übergeht. Seit dem 01.09.2006 haben wir damit die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten für Sachsen selbst zu regeln.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, den ich heute offiziell in den Landtag einbringe, wird, wie ich meine, eine vernünftige, ausgewogene Regelung der Ladenöffnungszeiten gefunden. Das Ziel war, die verschiedenen Interessen und Anliegen in eine gute Balance zu bringen. Im Verlauf unserer Beratungen mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und der Religionsgemeinschaften, aber auch in der öffentlichen Diskussion ist deutlich geworden, dass sich die Interessenlagen noch weit vielfältiger und schillernd brechen. So gibt es selbst innerhalb des Handels unterschiedliche Sichtweisen und Wünsche. Einerseits befürchten kleinere Händler die wachsende Konkurrenz durch die großen Einkaufszentren und Verbrauchermärkte. Ähnliche Befürchtungen haben aber auch die großen Handelshäuser, die sich selbst dem Druck ausgesetzt sehen, öffnen zu müssen, einfach weil es die Konkurrenz macht. Andererseits gibt es durchaus Nischenläden bei den kleinen Händlern, deren ganz spezielle Märkte in bestimmten Zeitfenstern besser laufen, genauso wie die großen, die sich am Ende eher für eine Freigabe ausgesprochen haben.

All das spiegelt sich nicht nur in der bundesdeutschen Diskussion wider, wo etwa der Hessische Einzelhandelsverband und nicht nur die Gewerkschaft ver.di die dort geplante Abschaffung der Ladenschlusszeiten als – man höre – mittelstands-, frauen- und familienfeindlich ablehnt. Auch in Sachsen hat eine Umfrage der IHK Südwestsachsen erbracht, dass die Händler in ihrem Bezirk keine Öffnungszeit länger als 22:00 Uhr wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Regelungen des Gesetzentwurfes machen deutlich, dass wir uns mit Erfolg um einen fairen Ausgleich dieser unterschiedlichen Interessen und Anliegen bemüht haben. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Werktagen, also Montag bis Sonnabend, bis 22:00 Uhr zu verlängern. Damit kann sich der Handel flexibler auf die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher einstellen. Gleichzeitig bleiben aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Arbeitszeiten rund um die Uhr geschützt.

Eine weitere Verlängerung der Öffnungsmöglichkeit an Werktagen würde weder zu einer Steigerung der Umsätze noch zu mehr Arbeitsplätzen im Handel führen, denn die Kaufkraft wächst nicht mit der Länge der Ladenöffnungszeiten. Vielmehr wäre dadurch eine Verschärfung der Wettbewerbssituation zulasten der kleinen und mittelständischen Handelsunternehmen zu befürchten.

Damit der Handel trotzdem wegen besonderer Veranstaltungen länger öffnen kann, haben wir eine Regelung vorgesehen, die den Gemeinden die Möglichkeit gibt, an insgesamt bis zu fünf Werktagen im Jahr die Öffnungszeit über 22:00 Uhr hinaus zu erweitern.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten ist, den verfassungsrechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen sicherzustellen. Diese Tage sind sowohl durch das Grundgesetz als auch durch die Sächsische Verfassung, durch das Sonn- und Feiertagsgesetz und

die bestehenden Kirchenstaatsverträge als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung besonders geschützt. Die ausnahmsweise Öffnung an diesen Tagen muss ausdrücklich vom Gesetzgeber geregelt werden.

Der besondere Schutz des Sonntags und der Feiertage entspricht dem Willen der Bevölkerung. Nach einer Umfrage von TNS Emnid möchte die Mehrheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger – die Rede ist von circa 56 % – auf die generelle Sonn- und Feiertagsruhe nicht verzichten. Deshalb wurden die geltenden Ausnahmevervorschriften beispielsweise für Apotheken, Tankstellen, Bahnhofs- oder Flughafengeschäfte weitgehend beibehalten. Andere Ausnahmetatbestände wurden im Interesse der Vereinfachung und der besseren Übersichtlichkeit überarbeitet.

Für die ausnahmsweise zusätzliche Öffnung der Läden an vier Sonntagen wurde darauf verzichtet, einen bestimmten Anlass wie eine Messe oder einen Markt zu verlangen. Die bisherige Anlassbezogenheit ist überholt; sie wird der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Außerdem werden die Adventssonntage von der Regelung nicht mehr ausgenommen, sodass gerade in den Innenstädten des Weihnachtslandes Erzgebirge die Läden auch an den Adventssonntagen geöffnet werden können. Damit wird der besonderen Tradition Sachsens und dem Beschluss des Landtages vom 22. September 2005 Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat bereits in der Kabinettsitzung am 12. September 2006 – also sieben Arbeitstage nach Inkrafttreten der Föderalismusreform – über die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfes eines sächsischen Ladenöffnungsgesetzes beraten und sich über den extrem verkürzten Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren verständigt. Ein Gespräch auf Staatssekretärebene zu einem sächsischen Ladenöffnungsgesetz mit Vertretern der Handelsverbände, der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände fand bereits am 23. März 2006 im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit statt. Das Kabinett hat den Referentenentwurf des Sächsischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Arbeit am 26. September 2006 zur Anhörung freigegeben. Nachdem die Anhörungsfrist am 16. Oktober 2006 endete, wurde der Entwurf überarbeitet und am 25. Oktober 2006 als Gesetzentwurf der Staatsregierung an den Landtag überwiesen.

Das Gesetzgebungsverfahren innerhalb der Staatsregierung inklusive der vorgeschriebenen Anhörung hätte ohne Verlust an demokratischer Beteiligung nicht schneller gehen können. Die Anhörungsfrist wurde bereits erheblich verkürzt, was bei einigen Betroffenen durchaus zu Unmut geführt hat. Eine Beschleunigung dieses Verfahrens war nur durch einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages möglich – so wie es jetzt die CDU- und die SPD-Fraktion mit dem Vorschaltgesetz getan haben. Die Initiative der Regierungsfractionen, die Ladenöffnung an den Adventssonntagen in diesem Jahr mit einem Vorschaltgesetz zu regeln, ist aus meiner Sicht ein positives Beispiel dafür, dass Staatsregierung und Landtag in der Lage sind, für das Wohl der Bürger und der sächsischen Wirtschaft schnell und unbürokratisch zu handeln. Entscheidend ist doch letztendlich, dass die Händler in Sachsen an den ersten drei Adventssonntagen öffnen können.

Wenn ich mir vergegenwärtige, wie weit die meisten Länder sind, und mir die unterschiedlichen Ergebnisse von rot-roter Freigabe in Berlin bis zum tiefschwarzen „Alles bleibt beim Alten“ in Bayern anschau, dann finde ich, das Ladenschlussgesetz, das ich heute für die Sächsische Staatsregierung einbringe, ist ausgewogen und grundsätzlich zustimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wenn es dazu Zustimmung gibt, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Sächsischen Krebsregistrausführungsgesetzes

Drucksache 4/6838, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Hier gilt das gleiche Verfahren: Es spricht nur die Einreicherin; bitte, Frau Minister Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren

Abgeordneten! Die Sächsische Staatsregierung bringt hiermit den Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes zum geänderten Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder ein. Das Gemeinsame

Krebsregister mit Sitz in Berlin geht auf das Nationale Krebsregister der ehemaligen DDR aus dem Jahre 1953 zurück. Es wird seit 1991 von den ostdeutschen Ländern weitergeführt; 1997 wurde es durch einen Staatsvertrag auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie und verbindliche Grundlage gestellt.

Das Gemeinsame Krebsregister erfasst Krebserkrankungen und ermittelt deren Häufigkeit. Darüber hinaus stellt es Daten für die Gesundheitsplanung und Ursachenforschung bereit. Dieses Krebsregister gehört zu den größten Datensammlungen über Krebserkrankungen. Derzeit sind 2,9 Millionen Krebsfälle dokumentiert.

Am 26. Juni dieses Jahres haben die Gesundheitsminister der ostdeutschen Länder den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Krebsregister und den sogenannten Änderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Dieser Änderungsstaatsvertrag trägt den Entwicklungen auf dem Gebiet der Krebserkrankungen Rechnung. Beispielsweise sollen nun auch die gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems der Meldepflicht unterworfen werden. Außerdem wird ein erweiterter Datentransfer zwischen den bevölkerungsbezogenen Krebsregistern geregelt. Die Daten des Mammografie-Screenings sollen künftig mit denen des Krebsregisters abgeglichen werden.

Nach der Unterzeichnung des Änderungsstaatsvertrages braucht es nun ein Ratifizierungsgesetz, das Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegt. Dieses Gesetz beinhaltet in Artikel 1 die Zustimmung zum Änderungsstaatsvertrag

und in Artikel 2 eine Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes, die mit dem Änderungsstaatsvertrag erforderlich wurde.

Ich betone ausdrücklich, dass die Besonderheit der sächsischen Gesetzgebung im Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetz stehen bleibt. Ärzte und Zahnärzte sind danach verpflichtet, Krebserkrankungen zu melden.

Es werden also nach wie vor alle in Sachsen auftretenden Krebserkrankungen an das Gemeinsame Krebsregister nach Berlin gemeldet. Nur so kann dieses Register auch weiterhin effizient arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Verehrte Abgeordnete! Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung zu diesen Überweisungen? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen

Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier ist ein Verfahren ohne Aussprache gewählt. Ich bitte jetzt Herrn Lichdi von der Fraktion der GRÜNEN, das Wort zu nehmen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr haben wir hier im Landtag das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz diskutiert. Dieses Gesetz hat immerhin die diskriminierende Praxis beendet, die Verpartnerungen nicht auf dem Standesamt, sondern auf dem Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wir haben schon damals auf einen schwerwiegenden Mangel hingewiesen: Die Kosten für die Eheschließung sind durch die Verordnung zum Personenstandsgesetz auf ein niedriges Niveau festgelegt. Sie von der Koalition haben damals sehenden Auges diese Regelung nicht übernommen, sondern es – angeblich kommunalfreundlich – den ausführenden Standesämtern überlassen. Dabei wussten Sie schon damals, dass die Kommunen die niedrigere Festsetzung der Eheschließungskosten schon aus Gründen der Kostendeckung nicht übernehmen

würden. Genau dies ist passiert. Die Staatsregierung antwortete mir, dass statt 33 Euro für eine Eheschließung in Chemnitz 78 Euro und in Plauen 65 Euro erhoben werden.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht in erster Linie um die Höhe der Kosten für die Eheschließung oder die Verpartnerung, sondern um die Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Eine solche Diskriminierung sollte auch nicht am letzten Ende, bei den Kosten, stattfinden.

Ich zitiere noch einmal den Kernsatz des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2002: „Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich jedoch kein in Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche ande-

ren Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie daher, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Erst der Überweisung!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es wird vorgeschlagen, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen – Einen Moment,

bitte! Bei mir fehlt der federführende Ausschuss. Es ist der Innenausschuss, wie ich jetzt höre. Dann rufe ich den Überweisungsantrag noch einmal auf. Gibt es Zustimmung zur Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass mehr Abgeordnete mit Ja als mit Nein gestimmt haben. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung der Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/6895, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es findet wiederum keine Aussprache statt. Herr Minister, ich bitte Sie um Einbringung.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die strategische Umweltprüfung – abgekürzt: SUP –, die den Hauptgegenstand des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes bildet, stellt ein neues Element des integrativen Umweltschutzes dar. Die SUP ist vor allem im Zusammenhang mit den projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungen zu sehen. Beide Instrumente stammen aus dem Europarecht und sind jeweils in Richtlinien, die die Mitgliedsstaaten umzusetzen haben, ausgeformt.

Zur Erinnerung! Die UVP-Richtlinie sieht vor, dass die Umweltauswirkungen von Projekten vor deren Zulassung zu ermitteln und zu prüfen sind. In Deutschland wurde die UVP-Richtlinie insbesondere durch die Gesetze über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundes- und auf Landesebene umgesetzt. Für die Bauleitplanung erfolgt die Umsetzung im Baugesetzbuch.

Die UVP setzt auf der Projektzulassungsebene an. Die Europäische Union hat mit der SUP-Richtlinie allgemein den Rahmen dafür geschaffen, schon auf der Ebene der staatlichen Pläne und Programme „strategisch vorausschauend“ die Umweltauswirkungen zu prüfen, die durch die geplanten Projekte entstehen können, wobei die Auswirkungen, die auf Planungsebene geprüft wurden, nicht mehr in der UVP zu prüfen sind. Diese Abschichtung ist ohne Weiteres möglich und sogar erwünscht; denn SUP und UVP haben letztlich die gleiche Zielrichtung und sollten sinnvoll ineinandergreifen. Nur auf diese Weise werden nicht nur die erwarteten positiven Auswirkungen auf Umwelt und Natur im engeren Sinne eintreten, sondern weitere nützliche Effekte. Dabei denke ich insbesondere an verbesserte Planungssicherheit für

Investoren und die weitere Verschlinkung von Zulassungsverfahren.

Mit diesem von der Staatsregierung beschlossenen Entwurf sollen zusammengefasst zwei Richtlinien der Europäischen Union in sächsisches Landesrecht umgesetzt werden: zum einen die SUP-Richtlinie, zum anderen die in Umsetzung der sogenannten zweiten Säule des Ahaus-Abkommens erlassene EU-Richtlinie 2003/35. Diese Richtlinie ist auf Bundesebene zurzeit in der parlamentarischen Beratung in Form eines Rechtsbehelfsgesetzes und eines Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes in Umweltangelegenheiten. Der Freistaat Sachsen hat diese beiden Entwürfe in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zusammenfassend übernommen.

Meine Damen und Herren! Die von der Europäischen Union für die genannten Richtlinien gesetzten Umsetzungsfristen sind bereits abgelaufen. Dies ist in erster Linie auf die Säumigkeit des Bundesgesetzgebers zurückzuführen, dessen Rechtsetzung nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes im Umwelt- und Verwaltungsverfahrenrecht erhebliche Vorwirkung zukommt, die die Länder zu berücksichtigen haben.

Im Bereich der bis zur Föderalismusreform geltenden Kompetenz des Bundes zur Rahmengesetzgebung hat dieser daher den Ländern eine Frist bis zum Jahresende gesetzt, nach deren Ablauf der Bund eventuelle finanzielle Sanktionen aus Brüssel wegen verzögerter Umsetzung der SUP-Richtlinie an die säumigen Länder weitergeben will.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Ergebnisse der vor der Einbringung durchgeführten Verbändebeteiligung bei uns im Freistaat Sachsen verweisen. Die Verbände übten, wenn überhaupt, nur verhalten Kritik an dem Gesetzentwurf. Von daher äußere ich an dieser Stelle die Hoffnung, dass es uns gemeinsam gelingt – uns und

diesem Hohen Haus –, das Gesetzgebungsverfahren ohne vermeidbare Verzögerungen zügig zu verabschieden.

Meine Damen und Herren! Der von der Staatsregierung beschlossene Entwurf hält sich eng an die Vorgaben der genannten EU-Richtlinien. Das heißt, wir erfüllen den Koalitionsvertrag, indem wir eine 1:1-Umsetzung nicht nur anstreben, sondern auch realisieren. Er benennt – anders als die im Anwendungsbereich offene Bundesregelung – abschließend die Planungsverfahren, die einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sind, und verschafft den Planungsbehörden bestimmte Freiheiten, die Verfahren angemessen auszugestalten. Dies betrifft vor allem die Festsetzung von Beteiligungsfristen und die Entscheidung, ob Erörterungstermine durchgeführt werden oder nicht.

Der Gesetzentwurf strebt umfassende Regelungen an, um nachfolgende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften entbehrlich zu machen. Insgesamt wird damit dem Anspruch an Verwaltungsvereinfachung und Transparenz der Regelungen entsprochen.

Für die Raumordnung werden in Anlehnung an das Baugesetzbuch des Bundes die Regelungen zur SUP vollständig in das Landesplanungsgesetz integriert.

Der Entwurf, den die Staatsregierung als eine der ersten Landesregierungen vorlegt, steht für eine Regulierung mit Augenmaß, die trotz weiter gehender europäischer Vorgaben den Spagat zwischen Umsetzungspflicht, Nutzung der Spielräume des Landesgesetzgebers und Einpassung in die bewährten Planungsstrukturen meistert. Dabei gelingt

dem vorliegenden Gesetzespaket die Umsetzung der genannten Richtlinie in einem einzigen Anlauf. Auf Bundesebene waren zum gleichen Zwecke vier Anläufe erforderlich, die sich dann auch in vier verschiedenen Gesetzen widerspiegeln: in der Änderung des Baugesetzbuches und des Raumordnungsrechts im Jahr 2004, in der Änderung der UVP-Gesetze im Jahre 2005 und nun in den schon genannten Gesetzen über Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsbehelfe im Umweltrecht.

Auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen zeichnet sich der Entwurf der Staatsregierung durch Kompaktheit, innere Geschlossenheit und die Vermeidung neuer Gesetzeswerke aus. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für den vorliegenden Entwurf und natürlich auch um eine zügige Verabschiedung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend –, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie den Haushalts- und Finanzausschuss vor. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes

Drucksache 4/6896, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird das bekannte Verfahren gewählt: Einbringung ohne Aussprache. Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf wurde wegen des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes des Bundes erforderlich, mit dem bekanntlich grundlegende Änderungen ausländerrechtlicher Vorschriften erfolgt sind. Diese bundesrechtlichen Regelungen erfordern eine Anpassung unter anderem der Zuständigkeitsregelungen im Freistaat Sachsen für die Ausführung ausländerrechtlicher Vorschriften und der Regelungen über Verteilung und Aufnahme von Flüchtlingen. Namentlich sind folgende Gesetze neu zu fassen: das Gesetz über die Zuständigkeiten zur Ausführung ausländerrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen und das Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen

im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

In Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird die Ausführung der ausländerrechtlichen Vorschriften den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen, wobei die Regierungspräsidien und das Staatsministerium des Innern die Aufsicht führen sollen.

Auch Artikel 2 des Entwurfes – das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz – soll die landesrechtlichen Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen an die neue bundesgesetzliche Lage anpassen, sie zugleich straffen und vereinfachen. Dabei sollen unter anderem die Regelungen der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz zusammengeführt werden. Mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz sollen aber auch Verfahren umgesetzt werden, die das Zuwanderungsgesetz neu eingeführt hat, und zwar das bundesweite Verfahren für illegale Ausländer nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes. Nach dieser Vorschrift werden Ausländer in einem weit-

gehend dem Verteilverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz nachgebildeten Verfahren auf die Länder verteilt und bis zur Weiterverteilung innerhalb des jeweiligen Landes in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung untergebracht. Dieser Personenkreis soll in das Aufnahme- und Unterbringungsverfahren des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, so wie es bereits für Asylbewerber gilt, einbezogen werden.

Wir regeln weiter die Umsetzung des Verteilverfahrens nach § 24 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes. Es geht dabei um die Aufnahme von Flüchtlingen zum vorübergehenden Schutz aufgrund eines EU-Beschlusses. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz soll das Verteil- und Unterbringungsverfahren an die neue Rechtslage anpassen.

Ferner ist die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, ebenfalls natürlich eines Bundesgesetzes, zu berücksichtigen, wonach auch Ausländer, die nach längerfristiger unverschuldeter Unmöglichkeit der Ausreise einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen haben, nunmehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Nach früherer Rechtslage erhielten sie ausschließlich Sozialhilfe.

Letztlich berücksichtigt der Entwurf die Möglichkeit, Ausreiseeinrichtungen zu schaffen. Gemäß § 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes können Länder solche Einrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer einrichten.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und illegalen Ausländern kostet Geld. Die Gesetzentwürfe haben also finanzielle Auswirkungen, unter anderem bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die nach unserer Sächsischen Verfassung ausgleichspflichtig sind. Der Gesetzentwurf übernimmt in diesem Punkt das bisherige Ausgleichssystem. Dieses soll auch für die neu hinzukommenden Personenkreise, also die illegalen Ausländer und Flüchtlinge, die aufgrund eines EU-Beschlusses vorübergehenden Schutz erhalten, angewendet werden.

Die Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden damit ausgeglichen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist wichtig für eine reibungslose und rechtssichere Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Freistaat Sachsen. Ich bitte um Ihre Zustimmung und zuvor um die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ergänzend zu dem Vorschlag des Präsidiums beantragt unsere Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, da auch das Sozialministerium für bestimmte Aufgaben im Bereich der Zuwanderung zuständig ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist durch das Präsidium Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den Haushalt- und Finanzausschuss vorgeschlagen worden. Darüber lasse ich jetzt erst einmal abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Es ist damit so beschlossen.

Es gibt den Antrag der Fraktion GRÜNE, noch an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem dennoch mehrheitlich zugestimmt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur sozial gerechten und bildungsorientierten Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zum Einstieg in die Kostenfreiheit (Sächsisches Kita-Weiterentwicklungsgesetz)

Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es spricht für die Einreicherin Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Kinderbetreuung“ hat gerade einmal wieder Konjunktur in Deutschland und die Konjunktur erreicht ungeahnte Höhen. Bundesministerin von der Leyen empfahl gestern den Kommunen mehr Investitionen in die Kindertagesbetreuung mit dem bemerkenswerten Satz: „Was früher euer Autobahnanschluss war, ist heute die Qualität eures Bildungs- und Kindergartenangebotes.“

Ich kann feststellen, Kinder haben jetzt auch bei der CDU den Stellenwert von Autos erreicht. Man will eine Infrastruktur für sie. Das ist doch schon mal etwas!

(Volker Bandmann, CDU:

Welche Fraktion hat denn mehr Kinder?)

Ich nehme das positiv, hat doch das Prinzip unserer alternativen Haushaltsansätze, Bildung statt Beton, nunmehr auch die Bundesregierung erreicht.

Am Montag hat in der „Rheinischen Post“ der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Herr Struck, gar angekündigt, für kostenlose Kindergartenplätze sogar die Verfassung ändern zu wollen. Eine Grundgesetzänderung für kostenlose Kindertagesstätten, da kann ich nur sagen: Nicht schlecht, Herr Struck!

Ernüchterung macht sich allerdings bei mir breit, nachdem ich gelesen hatte, was Herr Struck noch alles zum Thema zu sagen wusste: „Man kann sich mit solchen Themen auch profilieren, wenn man keinen Minister stellt.“

Ein weiteres Zitat: „Dann werden wir das Thema in der Koalition diskutieren. Wenn es da eine Einigung gibt, umso besser.“ Jetzt kommt es: „Wenn nicht, werden wir mit diesem Punkt im Wahlkampf deutliche sozialdemokratische Akzente in der Familienpolitik setzen.“

Da fühlte ich mich plötzlich wieder an die sächsische SPD erinnert. Zur Profilierung und zum Wahlkampf wird das Kita-Thema hervorgezaubert, jedoch wenn es darauf ankommt, kommt nichts mehr.

Seit über zwei Jahren hat die SPD das Banner „Kostenloses Vorschuljahr“ vor sich hergetragen. Bereits im Landtagswahlkampf ist sie damit hausieren gegangen. Aber auch seit der Wahl verging kaum ein Monat, in dem nicht ein sächsischer Sozialdemokrat die Fahne schwenkte, jeweils immer mit viel Nachdruck und viel öffentlicher Anteilnahme und mit zunehmender Frequenz im letzten halben Jahr.

Vergangene Woche haben sie das Banner kleinlaut eingekollt. Nun versuchen sie tapfer mit ein paar Papierfähnchen – wenn ich den Koalitionskompromiss einmal so bezeichnen darf – zu winken, immer noch recht lautstark, aber ein bisschen kläglich wirkt es schon.

Aber auch die CDU hat sich nicht lumpen lassen. Ich erinnere nur an den Vorschlag des Ministerpräsidenten zu einer Vorschulpflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren der beiden Koalitionsparteien! Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf meiner Fraktion zur sozial gerechten und bildungsorientierten Weiterentwicklung sächsischer Kindertageseinrichtungen und zum Eintritt in die Kostenfreiheit gibt Ihnen zwar kaum Gelegenheit, sich zu profilieren oder gar Wahlkampf zu machen, aber er gibt Ihnen die Gelegenheit, sich mit dem auf diesem Gebiet real Möglichen auseinanderzusetzen. Er gibt Ihnen die Gelegenheit, ganz praktisch etwas für die Verbesserung der Kindertagesstätten und für die sächsischen Familien zu tun, auch wenn es noch nicht die von Herrn Struck vorgeschlagene völlige Kostenfreiheit der Kindergärten ist. Dafür geht es aber auch ohne Verfassungsänderung und ohne Vorschulpflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir unterbreiten mit diesem Gesetzentwurf insgesamt fünf Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten.

Der erste Vorschlag: Alle noch vorhandenen Zugangsbeschränkungen zu Kinderkrippen, Kindergärten und Horten

– diese sind immer noch Realität in Sachsen – müssen weg. Eine Politik, die Kindern von arbeitslosen Eltern den Zugang zu Kindertagesstätten ganz oder teilweise verwehrt, geht zumindest implizit noch immer von der Vorstellung aus, dass Kindertagesstätten Bewahranstalten für Kinder berufstätiger Mütter seien. Das wird dem zeitgemäßen Anspruch von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen einfach nicht mehr gerecht. Deshalb enthält der Gesetzentwurf einen klaren Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz von der Krippe bis zum Ende des Horts. Wer keine Zugangskriterien will – das sagen Sie immer –, darf sie auch nicht zulassen und muss es gesetzlich ausgestalten.

Der zweite Vorschlag: Seit Beginn des Jahres gilt in allen sächsischen Kindertagesstätten der Bildungsplan, der eine gute Grundlage für frühkindliche Bildung ist. Darauf wird vonseiten der Staatsministerin und der Koalitionsfraktionen auch immer wieder gern und stolz verwiesen. Wenn aber der Bildungsplan nicht nur ein schicker Ordner im Büro der Kita-Leiterin bleiben soll, sondern mit ihm die Kitas mehr und mehr zu Stätten frühkindlicher Bildung werden sollen, dann bedarf es auch handfester materieller Ressourcen. Ohne diese geht es einfach nicht. Man stelle sich vor, jemand würde von einer Lehrerin oder einem Lehrer an einer Schule verlangen, er solle wöchentlich 40 Unterrichtsstunden halten. Das würde auf vollkommenes Unverständnis stoßen, und das mit Recht. Vor- und Nachbereitungszeiten sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wie auch Fort- und Weiterbildung. Aber nicht einmal im Ansatz scheint das für Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten zu gelten.

Wenn wir Ihnen vorschlagen, den Betreuungsschlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 zu verändern, bedeutet das, dass wir in Kindergärten Vor- und Nachbereitungszeiten von wöchentlich vier Stunden schaffen. Das ist alles andere als üppig. Es ist das minimal Notwendige, und es kostet natürlich circa 33 Millionen Euro. Unter dem geht es aber nicht. Wenn man gegenüberstellt, dass die Koalition gerade einmal 7,1 Millionen Euro dafür locker machen will, merkt man, dass diesbezüglich überhaupt kein Problembewusstsein vorhanden ist. Ich hoffe nur, dass Ihnen bei der Beschäftigung mit unserem Gesetzentwurf dieses Problem deutlich wird.

Damit komme ich zu unserem dritten Vorschlag. Es hat sich bewährt, dass für sogenannte Integrationskinder, also Kinder mit Behinderung, eine doppelte Landespauschale zur Verfügung gestellt wurde. So konnte und kann die Integration dieser Kinder befördert werden. Nun gibt es aber eine zunehmende Zahl von Kindern – Experten sprechen von etwa 10 % –, die bestimmte Entwicklungsverzögerungen aufweisen, die zu einem erheblichen Teil sozial bedingt sind. Beispielhaft seien hier Kinder genannt, die Sprachprobleme haben, weil in ihrem sozialen Umfeld einfach zu wenig mit ihnen gesprochen wird. Solche Probleme sind bei rechtzeitiger Feststellung mit besonderer Förderung überwindbar.

Wenn wir Ihnen vorschlagen, für diese Kinder eine jährliche, um 900 Euro erhöhte Kita-Pauschale vorzusehen, so verfolgen wir damit zwei Ziele: Zum einen kann den Kindern unmittelbar geholfen werden, zum anderen werden letztendlich Kindertagesstätten an sogenannten sozialen Brennpunkten besser ausgestattet als andere. Diese Art der positiven Diskriminierung wird ihre Akzeptanz bei sogenannten normalen Eltern erhöhen und ihrer Stigmatisierung entgegenwirken. Wir nähern uns damit einen kleinen Schritt dem Ideal an: die besten Kitas für die Kinder, die sie am meisten brauchen. Die besten Kitas an die sozialen Brennpunkte!

Meine Damen und Herren! Ich komme zum vierten Vorschlag. Wir wollen natürlich auch den Einstieg in die Kostenfreiheit, vielleicht sollte man besser sagen: in die Elternbeitragsfreiheit von Kindertagesstätten. Beginnen werden wir diese zunächst mit dem kostenlosen Vorschuljahr, so wie Sie es den Eltern in Sachsen versprochen haben und so, wie es immerhin schon in drei anderen Bundesländern möglich ist: im Saarland, in Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt in Berlin. Mittel- und langfristig sind Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen ohnehin nur elternbeitragsfrei denkbar, es sei denn, man nimmt in Kauf, dass diese Bildungsstätten wiederum zur Institution der Selektion nach sozialen Gesichtspunkten werden.

Selbstverständlich ist auch die Kostenfreiheit des Hortes gerade wegen der zunehmenden Akzeptanz und Förderung von Ganztagsschulen dringend geboten. Es ist doch geradezu absurd, dass in dem einen Grundschulbezirk eine Ganztagsschule bestehen soll, die selbstverständlich kostenlos ist, im Nachbargrundschulbezirk nach der halbtägigen Schule aber der nachmittägliche Hort bezahlt werden muss. Es kann sich ja schließlich kein Kind aussuchen, zu welchem Grundschulbezirk es gehört. Außerdem kann man sicher davon ausgehen, dass mit einem kostenfreien Hort deutlich mehr als bisher 60 % der Kinder erreicht werden können. Das Ziel bleibt eine ganztägige Bildung, eine gebundene Ganztagsschule hier konkret im Grundschulbereich, wo immer dies möglich ist. In einer rhythmisierten Ganztagsschule, in der dies kurz- und mittelfristig nicht möglich ist, soll den Kindern selbstverständlich ein kostenfreies pädagogisches Angebot am Nachmittag zur Verfügung stehen. Damit ließe

sich in puncto soziale Chancengleichheit im Bildungssystem nicht alles, aber schon eine ganze Menge erreichen.

Damit komme ich zu unserem fünften Vorschlag, der Finanzierung des Ganzen. Da wir ausdrücklich nicht wollen, dass die Kommunen durch das Gesetz weiter belastet werden, sollen alle Vorschläge durch eine Erhöhung und Spezifizierung der Kita-Pauschale des Landes finanziert werden. Das kostet den Freistaat natürlich Geld, nach unseren Berechnungen, je nachdem, wie stark man bestimmte Synergie- und Wirkungseffekte einschätzt, zwischen 110 und 120 Millionen Euro jährlich. Wir haben uns natürlich Gedanken gemacht, wie dies finanziert werden kann, und wir werden Ihnen parallel zur Gesetzesberatung in den nächsten Wochen neben unserem alternativen Landeshaushalt auch einen grundsoliden Deckungsvorschlag unter anderem für dieses Gesetz präsentieren. Sollten Sie noch skeptisch sein – das höre ich so heraus –, dann prüfen Sie bitte in den nächsten Wochen unsere Finanzierungsvorschläge. Sie werden begeistert sein!

Für uns ist die sozial gerechte und bildungsorientierte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung kein Wolkenkuckucksheim jenseits der finanzpolitischen Realität oder nur zur Profilierung oder für Wahlkämpfe. Wir wollen ganz realpolitisch neue Schwerpunkte in der Haushaltspolitik setzen. Bei diesen neuen Schwerpunktsetzungen wird es Verlierer geben, aber auch Gewinner, und die Gewinner werden unsere Kinder sein. In diesem Sinne wünsche ich noch eine lebhafte und erfolgreiche Beratung unseres Gesetzentwurfes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist diese Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Zollstandort Sachsen erhalten

Drucksache 4/6871, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Bibel waren Zöllner und Soldaten nicht besonders gelitten. Sie waren von der Obrigkeit eingesetzt. Heute ist das anders. Wir streiten

uns um Standorte für Zoll und für Bundeswehr, die wir in unserem Land erhalten wollen.

Ich möchte kurz in das Thema einführen. Der Bund hat die Schließung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung in der Oberfinanzdirektion Chemnitz, die in Dresden ansässig war, beschlossen. Das sind 180 Mitarbeiter, um die es geht. Die Oberfinanzdirektion, zuständig als Mittelbehörde für Sachsen und Thüringen, ist dem BMF unterstellt, nachgeordnet mit 24 Hauptzollämtern und Zollämtern.

Von acht Oberfinanzdirektionen sollen nach der Neuordnung, die das Bundesfinanzministerium beschlossen hat, fünf Finanzdirektionen bleiben. Sachsen gehört dann zu dem Bezirk Mitte mit Sitz in Potsdam. Diese Neuordnung ist vom Bundesfinanzministerium vorgesehen worden mit dem erklärten Ziel, „wirtschaftliche Schwerpunktzentren mit strukturschwächeren Gebieten zu verzahnen, um bundesweit eine ausgewogene Verteilung zu gewährleisten“.

Wenn wir Sachsen und Potsdam verzahnen, dann verzahnen wir Wirtschaftszentren in Westdeutschland, die da noch dranhängen, und Berlin mit unserem angeblich strukturschwächeren Gebiet, was auch die demografische Entwicklung berücksichtigen soll. Nun, der demografischen Entwicklung können wir uns nicht entziehen. Aber ob Potsdam, also letztlich Berlin, als wirtschaftliches Zentrum, sogar als wirtschaftliches Schwerpunktzentrum bezeichnet werden kann, das wollen wir hier in Sachsen durchaus infrage stellen dürfen.

Das BMF müsste vielleicht öfter einmal nach Sachsen kommen, um diese Erfolge hier zu sehen, um das dann auch neu ordnen zu können, denn wir verschließen uns keinen Konsolidierungsanstrengungen, die auch einen Umbau der Verwaltung zur Folge haben. Aber wir wehren uns gegen eine erneute Benachteiligung. Die sächsische SPD und die sächsische CDU wehren sich gegen eine erneute Benachteiligung Sachsens bei der Ansiedlung von Bundesbehörden und bei der Unterhaltung von Bundeseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Wer regiert denn in Berlin?)

– Wir haben zunächst Länderaufgaben zu vertreten, Herr Kollege Hahn, und sind sicherlich nicht geneigt, mit Ihrer Führung einen zentralistischen Staat wieder aufzubauen, sondern sehr wohl in einem föderalen System auch Hoheiten aufzugeben und auf Länder zu verteilen.

Wir wissen uns mit der Staatsregierung bei diesem Bemühen im Einklang. Der Ministerpräsident hat Aktivitäten gestartet. Die Staatskanzlei und Herr Dr. de Maizière, vor Ort im Bundeskanzleramt, sind auch aktiv.

Der Bund will also eine eigenständige Bundeszollverwaltung, losgelöst von Ländergruppen. Neben einer inhaltlichen Ordnung wurden Standorte überlegt, die langfristig lebensfähig sein sollen. Dabei hatte man zunächst wohl nur vier Standorte im Visier: Hamburg, Neustadt, Köln und Nürnberg. Sicher auch durch die Intervention von Herrn Dr. de Maizière und unserer Staatsregierung hatte es einen fünften Standort in den neuen Bundesländern gegeben. Das passt auch gut zu den sechs neuen Fachabteilungen, die in die Mittelzentren abgeschichtet werden sollen. Der Bund will sich von dem operativen Bereich lösen und um Controllingaufgaben kümmern. Das bedeutet, dass jeder Standort einer Bundesfinanzdirektion neben den Hauptzollämtern auch die Zuständigkeit für eine Fachabteilung erhalten wird. Darin liegen die Chancen für unseren Lösungsansatz.

In der Entscheidung um den Sitz hat Dresden gegenüber Potsdam verloren. Potsdam liegt in dem Gebiet, das neu geschnitten worden ist, günstiger. Aus Dresden sind die Wege länger. Fachlich dürfte es wohl keinen Unterschied zwischen Dresden und Potsdam gegeben haben. Aber die Wege sind weiter. Vielleicht war es auch eine politische Entscheidung, zwei Direktionen in CDU-Länder, zwei Direktionen in SPD-Länder und eine zur CSU zu geben.

Wie können wir dieses Problem lösen, um 180 Personen nicht aufzugeben, die für uns qualifiziert Zollaufgaben wahrnehmen? Die Mittelinstanz verliert Aufgaben. Die Hauptzollämter erhalten mit dieser Neugliederung neue fachliche Aufgaben. Marktordnungsfragen, bisher bei der OFD angebunden, können auf das Hauptzollamt in Dresden übergehen. Der Zollfahndungsstandort in Dresden wird ausgebaut. Vor allen Dingen das Servicecenter, welches bisher für viele Länder, nämlich für Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, Abrechnungen für Beihilfe, für Reisekosten und Versorgungsansprüche macht, könnte neue Aufgaben bekommen, weil es neue Gebiete gibt. Osnabrück, Bielefeld, Hannover, Sachsen-Anhalt könnten bei unserem Servicecenter in Dresden abgerechnet werden. Das würde zu einem Zuwachs von bis zu 30 Mitarbeitern führen können.

Der Zeitplan dafür ist großzügig zu bemessen. Dabei ist aber für die Mitarbeiter Verlässlichkeit zu garantieren, damit das besondere Qualifikationsniveau unserer Fachbereiche nicht auseinanderbricht. Wir haben – das ist ein technischer Begriff – einen Vorort, eine spezialisierte Aufgabenwahrnehmung von Dresden und Sachsen für Gesamtdeutschland. Post, Reiseverkehr, die Ausfuhrnachweise für die Umsatzsteuer, Strafsachen und Bußgelder sind hier in sogenannten Vororten konzentriert. Diese auszubauen oder zu belassen bzw. von Potsdam nach Dresden umzusetzen kann eine Möglichkeit sein, um hier weitere Mitarbeiter zu binden. Dazu bedarf es aber einer Verlässlichkeit. Wenn die Mitarbeiter wissen, dass alles aufgelöst wird, werden sich insbesondere die Guten schnell anderweitig orientieren.

Es gibt für die Bereiche Hauptzollamt, Servicecenter und Vorort noch keine Konkretisierung, noch keine weiteren Vorstellungen. Hieran können wir arbeiten. Deshalb bitte ich Herrn Dr. Metz, Herrn Prof. Milbradt und Herrn Dr. de Maizière, nicht nachzulassen, damit wir ein besseres Verhandlungsergebnis bekommen.

Ich nenne zum Vergleich die bisher erreichten Ergebnisse. Im Jahr 2005 haben wir von den bundesweiten Hochbaumaßnahmen nur 49 % des Bundesdurchschnitts erhalten. Wir haben eine deutlich unterdurchschnittliche Ansiedlung von Bundesbehörden, bezogen auf unsere Einwohnerdichte. Wir haben die geringste Dichte an Bundeswehrstandorten und -ausstattungen in Gesamtdeutschland. 2008 soll der Standort Schneeberg aufgelöst werden. Damit kommt es in Sachsen insgesamt zu einer Reduzierung von 9 500 auf 4 800 Soldaten. Wir sind nicht bereit, diese Schlusslichtfunktion zu akzeptieren. Wenn unsere Sachsen, aber auch Zugereiste, den Kopf in Afghanistan

und anderen Gebieten hinhalten, dann müssen auch hier in Sachsen Standorte gesichert werden. Wir sind ein föderales Land. Sachsen muss davon mehr profitieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte, Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundeszollverwaltung – gemeinhin als „der Zoll“ bekannt – dürfte jedem Bundesbürger ein Begriff sein. Die meisten Sachsen dürften vor dem 1. Mai 2004 eher Berührung mit dem Zoll gehabt haben, wenn sie über eine der Außengrenzen in die Tschechische Republik oder die Republik Polen gereist sind. Diejenigen, die gegen die Einfuhrbestimmungen verstoßen haben, bekamen das an ihrem Geldbeutel zu spüren.

Nun beschränkt sich – Herr Patt hat dazu schon einige Details ausgeführt – das Aufgabengebiet der Zollverwaltung natürlich nicht nur auf die Grenzkontrolle. Der gesetzliche Auftrag ist es, dem Staat, also dem Gemeinwesen, die ihm zustehenden Steuereinnahmen zu sichern. Diese hoheitliche Aufgabe ist sehr vielschichtig.

Es ist nicht zu leugnen, dass die grenzbezogenen Aufgaben die klassische Funktion des Zolls waren. Aber die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes und nicht zuletzt die Erweiterung der Europäischen Union vor nunmehr zwei Jahren haben zu einer deutlichen Veränderung der Aufgabenschwerpunkte geführt. Die klassischen Grenzaufgaben werden nur noch an den Flughäfen, an der Grenze zur Schweiz und an den Seehäfen ausgeübt. Trotzdem ist die Struktur der Zollverwaltung – das muss man zugeben – noch immer sehr stark an dieser alten, sehr grenzbezogenen Aufgabenstellung orientiert. Das ist die Situation, die die Bundesregierung verändern will. Verkürzt dargestellt haben sich die Aufgabenschwerpunkte für die circa 40 000 Zöllner bundesweit im Wesentlichen geändert, während die Behördenstruktur im Prinzip die alte geblieben ist. Dass sich daraus Handlungsbedarf für die Bundesregierung ergibt, dürfte klar auf der Hand liegen. Ich glaube, dass das hier unstrittig ist.

Letztlich muss auch im Interesse des Steuerzahlers die Aufgabenwahrnehmung der Zollverwaltung so effizient sein, dass die Sicherung der Steuereinnahmen und nicht zuletzt der Sozialsysteme gewährleistet bleibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aus dieser eben geschilderten Situation heraus hat das Bundesministerium der Finanzen ein Projekt mit dem schönen Titel „Fortschreibung der Strukturentwicklung Zoll“ durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun auf dem Tisch. Sie sind für den Zollstandort Sachsen – das haben Sie alle der Zeitung entnehmen können – unerfreulich.

Im Rahmen dieser Reform sollen die bisherigen acht Oberfinanzdirektionen – Herr Patt hat es angedeutet –

aufgelöst und durch fünf Bundesfinanzdirektionen als zukünftige Mittelbehörden abgelöst werden. Der Freistaat Sachsen ist bei der Standortwahl unberücksichtigt geblieben. Das bedeutet konkret: Die Oberfinanzdirektion Chemnitz, soweit sie Bundesaufgaben wahrnimmt – sie ist nebenbei auch eine Landesbehörde –, soll abgewickelt werden. Das betrifft speziell den Standort Dresden mit der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung. Das sieht ein Grobkonzept des Bundesfinanzministeriums vor.

Wir erkennen durchaus die Notwendigkeit einer Strukturreform innerhalb der Bundeszollverwaltung. Wir bezweifeln jedoch stark, dass die Arbeitsgruppe zufriedenstellende Vorschläge bei der konkreten Fragestellung geliefert hat, wie eine bundesweit ausgewogene Verteilung der Behörden und Dienststellen der Bundeszollverwaltung zu gewährleisten ist. Wir meinen, dass die Ausgewogenheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde und der Freistaat Sachsen deshalb benachteiligt wird.

Mit der Reform ist – das muss man, glaube ich, noch einmal sagen – kein Personalabbau innerhalb der Zollverwaltung, sondern lediglich eine Umstrukturierung und Anpassung an die veränderten Aufgabenstellungen geplant. Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, nachvollziehbar und auch nicht unverschämt, wenn wir als Landtag adäquaten Ersatz für die am Standort Dresden wegfallenden Arbeitsplätze an anderer Stelle in Sachsen fordern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Jetzt ist eine Situation eingetreten, mit der sich unser ursprünglicher Antrag in der Drucksache 4/6871, der eigentlich Inhalt dieser Debatte sein sollte, durch die zwischenzeitlichen Ereignisse ein Stück weit überholt hat. Am 6. November hat das Bundesministerium der Finanzen die Ergebnisse dieser Projektgruppe vorgestellt. Aus diesem Grund halten wir das ursprüngliche Petition unseres Antrages, nämlich den Erhalt einer Zollmittelinstanz durch die Ansiedlung einer Bundesfinanzdirektion auf dem Gebiet des Freistaates, so für nicht mehr realisierbar.

Diesen geänderten Rahmenbedingungen folgend, empfehlen wir dem Hohen Haus nunmehr, mit uns gemeinsam die Staatsregierung aufzufordern, die Frage der ausgewogenen Verteilung der Behörden und Dienststellen der Bundeszollverwaltung nochmals mit der Bundesebene zu erörtern und darauf hinzuweisen, dass der Bund als Arbeitgeber für einen Ausgleich der wegfallenden Arbeitsplätze in die Pflicht zu nehmen ist.

Aus diesem Grunde haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag mit der Drucksache 4/6977 formuliert und bitten dazu um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Linksfraktion.PDS auf.

Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das seit einigen Wochen vorliegende und heute zu diskutierende Konzept für die Reform der Zollverwaltung ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe der vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzten Projektgruppe Strukturentwicklung Zoll. Daraus geht hervor – wir haben es gerade gehört –, dass sich die operativen Aufgaben auf die Ortsbehörden verlagern sollen. Damit soll eine Neuausrichtung und Straffung der Mittelbehörden, also der zukünftigen Bundesfinanzdirektionen, erreicht werden. Deren Schwerpunktaufgabe wird neben der landesweiten zentralen Zuständigkeit für eine Facheinheit die Rechts- und Fachaufsicht mit regionalen Zuständigkeiten für ihren Bezirk sein. Danach werden bundesweit fünf Bundesfinanzdirektionen mit zugeordneten Bezirken in Hamburg, in Potsdam, in Köln, in Neustadt an der Weinstraße und in Nürnberg errichtet.

Seit Anfang 2006 – Herr Bräunig sagte es bereits – steht nun die Schließung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Chemnitz fest. Somit ist klar: Die Koalition kommt zu spät mit ihrem Antrag. Den Schaden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zollverwaltung Sachsen.

Wir als Linke sind der Ansicht, dass mit der Verlagerung der Aufgaben weg von den bisherigen acht Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen und hin zu künftig fünf Regionaldirektionen als Mittelinstanz vor allem Einsparungseffekte erzielt werden sollen. Dies ist jedoch ohne erkennbares Konzept, wie den real gestiegenen Anforderungen an den Zoll materiell und personell zu begegnen ist. Im Zuge der Reform sollen die Oberfinanzdirektionen Cottbus, Hamburg, Köln und Nürnberg aufgelöst werden. Damit werden auch die Abteilungen Finanzkontrolle – in dem Fall die Abteilung Schwarzarbeit – einschließlich ihrer Außenstellen sowie die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen Hannover, Karlsruhe, Chemnitz und Koblenz schlichtweg wegrationalisiert. Ich verwende bewusst diese Formulierung, denn wie so oft werden mit dem Argument der Effizienzsteigerung Einsparungen oder – anders ausgedrückt – Mittelkürzungen verschleiert.

Das Credo der Großen Koalition in Berlin zu diesem Thema, ähnlich dem von Rot-Grün, welches einst diese Reform angeschoben hat, lautet: Alles soll effizienter werden. Die Folgen ähneln den bisherigen Reformen: Alles wird aufwendiger und komplizierter.

Wir wenden uns gegen die generelle Vorgabe, 2 % an Personal einzusparen. Herr Bräunig, ich muss Ihnen widersprechen. Sie sagten, es gebe keinen Personalabbau. Diese Vorgabe kommt aus dem Bundesfinanzministerium, das bei Bundesbehörden generell Personaleinsparungen durchsetzen will.

Wir als Linke wenden uns entschieden gegen diese Rasenmähermethode, sind doch die Beamtinnen und Beamten schon jetzt mit einer hohen Anzahl an Überstunden konfrontiert. Auf der Seite der Arbeitszeit gibt es also

nichts mehr zu optimieren. Wenn nun Stellen im Rahmen der Reform abgebaut werden, wird die Arbeitsfähigkeit des Zolls weiter beeinträchtigt. Hierin deckt sich unsere Argumentation auch mit der Forderung der Gewerkschaft BDZ, also der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund. Wir stimmen mit den Zielrichtungen des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD darin überein, dass der Zollstandort Sachsen erhalten bleiben soll. Er soll nicht nur deshalb erhalten bleiben, weil mit der Reform in Sachsen Arbeitsplätze abgebaut werden, sondern weil auch hier eine weitere Reform nur aus Kostendruck bewerkstelligt wird, dem mit dem Personalabbau nachgegeben wird, weil von den Frauen und Männern des Zolls bei immer schlechteren Strukturvoraussetzungen wieder mehr geleistet werden soll.

Daher lehnen wir die von der Großen Koalition in Berlin geplante Reform ab und sprechen uns für den Erhalt eines arbeitsfähigen Zollstandortes in Sachsen aus. Wir stimmen mit dem Finanzminister Dr. Horst Metz überein – was selten genug ist –, wenn er ausführt – ich zitiere –: „Eine starke Zollverwaltung für den Freistaat Sachsen ist von großer Bedeutung. Bei einem Wegfall des Zollstandortes Sachsen gehen wichtige Arbeitsplätze verloren.“

(Staatsminister Dr. Horst Metz:
Hoch qualifizierte!)

– Auch hoch qualifizierte, Herr Dr. Metz.

Eine weitere besondere Bedeutung für die sächsische Zollverwaltung ergibt sich ebenso aus der Tatsache, dass Sachsen die längsten Grenzen zur Tschechischen Republik und die zweitlängsten zur Republik Polen hat. Auch die Entscheidung für die Nachtflugerlaubnis am Leipziger Flughafen und für die Ansiedlung des DHL-Frachtkreuzes erfordert eine stärkere sächsische Zollverwaltung.

Im Kontext dieser heutigen Debatte erinnere ich außerdem an die bevorstehenden Schließungen von Bundeswehrstandorten in Sachsen. Der Bund ist jedoch in der Pflicht, auf die gleichmäßige Verteilung von Bundesbehörden in den Ländern zu achten, so wie es von der Koalition in ihrem eigenen Änderungsantrag jetzt auch steht. Ihr Antrag dürfte die SPD und die CDU im Deutschen Bundestag zwar nicht erfreuen, aber er ist geeignet, sächsische Interessen im Zollwesen zu wahren. Daher geht der Antrag der Koalition in die richtige Richtung. Deshalb werden wir als Linksfraktion.PDS diesem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion verzichtet. Daher rufe ich die FDP-Fraktion auf. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antragslage selbst mit Anträgen und Änderungsanträgen verrät einiges, wie die Abstimmungen zwischen Bund und Land im Bereich der Straf-

fung der Zollverwaltung laufen oder, besser gesagt, nicht laufen, insbesondere wie auch die Abstimmung zwischen den Große-Koalition-Regierungen in Berlin und in den Ländern, in diesem Fall in Dresden, funktionieren oder, besser gesagt, nicht funktionieren.

Es wäre sonst nicht erklärbar, dass am 6. November 2006 ein Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem schlichten Wunsch eingereicht wird, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass in Sachsen eine Zollmittelinstanz erhalten bleibt, und man ferner am 15. November 2006 einen Änderungsantrag erhält, in dem mitgeteilt wird, der Bund habe bereits an dem Tag, an dem der vorgenannte Antrag eingereicht wurde, beschlossen, die Dresdener Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Chemnitz aufzulösen und nach Potsdam zu verlagern.

Meine Damen und Herren! In der Tat sind die Gründe nur schwer nachvollziehbar, warum es ausgerechnet Dresden trifft. Im Sinne einer ausgewogenen Verteilung der Dienststellenstruktur in der Zollverwaltung ist das auch nach meiner Auffassung nicht. Aber zu den Gründen, wie so etwas zustande kommt, hat Kollege Patt vorhin dankenswerterweise Aufklärung gegeben. Kollege Patt erklärte uns, dass die fünf Bundesfinanzdirektionen zunächst aus dem Wunsch nach Straffung entstanden sind und diese seien dann verteilt worden nach dem Motto: zwei in CDU-Länder, zwei in SPD-Länder und eine in ein CSU-Land.

Meine Damen und Herren, wenn es noch einer Erläuterung bedarf, wie strategische Strukturentscheidungen bei Großen Koalitionen gefällt werden, dann macht die Erklärung des Kollegen Patt in der Tat Sinn. Ich glaube sie ihm und bin sogar fest davon überzeugt, dass er recht hat. Das ist das Schlimme daran.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einem Beschluss des Finanzministeriums, man möge auch in Sachsen eine Mittelinstanz erhalten, ist einfach. Sie ist vor allen Dingen einfach gestellt, wenn sie einen nicht selbst, sondern den Bund betrifft.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr gut!)

Es mag sein, dass wir uns eine breitere Standortverteilung wünschen, aber es ist die Frage, ob der Bund diese auch finanzieren kann. Mit fremder Leute Geld umzugehen oder damit großzügig zu sein ist eine leichte Angelegenheit. Das sollten wir immer bedenken, wenn wir an den Bund Forderungen nach Ausgleich stellen. So etwas ist schnell gefordert, allerdings haben wir selbst genügend Baustellen in Sachsen, bei denen es darum geht, Mittelinstanzen zu straffen, und bei denen wir in Sachsen eigentlich noch einiges nachholen könnten.

Wir haben es bisher nicht geschafft, die Regierungspräsidien im Zuge der Verwaltungsstrukturreform infrage zu stellen. Selbst die Umetikettierung in zwei Landesdirektionen wird nun doch nichts, denn es bleibt bei drei Regierungspräsidien.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition! Bevor wir uns hinterher lauthals in Berlin beschweren und einen Ausgleich verlangen, wenn von dort Mittelinstanzen abgebaut werden – wie wäre es, wenn wir selbst erst einmal den Mut hätten und bei uns eine Straffung der Mittelinstanzen durchsetzen, anstelle bei anderen darüber zu nörgeln, wenn sie es schaffen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Koalition, es freut mich zwar, dass das Thema Verwaltungsreform jetzt auch bei Ihnen zu parlamentarischen Initiativen führt. Wieso haben Sie bei der Struktur- und Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen auf blindes Vertrauen in die Staatsregierung gesetzt?

Aber Sie bearbeiten hier die falsche Baustelle. Viel nötiger ist Ihr Handeln bei der Landesverwaltung. Im gleichen Atemzug, in dem wir die Staatsregierung bitten, sich in die bundeseigene Verwaltungsorganisation einzumischen, erlaubt sich die Staatsregierung bei der Neuorganisation ihrer eigenen Verwaltung im Alleingang und im Eiltempo viel massivere Einschnitte. Zum Beispiel sollen die sächsischen Finanzämter in den Jahren 2006 bis 2008 595 Stellen abbauen. Im Rahmen der anstehenden Kreisreform sollen zwölf Kreissitze wegfallen, ohne dass die Staatsregierung Vorstellungen für einen Ausgleich entwickelt hätte.

Der Einsatz der Staatsregierung für einen Behördenstandort der Bundesverwaltung in Sachsen erweckt zunächst den Eindruck, dies liege im Interesse des Freistaates. Aber es zeigt vielmehr das fehlende Verständnis, dass Struktur-reformen auf einer Aufgabenkritik beruhen und etwaige uneffektive oder Doppelstrukturen nicht nur deshalb aufrechterhalten werden sollten, da diese mit Bundesfinanzmitteln finanziert werden.

Die Bundesregierung plant eine Strukturreform der Zollverwaltung. Die Strukturen waren bisher stark an der grenzbezogenen Aufgabenstellung orientiert. Diese Aufgabenschwerpunkte haben sich auch und gerade für Sachsen durch den Beitritt von Polen und Tschechien zur EU verändert. Entsprechend der Pressemitteilung des BMI vom 06.11.2006 werden bundesweit fünf Bundesfinanzdirektionen mit zugeordneten Bezirken geschaffen. Gleichzeitig werden Standorte der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung – insbesondere die in Dresden – aufgelöst. Betroffen sind davon leider 180 Stellen. Was mit diesen Stellen wird, ob und wie sie den Aufgaben, etwa den operativen Aufgaben, zu den Ortsbehörden folgen, hat die Bundesregierung einer noch folgenden Feinabstimmung vorbehalten.

Dies kommt mir leider sehr bekannt vor, hält die Staatsregierung doch etwa 4 000 Landesbedienstete monatelang hin, ohne zu erklären, was infolge der Kommunalisierung von Aufgaben auf sie zukommt. Ich würde mir wünschen, dass die Staatsregierung dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisiert und auf eine ausgewogene Klärung hinwirkt.

Mit dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrages fordert die Koalition Selbstverständlichkeiten. Von ihrer ursprünglichen Intention – Reform der Zollverwaltung, solange es nur meinen Nachbarn trifft – hat sie Abstand genommen. Trotzdem bleibt der Argwohn, dass allein deshalb, weil es Finanzaufweisungen des Bundes gibt, auch uneffektive Strukturen finanziert werden sollen. Dies liegt nicht im Interesse des Freistaates. Es wird von uns nicht verkannt, dass der Erhalt qualifizierter Arbeitsplätze wichtig ist. Nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt es ebenso im Interesse des Freistaates, dass öffentliche Stellen, die unnötig sind, nicht auf Kosten des Steuerzahlers finanziert werden. Der Erhalt unnötiger oder doppelter Strukturen ist nämlich Steuerverschwendung. Fakt ist und bleibt, dass die Grenzen zu Tschechien und Polen zukünftig nicht mehr die Bedeutung haben.

Auch die zur Begründung herangezogene Präsenz des Zolls sehen wir nicht gefährdet. Die operativen Aufgaben werden auf die örtlichen Behörden verlagert und damit gestärkt. Aufsichtliche Tätigkeiten und Leitungsaufgaben werden gebündelt. Auch die Bedeutung der internationalen Flughäfen Leipzig und Dresden wurde explizit im Bericht des SMF aufgeführt. Eine Stärkung der örtlichen Behörden erscheint hier tatsächlich effizienter als der Erhalt einer Leitungsstelle in Dresden. Wir sehen daher keinen Handlungsbedarf. Eine leistungsfähige Zollverwaltung liegt im ureigenen Interesse des Staates. Schließlich geht es um Einnahmenbeschaffung als originäre hoheitliche Aufgabe. Wir sehen nicht, dass der Bund seine Pflichten gegenüber seinen Bediensteten nicht erfüllen wird.

Wir sehen dort also derzeit kein Aufgabenfeld der Staatsregierung und werden Ihren Antrag daher ablehnen. Vielmehr fordern wir die Staatsregierung auf, sich ernsthaft der Folgen der geplanten Struktur- und Kreisgebietsreform der Landesverwaltung anzunehmen. Wir würden es begrüßen, wenn die Koalition hierzu aktiv werden würde, anstatt diesen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

Inhalte sind im Wesentlichen durchdekliniert. Ich möchte trotzdem noch einiges sagen, damit manche Fakten nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben.

Zunächst freue ich mich, wahrscheinlich relativ große Zustimmung zu dem Antrag zu finden. Im Frühjahr hat das Bundesfinanzministerium im Grobkonzept Eckpunkte zur Steuerreform vorgelegt. Unmittelbar danach habe ich mich an den Bundesfinanzminister gewandt und den Erhalt einer Zollmittelinstanz im Freistaat Sachsen gefordert. Viele Gespräche auf politischer Ebene, auch im Kreise der Finanzminister, sind dem gefolgt. Zuletzt hat sich der Ministerpräsident mit Schreiben vom 17.10. dieses Jahres auch entsprechend sehr energisch engagiert.

Wir haben nun folgende Situation: Anfang letzter Woche hat der Bundesfinanzminister seine Entscheidung zu den künftigen Zollstrukturen bekannt gegeben. Ich habe in den Medien deutlich gemacht, dass ich mit dieser Entscheidung nicht leben will. Ich werde mich bemühen, dass wir für den Freistaat Sachsen hoch qualifizierte, gut ausgebildete Arbeitskräfte im Rahmen der Feinstrukturierung des sogenannten Grobkonzeptes des Bundesfinanzministeriums erhalten werden.

Wie Sie wissen, soll die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Chemnitz, die ihren Sitz hier in Dresden hat, geschlossen werden. Ich sage es noch einmal: Ich finde dies sehr schmerzlich; denn Sachsen verliert damit wesentliche Potenziale. Die Dienst- und Fachaufsicht über das Hauptzollamt Dresden und die örtlichen Zolldienststellen liegt künftig nicht mehr in Sachsen. Darüber müssen wir uns alle im Klaren sein. Sie liegt nicht mehr in Sachsen, sondern in Potsdam. Hiervon völlig unberührt, meine Damen und Herren, bleibt die Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der OFD Chemnitz als Teil der sächsischen Steuerverwaltung.

Warum ist es nun wichtig für uns, hier in Sachsen umfassende Zollstrukturen zu haben? Zum einen geht es um die damit verbundenen Arbeitsplätze, das ist klar. Zum anderen geht es natürlich auch um die besondere Situation des Freistaates Sachsen,

(Beifall bei der CDU)

der mit 450 Kilometern die längste Grenze zur Tschechischen Republik und mit 123 Kilometern die zweitlängste Grenze zu Polen hat. Herr Lichdi wies darauf hin, dass dies künftig nicht mehr die Bedeutung hat, aber im Moment ist es so, Herr Lichdi. Angesichts langer Außengrenzen nach Mittel- und Osteuropa hat Sachsen natürlich eine besondere Bedeutung für den Außenhandel und damit für den Zoll.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich will Ihnen einmal ganz deutlich sagen, was eigentlich unsere Hauptzollämter tun. Vielleicht ist dies nicht so bekannt. Ich trage es einmal kurz vor. Wenn es Sie langweilt, kann ich es nicht ändern. Was machen sie? Die Hauptzollämter mit den einzelnen Zollämtern haben in Sachsen die Aufgaben: Vereinnahmung der Zölle, Ver-

brauchsteuer, Einfuhr, Umsatzsteuer – das ist die große Überschrift. Dann folgt: Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs – auch logisch. Nun kommt aber ein nächster Punkt hinzu, der hier noch gar keine Rolle gespielt hat: die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit zum Beispiel; außerdem die öffentlich-rechtliche Vollstreckung, die Kontrolle grenzüberschreitenden Pkw- und Lkw-Verkehrs durch mobile Kontrolltruppen; die Bekämpfung grenzüberschreitender Rauschgiftkriminalität,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

die Bekämpfung des Zigarettenschmuggels, die Bekämpfung des Waffenschmuggels und die Bekämpfung der Markenpiraterie; Artenschutz, Durchführung von Straf- und Bußgeldverfahren. – Das ist der große Katalog, ohne auf Einzelheiten einzugehen, welche Aufgaben unsere Hauptzollämter mit ihren Zollämtern zu bewältigen haben. Daran sehen Sie schon die breite Palette und die Notwendigkeit, im Freistaat Sachsen sozusagen eine Überinstanz dafür zu haben, die dies alles entsprechend regelt und ordnet.

Meine Damen und Herren! Die Standorte der neu zu schaffenden Mittelinstanz sind hier oft genug genannt worden, darauf möchte ich verzichten. Im nächsten Kontext, nachdem wir nun ein Grundkonzept vorliegen haben, geht es darum, zwei Wege, in zwei Richtungen zu gehen. Eine Richtung ist, möglichst viele dieser 180 hoch qualifizierten Bediensteten in unseren Hauptzollämtern und besonderen Struktureinheiten im Zoll unterzubringen. – Das ist die eine Sache, die man mit dem Bundesfinanzministerium noch regeln kann. Die nächste Sache ist natürlich, insgesamt den Bund darauf aufmerksam zu machen – wie es Herr Patt bereits deutlich gesagt hat –, dass der Freistaat Sachsen das Land in der Bundesrepublik Deutschland ist, welches pro tausend Einwohner die wenigsten Bundesbeschäftigten hat,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und darauf kommt es uns an. Deshalb sollten wir uns gemeinsam dafür stark machen, dass diese Situation, die es schon mehrfach in diesem Parlament im Zusammenhang mit der Schließung von Bundeswehrstandorten und anderer Einrichtungen des Bundes, auch in der Großen Debatte in den Neunzigerjahren über Gerichtsstandorte des Bundes und wo diese hinkommen, gab, verbessert wird. Immer wieder haben wir hier Forderungen aufgemacht, die nur partiell waren.

Ich will das ganz deutlich sagen: Mir kommt es darauf an, dass wir künftig mehr Sieger sind, mehr Einrichtungen des Bundes nach Sachsen bekommen und nicht unterproportional an letzter Stelle der Flächenländer liegen.

Insofern bitte ich Sie, unser Bemühen, für den Freistaat Sachsen mehr Arbeitskräfte auch des Bundes hierher zu bekommen, zu unterstützen.

Wie gesagt, es geht in die zwei Richtungen: möglichst viele von den 180 hierzubehalten, in unsere Hauptzolläm-

ter hineinzubekommen, diese aufzustocken und denen neue Aufgaben zuzuordnen. Es ist auch von einigen Rednern schon genannt worden, welche neuen Aufgaben das sein könnten. Ich finde es gut, dass man hier konstruktive Vorschläge macht.

Aber ich bitte, auch die andere Schiene mitzugehen und zu sagen: Wir wollen neue Bundeseinrichtungen in den Freistaat Sachsen bekommen.

In diese zwei Richtungen werden wir uns 2007 alle gemeinsam, jedenfalls die Sächsische Staatsregierung, bewegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Wenn sich die Linksfraktion.PDS gegen Effizienzkriterien wehrt, dann ist das nichts Neues. Es ist wahrlich auch ein schwieriges Schwert, mit dem Sie da kämpfen. Das geht nämlich ruck, zuck gegen Sie selbst. Wir nehmen hier Verwaltungsebenen weg, aber nicht die Fachabteilung. Das wird auch nicht unübersichtlich, sondern endlich übersichtlicher. Das ist der Zuschnitt dieser Reform. Das ist vernünftig. Wenn Sie sich gegen Effizienz wehren, dann ist das sehr bedauerlich.

Wenn die FDP die Zeitkette aufmacht: 06.11., 15.11.: Herr Dr. Martens, wir haben das Thema rechtzeitig erkannt. Es ist in den Fachabteilungen bearbeitet worden. Wir haben dann frühzeitig einen Antrag gestellt. Wenn zwischenzeitlich aus den Bundes-Fachabteilungen eine Entscheidung gekommen ist, dann können wir dem nur noch mit einem Änderungsantrag begegnen. Aber ich betrachte das als Quatsch, was Sie gesagt haben: 2 + 2 + 1 wäre die Kernentscheidung für die Aufteilung der Standorte gewesen.

Wenn Sie es genau lesen und berücksichtigen, dann hat man sich fachlich-räumlich dazu organisiert und eingeladen. Es hat bisher Standorte gegeben, die man weiterführt. Es gibt nun eine Verdichtung von Standorten. Wenn es tatsächlich am Ende zu 2 + 2 + 1 kommt, dann, denke ich, ist das eine natürliche Fügung, die unserem Land guttut.

Mit fremdem Geld können wir also gut arbeiten. Da ist es auch weiterhin eine Frage der Sachlichkeit, bei der ich die GRÜNEN nicht verstehe. Die Arbeit bleibt ja, Herr Lichdi. Es geht nicht darum – wie ich es auch der FDP sagen würde –, dass wir uns nicht in Bundesreformen einmischen wollen, sondern die Arbeit muss weiter gemacht werden. Es geht nur darum, dass wir die Verwaltungsebenen ganz im Sinne einer Verschlinkung herausnehmen.

Eigentlich ist es Ihre Fraktion gewesen, die regelmäßig bei Umsatzsteuerbetrügereien und Karussellgeschäften einen Aufwuchs an Beamten und Mitarbeitern in diesen Verwaltungsebenen gefordert hat. Jetzt sprechen Sie sich

gegen die vorhandenen Mitarbeiter aus und stimmen noch nicht einmal dem Antrag zu. Da sage ich als Fazit: Sie schicken also unsere sehr kompetenten Sachbearbeiter der Zollverwaltung in die Wüste und in die Weite. Das ist GRÜNEN-Politik, die nehme ich nicht gern auf.

Uns geht es fachlich darum, dass wir aufgrund des Standortes DHL in Leipzig, aufgrund der Grenzen den Umsatzsteuerbetrug hier bekämpfen können, dass wir auch mit der Biersteuer noch ein bisschen Einfluss haben; das ist ja ein besonderer sächsischer Belang. Zigarettenschmuggel und Schwarzarbeit wollen wir bekämpfen.

Ich bitte Sie noch einmal herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielleicht überlegen sich das die GRÜNEN auch noch einmal.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD noch das Schlusswort gewünscht? – Herr Bräunig, Sie können noch das Schlusswort halten.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, was der Herr Staatsminister zum Schluss seiner Rede gesagt hat, war schon fast ein gutes Schlusswort. Ich will es deshalb kurz machen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Kurzwort!)

– Ja, ein Kurzwort.

Trotz der Meinungsverschiedenheiten, die hier zutage getreten sind, sehe ich eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. Ein Dank auch an die Linksfraktion.PDS, dass sie unserer Argumentation folgen kann. Wir hätten

uns natürlich eine geschlossene Zustimmung der demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses gewünscht,

(Alexander Delle, NPD: Wir stimmen doch zu!)

weil das auch eine gewisse Signalwirkung an den Bund entfaltet hätte.

Die FDP-Fraktion meint, wir sollten uns überraschen lassen, wie sie abstimmt. Dann lassen wir uns überraschen.

Herr Lichdi, dass Sie Ihre Ablehnung zum Teil – ich sage bewusst: zum Teil – mit Ihrem Frust über die Funktional- und Verwaltungsreform in Sachsen vermischt haben, das halten wir nicht für zielführend. Das beeindruckt uns auch wenig.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Mir liegt in der Drucksache 4/6977 eine Neufassung der Koalitionsfraktionen vor. Ich denke, zu diesem Änderungsantrag gibt es keine Diskussion mehr. – Ich sehe das bestätigt, indem sich niemand erhebt. Deshalb lasse ich sofort über die Drucksache 4/6977, die Neufassung zum Ursprungsantrag, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und 2 Stimmen dagegen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Aufnahme der Förderung von „Teilzeit plus“-Projekten in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Strukturförderperiode 2007 bis 2013

Drucksache 4/6698, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge der Diskussion in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir können diese Debatte um unseren Antrag heute nicht führen, ohne ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen zum ESF in Sachsen zu machen.

Denn was wir beim ESF erleben, das ist doch ein einziges Trauerspiel. Da wurden schon im letzten Jahr über 40 Millionen Euro unbenutzt nach Brüssel gegeben. Aber auch in diesem Jahr droht das gleiche Desaster. Knapp 60 Millionen Euro sollen es in diesem Jahr sein, die wir erneut nach Brüssel verschenken – Gelder, meine Damen

und Herren, die für Arbeitslose vorgesehen waren, Gelder, die wir für eine aktive Arbeitsmarktpolitik hätten einsetzen können.

Völlig unklar ist auch, wie wir dieses Geld parken wollen, wie wir möglicherweise für dieses Jahr noch Gelder retten können.

Ich weiß ja, Herr Minister Jurk, es ist durchaus so, dass Sie ein Ministerium übernommen haben, das im ESF keine gute Tradition hat, das den ESF und die aktive Arbeitsmarktpolitik verachtet hat. Aber ich muss auch sagen, dass wir in diesem Jahr einen äußerst schlechten Mittelabfluss haben. Nach allem, was uns dazu bisher an Erkenntnissen vorliegt, wird er noch schlechter ausfallen als im letzten Jahr. Und das also in einem Zeitraum, der konkret unter Ihrer Verantwortung steht.

Schließlich mussten wir auch auf das Operationelle Programm für den ESF lange warten, genau genommen bis gestern Abend. Dass es überhaupt vorliegt, ist letztendlich dem Druck der Opposition, allen voran dem Druck der Linksfraktion.PDS, in der Ausschusssitzung zu verdanken. Denn wir wollen endlich Klarheit und Transparenz haben, was mit diesem Geld passieren soll. Es geht schließlich um über 800 Millionen Euro, über die wir sprechen.

Meine Damen und Herren! Können wir uns diesen laxen Umgang mit den Geldern für Arbeitsmarktpolitik angesichts von 16 % Arbeitslosen leisten? Ich meine, nein. Und wir sollten auch das Parlament nicht so behandelt wissen. Ich habe doch gesehen, wir alle haben doch in den Ausschüssen gesehen, dass das Papier schon da war. Der Entwurf für das Operationelle Programm lag schon in den Händen des Ministeriums. Die Fassung, die wir dann gestern Abend bekommen haben, enthält auch den Aufdruck „Noch nicht abschließend innerhalb der Staatsregierung abgestimmt“, und das Mitte bis Ende November. Das kann nun wirklich nicht sein! Insofern hätten Sie uns diesen Entwurf schon vergangenen Freitag geben können.

Meine Damen und Herren! Diesen unsouveränen Umgang mit dem Parlament können wir uns nicht länger bieten lassen. Ich sehe, dass auch die regierungstragenden Fraktionen diese Ansicht geteilt haben, sonst hätten sie unseren Antrag auf eine Sondersitzung durch die Enthaltung im Ausschuss nicht passieren lassen.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Wort zu den Geldern im Allgemeinen. Apropos Souveränität: Was sollen wir eigentlich davon halten, wenn von 870 Millionen Euro, die bis zum Jahr 2013 insgesamt zur Verfügung stehen, 350 Millionen Euro in anderen Ressorts vergeben werden? Das ist letztendlich eine Entmachtung des Arbeitsministers. Was sonst sollen wir darunter verstehen?!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist gut daran: dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Wir können ihn noch verändern. Die Linksfraktion wird sich mit Vorschlägen in diese Debatte einbringen und heute einen ganz konkreten Vorschlag zur Abstimmung stellen. Wir wollen, dass das Projekt „Teilzeit plus“, das von 2002 bis 2004 erfolgreich in Dresden gelaufen ist, zukünftig weitergeführt wird, und das am besten in ganz Sachsen. Es war erfolgreich. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 38 Handwerksbetriebe waren in Dresden daran beteiligt. Das Projekt hat verhindert, dass Handwerksbetriebe bei schlechter Auftragslage Mitarbeiter entlassen mussten, und es hat umgekehrt gemeinnützigen Vereinen geholfen, Handwerker zur Unterstützung in ihrem Verein zu haben.

Das Projekt wurde mit großem Erfolg evaluiert. Sowohl die beteiligten Handwerksbetriebe als auch die beteiligten Vereine haben eine durchweg positive Bilanz gezogen. Erfolg ist für arbeitsmarktpolitische Instrumente nicht selbstverständlich. Er ist es erst recht nicht mehr, seitdem wir das unselige Instrument der sogenannten Ein-Euro-

Jobs implementiert haben. Noch etwas anderes unterscheidet dieses Projekt neben dem Erfolg gegenüber anderen erfolglosen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten: nämlich die Tatsache, dass die Akteure für das Projekt „Teilzeit plus“ bereitstehen, und ich freue mich, dass einige die heutige Debatte des Sächsischen Landtages verfolgen.

In den vielen Gesprächen mit den Beteiligten im Umfeld des Projektes habe ich noch nie jemanden getroffen, der etwas gegen das Projekt hat. Sowohl der Chef der Arbeitsagentur in Dresden äußert sich in der Presse positiv, als auch Herr Fuß lässt sich mit ähnlichen Aussagen als Chef der Regionaldirektion in Sachsen zitieren. Allein die Bundesagentur hat es mit der Einführung der Hartz-Gesetze nicht mehr für nötig gehalten, die 50 000 Euro pro Jahr für einen Projektkoordinator zu finanzieren. Deshalb fordern wir Sie auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung dieser internen Dienstanweisungen der Bundesagentur einzusetzen und somit die Fortsetzung dieses Projektes sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich eine zweite Alternative angesichts der Situation, dass wir in den nächsten Jahren 850 Millionen Euro ESF-Gelder haben werden und dass noch viele Gelder aus der alten Förderperiode ungenutzt sind. Insofern beantragen wir im Punkt 2 unseres Antrages, sich für eine Finanzierung des Projektes aus ESF-Geldern starkzumachen. Dabei können Sie sich ein Beispiel an Mecklenburg-Vorpommern nehmen, wo Minister Holter dieses Projekt modifiziert weitergeführt hat, als sich der Bund aus der finanziellen Unterstützung verabschiedet hatte.

Meine Damen und Herren! „Teilzeit plus“ ist ein Projekt, das erfolgreich gelaufen ist. Es ist ein Projekt, das Nachahmung in ganz Sachsen verdient. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Es wäre ein erster Schritt für eine systematische Arbeitsmarktpolitik in Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hermsdorfer.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lay, wenn ich die Begründung Ihres Antrages mit dem ganzen inhaltlichen Repertoire, das Sie zu bieten haben, höre, ist es wohl eher ein weiteres Stück im Rennen um den Fraktionsvorsitz bei der PDS-Fraktion. Nur schade, dass so wenige da waren.

Ich kann es kurz machen. Vorweggeschickt sei: Wenn Sie zum Rundumschlag um die ESF-Programme, um die Gelder, die in Sachsen eingesetzt wurden, ausholen, möchte ich daran erinnern, dass Sachsen sehr erfolgreich mit ESF-Geldern gearbeitet hat. Eine Vielzahl von Programmen wurde aufgelegt, um Arbeitnehmer für Investoren entsprechend einsatzfähig zu machen, sie weiterzubilden, sie auch – entschuldigen Sie den Ausdruck – zu

parken und somit erfolgreich Investitionen in Sachsen anzusiedeln. Wir befinden uns in Dresden und hier haben wir einige dieser Ansiedlungen zum Erfolg geführt.

Zu Ihrem Antrag. Der vorliegende Antrag der Linksfraktion.PDS zur Förderung von „Teilzeit-plus“-Projekten wird von uns von Grund auf abgelehnt. Ich möchte dies im Folgenden begründen. Sie wollen im Punkt 1 Ihres Antrages die Staatsregierung ersuchen, sich im Bund dafür einzusetzen, dass dieser die geschäftspolitische Weisung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit zur Aussetzung der Projektförderung zurücknimmt bzw. den Verwaltungsrat dazu anhält, diese Weisung eigenständig zurückzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesagentur für Arbeit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Das von der Linksfraktion.PDS angesprochene zentrale Organ des Verwaltungsrates rekrutiert sich aus ehrenamtlichen Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Dieser Verwaltungsrat fungiert als Aufsichts- und Legislativorgan und überwacht die Arbeit des hauptamtlichen Vorstandes. Genau diesen Verwaltungsrat wollen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, in der Ausübung seiner Aufgaben behindern und beeinflussen, indem Sie den Antrag stellen, dass sich der Bund in die geschäftspolitischen Vorgänge der Bundesagentur für Arbeit einmischen soll, um eine Projektförderung wieder aufleben zu lassen, die aus fachlicher Sicht der Bundesagentur für Arbeit nicht weiter verfolgt werden soll.

Sofern Ihnen die Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 16/2406 vom 16. August dieses Jahres auf die Kleine Anfrage Ihrer Bundestagsabgeordneten der Fraktion Die Linke bekannt ist – davon gehe ich aus –, dürften Sie sehr wohl wissen, dass der Bundesrechnungshof wiederholt die Handhabung der Projektförderung beanstandet und deren Streichung ausdrücklich gefordert hat. Insofern ist Punkt 1 Ihres Antrages nicht nachvollziehbar und daher von uns abzulehnen.

Zu Punkt 2 möchte ich Folgendes bemerken: Wie Sie selbst wissen, liegt den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses seit gestern der überarbeitete Entwurf des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für das ESF-Programm für die kommende Förderperiode vor. Das Operationelle Programm bildet den Rahmen und die strategische Ausrichtung für die Verwendung der dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Über die strategischen Ziele und Leitlinien werden wir uns sicherlich in den kommenden Tagen und Wochen noch verständigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den Rahmenbedingungen und Eckpunkten der Operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode, welchen wir morgen im Rahmen des Plenums sicherlich noch ausführlich erörtern.

Die von Ihnen aufgemachte Forderung zur Aufnahme eines so konkreten Projektes wie dem „Teilzeit-plus“-Vorhaben steht für uns nicht im Einklang mit der vorgesehenen Struktur des Operationellen Programms. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 8. November darauf ausdrücklich hingewiesen. Ich möchte auf die inhaltliche Wertung des von Ihnen angesprochenen „Teilzeit-plus“-Projektes im Moment nicht näher eingehen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Schade!)

bezweifle jedoch dessen Sinnfälligkeit und Effektivität. Jetzt kommt es: Es würde aus unserer Sicht im ohnehin sehr schwierigen Markt des sächsischen Handwerks zu Wettbewerbsverzerrungen führen und dient den Unternehmen und deren Beschäftigten nur kurzfristig. Diese Meinung vertreten im Übrigen auch die sächsischen Handwerkskammern.

An dem in Berlin in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführten „Teilzeit-plus“-Projekt haben 107 Beschäftigte teilgenommen. Bei insgesamt 160 000 Arbeitnehmern im Berliner Handwerk kann das Projekt wohl keineswegs als Erfolg gewertet werden. Aus diesem Grund lehnen wir auch Punkt 2 des Antrages ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht die SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Lay, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie eingangs, bevor Sie zum Inhalt dieses Antrages gekommen sind, einen sehr weiten Bogen gespannt haben: zum Thema ESF – Mittelabfluss. Es ist richtig, EU-Mittel werden beim Thema Mittelabfluss sehr genau kontrolliert. Die Probleme, die wir aus der Vergangenheit haben, zeigen, dass man damit sehr verantwortungsbewusst umgehen muss.

Aus diesem Grund muss ich Ihre Behauptung vom laxen Umgang mit Geld energisch zurückweisen. In diesem Wirtschaftsministerium, das für ESF verantwortlich ist, findet, seit die SPD in der Koalition ist, mit Sicherheit kein laxer Umgang mit Geld statt. Das möchte ich eindeutig festhalten.

(Erregung bei der CDU – Rita Henke, CDU:

Vorher wohl? – Alexander Delle, NPD:

Ich finde, davor und jetzt!)

Ich möchte auch zurückweisen, dass die Vorlage des Operationellen Programms ESF auf Druck der Opposition stattfand. Sie beanspruchen damit sicherlich, dass Sie das selbst gemacht haben. Ich muss darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag, der morgen aufgerufen wird und in dem dargelegt wird, dass diese Programme vorzulegen sind, schon sehr lange in der Pipeline haben. Wenn man sich die Operationellen Programme der anderen Bundes-

länder anschaut, ist Sachsen ganz normal in der Zeitschiene wie die anderen Bundesländer.

(Regina Schulz, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Schauen Sie doch nach! Man kann überhaupt nicht sagen, dass wir hinten wären.

Nun komme ich zu dem Antrag „Teilzeit plus“ an sich. Die Begründung liest sich wunderbar. Worüber reden wir eigentlich?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Über den Antrag!)

Bereits 1990 wurde von Christel Degen vom DGB Berlin das Thema „Teilzeit plus“ analysiert. Es ist ein Instrument zur Förderung von Unternehmen, Beschäftigten und Kommunen, welches auf KMU in Krisensituationen zielt. Dabei wurde eine komplexe Mehrfachstrategie entwickelt. Zum einen erfolgt eine Unternehmensberatung, die Wege aus der Krise aufzeigt. Gleichzeitig werden potenzielle Entlassungen verhindert und Mitarbeiter in andere Tätigkeitsfelder vermittelt. Es geht also um die Vermittlung in andere wirtschaftliche Tätigkeiten.

Des Weiteren gewinnt das Unternehmen durch professionelle Unternehmensberatung, Arbeitszeitreduzierung bei von Entlassung bedrohten Beschäftigten sowie deren Vermittlung in Teilzeit zunächst Zeit, die Ursachen der Krise zu bewältigen. Den Mitarbeitern wird der mögliche Übergang in eine andere Beschäftigung erleichtert. Die „Plus“-Arbeit kann zur Weiterbildung, beruflichen Orientierung und zum aktiven Umgang mit der eigenen Situation beitragen. Es geht also um Qualifizierung und Bildung.

Der Versuch der Modifizierung dieses durchaus vernünftigen Ansatzes, nämlich Übertragung dieser Aufgaben an gemeinnützige Vereine, erscheint zumindest fragwürdig. Auf dieser Grundlage ist die geschäftspolitische Entscheidung der Arbeitsagentur, die sagt, es ist ein Instrument der Wirtschaftsförderung, und Projektförderung sollte generell begrenzt sein, durchaus nachvollziehbar. Wenn man begreift, was „Teilzeit plus“ als komplexes wirtschaftspolitisches Experiment bedeuten kann, kommt man sehr schnell zu dem Schluss, dass mit dem Ansatz durch gemeinnützige Vereine die Mindestanforderungen der ESF-Verordnung vom 5. Juli 2006 nicht erfüllt werden können. Ich habe diese Verordnung durchgearbeitet. Es gibt keinen Punkt, womit gemeinnützigen Vereinen ein Bildungsansatz realisiert werden kann, der nur im Entferntesten mit der ESF-Richtlinie kompatibel wäre. Im Übrigen ist in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage auf Bundesebene durch die Bundesregierung bestätigt worden: dass nämlich Projektförderung nach § 10 SGB III nie vorgesehen war.

Ich möchte einen weiteren Aspekt hervorheben. Das bloße Parken von Beschäftigten in Organisationen gleich welcher Art hat in Sachsen einen üblen Präzedenzfall hinter sich. Stichwort QMF. Hier flossen ESF-Millionen in das Parken von Beschäftigten mit zusätzlicher krimi-

neller Energie. Wenn man diesen Spagat des Parkens von Beschäftigten in gemeinnützigen Vereinen ohne Bildungsansatz, ohne Tätigkeitsansatz macht, kommt man genau in dieselbe Richtung, womit wir wieder beim Thema vernünftige Mittelverwendung und laxer Umgang mit Geld wären. Ihr Antrag bedeutet laxer Umgang mit Geld. Das muss man ganz deutlich feststellen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unsinn!)

Nun komme ich zum Verfahren. Wenn man das Modell ergebnisoffen diskutieren wollte, und ich finde, man könnte das vom Grundsatz her durchaus tun, dann hätte seit 2004, denn da lief das über die Bundesagentur aus, die Möglichkeit bestanden, das im parlamentarischen Verfahren zu tun. Die SPD-Fraktion wird den wirtschaftspolitischen Ansatz dieses Ursprungsmodells ergebnisoffen aufgreifen.

Stattdessen haben Sie diese „Spielwiese“ bundespolitisch und auch hier fachlich am Grundansatz vorbei ins Plenum gehoben. Die Möglichkeit, die Diskussion in Fachgremien zu wagen, wurde gar nicht erst vorgesehen und war im Ergebnis augenscheinlich gar nicht gewollt. Stattdessen, und das muss man auch einmal deutlich sagen, wurden zur letzten Ausschusssitzung 15 hoch qualifizierte Mitarbeiter des SMWA aufgrund Ihres Antrages – Sie wollten den Punkt absetzen – nach Hause geschickt. Machen Sie jetzt nicht den Umkehrschluss. Sie wollten den Punkt absetzen und haben die Leute nach Hause geschickt!

(Widerspruch der Abg. Caren Lay,
Linksfraktion.PDS)

– Sie haben die Leute nach Hause geschickt, anstatt dieses Thema vernünftig diskutieren zu wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es gab Gründe!)

Jetzt haben wir erreicht, dass wir die Haushaltsberatungen für das SMWA um 14 Tage verschoben haben, nachdem Sie heute Morgen festgestellt haben, dass Sie zu der von Ihnen beantragten Sondersitzung gar nicht da sein können. Das ist doch der Punkt an der Geschichte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Fazit aus meiner und aus Sicht der SPD-Fraktion: Ihr Antrag ist nach Ansatz, Sach- und Rechtslage sowie nach Erfahrung und Verfahren abzulehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion stimmt der Forderung der Antragstellerin, die Förderung von „Teilzeit-plus“-Projekten in das Operationelle Programm für den Europä-

ischen Sozialfonds aufzunehmen, selbstverständlich zu. Verantwortliche Arbeitsmarktpolitik hat den Blick nicht nur auf die schon arbeitslos Gewordenen zu richten, sondern auch auf diejenigen, die noch Arbeit haben, aber von Arbeitslosigkeit bedroht sind, weil ihre Arbeitgeber mit einer schlechten Auftragslage zu kämpfen haben. Hier ist nach unserer Auffassung der Staat in der Pflicht, drohenden Beschäftigungsabbau zu verhindern, indem kleinen und mittelständischen Betrieben gezielte Entlastungsmaßnahmen zuteil werden.

Insbesondere im sächsischen Handwerk gibt es nach Auffassung der NPD-Fraktion viele Betriebe, denen durch eine zeitweilige Entlastung im Lohnkostenbereich die Chance gegeben werden kann, eine vorübergehende Unternehmenskrise ohne Beschäftigungsabbau zu bewältigen. Die Mehrfachstrategie, die hinter „Teilzeit-plus“-Projekten auch steckt, eröffnet neben Perspektiven für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch die Chance einer verbesserten Kooperation zwischen Wirtschaft und gemeinnützigen Einrichtungen im sozialen und kulturellen Bereich. Qualifizierung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich lassen sich nämlich auch ohne nennenswerte Verdrängungseffekte auf dem regulären Arbeitsmarkt erzielen. Zumindest sind das die Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen, die in Berlin und Dresden, aber auch in Skandinavien in der Vergangenheit gemacht worden sind.

Im neuen Einzelplan 07 ist der Titel „Förderung zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“ eingestellt. Damit verrät die Staatsregierung selbst den objektiven Umstrukturierungsbedarf. Gerade für diese Reorganisations- und Umstrukturierungsprozesse wäre das „Teilzeit-plus“-Projekt, verbunden mit einer qualifizierten Unternehmensberatung, ein hilfreiches Förderinstrument. Neben den gemeinnützigen Beschäftigungshilfen ist die Anwendung von „Teilzeit-plus“-Projekten für die betriebsbezogene Weiterqualifizierung und die Weiterbildung für andere Tätigkeitsfelder eine beschäftigungspolitisch wichtige und richtige Maßnahme. Die betroffenen Arbeitnehmer wären so in der Lage, anstelle des Gangs in die Arbeitslosigkeit Zusatz- und Nachqualifikationen zu erwerben.

Es ist doch allemal besser – darin dürften sich ausnahmsweise alle Fraktionen einig sein –, in Beschäftigungssicherung als in Beschäftigungslosigkeit zu investieren. Aus diesem Grund sollte das Förderinstrumentarium in das Operationelle Programm aufgenommen werden, wobei es für uns Nationaldemokraten nicht akzeptabel ist, dass sich Deutschland als Hauptnettozahler der Europäischen Union auch noch die eigenen Strukturförderprogramme von der EU genehmigen lassen muss. Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung bestimmter parlamentarischer Anträge wird die NPD-Fraktion stets das Souveränitätsdefizit Deutschlands und seiner Bundesländer durch den Brüsseler Umverteilungsapparat kritisieren.

Das Argument fehlender deutscher Finanzsouveränität und damit fehlender Haushaltsautonomie werden sich die

Kompetenzabtretungsparteien in diesem Haus von uns noch häufig anhören müssen.

Dem vorliegenden Antrag kann die NPD-Fraktion allerdings unter den gegebenen Umständen zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, Sie sprechen für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Aufnahme der Förderung von ‚Teilzeit-plus‘-Projekten in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Strukturförderperiode 2007 – 2013“ spiegelt das wirtschaftspolitische Nichtverständnis der Linksfraktion.PDS wider. Sehr geehrte Kollegin Lay, wie man Ihren Internetseiten entnehmen kann, ist das Problem dort nicht die Abschaffung des Projektes „Teilzeit plus“, sondern vielmehr die schwankende Auftragslage in sächsischen kleinen und mittelständischen Firmen sowie Handwerksbetrieben.

Das Hauptproblem des sächsischen Mittelstandes ist nicht der fehlende Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für ein „Teilzeit-plus“-Projekt. Mittelständische Firmen und Handwerksbetriebe haben sich im Freistaat Sachsen insbesondere mit den folgenden drei Herausforderungen auseinanderzusetzen.

1. Die Eigenkapitaldecke der sächsischen Kleinunternehmer ist viel zu gering, um „schlechte Zeiten“ einfach auszugleichen.
2. Die Lohnnebenkosten sind zu hoch und damit der Faktor Arbeit einfach zu teuer.
3. Zusätzlich werden mittelständische Betriebe und Handwerker mit enormen bürokratischen Kosten belastet.

Zur Bekämpfung der vorgenannten Probleme ist nicht ein „Teilzeit-plus“-Projekt gefragt; hier sind ganz andere Lösungen gefordert. Die sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen vielmehr von unnützen Bürokratiekosten entlastet und die Lohnnebenkosten spürbar gesenkt werden, ohne dass auf der anderen Seite Steuern und Abgabenerhöhungen drohen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einige Anmerkungen zu den beiden Punkten des Antrages der Linksfraktion.PDS machen.

Punkt 1. Der Bundesrechnungshof hat nicht umsonst die Möglichkeiten der Projektförderung bzw. Maßnahmenfinanzierung im Rahmen des § 10 des SGB III beanstandet und gestrichen. Das Mittel der sogenannten freien Förderung ist ein dezentrales Instrument, das es der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht, eigenverantwortlich individuelle Fördermaßnahmen angepasst an die sächsischen Verhältnisse vorzunehmen. Der eigentliche Sinn des § 10 des SGB III ist es, dass die Regionaldirektion Sachsen selbst Einfluss auf die Ausge-

staltung der Maßnahmen und die Entscheidung über die Vergabe hat. Der Bund soll gerade nicht vorschreiben, wozu die finanziellen Mittel zu verwenden sind.

Zu Punkt 2 des vorliegenden Antrages. Die Stellungnahme der Staatsregierung aufgreifend, ist es zunächst sinnvoll, die morgige Antragsdebatte zu den Eckpunkten des Operationellen Programms abzuwarten und die konkreten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsdebatte einfließen zu lassen.

Nicht nachvollziehbar ist dagegen die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dass erst im kommenden Jahr über die Ausgestaltung von Richtlinien diskutiert werden soll. Die parlamentarische Auseinandersetzung über die Ausgestaltung von Richtlinien muss noch in diesem Jahr stattfinden.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen wird die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Runde der Fraktionssprecher beschließt Frau Herrmann von den GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Betrachtet man die aktuelle Situation von kleinen und mittelständischen Betrieben in Sachsen, dann macht der Antrag der PDS durchaus Sinn und man kann ihm positive Punkte abgewinnen. Folgt man der Intention des Antrages, so können Handwerksbetriebe, deren Auftragslage momentan schlecht ist, ihre Mitarbeiter weiter bezahlen und müssen sie nicht entlassen. Damit bleiben ihnen die Fachkräfte erhalten und sie müssen sich nicht bei Besserung der Auftragslage unter Umständen neue Arbeitskräfte suchen, weil gut ausgebildete natürlich auch bereit sind, in andere Bundesländer abzuwandern. Sie müssen sich keine neuen Arbeitskräfte suchen und diese einarbeiten und sind somit beweglicher am Markt.

Für die Mitarbeiter bringt das Modell zum einen Sicherheit und zum anderen müssen sie nicht auf dem Arbeitsmarkt vorstellig werden, um für eine relativ kurze Zeit Arbeitslosengeld zu beantragen. Unnötige Bürokratie wird vermieden. Gemeinnützige Vereine können indessen von der vorübergehenden Unterstützung durch diese Mitarbeiter profitieren.

Folgende Punkte sind allerdings unklar bzw. ungenau: Das Modell in Dresden, das am Anfang erwähnt wird, richtet sich nur an Handwerksbetriebe. Einbezogen war die Kreishandwerkervertretung. Diese steht im Übrigen hinter dem Projekt und das schließt Verdrängungsprozesse am ersten Arbeitsmarkt aus. Davon ist allerdings im PDS-Antrag nicht die Rede.

Deshalb haben wir folgende Bedenken: Die von der Linksfraktion geforderte Förderung schließt Wettbewerbsverzerrung und Verdrängung regulärer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht aus. Wie wird sicherge-

stellt, dass Vereine künftig ihre Reparaturarbeiten auch noch durch „normale“ Handwerksbetriebe des ersten Arbeitsmarktes erledigen lassen und sich nicht nur der günstigeren, weil geförderten Arbeitskräfte bedienen? Diese Erfahrung von Beschäftigungsverdrängung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist bei Ein-Euro-Jobs deutlich geworden; auch diese sind eigentlich für gemeinnützige Tätigkeiten gedacht. Ver.di Sachsen hat bereits 2005 darauf hingewiesen, dass einige Kommunen reguläre Arbeitsverhältnisse durch Ein-Euro-Jobs ersetzen. Zuletzt hat der Bundesrechnungshof im Juni 2006 den Missbrauch der Ein-Euro-Jobs gerügt. Danach verstößt ein Viertel der Ein-Euro-Stellen gegen die gesetzlichen Anforderungen der Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lohnkosten in Dresdner Projekten wurden auch nicht aus Mitteln des ESF bestritten, sondern durch das Kurzarbeitergeld der Bundesagentur.

Auch wenn die Staatsregierung passend zum Thema zwar gestern endlich das Operationelle Programm zum ESF übersandt hat, so stehen die Programmdiskussionen dazu noch aus.

Zum Programm „Teilzeit plus“ in Mecklenburg-Vorpommern, das sich an kleine und mittelständische Betriebe richtet. Generell fehlt im vorliegenden Antrag das Thema Qualifizierung der Beschäftigten. So werden die Teilnehmer an „Teilzeit plus“ in Mecklenburg-Vorpommern – auf das sich die Linksfraktion bezieht – auch nicht im gemeinnützigen Sektor eingesetzt, sondern weiterqualifiziert. Wir begrüßen einen solchen präventiven Ansatz, der im vorliegenden Antrag jedoch völlig ausgeblendet wird.

An der Stelle will ich auf die schon bestehenden Instrumente verweisen. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt im Rahmen der Förderung nach § 417 SGB III Zuschüsse zur Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer. Nach unseren Informationen wird diese Maßnahme verlängert und der förderfähige Personenkreis ausgeweitet. Allenfalls könnte man also über eine ergänzende Förderung mit ESF-Mitteln für diejenigen Personen nachdenken, die nicht über die Bundesagentur förderfähig sind. Hierzu müssen wir uns erst einmal das gestern eingetroffene Operationelle Programm zum ESF ansehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Eindruck ist, dass die PDS zwei verschieden ausgestaltete Projekte miteinander vermischt. Wir regen deshalb eine Rücküberweisung an den Ausschuss an – was Herr Pecher schon angedeutet hat – und dann eventuell die Durchführung einer Anhörung. Ansonsten werden wir uns aufgrund der geschilderten Bedenken enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Abgeordneten. Die einreichende Fraktion hat angedeutet, dass sie noch einmal sprechen möchte. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge von Herrn Hermsdorfer und Herrn Pecher haben mich provoziert, doch noch einmal das Wort zu ergreifen.

Herr Hermsdorfer, Sie haben doch im Ernst behauptet, Sachsen hat erfolgreich mit dem ESF gewirtschaftet, Sachsen hat erfolgreich agiert.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: So ist es!)

Ich höre Sie auch zum ersten Mal zu diesem Thema sprechen, ich frage mich aber schon, woher Sie diese Erkenntnis nehmen; denn immerhin liegt uns die abschließende Bewertung noch nicht vor. Das ist der erste Punkt.

Zweitens bin ich gespannt auf die Ergebnisse, denn die Kleinen Anfragen, die Frau Mattern und ich hierzu eingereicht haben, werden mit beeindruckender Regelmäßigkeit nicht zielführend beantwortet, weil dort dann eben steht: Uns fehlen Angaben, uns fehlen statistische Evaluierungen ..., und zwar zu den zentralen Zielgruppen, die eigentlich mit den ESF-Geldern erreicht werden sollten.

Woher nehmen Sie Ihre Erkenntnisse? Ich stelle diese Frage insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir diese Gelder in Größenordnungen zurückgegeben haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Weil Sachsen gut dasteht! Daher nehmen wir die Erkenntnisse!)

Ich entnehme Ihrer Rede, dass Sie sich zu wenig mit dem Thema ESF befasst haben. Es geht nicht darum, Ansiedlungsförderung zu betreiben. Das ist nicht Gegenstand der ESF-Förderung. Man muss das wissen, bevor man hier zu diesem Thema spricht.

Wenn behauptet wird, die Handwerker seien dagegen, ist festzustellen: Die Kreishandwerkerschaft hat das Projekt in Dresden koordiniert. Sie haben mit uns gemeinsam, Herr Pecher, einen fachpolitischen Workshop durchgeführt und stehen bereit, das Projekt weiterhin zu betreiben. Ich bin deshalb erstaunt, dass Sie andere Signale aus der Handwerkerschaft bekommen haben. Ich bin gespannt, was die Handwerkerschaft zu Ihrem heutigen Redebeitrag sagen wird.

Noch einmal zu Ihrem Beitrag, Herr Pecher. Die engagierte Rede, die Sie hier gehalten haben, hätte ich mir in der Ausschusssitzung gewünscht. Dort haben Sie geschwiegen. Während der gesamten Zeit haben Sie keinen Ton gesagt und im Grunde zugesehen, wie die Opposition – im Übrigen in trauter Eintracht mit der FDP, Herr Dr. Schmalfuß, der nicht mehr anwesend ist – eingefordert hat, uns etwas vorzulegen. Nachdem wir beantragt hatten, den Tagesordnungspunkt zur Haushaltssitzung abzusetzen, enthielt sich die gesamte Koalition und ließ damit den Antrag passieren. Dieser Hinweis gehört zur Wahrheit, wenn Sie sich heute hinstellen und sich so produzieren, wie Sie es getan haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ihren Vergleich mit Kriminellen finde ich unpassend. Seien Sie doch froh, dass ich es heute thematisiere und Ihnen – auch der Fantasielosigkeit Ihrer Arbeitsmarktpolitik – auf die Sprünge helfe.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen bei der SPD)

Bei einer Sache haben Sie vielleicht recht.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit; ich beziehe mich gerade auf Sie, Herr Pecher.

Vielleicht ist „laxer Umgang“ die falsche Formulierung gewesen. „Gar kein Umgang“ wäre treffender gewesen. Sie geben das Geld nicht aus. Es gehört aber zu einer systematischen Arbeitsmarktpolitik, Geld, das man von der Europäischen Union bekommt, auszugeben.

Meine Damen und Herren! Es wäre möglich, die Finanzierung dieses Projektes rechnungshofkompatibel zu gestalten. Es geht nicht um die individuelle Förderung einzelner, von Arbeitslosigkeit bedrohter Handwerker, sondern um die Finanzierung der Projektkoordinatoren. Warum man diese aus ESF-Mitteln nicht finanzieren kann, konnte mir niemand – auch Sie nicht, Frau Herrmann – erklären, insofern, als der bisherige Entwurf vorsieht, auch Arbeitsmarktkoordinatoren zu finanzieren. Sie müssen mir einmal erklären, warum das eine finanziert werden kann und das andere angeblich nicht.

Meine Damen und Herren! Es geht allein um den politischen Willen in dieser Sache. Ich denke, Sie sollten die Gelegenheit haben, heute zu sagen, ob Sie es mit diesem politischen Willen ernst meinen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Sprecher der Fraktionen noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich weiß aber, dass Staatsminister Jurk dringend reden möchte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf die grundsätzlichen Ausführungen zum ESF nicht eingehen. Dafür gibt es einen guten Grund: Ich weiß, dass im Rahmen der morgigen Tagesordnung genügend Zeit ist, sich insbesondere mit diesen Fragen zu befassen.

Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Dinge zum Operationellen Programm klarstellen. Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds ist ein strategisches Programm, das bekanntermaßen für sieben Jahre konzipiert ist. Es enthält keinerlei Beschreibungen konkreter Einzelmaßnahmen oder gar Bestimmungen zum Fördergegenstand.

Mit dieser von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Herangehensweise wird nämlich sicher gestellt, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten im gesamten

Programmzeitlauf flexibel auf Veränderungen der Beschäftigungssituation und am Arbeitsmarkt reagieren können. Die Beschreibung von konkreten Fördermaßnahmen – wer und was wird wie gefördert? – findet erst im Rahmen der Richtlinienerstellung zur ESF-Förderung statt. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2007 erfolgen und gehört im Übrigen zum Aufgabenbereich der Exekutive.

Doch nun zum Projekt „Teilzeit plus“. Dabei handelt es sich um ein Förderinstrumentarium des § 10 SGB III, das von der Bundesagentur für Arbeit zwischenzeitlich als Projekt eingestellt wurde. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke wird ausgeführt, dass – ich zitiere – „vor dem Hintergrund der weiteren Ausdifferenzierung des Regelinstrumentariums und der Anfang 2003 mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführten neuen Instrumente bis auf Weiteres die Projektförderung und damit auch ‚Teilzeit plus‘ eingestellt“ wird. Mit anderen Worten, der Instrumentenkasten des SGB bietet bereits Möglichkeiten, den hier in Rede stehenden Beschäftigten zu helfen. So haben die Agenturen mit dem Saisongeld die Möglichkeit, schlechte Auftragslagen in den Betrieben abzufedern.

Frau Abg. Lay, Sie wissen, dass Ihre ehemalige Landtagskollegin und jetzige Bundestagsabgeordnete Kipping die Gelegenheit genutzt hat, ein Gespräch mit dem Leiter des hiesigen Arbeitsamtes, Herrn Wünsche, und mit Frau Schlüter von der Landesdirektion zu führen. Man hat sich darüber ausgetauscht, welche anderen Möglichkeiten es für die Fortführung des Projektes geben kann. Auf unsere Nachfrage bei der Handwerkskammer in Dresden stützte man zunächst. Das Projekt war gar nicht so sehr bekannt. Unabhängig davon – wenn es die Kreishandwerkerschaft Dresden unterstützt, nehme ich das gern zur Kenntnis – ist es nicht so gewesen, dass ich bei meinen Gesprächen mit den Kammerverantwortlichen ausgerechnet auf dieses Projekt ständig hingewiesen worden wäre. Gleichwohl werde ich die Gelegenheit nutzen, bei meinem quartalsmäßigen Treffen mit dem Kammerpräsidenten darüber noch einmal zu reden.

Die Abgeordneten Hermsdorfer und Pecher von der Regierungskoalition haben sehr wohl deutlich gesagt, Frau Lay, wie sie auch auf die Kritik des Bundesrechnungshofes eingehen und welche Dinge gegen eine Fortführung sprechen. Ich muss Ihnen das jetzt nicht alles ausführlich darstellen.

Die Aufnahme der Förderung für ein Projekt „Teilzeit plus“ ist auch aus anderen Gründen derzeit nicht ratsam. Der Einsatz von Arbeitskräften für gemeinnützige Arbeiten ist, wie Sie wissen, begrenzt. Wir bewegen uns hier auf einem Gebiet, das von Kammern und Wirtschaftsverbänden sehr genau beobachtet wird. Daher halte ich es für richtig, zunächst Arbeitslosen und erst danach von Arbeitslosigkeit Bedrohten diese gemeinnützigen Arbeiten anzubieten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Ergibt sich daraufhin noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Herr Minister Jurk, niemand hat behauptet, mit diesem Projekt werde man alle arbeitsmarktpolitischen Probleme lösen. Das ist auch nicht Gegenstand unseres Antrages. Aber wir haben sehr wohl behauptet, dass das Projekt bereits mit Erfolg stattgefunden hat und dass es – ich betone es noch einmal – konkrete Personen gibt, die das Projekt sofort weiterführen wollen und weiterführen können. Das unterscheidet es von vielen anderen vagen Behauptungen und im Übrigen auch von vielen anderen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Genannt wurden zu Recht die Ein-Euro-Jobs, die alles andere als zielführend und erfolgreich sind. Hier hätte man ein erfolgreiches Instrument. Erfolgreiche Instrumente sollte man weiterführen und nachahmen dürfen.

Es ist richtig: Wir haben viele Gespräche geführt. Auch die Fraktion Die Linke im Bundestag bleibt an der Sache dran. Wir stimmen uns dazu ab. Wir haben von den Regionaldirektionen in Dresden und Chemnitz Zeichen bekommen. Dort bedauert man es, diese Dienstanweisung bekommen zu haben und das Projekt nicht weiter finanzieren zu können. Da sie mit dem Operationellen Programm für den ESF noch ganz am Anfang sind – anders als bei anderen Operationellen Programmen –, gibt es noch die Gelegenheit, eine Förderung dieses Projektes im Operationellen Programm zu verankern. Das wollen wir heute beantragen. Darüber möchten wir auch abstimmen lassen. Es geht hier um nichts anderes als um den politischen Willen. Über die konkrete Ausgestaltung kann hinterher verhandelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend ein Zitat aus dem Abschlussevaluationsprojekt bringen und hoffe, dass Sie es überzeugen wird, unserem Antrag die Zustimmung zu geben:

„Nach zweijähriger Laufzeit des Projektes ‚Teilzeit plus‘ steht fest, dieses Projekt kennt nur Gewinner. Die Idee, den Erhalt von Arbeitsplätzen im Handwerk mit der Erledigung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben im gemeinnützigen Bereich zu verknüpfen, ist in vollem Umfang aufgegangen.“

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Damit sind wir so weit. Wir stimmen jetzt über die Drucksache 4/6698 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen, bitte. – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist der Antrag trotzdem mit Mehrheit abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 16**Schmalspurbahnen in Sachsen
– Baustein des ÖPNV und touristischer Anziehungspunkt****Drucksache 4/6729, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt zwei Mitteilungen. Mitteilung Nr. 1, eine schlechte Mitteilung für die Freunde der Schmalspurbahnen: Der Tagesordnungspunkt 16 ist von der Tagesordnung der heutigen Sitzung

abgesetzt. Die gute Mitteilung für alle: Entsprechend den Redezeiten der Fraktionen werden auch die Redezeiten proportional gekürzt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Handeln statt Warten
– Dynamo Dresden braucht einen Stadion-Neubau jetzt!****Drucksache 4/6640, Antrag der Fraktion der NPD**

Die einreichende Fraktion beginnt natürlich. Danach kommt die gewohnte Reihenfolge. Herr Apfel, Sie sprechen für die einreichende Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen in diesem Haus war die NPD-Fraktion der Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen dringlichen Antrag gehandelt hat und noch immer handelt. Mein Fraktionskollege Dr. Müller hatte bereits am 11. Oktober 2006 im Plenum die Begründung für die Dringlichkeit abgegeben. Aber bekanntlich wurde die Dringlichkeit in der bekannten Blockparteieneintracht abgelehnt.

Die Dynamo-Fans wussten bei der skandalösen Entscheidung des Regierungspräsidiums, wo die Verantwortlichen für den vorläufigen Baustopp des Rudolf-Harbig-Stadions zu finden sind. Die angemeldete Protestdemonstration des Vereins und seiner Fans im Anschluss an das Heimspiel der zweiten Mannschaft von Werder Bremen sollte ursprünglich an der Staatskanzlei vorbeiführen. Aus Sicherheitsgründen, wie es im Auflagenbescheid der Stadt hieß, durfte der Demonstrationzug dort aber nicht vorbeimarschieren. Es stellt sich die Frage: Haben die Regierenden im Freistaat Sachsen Angst vor der immer stärker werdenden Volkswut gegen eine realitätsferne und volksfeindliche Politik, die sie zu verantworten haben?

Nunmehr ist, unabhängig davon, wie das Regierungspräsidium heute, morgen oder wann auch immer entscheiden wird, der erste Schaden schon eingetreten. Der Beginn der Abrissarbeiten an den maroden Baulichkeiten wird sich nach Auskunft des Bauinvestors HBM durch die zeitliche Verzögerung nach dem Stopp des Stadion-Neubaus durch das Regierungspräsidium auf Anfang April nächsten Jahres verschieben. Mit der Verzögerung des Baubeginns sind Mehrkosten vorprogrammiert. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass Dynamo weiter in einem Zustand verharret, der die Lizenzierung durch den Deutschen Fußballbund für die Spielzeit 2007/2008 akut gefährdet. Die bestehende Lizenz für die laufende Saison wurde nur

unter der Auflage erteilt, dass das neue Stadion gebaut wird.

Diese Unsicherheiten auch in zeitlicher Hinsicht müssen schnellstmöglich beseitigt werden und auch darauf zielt der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion. Nach unserer Auffassung darf es in der Frage des Stadion-Neubaus keine taktischen Spielchen der CDU geben, wie sie vom amtierenden Bürgermeister, von Teilen der Medien, Akteuren und Beobachtern der Stadtpolitik Dresdens und hinter vorgehaltener Hand von CDU-Vertretern gemutmaßt werden.

In zwei Anfragen haben wir bereits auszuloten versucht, inwieweit es Kontakte bzw. Absprachen zwischen der Staatsregierung bzw. dem Regierungspräsidium und der Stadtratsfraktion der CDU Dresden und dem Finanzbürgermeister, der auch dem CDU-Landesvorstand angehört, im Vorfeld des Ablehnungsbescheides des Regierungspräsidiums gegeben hat. Natürlich wurden vom Staatsminister des Innern, Dr. Buttolo, solche Kontakte bestritten. Nach dieser Aussage hat es uns dann doch überrascht, dass nur wenige Tage später der sächsische Ministerpräsident, Prof. Milbradt, als Retter in der Not auftritt. Uplötzlich zaubert Herr Milbradt aus dem Landeshaushalt einen Betrag bis zu 25 Millionen Euro quasi aus dem Hut, um einen Stadion-Neubau, wenn auch im Ostragehege, noch zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir können vor diesem Hintergrund nicht glauben, dass die Staatsregierung im Vorfeld der vorläufigen Ablehnungsentscheidung in dieser Angelegenheit keine Kontakte zum Regierungspräsidium hatte und während der Vertragsprüfung keine Information zum Bearbeitungsstand vorgelegen haben sollen.

Aus unserer Sicht wäre es schon zum Zeitpunkt der Prüfung über den Neubau des Harbig-Stadions, also noch vor der vorläufigen Verweigerung der Genehmigung, die Pflicht des Regierungspräsidiums gewesen, in der Frage

der Notwendigkeit einer Genehmigung der erforderlichen Bürgschaft durch die Europäische Union sofort das Wirtschaftsministerium einzuschalten, um diese Rechtsfrage abschließend zu klären.

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Vogel erklärte gegenüber den „Dresdner Neuesten Nachrichten“, dass es bereits im Zeitraum vor der Ablehnung eine Absprache gegeben habe, wonach das Regierungspräsidium gegenüber den Verantwortlichen der Stadt Prüfung der Vertragsunterlagen durch das zuständige Referat 31 im Wirtschaftsministerium zugesagt hatte.

Nach Medienberichten ist mit der Klärung der Rechtsfrage, ob die Bürgschaft nun durch die EU genehmigt werden muss, bis heute im Wirtschaftsministerium noch nicht begonnen worden. Deshalb muss man inzwischen zum Schluss kommen, dass, nachdem die Frage des Stadion-Neubaus über viele Jahre den Stadtrat beschäftigt hat und schließlich mit einer Mehrheitsentscheidung ein Bekenntnis für einen Neubau und ein tragfähiges Konzept vorlag, das Regierungspräsidium Dresden eine Verzögerungstaktik verfolgt hat und noch immer verfolgt.

Mit unserem Antrag wollen wir heute vor allem eines erreichen: dass der Landtag ein eindeutiges Bekenntnis zum Sportstandort in Sachsen abgibt. Dynamo Dresden vertritt nicht nur die Landeshauptstadt sportlich, nein, Dynamo hat eine hohe Identifikationswirkung für eine ganze Region über die Grenzen dieser Stadt hinaus. Dynamo ist eine der wichtigsten Jugend- und Sozialarbeitsstätten im Freistaat Sachsen. Es ist Zeit, dass man den Fußball und das Publikum in den Stadien nicht dafür missbraucht, Propagandaveranstaltungen im Stadion zu organisieren, die an Gleichschaltungsversuche in totalitären Stadien erinnern, sondern der Sport, das echte unmittelbare gefühlte Gemeinschaftserlebnis, muss sich wieder unverfälscht in den Stadien entwickeln können. Von den Meinungsmachern und ihren politischen Lakaien mit einem Zuviel an politischer Rotlichtbestrahlung wird versucht, allein eine volksfeindliche Ideologie in die Stadien und den Sport hineinzutragen. Dafür ist den Meinungsmachern und den politisch willfähigen Fußballfunktionären bezeichnenderweise kein finanzieller Aufwand zu groß.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag können auch die linksgewickelten Sportfreunde, die es vielleicht auch in den Reihen der Blockparteien gibt und die zumindest behaupten, Fußballfans zu sein, einen praktischen Beitrag leisten, dass der Sport und auch das Gemeinschaftsdenken in unserem Volk konkret gestärkt werden.

Inzwischen wurden am 6. November 2006 im Sportausschuss des Stadtrates die nachgebesserten Verträge vorgestellt. Sie enthalten jetzt eine Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 40 Millionen Euro und die Nutzung des Stadions auch für städtische nichtkommerzielle Zwecke, womit die Möglichkeit einer öffentlichen Förderung zweifelsfrei bestehen dürfte.

In der Ausgabe der „Morgenpost“ vom 10. November 2006 will man erfahren haben, dass die Stadtver-

waltung nun mit einer Genehmigung des Stadion-Neubaus rechnet. Der Finanzbürgermeister wird mit der Bemerkung zitiert: „Wir haben all die geforderten Nachbesserungen gemacht. Der Ball liegt jetzt beim Regierungspräsidium.“

Können wir also, meine Damen und Herren, wirklich damit rechnen, dass der Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions spätestens im Frühjahr beginnt? Diese Frage möchte ich an dieser Stelle der Staatsregierung gern stellen. Mit der Beantwortung dieser konkreten Frage kann die Staatsregierung deutlich machen, dass sie sich um ein Anliegen in unserem Volk zumindest in der Frage des Stadion-Neubaus Dresden einmal wirklich kümmert.

Die Ankündigung der Staatsregierung, bis zu 25 Millionen Euro für den Stadion-Neubau aus Fluggeldern bereitzustellen, wenn nur der Umzug in das Ostragehege beschlossen würde, war im Übrigen ein schlecht gemachter Versuch, auf der Höhe des Protests die Standortentscheidung doch noch prestigeträchtig entsprechend dem Willen maßgeblicher Kräfte in der Union zu verändern. Hier sei rückwirkend daran erinnert, dass am 16.12.2004 mit knapper Mehrheit und ausschlaggebend entschieden mit den Stimmen des Nationalen Bündnisses Dresden diese Entscheidung im Stadtrat entgegen den Wünschen der CDU beschlossen wurde. War die Ankündigung, bis zu 25 Millionen Euro für den Neubau aus Mitteln der Flutschadenbeseitigung zu beschaffen, nur eine Presseente, eine Beruhigung für die Fans, um deren Wut zu besänftigen?

Wir hoffen, dass im Rahmen der Debatte endlich die offenen Fragen über den Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions durch die Staatsregierung beantwortet werden, wir durch die Annahme unseres Antrages endlich klare Verhältnisse für den schnellstmöglichen Neubau schaffen und die Staatsregierung diese Angelegenheit wirklich zur Chefsache erklärt, statt wie in der Vergangenheit einfach nur Medienrummel zu veranstalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Dresdner Abg. Rohwer spricht für die Koalition.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD hat ein klares Profil. Die NPD weiß, was sie kann. Die NPD bringt Probleme auf den Tisch. Ohne Zögern. Schnauze voll? Kein Problem. Die Nationalen sind zur Stelle und räumen auf: Handeln statt Warten. Was für eine Partei!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Beschreibung zu bewerten, zwei Möglichkeiten, die davon abhängen, welchen Zugang man zur Wirklichkeit hat. Steht man mit beiden Füßen in der Wirklichkeit, erkennt man darin die pathologische Selbstüberschätzung. Stimmt man der Beschreibung zu und

verbreitet sie auch noch in Flugblättern und Anträgen, sollte man seinen Zugang zur Wirklichkeit überprüfen.

Genau das, Herr Apfel, empfehle ich Ihnen. Gehen Sie mit Ihrer Fraktion in Klausur und überlegen Sie gemeinsam, wie Sie Ihr Problem lösen, denn so kann es nun einmal nicht weitergehen. Man kann es einfach nicht mehr mit ansehen, wie Sie sich hier im Parlament quälen.

(Jürgen Gansel, NPD: Einmal zur Sache reden!)

Sie machen Politik, die fern jeder Realität ist. Sie haben eine Ideologie entwickelt, die in der Wirklichkeit kaum noch wahrnehmbar und somit auch nicht mehr gestaltbar ist. Bei Ihnen ergibt nun einmal zwei plus zwei gleich fünf. Sie formulieren wirklichkeitsferne Anträge, die dann auch noch Ihren eigenen Grundlagen widersprechen. Ich nutze heute die Chance und helfe Ihnen dabei, das zu erkennen. Ich helfe Ihnen und werde anhand Ihres Antrags dazu beitragen, Sie aus der geistigen Verstockung zu führen. Ich werde Ihnen ein Fenster zur Realität öffnen und Ihnen zeigen, wie wir hier im Landtag die Wirklichkeit gestalten.

(Alexander Delle, NPD: Das Elend gestalten Sie, das verursachen Sie letztlich!)

Obwohl das Thema „Rudolf-Harbig-Stadion“ zwischen RP und Stadt schon lange in der Lösung ist, werde ich Ihren Antrag so behandeln, als gäbe es diese Einigung nicht. Ich werde ihn so behandeln, als sei es wirklich ernst zu nehmen, was Sie schreiben. Das mag schizophren sein, entspricht aber Ihrer Denkweise, Ihren Versuchen, Wirklichkeit zu deuten, und genau dabei will ich Ihnen helfen.

Fangen wir mit der Realität an. Das Stadion ist marode. Fußball spielt eine wichtige Rolle in Dresden. Das Regierungspräsidium hatte Probleme mit den Neubauverträgen. So weit entspricht Ihre Wahrnehmung der Realität. Problematisch wird es allerdings, wenn Sie versuchen, die Realität zu deuten und Ihre Wahrnehmung in Politik umsetzen. Sie schreiben: „Die Einwände des Regierungspräsidiums Dresden richten sich in erster Linie auf Details der Finanzierung. Die vom Regierungspräsidiums Dresden vorgebrachten rechtlichen Bedenken haben deshalb hinter dem überwiegenden öffentlichen Interesse an einer repräsentativen sportlichen Vertretung des Freistaates und der Landeshauptstadt zurückzutreten.“

Das Problem liegt in Ihrer Deutung von öffentlichem Interesse. Sind die „Details der Finanzierung“ wirklich nicht im öffentlichen Interesse? Warum hat das Regierungspräsidium denn den Vertrag kassiert? Weil in den „Details der Finanzierung“ nicht abgesichert war, dass die öffentliche Nutzung für Sportunterricht, Veranstaltungen und ähnliche Dinge öffentlichen Interesses gewährleistet ist. Eben weil die Risiken für den Haushalt, mit dem so nebensächliche Dinge des öffentlichen Interesses wie Schulsanierung, Theater, der Dresdner Kreuzchor, die Kindertagesbetreuung etc. finanziert werden, zu hoch waren.

Die Landesebene ist nur in einem Zusammenhang zuständig, und das ist die Rechtsaufsicht. Die Stadt hat in eigener Verantwortung alle anderen Fragen zu klären. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Staatsregierung den Stadionneubau verhindern will. Vielmehr geht es darum, im Rahmen der Rechtsaufsicht die Stadt vor einer einseitigen Risikoverteilung zu schützen.

Allein an der Vertragsgestaltung liegt es, weshalb das Investitionsvorhaben jetzt von einer Genehmigung des Regierungspräsidiums abhängig ist. Es ist die Vertragsgestaltung mit der Investorengruppe HBM, die der FDP-Profi Ingolf Roßberg dilettantisch ausgehandelt hat. Um die öffentlichen Haushalte vor solch dilettantischen Verhandlungsergebnissen zu schützen, schreibt die Sächsische Gemeindeordnung berechtigterweise vor, dass für kreditähnliche Rechtsgeschäfte und die Eingehung von Bürgschaften eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht erforderlich ist. Dies heißt, die Stadt bräuchte keine Genehmigung des Regierungspräsidiums, wenn das Stadion ohne Bürgschaft auskäme. Die Stadt hat sich aber nun einmal für ein PPP-Modell entschieden, das am Anfang wenig kostet, aber langfristig in nicht unerheblichem Maße Zahlungen und Absicherungen erfordert. Lesen Sie dazu auch noch einmal die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Dresden vom 4. Oktober 2006, in der deutlich wird, wie groß die Schieflage in den ausgehandelten Verträgen ist.

Wenn ich von Schieflage spreche, meine ich, dass der Private sich nur die Chancen sichert, während bei der Stadt auf der anderen Seite allein die Risiken des Investitionsvorhabens hängen bleiben. Das ist die Realität. Die Dresdner, Herr Despang – Sie haben ja ein interessantes Flugblatt herausgegeben –, wollen ein neues Stadion, aber nicht um jeden Preis und vor allen Dingen dann nicht, wenn die finanzielle Zukunft Ihrer Stadt gefährdet wird.

Sie schreiben: „Sollten dem sofortigen Beginn der Baumaßnahmen finanzielle und rechtliche Gründe entgegenstehen, dann verpflichtet sich die Staatsregierung, diese Hindernisse unverzüglich durch eigene Maßnahmen aus dem Weg zu räumen.“ Wie soll das denn funktionieren?

Wir wissen ja alle, dass Sie vom Führerstab träumen, und wir alle bedauern das außerordentlich. Aber mit der Wirklichkeit hat das nun nichts zu tun. Wachen Sie auf! Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Da kann sich die Regierung nicht über die politischen Spielregeln hinwegsetzen. Das funktioniert einfach nicht.

Es geht noch weiter in Ihrem Antrag: „Sachsen braucht einen erfolgreichen Fußballverein in der Landeshauptstadt Dresden“ Richtig! Hier sind Sie einmal wieder auf dem Boden der Tatsachen, um ihn gleichzeitig wieder zu verlassen. In den Wünschen einiger Fans funktioniert es so: neues Stadion gleich Dynamo Dresden in der Champions League. Leider gehört in Wirklichkeit viel mehr als ein gutes Stadion zum Erfolg. Was hilft das beste Stadion, wenn die Mannschaft schlecht spielt? Glauben Sie mir, Dynamo ist erst dann wieder erfolgreich, wenn Dynamo wieder besser spielt. Mit dem Zukauf einiger afrikani-

scher Stammspieler könnte man beispielsweise das Problem ja auch beheben. Erkennen Sie die Wirklichkeit, Herr Despang? Erkennen Sie, wie weit Sie davon entfernt sind? Doch das ist nicht das einzige Problem. Neben Ihrer Wahrnehmungsstörung kommt auch noch eine gewisse schizophrene Widersprüchlichkeit zum Ausdruck. Kehren wir noch einmal zu den „finanziellen Details“ zurück und bringen das mit Ihren eigenen Aussagen in Zusammenhang. „Die eiserne Wirtschaftsmaxime des Nationalismus lautet: Das Kapital hat der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk zu dienen und nicht umgekehrt.“

(Beifall bei der NPD)

So die intellektuelle Lichtgestalt der Dresdner Schule Jürgen Gansel.

Und nun Ihr Antrag: „Die Staatsregierung wird ersucht, das Regierungspräsidium anzuweisen, das bestehende Finanzierungskonzept der Stadt Dresden für den Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions in der eingereichten Form zuzulassen.“ Und weiter: „Nach dem Verkauf der Woba verfügt die Stadt Dresden über eine ausreichende Bonität, um die finanziellen Risiken aus dem derzeitigen Vertragsentwurf mit der Bietergemeinschaft HBM über den Ersatzneubau des Rudolf-Harbig-Stadions problemlos zu tragen.“

Wie jetzt?

Sind Ihre Kameraden nicht noch Anfang dieses Jahres auf die Straße gegangen und haben gegen den Woba-Verkauf protestiert: „Die Woba muss in Volkeshand bleiben“?

Erkennen Sie die Widersprüchlichkeit? – Nein. Ich erkläre es Ihnen gerne.

Noch einmal von vorn. Ihr Prinzip lautet: Die Wirtschaft muss dem Volk dienen. Aus diesem Grund waren Sie gegen den Woba-Verkauf. Nun kritisieren Sie, dass das Regierungspräsidium den HBM-Vertrag kassiert, weil es die Interessen des Volkes nicht berücksichtigt sah. Und Sie verlangen, dass das Woba-Geld dafür ausgegeben werden soll, gegen die Interessen des Volkes zu handeln. Herr Apfel, ich mache mir wirklich ernsthaft Sorgen um den Geisteszustand Ihrer Fraktion. Sie haben Verantwortung für Ihre Kameraden. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und tun Sie etwas dagegen! Wir können Ihnen dabei aber leider nicht helfen, obwohl – vielleicht sollten wir genau das tun, sehr geehrte Damen und Herren. Vielleicht sollten wir von den demokratischen Fraktionen in den kommenden Monaten etwas nachsichtiger mit der NPD umgehen und ihr Stück für Stück in die Wirklichkeit zurückhelfen.

(Alexander Delle, NPD: Oh ja, bitte!)

Am Ende dieses Heilungsprozesses kann schließlich nur eines stehen: die Selbstauflösung dieser zutiefst gestörten Partei – dann wird es auch dem Fußball in Dresden wieder besser gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS verzichtet nicht? – Nein, Sie hatten sich vorhin nicht gemeldet, aber es ist Ihr gutes Recht. Natürlich. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob Nachsicht bei der NPD weiterhilft, daran habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich will es ganz kurz machen: Ja, Dynamo Dresden braucht ein neues Stadion, aber dafür braucht es keinen Antrag der NPD.

(Jürgen Gansel, NPD: Wenn von Ihnen keiner kommt!)

Es gibt im Dresdner Stadtrat, der dafür zuständig ist, eine Mehrheit für den Stadionneubau, und zwar ohne das sogenannte Nationale Bündnis. Das Stadion wird also kommen. Auch die demokratischen Oppositionsparteien hier im Landtag erwarten, dass die Stadt Dresden und das Regierungspräsidium ihre Hausaufgaben machen und den Weg zum Stadionneubau schnell freimachen.

Ich wiederhole: Dresden braucht ein neues Stadion. Was Dresden, was Dynamo nicht braucht, sind rechtsradikale Hooligans, die Woche für Woche in den Stadien randalieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn man von einer Bedrohung für Dynamo Dresden spricht, dann sind diese Hooligans die wahre Bedrohung, für den ostdeutschen Fußball und auch in Sachsen. Niemand wird es deshalb gerade der NPD abnehmen, wenn sie sich hier als Retter von Dynamo Dresden aufspielen will. Die wahren Fans wollen mit Nazis nichts zu tun haben!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD bleibt bei ihrer Absprache. – Herr Zastrow, Sie sprechen für die Freien Demokraten.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht dazu sprechen, weil ich es – ich habe das an anderer Stelle schon einmal gesagt – für nicht besonders zuträglich halte, dass wir hier im Sächsischen Landtag permanent kommunalpolitische Diskussionen führen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Als Stadtrat in Dresden habe ich Ihnen beim letzten Mal schon aufgezählt, wie oft ich dort mit dem Thema Waldschlößchenbrücke – ich glaube, es waren 16 Mal – drangsaliiert worden bin. Über die Woba haben wir auch im Stadtrat x-mal gesprochen. Auch das Stadion war mehrfach Thema. Dort wird darüber entschieden. Deshalb sind

das keine Themen, die in den Landtag gehören. Sie müssen dort entschieden werden, wo sie hingehören, nämlich im Dresdner Stadtrat.

Wir tun uns damit oft schwer. Der Dresdner Stadtrat gibt bei einigen Themen gewiss kein besonders gutes Bild ab. Aber wir werden das hinbekommen. Wir werden das richtig entscheiden, meine Damen und Herren.

(Volker Bandmann, CDU: Das glaube ich nicht!)

Ich will noch etwas sagen, weil Lars Rohwer die FDP angesprochen hat. Lassen wir die Kirche im Dorf und bleiben wir bei der Wahrheit.

Lars, Ingolf Roßberg, mein Parteifreund, der FDP-Profi,

(Lachen des Abg. Volker Bandmann, CDU)

hat den Vertrag mit der HBM nicht empfohlen. Das ist eure Entscheidung gewesen. Ihr als CDU habt im Stadtrat etwas gemacht, was sehr ungewöhnlich und schlichtweg ein Fehler gewesen ist. Das will ich ganz klar sagen. Die große Anzahl der Verwaltungsexperten hat im Dresdner Stadtrat eine andere Firma empfohlen. Bei den Ausschreibungen gab es nämlich ein Ranking. Dabei ist die Firma Hellmich auf Platz 1 gesetzt worden, eine andere war auf Platz 2 und die Firma HBM auf Platz 3.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist wieder Kommunalpolitik!)

Man hat sie seitens der Verwaltung, seitens der Profis – wie du es gesagt hast, lieber Lars – auf Platz 3 gesetzt, weil man von vornherein gewusst hat, dass das Vertragskonstrukt, welches hinter HBM steht, kompliziert ist und weil man damit gerechnet hat, dass es zu Recht Nachfragen vom Regierungspräsidium geben wird. Deswegen hat die Verwaltung ein anderes Angebot empfohlen. Leider ist es aufgrund der CDU-Intervention nicht dazu gekommen. Das ist, wenn man ehrlich ist, ganz klar ein Ergebnis eurer Politik im Dresdner Stadtrat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer hat eine Zwischenfrage.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will das nicht unnötig in die Länge ziehen, möchte aber trotzdem eine Frage stellen: Trügt mich meine Erinnerung, dass auch das von Herrn Roßberg vorgelegte Investitionsvorhaben eine Bürgschaft enthielt?

Holger Zastrow, FDP: Es enthielt eine Bürgschaft. Sie wissen aber ganz genau, dass, wenn wir die erstplatzierte Firma Hellmich verpflichtet hätten, für den Fall, dass Dynamo wie momentan in der 3. Liga spielt, die Stadt nichts zahlen muss. Das heißt, die CDU hat eine Entscheidung getroffen, bei der man bei einer Einmalzahlung zu Beginn 2,4 Millionen Euro spart. Dafür hat man in Kauf genommen, dass es auf Dauer, vor allem wenn Dynamo unterklassig spielen sollte, viel mehr kostet. Das sollten wir hier als Fakt zur Kenntnis nehmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Holger Zastrow, FDP: Na klar!

Lars Rohwer, CDU: Ist es dann richtig, dass die Vorlage, die der FDP-Profi Roßberg dem Stadtrat beim Thema HBM vorgelegt hat, keine Bürgschaft ausgewiesen hat?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aufhören! – Stefan Brangs, SPD:
Ich bin für Abpfiff!)

Holger Zastrow, FDP: Nein, da ist eine Bürgschaft drin, das wissen wir doch. Darüber brauchen wir nicht reden.

Es sei mir gestattet, noch etwas in Richtung CDU zu sagen. Ich wollte es Ihnen eigentlich ersparen, aber ich habe mir vorhin noch einmal den Live-Stream von Georg Milbradt angesehen. Man muss sich nicht wundern, dass, wenn man vor Wahlen zu einem Fußballclub in ein großes Stadion geht und denkt, durch ein paar kluge Sprüche die Fans auf seine Seite ziehen zu können, indem man sich großspurig mit einem Dynamo-Schal um den Hals – den man sich vom Präsidenten von Dynamo, von Herrn Rudi, gerade geborgt hat – hinstellt und vor 30 000 Leuten sagt: „Ja, liebe Dynamo-Fans, wir werden das Stadion bauen“, diese Fans danach kommen und genau diese Forderung gegenüber dem Ministerpräsidenten und dem Freistaat aufmachen.

Das ist die Rechnung, die Sie für falsche Wahlversprechen bekommen, meine Damen und Herren!

Danke.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es bleibt dabei, die GRÜNEN verzichten? – Ja. Es ist mir signalisiert worden, dass die einreichende Fraktion einen zweiten Redner ins Rennen schicken will.

(Holger Apfel, NPD: Das Schlusswort!)

– Das Schlusswort. Von der Staatsregierung wird das Wort nicht gewünscht. Dann bitte das Schlusswort, Herr Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verlauf der Diskussion über den Antrag meiner Fraktion, das demonstrative Desinteresse, das die Fraktionen der vereinten Blockparteien hier wieder einmal vorführen, zeigt nur all zu deutlich, dass Ihnen die Belange der kleinen Leute im Grunde völlig egal sind.

Von den Vertretern der Staatsregierung erwartet man, dass sie dem Parlament einen umfassenden Überblick über die Vorgänge in ihrem Verantwortungsbereich geben können. Vorgänge im Regierungspräsidium Dresden gehören zu genau diesem Verantwortungsbereich.

Nachdem sich die Staatsregierung zu der Frage nach dem Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions nicht äußerte, fragt

man sich, ob sie überhaupt noch einen Überblick über die laufenden Vorgänge in ihrem Verwaltungsbereich hat oder – was genau so fatal ist – ob sie dem Sächsischen Landtag gegenüber im Bedarfsfall eben nicht bereit ist, wesentliche Vorgänge in ihrem Verantwortungsbereich offenzulegen.

Meine Fraktion hat die begründete Vermutung, dass die sächsische CDU in der Frage des Stadionneubaus an der Lennéstraße in Dresden ein taktisches Spiel betreibt, und das auf Kosten des Vereins Dynamo Dresden und seiner Anhänger. Dieses taktische Spiel der CDU verfolgt die Absicht, den Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions so lange zu verzögern, bis sich im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl in Dresden der CDU-Ministerpräsident als Retter in der Not präsentiert und die Staatsregierung den Stadionneubau dann doch noch ermöglicht. Unsere Vermutung, die sich gegenwärtig – das will ich einräumen – nicht vollständig beweisen lässt, für die aber doch eine Reihe von Indizien sprechen, wird sich sicher durch den Fortgang der Ereignisse bestätigen.

In dieser Frage zeigt sich einmal mehr, welchen Charakter die Politik der Blockparteien, in diesem konkreten Fall der CDU, in Wirklichkeit hat. Es geht Ihnen nicht um Sachpolitik für das Volk. Nein, es geht Ihnen ausschließlich um Geld und Posten. Die CDU nützt ihre Vormachtstellung, konkret die Kontrolle der Ministerialverwaltung, aus, um bei der nächsten Wahl den künftigen Oberbürgermeister zu stellen und damit noch stärker über die Verteilung von Geld und Posten in Dresden bestimmen zu können.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die NPD-Fraktion hat sich dagegen dieser Angelegenheit angenommen, weil wir in der Anteilnahme der Fans an der sportlichen Existenz von Dynamo Dresden ein tiefes Bedürfnis nach Gemeinschaft erkennen. Diesen Gemeinschaftswillen wollen wir Nationaldemokraten vorbehaltlos unterstützen. Aber wir wollen selbstverständlich in dieser Frage noch mehr: Wir wollen ein Zeichen setzen.

Es darf nicht sein, dass im sogenannten Profi-Fußball, der oft nur noch Kommerz ist, Millionen aus öffentlichen Mitteln für die Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Profite der Abkassierer noch weiter nach oben zu schrauben, während zum Beispiel in der Fußballregionalliga die Stadien marode sind und bleiben, weil angeblich kein Geld da sei.

Wenn Sie unsere Argumente, die Sie ja so gern als populistisch oder abstrus abqualifizieren, widerlegen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag doch einfach zu. Denn mit der Annahme dieses Antrages würden Sie deutlich machen, was man von einer volksnahen und verantwortungsbewussten Staatsregierung erwarten kann: dass nämlich die Regierung nicht nur redet, sondern auch handelt.

Meine Fraktion wird die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag fordern, um mit dieser Frage eine persönli-

che Gewissensentscheidung eines jeden Landtagsabgeordneten einzufordern.

(Lachen bei der CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Vertreter der NPD-Fraktion, ob der Wunsch nach namentlicher Abstimmung, der eben geäußert wurde, unterstützt wird. – Das ist der Fall. Dann bitte ich um einige Sekunden Geduld, bis wir die Vorbereitungen dafür getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, dass Sie Ihre Antwort laut und deutlich wahrnehmbar geben, damit es nicht zu Irritationen kommt bzw. Sie als „nicht anwesend“ geführt werden.

Ich stelle mit Freude fest, dass sich der Saal schlagartig füllt. – Wenn ich um deutliche Aussprache bitte, dann heißt es für die anderen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich bitte still verhalten. Das ist eine Gegenseitigkeit.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am 15. November 2006 über Drucksache 4/6640. Ich beginne beim Aufruf mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung
– Ergebnis siehe Anlage)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Patt, ich vermute, Sie möchten Ihr Abstimmungsverhalten erklären.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja, so ist es.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich es für eine Missachtung des Parlaments halte, wenn wir mit internen Dresdner Dingen unter dem Deckmantel von Gewissensentscheidungen belangt werden und weil ich die Nazis in ihrer Aufwiegelung von Sportanhängern und dem entstehenden Chaos in den Stadien nicht unterstützen werde.

(Beifall bei der CDU – Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, vielleicht erübrigt sich Ihre Fragestellung, wenn ich sage: Wir haben mit dem Buchstaben S wie Schmalfuß begonnen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren, wir haben das Ergebnis: Für den Antrag haben 7 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Gegen den Antrag haben 89 Abgeordnete gestimmt. Damit ist das Ergebnis wohl klar und der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Kindesmisshandlung und dessen Verhinderung – Situationsbericht für den Freistaat Sachsen

Drucksache 4/6870, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt natürlich, danach die gewohnte Reihenfolge. – Der Sprecher der FDP-Fraktion, bitte; Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen Morgen haben wir schon einmal über das Thema Kindesmisshandlung diskutiert, und die Staatsministerin hat einige Eckpunkte eines Frühwarnsystems für Sachsen umrissen. Wir begrüßen diese Initiative, doch sie kommt spät, und für manches Kind kommt sie leider zu spät.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie sie zulassen?

Torsten Herbst, FDP: Herr Porsch kann gern seine Frage stellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Herbst, bevor wir die wirklich sehr ernste Sache hier abhandeln: Können wir uns darauf einigen, dass Ihr Antrag „Kindesmisshandlung und deren Verhinderung“ heißt und nicht dessen?

(Oh-Rufe von der CDU)

Torsten Herbst, FDP: Herr Porsch, darauf können wir uns gern einigen.

Im April 2006 hat Frau Orosz hier im Landtag bereits ein Frühwarnsystem angekündigt. Was wir heute, ein halbes Jahr später, darüber gehört haben, finden wir recht dürftig. Deshalb ist unser Antrag offenbar auch mehr als nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Modellprojekte als Insellösung helfen uns nicht wirklich weiter. Wir müssen flächendeckend und in ganz Sachsen den Schutz von Kindern vor Misshandlung verbessern.

(Staatsministerin Helma Orosz: Da haben Sie nicht zugehört, das gilt für ganz Sachsen!)

Vier Jahre will sich die Staatsregierung nun für das Modellprojekt Zeit lassen, vier Jahre, in denen unter Umständen weitere Kinder unter Misshandlungen leiden. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Frau Orosz, haben bereits damit begonnen, ein Frühwarnsystem zu erproben. Sachsen hinkt wieder einmal hinterher.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Sie haben nicht zugehört, tut mir leid!)

Angesichts der prominenten Misshandlungsfälle, aber auch der Dunkelziffer fragt die Öffentlichkeit zu Recht: Wie kann es eigentlich zu diesen Misshandlungen kommen und wie stellt sich die Situation in Sachsen konkret dar?

Die Antworten der Ministerin auf diese Fragen waren heute dürftig. Sie waren auch im Bericht zum Antrag von CDU und SPD im April extrem dünn. Wenn Misshandlungen und Vernachlässigung bisher nicht richtig erfasst werden, muss das geändert werden. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, und deshalb wollen wir auch von der Staatsministerin in einem schriftlichen Bericht wissen, wie viele Fälle beispielsweise ein Mitarbeiter im Jugendamt betreuen muss, wie lange Verfahren vor dem Familiengericht dauern und wie sich die Präventions- und Fürsorgearbeit vor Ort darstellt.

Ein weiterer Baustein ist die von uns geforderte Schwachpunktanalyse für Sachsen; denn in vielen bekannten Fällen gab es ja durchaus Indizien und Hinweise für Misshandlungen. Doch am Ende waren es Kommunikations- und Entscheidungspressen in den Behörden, aber auch zwischen den Behörden, die einen wirksamen Schutz der Kinder verhindert haben.

Deutlich wird es sicher auch am Fall aus Zwickau. Der kleine Mehmet wurde Ende Juli 2006 im Kindergarten abgemeldet. Es war bekannt, dass er auch zuvor sehr spärlich anwesend war. Dennoch erfuhr das Jugendamt nichts davon und offenbar nahm es auch keine Hinweise wahr, die vorher gegeben wurden.

Das Jugendamt nahm die Mitte 2005 beendete Betreuung nicht wieder auf. Wie diese Versäumnisse ausgingen, das wissen wir alle: ein trauriger Fall.

Dass solche Versäumnisse nicht nur in Zwickau, sondern leider auch anderswo passieren können, müssen wir vermuten. Deshalb ist es wichtig, systematisch Schwachpunkte in den Hilfesystemen zu identifizieren, um zukünftig Misshandlungen bis hin zu Tötungen von Kindern zu verhindern.

Laut UNICEF sind in Deutschland jährlich rund 200 000 Kinder von Vernachlässigungen oder Misshandlungen betroffen. Ich glaube, wir sind uns alle in diesem Hause einig, dass jeder Fall ein Fall zu viel ist.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU
und Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Herr Krauß von der CDU-Fraktion spricht als Nächster.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können es kurz machen, weil wir dieses Thema heute Vormittag schon einmal inhaltlich diskutiert haben. Was unsere Meinung dazu ist, hat Kerstin Nicolaus ausgedrückt.

Der Ministerin sind wir sehr dankbar, dass sie darüber gesprochen hat, wie das Frühwarnsystem aufgebaut werden soll und was ansteht.

Wir werden Ihren Antrag insgesamt ablehnen. Sie haben eine Zeitschiene aufgemacht, die schon dazu führt, dass wir den Antrag ablehnen müssen. Wir können nicht erwarten, dass die Staatsregierung innerhalb von sechs Wochen umfangreiche Situationsberichte und Schwachstellenanalysen vorlegt.

Abgesehen davon wissen wir eigentlich, wo die Probleme liegen. Wir sind jetzt gut beraten, die Dinge anzugehen. Ich glaube, mit diesem Modellprojekt, das geplant ist, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir sind der Ministerin auch dankbar, dass sie unsere Anregungen, die wir schon vor einigen Monaten gegeben haben, mit aufgegriffen hat. Herr Herbst, Sie sind selbst darauf eingegangen, dass sich der Landtag nicht zum ersten Mal mit dieser Problematik beschäftigt und gerade die beiden Koalitionsfraktionen das Thema schon häufiger angeschnitten hatten.

Wir werden die Staatsregierung bei der Einrichtung dieses Modellprojektes unterstützen, aber Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen. Wir hatten heute früh eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema. Ich will ganz kurz auf den Antrag eingehen, der uns vorliegt, und zu Beginn sagen: Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Krauß, mir scheint Ihre Argumentation unlogisch. Entweder ist die Zeit zu kurz oder Sie wissen schon alles, aber entscheiden müssen Sie sich dann schon.

(Beifall der Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS, und Torsten Herbst, FDP)

Ich denke, die ersten drei Punkte sind als Bestandsaufnahme eine gute Grundlage. Deswegen stimmen wir zu. Der letzte Punkt, der im Grunde genommen die Bitte ist, ein Konzept und einen Zeitplan für die Einführung eines Frühwarnsystems vorzulegen, würde genau mit dem Zeitplan, den die Frau Ministerin hat, Ende des Jahres die Modellprojektstandorte noch zu benennen, d'accord sein. Vor diesem Hintergrund funktioniert Ihre Argumentation nicht. Vielleicht überdenken Sie es noch einmal und stimmen zu.

Bezüglich des letzten Punktes – ich hatte das heute früh in meiner Rede schon dargeboten – ist es aus unserer Pers-

pektive wichtig, Kindertagesstätten in verstärktem Maße als Partner einzuführen, als Institutionen, die in dieses Frühwarnsystem integriert sind. Ich hatte das heute früh schon ausgeführt und möchte noch einmal kurz darauf eingehen.

Die Frage, die sich bei dem Durchlaufen von Institutionen oder dem In-Kontakt-Kommen mit Institutionen und Personen für Kinder und Familien stellt, ist: Wie gelingt es, das Raster in einer Form zu gestalten, dass Kinder eben nicht durchrutschen?

Nun sind – wie gesagt – eine große Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das heißt, durch eine Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher ist es durchaus möglich, Auffälligkeiten wahrzunehmen und gemeinsam mit dem Jugendamt unterstützend und mit einer Hilfestellung aktiv zu werden. Trotzdem denke ich, dass Kindertagesstätten auch für Kinder, die nicht in einer Einrichtung sind, geeignet sind, Ansprechpartner zu sein.

Nehmen wir uns zum Beispiel das Jugendamt in Dresden. In dieser großen Stadt ist es natürlich schwierig, einen Überblick über die Kinder zu haben, einen kontinuierlichen Kontakt zur Familie zu haben und Unterstützung anzubieten. Vor diesem Hintergrund wäre es wirklich überlegenswert – ich bitte auch die Frau Ministerin, das in den Gesprächen zur Konzeptentwicklung, die in der nächsten Zeit anstehen, mit zu bedenken –, auf einer kleinteiligeren Ebene, nämlich auf der Ebene der Kindertagesstätten und ihres Wohnumfeldes, die persönlichen Kontakte sicherzustellen – über Elternbriefe, wie es zum Beispiel vom Leipziger Kinderschutzbund in den letzten Jahren schon praktiziert wurde, über Beratungsangebote, über Fortbildungsseminare für Eltern zur Erlangung von Erziehungskompetenzen etc. pp., aber auch über einen persönlichen Kontakt zu den Eltern der Garant zu sein für eine kontinuierliche Begleitung und für die Sicherstellung, dass Kinder eben nicht durch dieses Raster fallen und es nicht zu diesen Problemfällen kommt, die dann immer wieder die Öffentlichkeit zu Recht aufschrecken.

Das ist einfach eine Ergänzung zum Denken zu diesem letzten Punkt der FDP, die ich gern mit einbringen will.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz von der SPD-Fraktion spricht als Nächste.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns heute Vormittag ausführlich mit dem Thema beschäftigt und ich habe von Ihnen, Kollege Herbst, auch nichts Neues über das hinausgehend gehört, was Ihre Kollegin gesagt hatte. Ihr Antrag ist in den wesentlichen Punkten ein Berichtsantrag. Es ist nicht unsere Aufgabe, dazu etwas zu sagen, sondern Sie fordern den Bericht von der Staatsregierung.

Was Ihren Punkt 4 angeht, das Konzept, so denke ich, wollen Sie schnell noch auf einen fahrenden Zug aufspringen. Es wäre insofern besser gewesen, diesen Antrag

an den Ausschuss zu überweisen, da, wie Sie wissen, eine Anhörung im Januar zu zwei Anträgen stattfindet; zum einen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema Frühwarnsystem und zum anderen zu einem Antrag der Koalition zur Aufsuchenden Familienhilfe. Genau das in diesem Antrag Stehende findet sich auch hier bei Ihnen – Einbeziehung von Hebammen usw. Das ist ähnlich wie das Modellprojekt in Niedersachsen gestrickt.

Wir haben eben nicht gleich per Schnellschuss alle Dinge parat. Ich gebe Ihnen gern noch einmal meine Rede von heute Vormittag, in der einige Punkte benannt sind, wie wir uns ein solches Frühwarnsystem vorstellen. Wir haben auch die Eckpunkte gehört, die die Staatsministerin heute vorgestellt hat. Aber, wie gesagt, wir als Landtag sollten uns nicht die Möglichkeit nehmen, sondern in der Anhörung schauen, was uns Experten im Hinblick auf ein solches Frühwarnsystem zu sagen haben.

Wenn Sie diese Vorschläge von heute Vormittag als dünn empfinden, dann müssen Sie irgendwo anders gewesen sein, aber nicht hier im Landtag.

Ich möchte noch einmal zum Thema Einbeziehung der Kindertagesstätten etwas sagen. Ich glaube, dass wir, wie Ihre Kollegin heute meinte, nur darin den Dreh- und Angelpunkt sehen, ist so nicht der Fall. Wir haben auch von den Hilfen zur Erziehung gesprochen und von den Aufgaben der Jugendämter. Aber ich denke schon, wir sollten diesen Vorteil, den wir in Sachsen haben, eine hohe Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen und all diese Aspekte, wirklich für eine zukünftig flächendeckende Versorgung, in diesem Fall für eine flächendeckende Vorbeugung, Prävention vor Kindesmisshandlungen nutzen.

Aus diesem Grunde können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich teilweise auf einen aktuellen Vorfall aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Zwickau.

Er mag hilfreich sein, indem er einen Situationsbericht über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung von Kindern im Freistaat Sachsen einfordert. Wir fragen uns allerdings, ob eine Große Anfrage nicht zweckdienlicher gewesen wäre, als diesen Berichtsantrag ins Plenum zu ziehen. Trotzdem ist die NPD-Fraktion gespannt darauf, ob sich die Staatsregierung in der Lage sieht, bis Ende 2006 den in diesem Antrag geforderten Bericht vorzulegen. Wir lassen uns überraschen.

Die Vorschläge für eine Schwachpunktanalyse im Bereich der Jugendhilfe und die Forderung einer Bestandsaufnahme über mögliche Versäumnisse des Jugendamtes Zwickau können für eine aktuelle Situationsbeschreibung

in der Kinder- und Jugendhilfe zielführend sein. Ein Frühwarnsystem, in das Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Kinderärzte einbezogen werden, ist vom Grundsatz her ebenso zu bejahen. Dazu haben wir bereits heute Vormittag die Ausführungen von Frau Orosz gehört, sodass sich Punkt 4 des Antrages für uns erledigt hat.

Wir sind allerdings der Meinung, dass die administrative Seite nur ein Teilaspekt ist. Glauben Sie denn wirklich, dass damit Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen nachhaltig bekämpft werden können? Uns erscheint es genauso wichtig, die Jugendlichen beispielsweise in der Schule auf familiäre Verantwortung vorzubereiten, zum Beispiel in einem Fach „Familie und Gesundheit“. Die Betreuung erst in der Schwangerschaft anzusetzen, wie es in der Debatte heute Vormittag dargestellt wurde, ist zwar lobenswert, aber vielleicht ein wenig zu spät. Wenn Jugendliche bereits in der Schule – und zwar beide Geschlechter – auf ihre spätere Verantwortung in der Familie vorbereitet werden, scheint uns dies der bessere Ansatz zu sein und hat auch etwas mit Wertevermittlung zu tun. Das nur nebenbei; es ist nicht Bestandteil des Antrages.

Ein Problem zu erkennen ist Teil der Lösung, aber noch nicht die eigentliche Lösung. Wir müssen die Gründe für die zunehmende Verwahrlosung umfassender hinterfragen, um die wirklichen Ursachen zu erkennen. Zunehmende Verarmung und mangelnde Zukunftsperspektiven, – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Genau!

– Gewaltdarstellung in den Medien, fehlende Leit- und Vorbilder, Zerstörung familiärer Bindungen – all diese Erscheinungen sind Ursachen dieser Fehlentwicklungen.

Meine Damen und Herren! Wir sind keine Bürokraten. Daher glauben wir nicht, dass sich das Problem der zunehmenden Verwahrlosung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern allein durch die Jugendämter lösen lässt. Bürokratische Maßnahmen wie mehr Jugendämter, mehr Kontrollen durch die Jugendämter, ein verstärktes Hilfsangebot oder eine verstärkte Personalausstattung der Jugendämter können an den Ursachen nichts ändern. Diese Fehlentwicklungen werden nur verwaltet, aber nicht gelöst.

Das gilt leider auch für das Frühwarnsystem. Wir halten eine Vernetzung der verschiedenen Institutionen zwar durchaus für sinnvoll; dennoch wird dies an den eigentlichen Ursachen nichts ändern. Der Antrag der FDP-Fraktion ermöglicht zumindest eine Lagebeurteilung. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde wird beendet von der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist, ehrlich gesagt, unklar, warum wir heute diesen Antrag im Plenum behandeln, wenn doch schon seit Sommer klar ist, dass wir eine Anhörung zum Thema Soziales Frühwarnsystem – Frau Schwarz hat es schon gesagt, ein Antrag unserer Fraktion – haben werden. Wir haben uns gemeinsam entschieden, einen Antrag der CDU und der SPD zur Aufsuchenden Familienhilfe für Familien in Sachsen in die Anhörung hineinzunehmen. Sie hatten die Gelegenheit, das auch zu nutzen und Ihren Antrag in der Anhörung mit behandeln zu lassen bzw. den Zeitrahmen für Ihren Berichtsantrag so zu stecken, dass er ungefähr mit der Anhörung zusammenfällt oder dahinter liegt.

Wenn Sie unter Punkt 2 über Fehler bei der Beurteilung der Problemlage in Familien und deren Auswirkungen auf Hilfsmaßnahmen bis Ende des Jahres berichtet haben wollen und dieser Bericht auch noch solide sein soll, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dass das überhaupt nicht möglich ist. Ähnliches trifft auch auf andere Punkte unter 2. zu.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Im Punkt 3 erwarten Sie ein Konzept. Dass solch ein Konzept vorgelegt wird, ist schon gesagt worden. Das haben wir bereits im April dieses Jahres beschlossen. Die Staatsregierung ist dabei. Es ist eine Missachtung des Ausschusses, dies bis Ende des Jahres zu verlangen, wenn die Anhörung erst am 10. Januar stattfinden wird.

Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. Zu erkennen ist – das ist das einzig Positive –, dass Sie sich Gedanken darüber gemacht haben, worin Probleme liegen könnten und dass Berichte sinnvoll sein können. Der Zeitrahmen ist jedenfalls viel zu kurz.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Frau Staatsministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung ersucht, bis Ende 2006 einen Situationsbericht mit Schwachpunktanalyse vorzulegen und über eventuelle Versäumnisse im Fall des kleinen Mehmet zu berichten.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass wir eine Vielzahl von Informationen in der Debatte heute Morgen gehört haben. Ich bitte auch den Antragsteller, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen. Ich wiederhole an der Stelle noch einmal: Wir

werden die vorhandenen Hilfesysteme nicht neu konzipieren, sondern wir werden sie aufgrund der Notwendigkeit und der Erkenntnisse erweitern. Dies noch einmal in Richtung der Antragstellerin: Ich habe heute früh sehr deutlich gesagt, dass es nicht nur um das Bundesmodellprojekt für vier Gebietskörperschaften geht, sondern dass alle anderen sächsischen Gebietskörperschaften ebenfalls in ihren bereits vorhandenen Systemen arbeiten, dass wir diese weiterentwickeln und dass die Staatsregierung sehr wohl allesamt in den nächsten Wochen und Monaten unterstützen wird.

Meine Damen und Herren! Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung finden, wie wir wissen, häufig im engen, familiären Bereich statt. Deshalb gibt es hierbei bekannterweise eine große Grauzone. In dem Maße, wie sich der gesellschaftliche Konsens zu gewaltfreier Erziehung verbreitert hat, ist auch die Sensibilität der Öffentlichkeit gewachsen. Dadurch kommen mehr Fälle ans Tageslicht, und das ist, meine Damen und Herren, bei aller Tragik gut so; denn jeder erfasste Fall bedeutet Hilfe für andere betroffene Kinder und vor allem richtige Konsequenzen in den Hilfesystemen.

Ob uns allerdings Statistiken weiterbringen, möchte ich hier infrage stellen. Die Mitarbeiter der Jugendämter sind per Gesetz verpflichtet, jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung durch Prüfung vor Ort nachzugehen und in Abhängigkeit vom Prüfungsergebnis gegebenenfalls unmittelbare, weitere Maßnahmen einzuleiten, auch unter Hinzuziehung der bekannten und heute mehrfach genannten Kooperationspartner. Eine Zusammenfassung und Auswertung der Statistiken der Jugendämter und der Polizei gibt es nicht.

Aus der Statistik des Landeskriminalamtes ergeben sich Zahlen zu den polizeilich bearbeiteten Fällen gemäß § 225 Strafgesetzbuch „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und gemäß § 171 Strafgesetzbuch „Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren“. In der Jugendhilfestatistik werden zwar die vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, aber nicht immer der konkrete Anlass der Hilfe erfasst. Wenn wir also die Zahl der Fälle angeben sollen, in denen die Jugendämter wegen Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung tätig geworden sind, dann ginge das nur mit aufwendigen Nacherhebungen unter Auswertung aller Einzelsvorgänge durch die Jugendämter selbst. Diesen Aufwand, meine Damen und Herren, sollten wir besser in die Weiterbildung der Mitarbeiter und in die Entwicklung der genannten Systeme investieren; denn entscheidend ist und bleibt das frühzeitige Erkennen und die richtige Hilfe.

Von der Polizei werden Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen als Offizialdelikte erfasst. Das bedeutet, dass die Polizei ermitteln muss, selbst wenn eine Anzeige später zurückgenommen wird. Außerdem wird bei Körperverletzungen an Kindern, die im Kontext mit einer Kindesmisshandlung stehen, grundsätzlich das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung

bejaht und der Sachverhalt polizeilich ermittelt. Daraus resultiert stets eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren! So weit zu den Zuständigkeiten und den möglichen statistischen Erhebungen.

Zur Frage: Welches Ziel sollte eine allgemeine Schwachstellenanalyse haben, wenn letztlich bekannterweise jeder Einzelfall ein Sonderfall ist? Für Sonderfälle gibt es nun einmal keine hundertprozentigen Erfolgsrezepte, sichere Prognosen und eindeutige Verhaltensmaximen. Das wissen wir alle. Wir wissen aber auch: Jeder tragische Fall ist ein Fall zu viel. Genau deshalb wollen wir die vorhandenen Systeme qualitativ erweitern und verbessern, um Gefahren und problematische Erziehungssituationen so früh wie möglich wahrzunehmen, zu verhindern oder zu minimieren.

Abschließend eine Bemerkung zu Ziffer 3 des Antrages. Ich kann Sie über ein Schreiben informieren, das meinem Haus vorliegt. Uns ist nicht bekannt, auch nach Rücksprache und mit dem vorhandenen Schriftstück der Stadt Zwickau, dass es Verfehlungen der Behörden im Fall Mehmet gegeben hat. Ich bin von der zuständigen Bürgermeisterin Frau Findeis autorisiert, ein Schriftstück zu Protokoll zu geben, mit dem sie ihren Stadtrat zum aktuellen Stand informiert hat.¹

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Herr Herbst, Sie haben das Schlusswort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fällt bei den Koalitionsfraktionen auf, dass sie sich ziemlich in Widersprüche verstricken. Zum einen sagt Herr Krauß, die Staatsregie-

rung könne in einem so kurzen Zeitraum keinen Bericht liefern, und zum anderen, eigentlich wüsste die CDU-Fraktion alles. Das widerspricht sich doch. Herr Neubert hat das auch angesprochen. Frau Schwarz sagt, warten wir einmal die Expertenanhörung im Januar ab. Das Modellprojekt von Frau Orosz wartet, soweit ich weiß, auch nicht ab. Es beginnt doch im Januar.

Meine Damen und Herren, das Thema ist auch nicht neu. Im April 2006 haben Sie das im Haus angekündigt, Frau Orosz. Das kommt doch nicht überraschend. Sie haben heute Morgen gesagt, Sie arbeiten daran. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht mehr Details vorlegen können.

(Kopfschütteln der Staatsministerin Helma Orosz)

Es wäre ganz gut, wenn wir die von uns im Berichts Antrag eingeforderten Informationen für die Expertenanhörung zur Verfügung hätten. Dann kann man die notwendigen Schlussfolgerungen treffen, um die Schutzsysteme weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle hiermit die Drucksache 4/6870 zur Abstimmung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl Dafür-Stimmen und ohne Enthaltungen ist der Antrag mit größerer Mehrheit abgelehnt worden und damit der Tagesordnungspunkt 18 abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Verbesserung der Prävention vor Schwangerschaftsabbrüchen; Übernahme von Kosten der Empfängnisverhütungsmittel

Drucksache 4/6890, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die GRÜNEN beginnen als einreichende Fraktion und dann die gewohnte Reihenfolge. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2004 gab es 6 642 Schwangerschaftsabbrüche in Sachsen, und im Jahr 2005 waren es 6 624. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Ich betone ausdrücklich, es gibt vielfältige Gründe dafür, dass Frauen sich entschließen, eine Schwangerschaft nicht auszutragen. Deshalb übernimmt der Staat aus gutem Grund die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch, wenn die Frau diesen nicht aus eigenem Einkommen finanzieren kann.

Die Frau soll ihre letztendliche Entscheidung nach einer gründlichen Abwägung im Kontext einer Schwangerschaftskonfliktberatung frei treffen können. Sich frei entscheiden heißt auch, unabhängig vom Druck sein, auch von finanziellem Druck, unabhängig vom Druck, den Kinesväter oder andere Dritte ausüben könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten im Frühsommer eine Diskussion zum Thema Schwangerschaftsabbrüche. Sachsen und Thüringen hatten gemeinsam einen Vorstoß in der Gesundheitsministerkonferenz unternommen, um die staatlichen Hilfen für Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren. Konkret ging es dabei um Frauen, deren Einkommen unterhalb einer Schwelle von 926 Euro liegt. Als Begründung hat Frau Orosz unter

¹ Das Schriftstück wurde allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

anderem angeführt, dass ungewollte Schwangerschaften bei den heutigen Verhütungsmöglichkeiten kaum noch vorstellbar seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Staat aus gutem Grund die Kosten für einen Abbruch übernimmt, dann ist es nur folgerichtig, dass er in bestimmten Fällen auch die Kosten für Prävention vor Schwangerschaftsabbrüchen übernimmt.

Die Realität sieht seit Einführung von Hartz IV anders aus. Bis dahin wurden die Kosten für Verhütungsmittel von der Sozialhilfe übernommen. Hartz IV sollte die Eigenverantwortung stärken, daher wurde es als Pauschale gewährt. Bei der Festlegung der Höhe dieser Pauschale sind die Kosten für Verhütung von Schwangerschaften nicht einkalkuliert worden. Leistungsträger des ALG II übernehmen diese Kosten nicht. Die Krankenkassen erstatten die Kosten für Verhütungsmittel nur für Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Das heißt, danach müssen Frauen und ihre Partner, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, die Kosten für Verhütungsmittel ansparen. Das ist die Idee, die hinter der Pauschale steckt. Ich frage Sie: Wie soll das gehen? An dieser Stelle sehen wir konkreten Handlungsbedarf.

Deshalb ist unser Antrag auch kein Rundum-glücklich-Paket. Er bezieht sich ganz dezidiert auf eine Lücke, die mit Einführung von Hartz IV entstanden ist. Dabei ist es unbestritten, dass selbstbestimmte Sexualität viele Voraussetzungen hat. Wie wird in der Schule mit dem Thema umgegangen? An vielen Schulen ist es Realität, dass Sexualität immer noch in einem Atemzug mit Geschlechtskrankheiten behandelt wird. Umfragen weisen auf ungenügende Aufklärung von Jugendlichen hin. Unter dem Motto „Einmal und vor allem das erste Mal ist keinmal“ sind Mädchen und junge Frauen viel zu unsicher bei der Verhütung.

Wir führen hier weder eine Auseinandersetzung über Partnerschaften noch über die verschiedenen Mittel zur Verhütung. Wir weisen auch nicht Frauen allein die Verantwortung für Verhütung zu, aber wir nehmen die Erfahrungen in den Beratungsstellen ernst und wollen für genau das von mir genannte Problem Abhilfe schaffen. Wir wollen nicht, dass Frauen sich – sagen wir zum Beispiel – zwischen einer Gesichtsschmierung und der Pille entscheiden müssen. Es bleibt unbenommen, dass Partner gemeinsam über die Art und Weise der Verhütung entscheiden können. Das ist für uns selbstverständlich. Aber es geht zum Teil an der Lebenswirklichkeit vorbei, wenn wir annehmen, dass alle jungen Frauen in der Lage sind, zum Partner zu sagen „Mit Gummi oder gar nicht!“. Dazu gehören nämlich Selbstbewusstsein und ein ganz bewusster Umgang mit der Sexualität.

Mit unserem Antrag fordern wir eine pragmatische Lösung für die Lücke, die ich geschildert habe, damit selbstbestimmte Sexualität nicht an der leeren Haushaltskasse scheitert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich einen formalen Gesichtspunkt anführen, der gegen die Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Zuständig für Änderungen des Leistungsumfangs beim Arbeitslosengeld II ist der Bund. Es macht keinen Sinn, ständig mit neuen Einzelforderungen in das Gefüge der Hartz-IV-Gesetzgebung einzugreifen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,

Linksfraktion.PDS: Ein Versäumnis! –

Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Was mir viel wesentlicher erscheint, ist der ethische Aspekt. Die gewählte Überschrift „Verbesserung der Prävention vor Schwangerschaftsabbrüchen; – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hähle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: – Übernahme von Kosten der Empfängnisverhütungsmittel“ erweckt den Eindruck, als sei die Folge fehlgeschlagener Empfängnisverhütung unvermeidlich der Schwangerschaftsabbruch, zumal, wie Frau Herrmann sagt, der Staat aus gutem Grund die Kosten dafür übernimmt.

Herr Präsident, ich wollte nicht mitten im Satz eine Zwischenfrage gestatten, aber jetzt gestatte ich sie.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist richtig. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Hähle, haben Sie wahrgenommen, dass ich nicht gesagt habe, dass die Art und Weise der Übernahme der Kosten bei ALG II als Pauschalierung gemacht werden soll. Es gibt durchaus andere Möglichkeiten.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt. Ich bin aus ganz anderen Gründen dagegen. Die wollte ich gerade erläutern, bevor Sie Ihre Zwischenfrage gestellt haben.

Mir erscheint der ethische Aspekt Ihres Antrages kritisch. Denn so leichtfertig, wie Sie es sich vorstellen, kann man mit dem Problem nicht umgehen. Ich will deutlich darauf hinweisen: Dem Staat obliegt nicht die Pflicht, das Entstehen von Leben zu verhindern, wohl aber, entstehendes Leben zu schützen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Hinzu kommt, dass es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein völlig falsches Signal wäre, wenn der Staat auch noch die Kosten für die Mittel zur Empfängnisverhütung über den derzeitigen Umfang hinaus übernehme.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
19. Jahrhundert! – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wer so etwas fordert, hat offenbar eine sehr einseitige Vorstellung von Freiheit. Zur Freiheit gehört nach unserem Verständnis immer ein hohes Maß an Verantwortung. Unser Grundgesetz besagt im Artikel 2 Abs. 1: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.“ Das gilt nach meiner Überzeugung auch im Bereich der Sexualität und im Verhältnis der Geschlechter. Wer meint, die Verantwortung für die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften habe nicht der Einzelne, sondern der Staat zu tragen, der kann mit der gleichen Begründung fordern, der Staat müsse die Kosten für Sicherheitsgurte und Airbags in privaten Kraftfahrzeugen übernehmen.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Und da fiele mir noch eine ganze Menge mehr zur Sicherheit ein, wie Reiserücktrittversicherungen und dergleichen mehr, was wir ganz selbstverständlich im privaten Bereich belassen. Aber wenn wir so weitermachen, ist der Staat für alles zuständig und letzten Endes nicht mehr leistungsfähig.

(Beifall bei der CDU – Lachen des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was von den GRÜNEN gefordert wird, ist nichts anderes als ein weiteres Ausufern des vormundschaftlichen Staates

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es kann nicht wahr sein! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

und eine Abkehr von der Verantwortung des Einzelnen, wodurch die Freiheit letztendlich auf der Strecke bleiben wird – auch wenn Herr Porsch immer sagt, es kann nicht wahr sein, aber es ist wahr. Denn das uralte, bewährte Prinzip, dass Menschen lebenslang füreinander und für die aus ihrer Verbindung hervorgehenden Kinder Verantwortung übernehmen, ist grundlegend für den Erhalt der Gesellschaft. Deshalb ist es erste Aufgabe des Staates, genau das zu fördern und das Leben zu schützen – das werdende, ungeborene ebenso wie das geborene

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Erste Pflicht ist Kinderkriegen!)

als auch das seinem natürlichen Ende entgegengehende Leben. – Die Unruhe auf der linken Seite zeigt mir, dass getroffene Hunde eben doch immer wieder bellen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Haben Sie die SPD gemeint? –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ach du meine Güte!)

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: „Das selbstständige Grundrecht auf Leben und Wahrung seiner Würde, Artikel 1 Satz 1 Grundgesetz, steht bereits dem

Embryo zu, weil dieser nach dem Verständnis der beiden verfassungsgerichtlichen Urteile vom 25. Februar 1975 und vom 28. Mai 1993 von Anfang an Mensch ist. Daraus entsteht die Schutzpflicht des Staates.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Erst wenn es geboren ist ...!)

„Diese Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen.“ – Zitat aus diesem Gerichtsurteil.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Zurufe)

Weil es sich bei dem Leben um das elementarste Grundrecht handelt, hatte der Gesetzgeber ursprünglich das noch nicht geborene Kind mit dem Strafrecht zu schützen versucht – nach § 218 Strafgesetzbuch, alte Fassung. Mit dem Urteil vom 28. Mai 1993 wurde dem Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit eröffnet, diese Schutzpflicht durch ein Beratungskonzept und eine Pflichtberatung zu erfüllen.

Grundmotiv des Übergangs vom strafrechtlichen Schutz zum sogenannten Beratungsschutz war die Überlegung, dass nur mit der Beratungsregelung Abtreibungen Erfolg versprechend zurückgedrängt werden können. Dennoch betont das Gericht im gleichen Urteil, dass der Embryo im Mutterleib ein von der Mutter unabhängiges Recht auf Leben hat. Daher ist die Tötung des Kindes im Mutterleib ein Verstoß gegen dieses Grundrecht. – Das hat das Verfassungsgericht zweimal festgestellt. Infolgedessen legt das Gericht größten Wert auf die Feststellung, dass die Abtreibung nach Beratung zwar straflos, aber dennoch rechtswidrig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber ausdrücklich aufgetragen, dass die tatsächlichen Auswirkungen des neuen Konzeptes zu beobachten seien. Es heißt in dem Urteil: „Die Beobachtungspflicht besteht auch und gerade nach einem Wechsel des Schutzkonzeptes. Dazu kommt die Korrektur- oder die Nachbesserungspflicht. Stellt sich nach hinreichender Beobachtungszeit heraus, dass das Gesetz das von der Verfassung geforderte Maß an Schutz nicht zu gewährleisten vermag, so ist der Gesetzgeber verpflichtet, durch Änderung oder Ergänzung der bestehenden Vorschriften auf die Beseitigung der Mängel und die Sicherstellung eines dem Untermaßverbot genügenden Schutzes hinzuwirken.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Um Gottes willen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Hähle, Sie gestatten noch einmal?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Hähle, können Sie mir und dem Hohen Hause mitteilen, was Ihre durchaus

zutreffenden Ausführungen mit unserem Antrag zu tun haben?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Weil Sie mit einem anderen Konzept, das ich für untauglich halte, die Abtreibungen zurückführen wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist die alte Konzeption gewesen!)

Wenn Sie gestatten, dass ich meine Ausführungen beende, werden Sie es vielleicht verstehen – obwohl Sie es nicht verstehen wollen.

(Starke Unruhe)

Ich meine nämlich, dass es an der Zeit wäre, endlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch eine noch wesentlich intensivere Beratung mit dem Ziel, Leben zu erhalten; denn die Verpflichtung des Gerichts stammt aus dem Jahre 1993. Wir schreiben das Jahr 2006 und nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden werden in Deutschland pro Jahr immer noch 130 000 Kinder abgetrieben – nach Schätzung des Bundesamtes Lebensrecht e. V. etwa doppelt so viele –, in Bildern ausgedrückt und für Schulschließungsgegner aufbereitet, sind das Tag für Tag in Deutschland 30 Schulklassen. Deshalb sollten wir uns mit Scheinlösungen, wie sie in diesem Antrag vorgeschlagen werden, nicht abfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich glaube es nicht! Dagegen ist ja
der Papst revolutionär!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Werner spricht jetzt für die Linksfraktion.PDS. Bitte, Frau Werner.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hähle, nach Ihren Ausführungen muss man feststellen, dass für Sie das Recht auf Selbstbestimmung wahrscheinlich mit dem Embryo beginnt und mit der Geburt endet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr.
Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, so ist es!)

Deshalb ist es ganz gut, dass ich sowieso die Absicht hatte, etwas weiter auszuholen, und ich will Ihren alten, zum Teil verstaubten Ansichten andere Gesetzgebungen oder Menschenrechte gegenüberstellen.

Es ist Ihnen – und auch anderen Mitgliedern der CDU-Fraktion, wie ich annehme – wahrscheinlich nicht klar, dass das Recht auf Information, Zugänglichkeit und Wahlmöglichkeit der Verhütungsmethode international längst als Menschenrecht anerkannt ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen hat auch Deutschland 1994 auf der Internationalen Konferenz über die Bevölkerungsentwicklung ein

Aktionsprogramm unterzeichnet, in dem sich die jeweiligen Regierungen verpflichtet haben sicherzustellen, dass dieses Menschenrecht auch umgesetzt wird. Für Deutschland muss man allerdings feststellen, dass es nicht umgesetzt wird. Ich möchte die Vorsitzende des Pro-Familia-Bundesverbandes, Frau Dr. Gisela Notz, zitieren: „Frauen haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung im Bereich Familienplanung. Frauen in der Bundesrepublik erleben in den letzten Jahren zunehmend, dass dies nur noch zutrifft, wenn sie über ausreichend Geldmittel verfügen. Dies ist ein Skandal.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was heißt das? Die Kosten für Verhütung sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Seit dem 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsmodernisierungsgesetz haben wir die Einführung der Praxisgebühr, Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln, Wegfall der Übernahme von Verhütungsmitteln für Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Empfängerinnen; wir haben den Wegfall der Sterilisation aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen und es wird immer öfter erlebt, dass selbst bei medizinischen Gründen diese Sterilisation abgelehnt wird und die Übernahme der Kosten nur erfolgt, wenn Lebensgefahr für die Frau besteht.

Erhöht haben sich auch die Begleitkosten für bestimmte Verhütungsmethoden und für Kontrolluntersuchungen. So finden sich Kontrollen von eingesetzten Spiralen in Abständen von sechs bis zwölf Monaten nicht mehr im Leistungskatalog der Krankenkassen.

Wozu führt das? Frauen mit geringem Einkommen werden diese Kontrolluntersuchung nicht mehr in Anspruch nehmen. Damit gefährden Sie diese Frauen. Man muss hinzufügen, dass bestimmte Verhütungsmethoden gar nicht mehr gewählt werden können, weil die Anfangskosten immens hoch sind.

Das ist keine Schwarzmalerei, sondern das sind konkrete Problemlagen, von denen Sie in den Beratungsstellen tatsächlich hören können. Die Frauen klagen darüber, dass es für sie immer schwieriger wird, die Kosten der Verhütung aufzubringen, besonders wenn einmalig am Anfang hohe Kosten anfallen. Den Hinweis von nicht so kompetenten Männern, dass es eine preiswertere Methode gebe, kann man so nicht stehen lassen, weil die preiswerteste Methode nicht für jede Frau die richtige Methode ist. Kontraindikationen für die Anwendung können Unverträglichkeiten, bestimmte Lebenssituationen oder ein bestimmtes Alter sein. Die jeweiligen Umstände bedingen entsprechende Verhütungsmethoden. Das international anerkannte Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode ist für ärmere Frauen stark eingeschränkt. Es ist eine öffentliche Aufgabe, sicherzustellen, dass der Zugang zu Verhütungsmethoden nicht aus finanziellen Gründen oder durch unzureichende Versorgung behindert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dazu gehört, dass Frauen und Paare frei entscheiden können.

Damit komme ich zu unserer Kritik am Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Ich will dies nutzen, um auf bestimmte Punkte unseres Änderungsantrags einzugehen. Weitaus mehr Menschen als jene, die ALG II erhalten, beziehen kein oder nur ein geringes Einkommen. Damit meine ich Studierende, Auszubildende über 20 Jahre, Nichtleistungsempfänger in Bedarfsgemeinschaften und die immer größer werdende Gruppe von Menschen, die trotz Erwerbsarbeit arm sind, aber aus staatlicher Unterstützung herausfallen. Sie alle würden nicht berücksichtigt, wenn wir nur die Kostenfreiheit für ALG-II-Empfänger fordern würden.

Noch eine andere Gruppe von Frauen, die sich in ökonomischer oder sozialer Abhängigkeit von einem Mann befinden – dazu zählen klassische Hausfrauen und Migrantinnen –, muss immer erst ihren Mann um das zusätzliche Geld bitten, oder diesen Frauen wird durch den Mann oder die Familie eine eigenständige Familienplanung verwehrt.

Deshalb geht der Antrag der Linksfraktion.PDS einen Schritt weiter. Wir meinen: Verhütungsmittel sollten für alle Menschen kostenfrei sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Dr. Hähle, ich sage es noch einmal: Selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung ist ein Menschenrecht. Das zu sichern ist Aufgabe von uns allen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jetzt wird sicherlich die Frage nach den Kosten gestellt. Ich möchte darauf antworten, dass ein großer Teil der schwangerschaftsverhütenden Mittel unter ärztlicher Aufsicht angewendet wird. Dadurch sind diese Mittel Angelegenheiten der Krankenkassen. In diese wiederum zahlen alle ein, Frauen mit höherem Einkommen im Übrigen mehr. Damit hätten sie Anspruch auf entsprechende Leistungen. Auch Männer zahlen in Krankenkassen ein. Somit hätten sie die Möglichkeit, sich mittelbar an der Verhütung zu beteiligen; denn noch – geben wir es zu! – ist es vor allem ein Frauenproblem.

Ich möchte noch einige Worte zu Punkt 4 unseres Änderungsantrags sagen. Darin werden Maßnahmen zur Verbesserung der Information über Möglichkeiten der Geburtenplanung gefordert. In einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu minderjährigen Schwangeren ist zum Beispiel zu lesen, dass das Risiko, ungewollt schwanger zu werden, bei einer Hauptschülerin fünfmal so hoch ist wie bei einer Gymnasiastin. Diese Studienergebnisse zeigen erstmals für Deutschland, dass geringe Bildung, Arbeitslosigkeit und soziale Benachteiligung das Risiko von ungeplanten Schwangerschaften deutlich erhöhen. Der Zugang gerade benachteiligter Jugendlicher zu umfassender Information ist nicht ausreichend gesichert. Auch das ist ein Ergebnis der oben zitierten Studie. Darauf nimmt unser Antrag Bezug.

Ich möchte noch auf einen Brief hinweisen, den, so glaube ich, alle Fraktionen nach Bekanntwerden des

erschreckenden Vorhabens der Staatsministerin zur Verschärfung der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs bekommen haben. Von Leipziger Beratungsstellen und Frauenverbänden wird auf die unzureichende flächendeckende Aufklärungsarbeit und die Notwendigkeit des Aufbaus hingewiesen.

Das bedeutet, dass das international als Menschenrecht anerkannte Recht auf Information über, Zugänglichkeit zur und Wahlmöglichkeit der Verhütungsmethode nicht für alle Menschen umgesetzt ist. Unser Antrag bietet Ihnen die Möglichkeit, diesen eklatanten Zustand zu beenden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht – wer anders? – Frau Dr. Schwarz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Frau Dr. Schwarz, aufpassen! Sie sind
in einer Koalition mit Herrn Hähle!)

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Porsch, dennoch darf man unterschiedlicher Ansicht sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Darauf freue ich mich jetzt richtig!)

Sehr geehrter Herr Kollege Hatzsch! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zielt auf das SGB V und das SGB XII, also auf Bundesgesetzgebung. Sie wissen, wie schwierig solche Dinge landespolitisch zu verhandeln sind.

Sie wollen die Kostenübernahme für Empfängnisverhütungsmittel nach Wahl für Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen, erreichen. Auf den ersten Blick klingt diese Forderung nachvollziehbar, entstehen doch beispielsweise für die Pille Kosten, die angesichts der nicht üppigen ALG-II-Leistungen die Haushaltskasse belasten.

Nach weiterem Nachdenken kommen mir jedoch Zweifel. Wieso eigentlich Empfängnisverhütungsmittel nach Wahl? Die alte Regelung der Sozialhilfe, die sich im SGB XII wiederfindet, besagt: Empfängnisverhütungsmittel, wenn sie ärztlich verordnet wurden. Dieser Aspekt spielt bei Ihnen offensichtlich keine Rolle mehr.

Nimmt man diese Einschränkung heraus, fallen auch Verhütungsmittel darunter, die von Männern besorgt werden können, was unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten und aus der gemeinsamen Verantwortung von Männern und Frauen für die Verhütung herausgefordert ist.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Diese erhalten aber keine Unterstützung, weil Ihr Antrag sich speziell an Frauen richtet.

Ein weiteres Problem habe ich mit dem Zusammenhang zur Finanzierung der Schwangerschaftsabbrüche, der in

der Begründung des Antrags hergestellt wird. Diesen Zusammenhang halte ich nicht nur für unglücklich, sondern auch für gefährlich. Ich hoffe, dass die Begründung nicht nur aus polemischen Gründen auf die Äußerungen der Staatsministerin abzielt.

Warum sage ich das so deutlich? Es ist ein gefährlicher Zusammenhang, weil auch bei noch so viel kostenfreier Verhütung ungewollte Schwangerschaften nicht verhindert werden können. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, das eine mit dem anderen verhindern zu können. Zur Klarstellung: Ich will kein Plädoyer für Abtreibungen halten, gebe aber zu bedenken, dass wir diese Diskussion so führen, wie es der Antrag vorgibt – völlig an den Ursachen von ungewollten Schwangerschaften vorbei. Diese sind nämlich vielschichtig.

Ein Beweis für meine Aussage ist die Tatsache, dass wir gerade auch in Sachsen eine steigende Zahl sogenannter Teenagerschwangerschaften zu verzeichnen haben, und das, obwohl die Verhütungsmittel in diesen Altersgruppen kostenfrei sind. Zwischen 1993 und 2003 hat sich die entsprechende Zahl in Sachsen verdoppelt, wie eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegt. Es muss also auch an anderen Faktoren liegen als an der Übernahme von Kosten zur Schwangerschaftsverhütung. Neben mangelhaftem Verhütungsverhalten spielen soziale und psychische Faktoren eine große Rolle. Auch darauf sollten wir unsere Aufmerksamkeit richten.

Wie kann man das Ziel erreichen, ungewollte Schwangerschaften und damit Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden sowie die sozialen Folgen für die Betroffenen und die gesellschaftlichen Folgen durch steigende Kosten zu mildern? Wir meinen, dass ein tabuloser Umgang mit dem Thema sowie verstärkte Aufklärung und Information – nicht nur in der Schule; allerdings stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Gegensatz zu dem, was ich vorhin hörte, fest, dass gerade an den Schulen die Aufklärung recht gut funktioniert – wichtige Schritte sind, um die Menschen zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit diesem Problem anzuregen. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind auch die Männer mit im Boot.

Das Szenario, Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen abzuschwächen oder zu verweigern, ist kein hilfreiches und sollte aus dieser Diskussion herausgehalten werden. Dass Kostenfreiheit für Verhütungsmittel für besondere Personengruppen ebenfalls ein Schritt zur Erreichung dieses Ziels sein kann, will ich gar nicht bestreiten. Dazu jedoch ist der vorliegende Antrag nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle ist von der NPD-Fraktion gemeldet, dazu zu sprechen. Bitte schön.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend den Regelungen im XII. Sozialgesetzbuch sind die meisten früher einmal

gewährten Leistungen pauschaliert. Dies betrifft auch die Kostenübernahme für Empfängnisverhütung. Bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ist dies alles für ALG-II-Empfänger deshalb kein Thema. Danach allerdings werden die Kosten für Empfängnisverhütung nicht mehr übernommen. Das ist sicher ein Problem und gehört auch einmal erörtert.

Aber, meine Damen und Herren, das von der GRÜNEN-Fraktion gewählte Verfahren ist populistisch. Der ganze Antrag ist populistisch, denn Ihre Partei hat für die Hartz-IV-Gesetze gestimmt.

Frau Hermenau, hier muss ich sicherlich Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen. Es war nicht Freitag, der 13., sondern der 17. Oktober 2003, der als ein rabenschwarzer Tag für viele Menschen in deren Gedächtnis bleibt. An diesem 17. Oktober fand nämlich die Abstimmung über das sogenannte Vierte Gesetz über die modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, landläufig Hartz IV genannt, statt. Die Abstimmung war eine namentliche und auch Sie, Frau Hermenau, haben als damaliges Mitglied des Bundestages für dieses Gesetz gestimmt. Hier nun einen berechtigten Sozialprotest instrumentalisieren zu wollen ist schlichtweg schäbig.

Doch zurück zum Antrag: Warum man durch die Regelung des ALG II die Empfängnisverhütungsmittel nur für unter 20-Jährige durch die Krankenversicherung finanziert, ist dort geregelt und begründet: Man will unerwünschte Schwangerschaften verhindern und berücksichtigt hier die Unerfahrenheit dieser noch jungen Personengruppe.

Dazu kann man stehen, wie man will, aber Ihr Antrag ist auch viel zu kurz gedacht. Ich denke hier speziell an das Thema „Soziale Gerechtigkeit“. Warum sollen nur ALG II-Empfänger entlastet werden, nicht aber Menschen mit Niedrigeinkommen, zum Beispiel eine Frisöse, junge Handwerksgehilfen und andere mehr.

Aber auch ein anderer Aspekt ist nicht unproblematisch. Ich finde, dass die Verengung des Themas Verhütungsmittel auf ALG II-Empfänger ein falsches politisches Signal ist, zumal wir immer wieder eine öffentliche Debatte zu Kinderreichtum und Kinderarmut haben. Wenn wir dieses Thema wirklich ernsthaft diskutieren wollen und wenn es Ihnen und uns wirklich darum geht, den Menschen zu helfen, dann muss es in erster Linie um die Abschaffung der Hartz-Gesetze gehen. Das ist doch die wahre Ursache des Missstandes.

Meine Damen und Herren! Unserer Fraktion geht es selbstverständlich auch um die Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen mit all ihren ethischen, grundrechtlichen, menschlichen und natürlich zuletzt finanziellen Problemen. Wir halten allerdings den Weg über die Subventionierung von Empfängnisverhütungsmitteln für falsch, denn es geht hier um eine Grundsatzentscheidung. Hierzu wäre es notwendig, die Frage der Familienförderung und der Bevölkerungspolitik zu erörtern. Diese scheuen Sie aber wie der Teufel das Weihwasser. So haben Sie uns doch schon mehrmals eine Kostprobe

gegeben, wie Sie von uns vorgeschlagene bevölkerungspolitische Maßnahmen schlichtweg ignorieren und ablehnen. Dabei müssen wir uns doch darüber unterhalten, wie wir den jungen Menschen wieder die Möglichkeit geben, Ja zum Leben zu sagen. Es ist ein finanzielles, aber auch ein Problem des Bewusstseins und der Zukunftschancen, dieses öffentlich zu erörtern. Hier sind Lösungsansätze gefragt. Das ist mit dem rein populistischen Antrag nicht zu erreichen und nicht gewollt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens beschließt die Runde für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was vorhin gesagt worden ist, nur so viel, Herr Hähle. Mit dem Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 1993 und die Grundrechtsverbürgung allen menschlichen Lebens nach Befruchtung der Eizelle ist hier in der Diskussion wenig geholfen. Das, was das Bundesverfassungsgericht bereits 1975 im Beschluss zur Fristenregelung festgestellt hat, betrifft den Schwangerschaftsabbruch, nicht die Empfängnisverhütung, um die es bei diesem Antrag geht.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Frau Werner, das Menschenrecht auf Information und Zugang zu Verhütungsmitteln ist in der Tat allgemein anerkannt. Wer anderes behauptet, bedient höchstens ein völlig verstaubtes und nicht mehr zeitgemäßes Menschenbild und Gesellschaftsverständnis. Aber darum geht es in diesem Antrag auch nicht, sondern es geht um die geforderten Leistungsansprüche gegenüber dem Staat im Hinblick auf Verhütungsmittel. In beiden ist gemeinsam die Verkenntung des Themas, aber der herzhafter Versuch, die Gelegenheit zu nutzen, die eigene Weltsicht einmal im Grundsatz auszubreiten.

Meine Damen und Herren! Zum Antrag der GRÜNEN: Gut gemeint ist nicht immer auch gut gemacht. Ich glaube, über die Frage, dass Empfängnisverhütung vor Schwangerschaftsabbruch geht, muss hier gar nicht diskutiert werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Offensichtlich doch!)

Das ist Konsens. Wenn alle noch einmal richtig nachdenken, kommen sie zu dem Ergebnis, dass das wirklich Konsens in diesem Hause ist.

Es erscheint in der Tat auf den ersten Blick verwunderlich, dass die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs für Frauen mit geringem Einkommen erstattet werden, während die Kosten der Empfängnisverhütung für über 20-jährige ALG-II-Empfängerinnen jedenfalls nicht gesondert erstattet werden.

Wenn wir uns den Antrag genauer anschauen, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag wenig zielführend. Zunächst eines: Für die Empfängnisverhütung sollen mit

diesem Antrag Leistungsansprüche für Frauen begründet werden. Ich habe da ein Problem. Wir machen Empfängnisverhütung wieder einmal zur Frauensache und bedienen damit ein Rollenverständnis, das diesem nicht gerecht wird.

Es gibt auch systematische Gründe, die wir gegen diesen Antrag einwenden könnten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es war ein wichtiges Anliegen der Reform der Sozialversicherung und der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen von Hartz IV, die Leistungen der früheren Sozialhilfe im ALG II zu pauschalisieren. Das war der Ansatz der rot-grünen Bundesregierung, den auch wir soweit unterstützt haben. Grundsätzlich sind Aufwendungen für Kondome und Verhütungsmittel im Regelsatz enthalten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt Ansprüche auf Erstattung von Empfängnisverhütungsmitteln im Einzelfall einführen wollen, sind wir genau da, wo wir eigentlich nicht hin wollten. Wir sind dann bei Einzelfallentscheidungen, die gerichtlich überprüfbar sind: In welchem Umfang sollen Mittel wie oft und wie häufig erstattet werden? Da haben wir dann wieder Gerichtsentscheidungen, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Damit ist der Sache nicht gedient, meine Damen und Herren.

Selbst wenn man bürokratische Hürden, wie ich sie gerade dargestellt habe, in Kauf nimmt, gibt es weitere offene Fragen, zum Beispiel bei der Praxis- und Rezeptgebühr, der Verschreibung von Kontrazeptiva. Diese Frage stellt sich auch schon bei 18- bis 20-Jährigen. Ihr Antrag gibt darauf auch keine Antwort, meine Damen und Herren. Zum anderen sind die Folgen der generellen Kostenübernahme bei Verhütungsmitteln auf die jeweiligen Kostenträger völlig offen. Wenn der Staat Gelder für die Verhütung bereitstellt, darf er denn dann im Einzelfall überhaupt noch die Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen verweigern, meine Damen und Herren?

Der Antrag berührt ein wichtiges Thema. Man muss darüber reden. Die Antwort, die Sie in diesem Antrag geben, halten wir jedenfalls für unzureichend.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf bei den Fraktionen? – Frau Hermenau, bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wissen Sie, Ihnen von der FDP ist eigentlich nichts eingefallen. Deshalb haben Sie einmal die Mehrheit Ihrer Fraktion, nämlich die Männer, bemüht und gesagt, die müsst ihr mit einbeziehen. Es kann ja sein, dass hier und da ein betuchter und gebildeter Mann selbst in der Lage ist, über Verhütung nachzudenken, wenn er nicht für Kinder zahlen will.

Wenn es wirklich in jeder Schicht und überall so wäre, dass Männer darüber nachdenken würden, dann wäre es ja kein Problem. Aber ich argumentiere einmal marktwirt-

schaftlich, damit das Ihren Kosmos erreicht. Wenn dem so wäre, dass es sich lohnen würde, die Pille für den Mann zu entwickeln, wäre sie entwickelt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es wird seit Jahren daran herumgeforscht. Sie hat niemals die Marktreife erreicht. Wissen Sie, warum? Wissen Sie, was die Forscher sagen? Sie fürchten, sie können sie nicht in großen Mengen absetzen. Das steckt dahinter. Lesen Sie sich einmal durch, was dahintersteckt. Das heißt eigentlich, es ist ein Ablenkungsmanöver, auch von Ihnen, Frau Schwarz; es ist ein Wunschdenken. Man möchte gern, dass die Männer die Verantwortung übernehmen, aber die Realitäten sehen verdammt noch einmal anders aus. Argumentieren Sie nicht aus Ihrem eigenen Bildungshintergrund heraus, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass es sehr viele verschiedene Lebenswirklichkeiten in diesem Lande gibt. Dazu gehört auch, dass es viele Männer gibt, die diese Verantwortung, zumal wenn es um Geld geht, nicht wirklich wahrnehmen.

Es ist sicherlich auch oft so, dass die Frauen mit den Männern sagen: Zahlen wir die Pille und machen Halbe-Halbe oder so etwas, und die Debatten enden damit, dass der Mann die Partnerschaft infrage stellt und sich die Frau überlegt, ob es das wert ist. Das sind Lebenswirklichkeiten. Mit denen müssen Sie sich auch beschäftigen. Davon sind Sie offensichtlich weit entfernt.

Jetzt die Frage: Wenn Sie sagen, wie oft, wie häufig –

(Dr. Jürgen Martens, FDP steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, ich möchte jetzt nicht unterbrochen werden.

Sie wollen wissen, wie oft und wie häufig. Das sage ich Ihnen: Die Pille oder die Spirale – wenn Sie wissen, was das ist – verhütet den ganzen Monat lang. Es ist völlig irrelevant, ob eine Frau einmal oder 30 Mal Sex im Monat hat. Das ist etwas anderes, als wenn Sie zum Beispiel über Kondome diskutieren. Sie verkomplizieren nur, weil Sie nicht zustimmen wollen.

Das können Sie sich einfacher machen. Sie hätten auch einen Änderungsantrag stellen können, um zum Beispiel die Fragen abzuarbeiten.

Ich komme zum Thema Bundesebene. Das ALG II ist natürlich Debatte, genau wie das ALG I. In zwei Wochen beglückt uns die Bundesunion hier mit ihrem Parteitag in Dresden, bei dem es zum Beispiel um ALG I gehen wird. Vielleicht geht es auch irgendwie auf dem Flur wieder um ALG II. Alle, die daran beteiligt gewesen sind, wissen – im Prozess übrigens auch die Union über den Bundesrat damals –, dass es wichtig ist, genau zu überlegen, wo Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zum ALG II existiert. Diese Debatten werden natürlich auch auf Länderebene und im Bundesrat geführt. Deswegen ist es

nicht stichhaltig zu sagen, das könnte man nur im Bundestag diskutieren. Das stimmt überhaupt nicht.

Wenn Frau Orosz als Landessozial- und Gesundheitsministerin eine Initiative auf der Ebene der Landesminister durchzusetzen versucht, dann ist davon auszugehen, dass vergleichbare Initiativen in ähnlichen Sachlagen auch hier besprochen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir einmal zu Ihren Ausführungen zurück, Herr Hähle, und zu dem, was Sie hier ausgeführt haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ne, nicht noch einmal!)

Ceterum censeo cartaginem esse delendam, Herr Hähle. Ja, ist ja klar. Aber der Punkt ist doch – das wurde auch schon von mehreren Rednern gesagt und noch einmal deutlich gemacht: Es geht hier nicht darum, dass wir beide uns ethisch darüber auseinandersetzen, was wir davon halten, wenn ein Embryo abgetrieben wird. Ich habe auch Respekt vor dem Standpunkt zu sagen, dass man das nicht tun soll. Das ist nicht die Debatte. Die Debatte, die wir führen, ist, dass es gar nicht erst dazu kommt, dass ein Embryo entsteht, über dessen Lebensrecht dann ethisch debattiert werden müsste. Diese Verhütung ist um einiges besser als die Debatte, die eigentlich danach folgen würde, wenn wir so weit gehen würden. Ich respektiere Ihren Standpunkt, das ist nicht die Frage. Aber das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, worüber wir hier diskutieren. Wir diskutieren eine konkrete Gesetzgebung im ALG II. Wir diskutieren konkrete Lücken in dieser konkreten Gesetzgebung und machen hier keine Debatte von der Schöpfungsgeschichte bis zur Volksgemeinschaft. Deswegen, finde ich, sollten wir auf dem Teppich bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

Sie gehören einer Volkspartei an, Herr Hähle. Das ist jedenfalls der allgemeine Duktus in diesem Land, die Lesart.

(Alexander Delle, NPD: 30 %!)

Dann ist es schon wichtig, dass man sich mit den Lebenswirklichkeiten auseinandersetzt. Dazu gehört es auch zu schauen, wie verschiedene Leute mit der Situation im ALG II umgehen. Es sind jetzt übrigens nicht nur die modern gewordenen Unterschichten, die ALG II empfangen – dass wir nicht in dieser Debatte auf falsche Gleise kommen. Da sind fast alle Berufsgruppen dabei, manche mehr, manche weniger. Das hängt von den Branchen ab. Aber es ist nicht so, dass wir eine Unterschichtendebatte führen. Vor diesem Hintergrund ist es doch erst recht wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, was es für eine Partnerschaft bedeutet, vielleicht auch für eine einzelne Frau, die zum Beispiel für eine Weile arbeitslos wird, hofft, dass sie wieder in Arbeit kommt, die aber vielleicht zu diesen beruflichen Problemen, die sie jetzt hat, weil sie arbeitslos geworden ist, auch noch Probleme mit ihrer

Partnerschaft bekommt, weil sie nicht wissen, wie sie das mit der Verhütung klären sollen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Übung sein, Herr Hähle. Da kann man doch auch nicht demografisch argumentieren: Wir nehmen jedes Kind, egal, unter welchen Umständen es zustande kommt. Das kann doch nicht die Les- und Denkart sein,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

sondern es ist wichtig, dass man sich darüber klar wird – wir haben heute mehrmals darüber debattiert, wie das mit der Kinder- und Jugendhilfe ist, mit der Betreuung und Beratung –, dass es, wenn die Kinder erst einmal geboren sind, eine ganze Entscheidungskette für Menschen ist, die wir ihnen nicht unnötig erschweren sollten. Wenn sie nur ALG II bekommen, dann sollten sie trotzdem die Möglichkeit haben, eine Empfängnisverhütung zu betreiben. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Eröffnung einer zweiten Runde. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung Antragstellerin: Selbstverständlich sollte Empfängnisverhütung jeder und jedem möglich sein. Allerdings glaube ich auch, dass die Vorschläge des vorliegenden Antrages nicht zu Ende gedacht worden sind. Da stimme ich mit Herrn Dr. Martens überein. Das wurde auch mehrfach in den Redebeiträgen deutlich. Aber es sei mir vorab noch gestattet, einiges richtigzustellen, was Sie zum GMK-Antrag gesagt haben.

Der Fokus des Antrages lag nicht, wie in Ihrem Antrag beschrieben, bei der Senkung der Mittel. Das war einmal so. Aber der Antrag ist novelliert worden, das haben Sie wahrscheinlich verpasst. Ich will aber noch einmal, weil es zu der Debatte passt, Frau Herrmann – ich glaube, einen Kontext herzustellen, ist auch richtig –, darauf eingehen. Es war die Frage der Bedürftigkeit. Diese spielt auch in Ihrem Antrag eine Rolle. Wenn ich Ihnen sagen darf, dass die Schwangerschaftsabbrüche in Sachsen zunehmen, die Fälle und damit auch die Kosten, und wir hier inzwischen fast bei 100 % finanzierter Schwangerschaftsabbrüche in Sachsen sind – in Deutschland ungefähr bei 95 % –, dann ist es, glaube ich, gerechtfertigt, in der Verantwortung, in der wir stehen, sich die Frage zu stellen, ob es in der Tat bei diesen fast 100 % überall eine Bedürftigkeit gibt. Das ist eigentlich der Grundtenor unseres Antrags gewesen, den wir auch weiter verfolgen.

Das Verfahren der derzeitigen Kostenerstattung – das lassen Sie mich bitte noch einmal erwähnen, Herr

Prof. Porsch – lässt in der Tat zu wünschen übrig. Die geforderte glaubhafte Darlegung heißt: Die Schwangere muss weder eine Bescheinigung über regelmäßiges Einkommen oder vorhandenes Vermögen beibringen, noch werden von der Krankenkasse die Angaben mit den vorhandenen Daten der Versicherten verglichen.

Meine Damen und Herren! Bei der Inanspruchnahme aller anderen staatlichen Leistungen – ich kenne keine, die hier eine Ausnahme macht, keine – sind dagegen umfangreiche Anträge mit zahlreichen Nachweisen zur Einkommenssituation vorzulegen. Bei diesen Unterschieden im Rahmen des Verfahrens müssen wir eigentlich auch den Aspekt des Gleichbehandlungsgrundsatzes berücksichtigen. Das ist der Ansatz der Beantwortung der Frage.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist auch vom Bundesverfassungsgericht – ich glaube 1994 oder 1996 und zuletzt 2004 –, vom Landesrechnungshof im Saarland beanstandet worden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert worden, dieses Gesetz zu evaluieren. Von daher – der Gesetzgeber hat bisher nicht agiert – haben wir unseren Antrag als längst überfällig und legitim betrachtet. So viel dazu. – Ich glaube, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, wie wir mit der tatsächlichen Situation in Deutschland, in Sachsen umgehen und wie wir damit umgehen, dass wir in der Tat den betroffenen Frauen, in dem Fall den Bedürftigen, helfen. Das ist keine Frage. Da stimme ich mit Ihnen überein. Nur können wir nicht auf der einen Seite berechtigt immer wieder, auch in der aktuellen Debatte zur Gesundheitsreform, mehr Eigenverantwortung anmahnen, berechtigt, auch dazu stehe ich, und an einer anderen Stelle zulassen, dass bei fast 100 % der Schwangerschaftsabbrüche Kosten erstattet werden ohne Nachweis, ob es wirtschaftlich tatsächlich eine Bedürftigkeit gibt. Den Kontext stelle ich deswegen her, weil bei Ihrem Antrag das gleiche Verfahren gewählt wird. Es soll in dem Fall eine Personengruppe begünstigt werden, ohne dass wir einen tatsächlichen Nachweis haben, Frau Herrmann, dass die Pauschalierung, die wir, wie wir gerade gehört haben, alle mitgetragen haben, tatsächlich ein Defizit darstellt, um nicht an entsprechende Verhütungsmittel heranzukommen. Ob es nicht eher eine Anwendungsfrage oder auch einfach eine Einstellungsfrage ist – diese Frage haben Sie mit Ihrem Antrag nicht beantwortet. Deswegen, denke ich, ist dieser Antrag unzureichend und nicht zu Ende gedacht.

Ich will gar nicht noch einmal darauf eingehen, dass es in der Tat – jetzt spreche ich hier als Gleichstellungsministerin – nicht so ohne Weiteres abgetan werden kann, dass wir uns nur mit den Frauen befassen, auch mit den Männern, Frau Hermenau.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist Wunschdenken!)

– Das ist eine andere Frage.

Aber es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in der Tat die Gleichbehandlung von Frau und Mann auch in dieser Frage zu sehen. Dann müsste man, wenn man Ihren Antrag stringent weiterdenkt, natürlich auch für die Männer Möglichkeiten schaffen.

Aber noch einmal zu zwei aus meiner Sicht berechtigten Gründen. Schwangerschaftsverhütung ist ein Teil der Familien- und Lebensplanung und damit keine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese ist dafür da, die Gesundheit der Versicherten herzustellen und zu fördern. Schwangerschaft ist zum Glück keine Krankheit im Sinne des SGB.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, Frau Hermenau, dass Sie das aus eigenen Erfahrungen bestätigen können. Zum anderen: Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nach dem SGB XII sind bewusst mit Pauschalleistungen ausgestattet worden. Ich darf daran erinnern, dass bei der früheren Sozialhilfe die Übernahme der Kosten für Empfängnis regelnde Mittel möglich war. Da konnte es allerdings zu einer sehr entwürdigenden Situation kommen. Ich habe es selbst in meiner früheren Tätigkeit erlebt, wenn beispielsweise die Verhütungsform und -häufigkeit der Anwendung auf dem Sozialamt begründet werden mussten und darüber diskutiert worden ist. Das gipfelte sogar – da hat Herr Dr. Martens wieder recht – in Gerichtsurteilen, wie viele Kondome pro Mann und pro Monat angemessen waren oder Ähnliches.

Demgegenüber ist die heutige Lösung, dies in die Pauschalierung einzubeziehen, diesen Menschen gegenüber respektvoller. Damit werden alle damit verbundenen Entscheidungen dorthin gegeben, wo sie hingehören, nämlich zu Mann und Frau, in dem Fall zu dem Leistungsempfänger und seiner Privatsphäre.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang möchte ich einige Zahlen nennen, damit wir wissen, wovon wir reden. Die Pille kostet zwischen neun und 50 Euro im Halbjahr, die Hormonspirale circa 250 Euro plus 50 Euro Kosten für das Einsetzen beim Arzt. Wie hoch ist das ALG II? Da können Sie vergleichen und dann können Sie überlegen, ob die Frau wirklich die Wahl hat zu entscheiden, welches Mittel der Verhütung sie verwendet.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Frau Schwarz, bei Ihnen frage ich mich, ob Sie mir überhaupt zugehört haben. Ich habe am Anfang ganz

deutlich betont, dass es vielfältige Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gibt. Ich habe nicht behauptet, dass der finanzielle Grund der einzige wäre.

Herr Hähle, wenn man Ihrer Argumentation folgt, dann soll der Staat nicht nur sich entwickelndes Leben schützen, sondern auch noch nicht gezeugtes. Denn darum geht es in unserem Antrag und um nichts anderes.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Da
haben Sie aber nicht zugehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen über Frühwarnsysteme diskutiert. Das Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim hat eine Längsschnittstudie bei Risikokindern von der Geburt bis zum Jugendalter durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor. In dieser Studie haben sie frühzeitig erkennbare Risikofaktoren festgestellt.

Risikofaktoren, die in der Familiensituation und der Umwelt liegen, sind unter anderem alleinerziehende Eltern, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse und fehlende soziale Unterstützung. Risikofaktoren aufseiten der Eltern sind unter anderem frühkindliche Bindungsstörungen infolge fehlender Empathie, fehlender Kommunikation und Interaktion sowie der Umstand einer unerwünschten Schwangerschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag ist deshalb ein Baustein im Gebäude eines Frühwarnsystems und als solchen wollen wir ihn verstanden wissen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Meine Damen und Herren! Wir nähern uns den Abstimmungen. Es gibt einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Frau Werner will ihn vorstellen.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Jetzt habe ich es ein bisschen schwer, weil diejenigen aus den anderen Fraktionen, die nicht zustimmen wollten, sich einen anderen Popanz gesucht haben, an dem sie sich abgearbeitet haben. Darauf müsste ich eigentlich reagieren. Aber ich möchte trotzdem auf unseren Antrag zu sprechen kommen.

Herr Dr. Martens, Sie haben mich am meisten enttäuscht. Natürlich haben wir über Leistungsansprüche gesprochen. Aber Leistungsansprüche resultieren nun einmal aus Menschenrechten. Das fordern Sie im Übrigen für MigrantInnen ein. Deshalb hätte ich von Ihnen als Bürgerrechtler etwas anderes erwartet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wo ist denn der Bürgerrechtler?)

Ich habe schon einiges zu unserem Antrag gesagt. Ich möchte auf einen Punkt noch einmal eingehen und Ihnen ein Beispiel nahebringen, weil das oft bei der Entscheidungsfindung hilft. Es stammt aus einer Beratung, in der

über eine Frau berichtet wurde. Es handelt sich – der Name ist geändert – um Marlene Müller, 38, Mutter von drei Kindern, die mit dem dritten Kind vor fünf Jahren die Familienplanung eigentlich abgeschlossen hatte. Aber den endgültigen Schritt wollten die Müllers damals noch nicht gehen. Die Schwangerschaft war für die Frau kein Spaß. Sie litt sehr zeitig unter hohem Blutdruck, starker Gewichtszunahme wegen Wassereinlagerungen und so weiter. Es verschlechterten sich die Nierenwerte. Sie wurde ins Krankenhaus eingewiesen. Es gab eine sehr dramatische Geburt. Nach der Schwangerschaft nahm die Frau Bluthochdruckmedikamente. Die Pille durfte sie nicht mehr nehmen. Die Spirale musste sie sich auch entfernen lassen, weil sie gesundheitliche Schäden hatte. Sie entschieden sich dafür, dass sich die Frau sterilisieren lassen sollte. Der Mann, Bernd Müller, wollte sich nicht sterilisieren lassen. Die Frau hatte keine Möglichkeit, ihn irgendwie zu zwingen. Also hat sie für sich selbst den Entschluss gefasst, das zu machen. Es war aber zu spät. Denn mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz werden die Kosten nicht mehr übernommen.

Der Antrag auf Kostenübernahme aus medizinischen Gründen wurde durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse abgelehnt. So eine Sterilisation kann bis zu 1 000 Euro kosten. Der Durchschnitt für Frauen liegt bei 500 bis 600 Euro.

Frau Müller bekommt ALG II. Ihr Mann ist Lkw-Fahrer, hat also nur ein geringes Einkommen. So kommt die Familie gerade so über die Runden.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Kosten für Verhütungsmittel aus dem laufenden Etat angespart werden können. Aber in so einer Familie wird Angespartes für Ferien, Freizeit, für Schulbücher, die anstehende Winterbekleidung usw. genutzt.

Vielleicht ist das Beispiel ein Grund für Sie, noch einmal darüber nachzudenken und unserem Antrag zuzustimmen. Ich kann hier nur noch einmal dafür appellieren, das zu tun.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Einbringung und Begründung des Änderungsantrages. Gibt

es zum Änderungsantrag Aussprachebedarf? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, und zwar nicht in erster Linie deshalb, weil wir inhaltlich ein Problem mit einzelnen Punkten haben. Das haben wir bei Punkt 1 und Punkt 3. Da sind wir der Meinung, dass es umfassenden Gesprächsbedarf gibt, bevor man dem zustimmen kann.

Wir haben ein grundsätzliches Problem, weil dieser Antrag unseren eigenen Antrag überschreiben würde. Wir wollten ganz dezidiert – und das habe ich mehrfach gesagt – eine Lösung für die von uns aufgezeigte Lücke haben. Wenn wir das Problem Schwangerschaftsverhütung umfassend angehen wollen, würden uns die vier Punkte, die hier angeführt sind, auch nicht reichen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht sehen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6978. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen wurde der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Originalantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/6890. Wer dem zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Bei Enthaltungen und einer gewachsenen Zahl von Jastimmen wurde der Antrag dennoch abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das war die 64. Sitzung. Wir sehen uns morgen pünktlich 10:00 Uhr. Die Tagesordnung kennen Sie. Einen schönen Abend. Es ist 19:18 Uhr. 22:00 Uhr war geplant, also seien wir glücklich.

(Schluss der Sitzung: 19:18 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 64. Sitzung am 15.11.2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/6640

Namensaufruf durch die Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid		x		
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus				x	Menzel, Klaus-Jürgen				x
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst		x		
Bonk, Julia				x	Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven				x
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes				x
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk		x		
Clemen, Robert				x	Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Despang, René	x				Paul, Matthias	x			
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia				x	Pfeifer, Wolfgang				x
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René		x			Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Gebhardt, Rico		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin				x	Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapat, Andreas		x			Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika				x
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas				x
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas				x
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris				x
Heinz, Andreas				x	Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina		x		
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin				x
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried				x
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus				x
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Wehner, Horst		x		
Köditz, Kerstin		x			Weichert, Michael				x
Kosel, Heiko		x			Weihnert, Margit		x		
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külöw, Volker				x	Werner, Heike		x		
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta		x		
Lauterbach, Kerstin		x			Winkler, Hermann		x		
Lay, Caren		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Lichdi, Johannes		x			Zastrow, Holger		x		

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	7
	Neinstimmen:	89
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	96

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488